



Kabel Deutschland

**Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring**

**Jahresfinanzbericht gemäß
§ 37v und § 37y WpHG**

**für das Geschäftsjahr zum
31. März 2011**

INHALT

Bericht des Aufsichtsrates	1
Corporate Governance Bericht	7

Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding Gruppe

Konzernbilanz zum 31. März 2011	15
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011	16
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011	17
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011	18
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011	19
Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2011	20
Konzernlagebericht der Kabel Deutschland Holding Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011	120
Bilanzeid	177
Bestätigungsvermerk Konzernabschluss	178

Einzelabschluss der Kabel Deutschland Holding AG

Bilanz Einzelabschluss zum 31. März 2011	179
Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011	180
Anhang zum Einzelabschluss zum 31. März 2011	181
Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011	203
Bilanzeid	238
Bestätigungsvermerk Einzelabschluss	239

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nachfolgend geben wir einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG und berichten über Zusammensetzung und Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse. Ferner berichten wir über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2010/2011 einschließlich der jeweiligen Prüfberichte.

Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010/2011 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und geprüft. Er war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, frühzeitig eingebunden und hat insbesondere die strategische Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, das operative Geschäft und die Lage der Kabel Deutschland Holding AG sowie des Konzerns einschließlich der Risikolage. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, und wurde über die aktuelle Entwicklung und Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, Projekte und Vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen hat der Vorstand im Einzelnen mit dem Aufsichtsrat erläutert. Dadurch konnte der Aufsichtsrat regelmäßig ein aussagefähiges Bild von der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat in allen Sitzungen die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage der erstatteten Berichte geprüft. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen mit dem Vorstand waren insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns sowie der Austausch über Lage und Strategie des Unternehmens. Maßstab für die Überwachung der Geschäftsführung und Konzernleitung durch den Vorstand waren insbesondere Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen wie die Einsichtnahme in Unterlagen des Unternehmens waren nicht notwendig.

Grundzüge des neuen Vergütungssystems

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 hat sich der Aufsichtsrat nach dem Formwechsel in die Kabel Deutschland Holding AG und dem Börsengang im März 2010 der Aufgabe gewidmet, mit den Mitgliedern des Vorstands der Kabel Deutschland Holding AG neue Anstellungsverträge abzuschließen und ein neues, den Anforderungen des § 87 AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften genügendes System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu implementieren. Die neue Vergütungsstruktur wurde vom Aufsichtsrat nach umfassender Prüfung und mit Hilfe externer Berater, sowohl mit Fachwissen im Bereich des Vergütungsmanagements für Vorstände als auch Rechtsexperten, entwickelt. Für die Festlegung der Vergütungsstruktur wurden mehrere Vergleichsunternehmen herangezogen: im MDAX und TECDAX notierte Unternehmen sowie eine Vergleichsgruppe bestehend aus verschiedenen deutschen Telekommunikationsunternehmen. Zusätzlich wurden die Daten von drei großen internationalen Kabelunternehmen in die Betrachtung einbezogen. Die neue Vergütungsstruktur berücksichtigt die Interessen der Aktionäre sowie die Wettbewerbssituation und das allgemeine Marktumfeld. Der externe Berater hat schließlich festgestellt, dass die vom Aufsichtsrat festgelegte Vergütung in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der marktüblichen Praxis steht. Das neue System zur Vergütung des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat am 19. Mai 2010 rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr 2010/2011 beschlossen und in den Vorstandsdienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt. Es wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2010 gebilligt. Die Einzelheiten können Sie dem Vergütungsbericht entnehmen, der auf der Website der Gesellschaft abrufbar ist.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Der nach dem Formwechsel in die Kabel Deutschland Holding AG im März 2010 neu gebildete Aufsichtsrat setzte sich zu Beginn des Geschäftsjahrs 2010/2011 noch ausschließlich aus den Vertretern der Anteilseigner zusammen, den Herren Tony Ball, John Carl Hahn, Robert Sudo, Biswajit Subramanian, Ian West und Martin David Stewart.

Nach Abschluss des vom Vorstand nach Wirksamwerden des Formwechsels eingeleiteten Statusverfahrens wurden Wahlen der Arbeitnehmervertreter eingeleitet, die bis zur Fertigstellung dieses Berichts noch nicht vollzogen waren. Zur Überbrückung bis zum Amtsantritt der zu wählenden Arbeitnehmervertreter hat das zuständige Gericht auf Antrag des Vorstands, der in Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat und der Gewerkschaft ver.di gestellt wurde, am 27. Mai 2010 Frau Susanne Aichinger, Frau Petra Ganser, Frau Petra Hesse, sowie die Herren Ronald

Hofschläger, Norbert Michalik und Joachim Pütz gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sodann in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 Herrn Joachim Pütz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nachdem Herr Hahn dieses Amt zuvor niedergelegt hatte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nachdem die Vertreter der Arbeitnehmer gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt wurden, hat der Aufsichtsrat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit in der Sitzung am 9. Juni 2010 folgende Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz wahr. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2010/2011: Tony Ball (Vorsitzender des Vermittlungsausschuss), John Hahn, Susanne Aichinger und Joachim Pütz.

Der **Präsidialausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrates vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorsitzenden und Entscheidungen zur Vorstandsvergütung. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der auch Vorsitzender des Präsidialausschusses ist, sowie drei weiteren Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2010/2011 John Hahn, Ronald Hofschläger und Joachim Pütz.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) ist insbesondere mit Fragen der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, des Systems der unternehmensinternen Kontrollen, des Risikomanagements und der Compliance befasst. Der Prüfungsausschuss arbeitet eng mit dem Abschlussprüfer zusammen. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Er bereitet insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und übernimmt hierzu die Vorprüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht und Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Auch die Halbjahres- und (wegen der Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse erforderlichen) Quartalsfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2010/2011: Martin Stewart, der ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats ist und aus seiner beruflichen Praxis über

Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügt, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, zusammen mit Petra Hesse, Petra Ganser und Robert Sudo.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vorschläge zur Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sowie zwei weiteren Anteilseignervertretern. Dies waren im Geschäftsjahr 2010/2011 John Hahn und Robert Sudo.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2010/2011 hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Sitzungen wurden von den Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils in getrennten Sitzungen vorbereitet. Darüber hinaus wurden bei Bedarf außerhalb von Sitzungen Beschlüsse gefasst, insbesondere über eilbedürftige Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt.

Der Präsidialausschuss ist zu drei Sitzungen zusammengekommen und hat insbesondere Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Unternehmens- und Vorstandszielen vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2010/2011 fünf Sitzungen abgehalten, insbesondere zur Prüfung von Halbjahrs- und Quartalsfinanzberichten, zur Beauftragung des Abschlussprüfers sowie zu Fragen der unternehmensinternen Kontrolle, Risikomanagement und Compliance. Der Nominierungsausschuss ist noch nicht zusammengetreten, da noch keine Entscheidungen über die Wahl von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu treffen war. Der Vermittlungsausschuss musste noch nicht einberufen werden.

Corporate Governance

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden vom Aufsichtsrat sehr ernst genommen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 und in der Fassung vom 26. Mai 2010 auseinandergesetzt und die gemeinsam mit dem Vorstand abzugebende jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Aktionäre finden die Entsprechenserklärung auf der Webseite der Gesellschaft. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern für die Berichtsperiode nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

In der Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG am 20. Oktober 2010 wurde gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das am 31. März 2011 endende Geschäftsjahr bestellt; die Bestellung umfasst auch die Prüfung des Konzernabschlusses. Eine Erklärung zur Unabhängigkeit lag dem Aufsichtsrat vor.

Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2010/2011 (Bilanzstichtag 31. März 2011) sowie den nach den Regeln der IFRS aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht (Bilanzstichtag 31. März 2011) unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer das Risikomanagement-System nach § 91 Abs. 2 AktG geprüft und festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2010/2011 für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränktem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die Abschlussunterlagen sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2010/2011 einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die Lageberichte sowie der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung lagen jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 7. Juni 2011 vor.

Die Mitglieder des Prüfungsausschuss haben vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats in ihrer Sitzung am 7. Juni 2011 die oben genannten Abschlüsse, die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers sowie den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zusammen mit dem Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert, geprüft und darüber dem Gesamtaufichtsrat in der anschließenden Sitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2011 in Kenntnis und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des

Abschlussprüfers den Jahresabschluss und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen diskutiert und geprüft. Der Vorstand hat dabei die Abschlussunterlagen und den Abhängigkeitsbericht auf Nachfrage zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Hierdurch und auf der Grundlage des aus der vorherigen Sitzung des Prüfungsausschusses erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie gegen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss zum 31. März 2011. Der Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG zum 31. März 2011 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzergebnisses eingehend diskutiert und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Konzernunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Tony Ball
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Für Kabel Deutschland ist die Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance von großer Bedeutung. Sie ist für unser Unternehmen ein wichtiger Bestandteil guter Unternehmensführung und Grundlage für den Erfolg des Unternehmens.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Für den Zeitraum bis zum 2. Juli 2010 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Fassung des DCGK vom 18. Juni 2009, bekannt gemacht am 5. August 2009. Für die darauf folgende und künftige Corporate Governance Praxis der Kabel Deutschland Holding AG bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Fassung des DCGK vom 26. Mai 2010, bekannt gemacht am 2. Juli 2010.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Mai 2011 gemäß § 161 AktG erklärt, dass die Kabel Deutschland Holding AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und weiter entspricht:

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 3.8 DCGK bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats D&O Versicherungen, die den in Ziffer 3.8 DCGK vorgesehenen Selbstbehalt nicht enthalten. Bei der D&O Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Personen im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich.
- Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Im Vordergrund steht allerdings die fachliche Qualifikation der – weiblichen und männlichen – Kandidaten (Abweichung von Ziffer 4.1.5 DCGK).
- Zu Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 entsprach die Vergütung der Mitglieder des Vorstands nicht der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 DCGK. Das System zur Vergütung des Vorstands der Kabel Deutschland Holding AG wurde nach dem Börsengang im März 2010 im Geschäftsjahr 2010/2011 neu geregelt. Für eine Übergangszeitzeit bezogen

die Vorstandsmitglieder ihre Vergütung von der Kabel Deutschland GmbH, mit der im Wege der Verrechnung die Tätigkeit als Vorstand der Kabel Deutschland Holding AG abgegolten wurde. Der Aufsichtsrat hat am 19. Mai 2010 eine den Anforderungen des § 87 AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Vergütungsstruktur beschlossen, die im Rahmen der neu abgeschlossenen Vorstandsdienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt wurde. Näheres ergibt sich aus dem Vergütungsbericht.

- Die Hauptversammlung hat von der in Ziffer 4.2.4. DCGK vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch Beschluss von der in Ziffer 4.2.4 empfohlenen Offenlegung von Gesamtvergütungen bzw. Leistungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied unter Namensnennung abzuweichen.
- Nach Ziffer 5.1.2 DCGK soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Zudem soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Nach der Umwandlung in eine AG und dem Börsengang, in dessen Zuge die Vorstände bestellt wurden, sind diese Punkte noch nicht implementiert worden. Aufsichtsrat und Vorstand werden sich diesen Themen zukünftig widmen.
- Gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG richtet sich am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Deshalb wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen Wert gelegt. Neben diesen Auswahlkriterien halten wir die in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK genannten Aspekte für berücksichtigungswert und der Aufsichtsrat wird sie zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlvorschläge unter Beachtung der dann gegebenen unternehmensspezifischen Situation in seine Entscheidung einbeziehen. Eine konkrete Zielbenennung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgt derzeit nicht. Dementsprechend erfolgt auch keine Veröffentlichung im Hinblick auf solche Zielsetzungen.
- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 DCGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ausschließlich eine feste Vergütung. Die Kabel Deutschland Holding AG hält eine solche ausschließlich feste Vergütung für besser geeignet, eine in jeder Hinsicht unabhängige Ausübung der Kontrollfunktion der Mitglieder des Aufsichtsrats zu unterstützen.

- Der DCGK empfiehlt in Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1 weiterhin, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, auszuweisen. Aufgrund der in der Satzung selbst geregelten Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.
- Der Aufsichtsrat, der in seiner jetzigen vollen Besetzung erst seit Mai 2010 besteht, hat in Abweichung von Ziffer 5.6 DCGK bisher die Effizienz seiner Arbeit nicht geprüft, wird dies jedoch im Geschäftsjahr 2011/2012 umsetzen.
- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 wird die Kabel Deutschland Holding AG ihre Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen. Dem mit der Einhaltung dieser Frist verbundenen Aufwand steht keine nennenswerte Erhöhung der Transparenz gegenüber.

Der Wortlaut dieser Entsprechenserklärung sowie die nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärung des letzten Geschäftsjahres können auch über die Internetseite der Kabel Deutschland Holding AG (www.kabeldeutschland.com) unter folgendem Pfad eingesehen werden: Unternehmen / Corporate Governance.

Transparenz durch Kommunikation

Wesentliches Element guter Corporate Governance ist Transparenz. Aus diesem Grunde nutzt Kabel Deutschland nahezu alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege, um Aktionäre, potentielle Investoren und die interessierte Öffentlichkeit über seine geschäftliche Entwicklung regelmäßig und bei besonderen Anlässen zu informieren. Insbesondere der Internetauftritt www.kabeldeutschland.com bietet der interessierten Öffentlichkeit eine Vielzahl von Informationen über die Geschäftsentwicklung in der Vergangenheit und Perspektiven der Zukunft. Die wesentlichen Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Wir bieten auch die Möglichkeit an, Unternehmensnachrichten nach Registrierung über einen elektronischen „newsletter“ zu beziehen. Sämtliche Presse- und Investor-Relations-Nachrichten und die Finanzberichte (in englischer und deutscher Sprache) sind im Internet einsehbar. Unser Investor-Relations-Team steht in regelmäßigem Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern. Zur jeweiligen Quartalsberichterstattung finden Telefonkonferenzen statt, in denen wir Investoren und Analysten über die Geschäftsentwicklung informieren. Ein Mal jährlich veranstalten wir einen Capital Markets Day. Zudem nehmen wir regelmäßig an Roadshows und Investorenkonferenzen teil. Aussagekräftige Pressemitteilungen, regelmäßige Gespräche mit Analysten und Informationsveranstaltungen komplettieren unser umfassendes Informationsangebot an die Öffentlichkeit.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Kabel Deutschland Holding AG können auf der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihr Informationsrecht, wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Sie haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, z.B. durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung, stellen wir die Einladung, Tagesordnung sowie Berichte und Unterlagen und weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Kabel Deutschland Holding AG (www.kabeldeutschland.com) unter folgendem Pfad zur Verfügung: Investor Relations / Hauptversammlung. Die Präsenz und Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss die Hauptversammlung ebenfalls im Internet veröffentlicht. Hierdurch wird der Informationsaustausch zwischen der Kabel Deutschland Holding AG und den Aktionären gefördert. Bei der Hauptversammlung am 20. Oktober 2010 in München war rund 66% Grundkapitals bei den Beschlussfassungen vertreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Kabel Deutschland Gruppe werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der Kabel Deutschland Holding AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

In der Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG am 20. Oktober 2010 wurde gemäß dem (nach Vorlage einer Unabhängigkeitserklärung abgegebenen) Vorschlag des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer gewählt. Wie vom DCGK empfohlen, wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Sofern bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum DCGK ergeben, hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat hierüber zu informieren bzw. dies im Prüfungsbericht zu vermerken.

Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufwichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2010/2011 teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht der

Kabel Deutschland Holding AG sowie Konzernabschluss und Konzerlagebericht Bericht erstattet.

Mit wirkungsvoller Compliance Corporate Governance sichern

Die Einrichtung einer wirkungsvollen Compliance ist ein unverzichtbares Instrument guter Corporate Governance, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien und Wertvorstellungen zu gewährleisten. Compliance hat für die Kabel Deutschland Holding AG höchste Priorität und wird durch den Vorstand als eine wesentliche Leitungsaufgabe verstanden.

Kabel Deutschland hat bereits vor einigen Jahren einen unternehmensinternen Verhaltenskodex (Code of Conduct) etabliert, der alle Mitarbeiter verpflichtet, nach hohen rechtlichen und ethischen Standards zu handeln.

Ebenfalls haben sich die Führungskräfte einem Code of Ethics verpflichtet und befolgen die im Unternehmen verankerten ethischen Grundsätze.

Für die Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Compliance Programms bei Kabel Deutschland wurde bereits im Geschäftsjahr 2009/2010 ein Compliance Manager bestellt, von dem die wesentlichen Compliance Aufgaben hauptamtlich wahrgenommen werden. Der Compliance Manager informiert die Mitarbeiter in regelmäßigen Schulungen über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Das Compliance Management steht auch als Ansprechpartner für Einzelfragen zu Compliance Themen den Mitarbeitern und den Führungskräften beratend zur Seite.

Zu den wesentlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2010/2011 gehörten Aufnahme und Bewertung von Compliance Risiken, Aktualisierung der Compliance Strategie, Ermittlung und Überprüfung der Sach- und Rechtslage zu eingegangenen Hinweisen sowie Überarbeitung der Schulungskonzepte. Bei den Compliance Präsenzs Schulungen liegt der besondere Schwerpunkt in den Bereichen mit den potenziell größten Compliance Risiken. In anderen Bereichen wird das Compliance Know-how im Rahmen der „train the trainer“ Maßnahme von den Führungskräften an deren Mitarbeiter weitergegeben. Die Präsenzs Schulungen werden zukünftig durch ein konzernweites interaktives E-Learning-Programm ergänzt. Jeder Mitarbeiter wird dahingehend geschult, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung des Compliance Programms mitzuwirken.

Im Rahmen des Compliance Managements wird eine Compliance Policy entwickelt. Weiterhin werden weitreichende präventive Maßnahmen ergriffen, die die Einhaltung der Kapitalmarkt- und Korruptionsvorschriften sicherstellen sollen. Es ist geplant, die Compliance Policy durch verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationspublikationen zu ergänzen. Dort werden die zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen näher erläutert und mit den für alle Mitarbeiter verständlichen Beispielen belegt.

Bereits vor über drei Jahren hat Kabel Deutschland, im Zuge der Entwicklung des Antifraud Managements, ein sogenanntes Whistleblowing Programm eingeführt. Um den Mitarbeitern eine Möglichkeit zu geben, wesentliche Compliance-Verstöße auch anonym zu melden, wurde im Rahmen dieses Programms ein Ombudsmann bestellt. Mit dieser Funktion wurde eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Ombudsmann ist grundsätzlich jederzeit kostenfrei erreichbar. Darüber hinaus steht der Compliance Manager allen Mitarbeitern des Konzerns zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße im Konzern zu melden.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wird in Kürze durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die über das Insiderrecht informiert und Prozessabläufe im Bereich der Insiderüberwachung regelt. Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der Kabel Deutschland Holding AG wahrnehmen zu können, werden in ein Insiderverzeichnis aufgenommen.

Kontroll- und Risikomanagementsystem

Risikomanagement

Das Risiko Management System ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse der Kabel Deutschland Holding AG. Damit wird sichergestellt, dass risikobehaftete Entwicklungen so früh wie möglich identifiziert und durch ein aktives Management gesteuert werden.

Die Risikolandschaft kann sich aufgrund von unterschiedlichen Ereignissen und Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, mit den eingesetzten Instrumenten flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu einer wesentlichen Gefährdung des Fortbestands oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risiko Management, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Funktionstrennung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand, der seinerseits den Aufsichtsrat informiert, für die umfassende Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen und bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risiko Management Systems und

das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden hier fachbereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risiko Management Systems werden erkannte Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe eines internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Prozesse und Transaktionen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss der Gesellschaft überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). Bei Kabel Deutschland werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ in dem Überwachungssystem der Gesellschaft. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen kontrolliert sie unter anderem die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Ziffer 4.2.4 DCGK kann von der namentlichen Offenlegung der Gesamtvergütung und etwaiger Leistungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstand abgesehen werden, sofern die Hauptversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit beschließt. Die Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG hat hiervon Gebrauch gemacht. Eine entsprechende Offenlegung unterbleibt daher. Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung der Kabel Deutschland Holding AG geregelt.

Die Grundzüge der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht ausführlich dargestellt. Dieser ist Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts.

Directors' Dealings, Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates

§ 15 a WpHG verpflichtet Personen mit Führungsaufgaben bei Kabel Deutschland sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Geschäfte mit Aktien von Kabel Deutschland oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurden der Gesellschaft folgende Geschäfte mitgeteilt:

Datum Ort	Name	Grund der Mitteilungspflicht	Bezeichnung des Finanzinstruments / ISIN	Geschäftsart	Stückzahl	Preis pro Stück in EUR	Geschäftsvolumen in EUR
11.10.2010 außerbörslich	Basil Management Inc.	Gesellschaft in enger Beziehung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats (Tony Ball)	auf den Inhaber lautende Stückaktien / DE000KD88880	Verkauf	257.242	27,50	7.074.155
08.03.2011 außerbörslich	Basil Management Inc.	Gesellschaft in enger Beziehung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats (Tony Ball)	auf den Inhaber lautende Stückaktien / DE000KD88880	Verkauf	415.000	38,71	16.064.650

Über diese gesetzliche Mitteilungspflicht hinaus, soll nach Ziffer 6.6 DCGK der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Insgesamt halten alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Kabel Deutschland Holding AG, direkt oder indirekt weniger als 1 % der Aktien der Gesellschaft. Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.03.2011.

Aktienoptionsprogramme; wertpapierorientierte Anreizsysteme

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 wurde eine neue Vergütungsstruktur für den Vorstand der Kabel Deutschland Holding AG eingeführt, die eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente in Form von virtuellen Performance Shares und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen enthält. Einzelheiten sind im Vergütungsbericht näher dargestellt.



Kabel Deutschland

Konzernabschluss

**der Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring**

**für das Geschäftsjahr zum
31. März 2011**

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzernbilanz zum 31. März 2011, zum 31. März 2010⁽¹⁾ und zum 1. April 2009⁽¹⁾

Aktiva	Anhang	31. März 2011	31. März 2010 ⁽¹⁾	1. April 2009 ⁽¹⁾
		EUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1	28.334.713,07	271.345	52.103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	83.030.036,62	87.955	106.579
Forderungen gegen Gesellschafter		0,00	0	1.613
Vorräte	3.3	16.243.783,81	12.447	15.929
Ertragsteuerforderungen	3.4	364.858,77	1.398	5.212
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.5	9.839.000,44	9.512	36.462
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.5	11.986.865,19	15.397	13.095
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		149.799.257,90	398.054	230.993
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	3.6	673.184.627,60	749.314	903.954
Sachanlagen	3.7	1.158.502.436,45	1.193.166	1.214.055
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.8	13.169.360,60	9.022	5.630
Latente Steueransprüche	4.9	1.372.968,00	208	293
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.5	18.268.382,39	15.727	17.191
Summe der langfristigen Vermögenswerte		1.864.497.775,04	1.967.437	2.141.123
Summe der Aktiva		2.014.297.032,94	2.365.492	2.372.116
Passiva				
	Anhang	31. März 2011	31. März 2010 ⁽¹⁾	1. April 2009 ⁽¹⁾
		EUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.11.1	208.528.032,24	23.084	39.522
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		266.177.978,92	239.329	261.042
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.13	34.521.279,09	16.918	40.442
Ertragsteuerschulden	4.9	85.151.508,54	45.109	23.127
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.10	238.598.960,06	240.335	241.688
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ⁽¹⁾⁽²⁾	3.9	106.114.593,81	95.859	95.314
Summe der kurzfristigen Schulden		939.092.352,66	660.634	701.134
Langfristige Schulden				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ⁽³⁾	3.11.2	2.546.208.595,27	3.092.025	3.047.737
Latente Steuerschulden	4.9	64.610.465,86	115.115	119.753
Pensionsrückstellungen	3.12	44.594.399,91	39.443	35.309
Sonstige langfristige Rückstellungen	3.13	23.199.350,03	29.069	25.995
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten ⁽¹⁾⁽⁴⁾	3.14	28.934.406,53	15.499	76.925
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		673.792,91	1.426	1.626
Summe der langfristigen Schulden		2.708.221.010,51	3.292.577	3.307.345
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.15	90.000.000,00	90.000	99
Kapitalrücklage ⁽¹⁾		126.495.478,93	126.495	65.043
Cashflow-Hedge-Rücklage		0,00	0	-59
Neubewertungsrücklage		995.193,70	1.173	1.352
Bilanzverlust ⁽¹⁾		-1.850.798.634,94	-1.805.684	-1.703.152
		-1.633.307.962,31	-1.588.015	-1.636.716
Nicht beherrschende Anteile ⁽¹⁾		291.632,08	296	353
Summe des Eigenkapitals (Fehlbetrag)		-1.633.016.330,23	-1.587.719	-1.636.363
Summe der Passiva		2.014.297.032,94	2.365.492	2.372.116

⁽¹⁾ Die geprüfte Konzernbilanz zum 31. März 2010 (einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 1. April 2009) wurde entsprechend der rückwirkenden Anwendung der Änderungen an IFRS 2 „Konzernweite anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ sowie der rückwirkenden Anwendung von IAS 32 in Bezug auf nicht beherrschende Anteile angepasst. Siehe Anhang 2.2.

⁽²⁾ Enthalten in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 3.9.

⁽³⁾ Enthalten in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zum 31. März 2011 EUR 0,00 für Anleihen (31. März 2010: TEUR 677.562; 01. April 2009: TEUR 680.130).

⁽⁴⁾ Enthalten in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 3.14.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzernbilanz sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

 für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 und vom 1. April 2009 bis 31. März 2010⁽¹⁾

	Anhang	1. April 2010 - 31. März 2011 EUR	1. April 2009 - 31. März 2010 ⁽¹⁾ TEUR
Umsatzerlöse	4.1	1.598.891.638,35	1.501.550
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ⁽¹⁾ davon Abschreibungen TEUR 288.845 (Vorjahr TEUR 242.154)	4.2	-801.468.067,18	-736.170
Sonstige betriebliche Erträge	4.3	12.341.508,94	14.570
Vertriebskosten ⁽¹⁾ davon Abschreibungen TEUR 176.108 (Vorjahr TEUR 181.304)	4.4	-467.380.414,06	-448.512
Allgemeine Verwaltungskosten ⁽¹⁾ davon Abschreibungen TEUR 25.201 (Vorjahr TEUR 26.707)	4.5	-135.430.430,01	-130.075
Betriebsergebnis		206.954.236,04	201.362
Zinsertrag	4.7	4.264.054,76	4.601
Zinsaufwand ⁽¹⁾	4.7	-272.667.044,41	-223.658
Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.8	4.147.068,22	3.392
Ergebnis vor Steuern		-57.301.685,39	-14.303
Ertragsteuern	4.9	12.009.823,79	-25.788
Konzernjahresfehlbetrag		-45.291.861,60	-40.091
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		-45.292.642,67	-40.051
Nicht beherrschende Anteile ⁽¹⁾	4.10	781,07	-40
		-45.291.861,60	-40.091
Ergebnis je Aktie:			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	-0,50	-0,45
Verwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	-0,50	-0,45

⁽¹⁾ Die geprüfte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 wurde entsprechend der rückwirkenden Anwendung der Änderungen an IFRS 2 „Konzernweite anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ sowie der rückwirkenden Anwendung von IAS 32 in Bezug auf nicht beherrschende Anteile angepasst. Siehe Anhang 2.2.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 und vom 1. April 2009 bis 31. März 2010⁽¹⁾

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010 ⁽¹⁾
	EUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag⁽¹⁾	-45.291.861,60	-40.091
Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	85
Ertragsteuern	0,00	-26
Sonstiges Ergebnis	0,00	59
Gesamtergebnis	-45.291.861,60	-40.032
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	-45.292.642,67	-39.992
Nicht beherrschende Anteile ⁽¹⁾	781,07	-40

⁽¹⁾ Die geprüfte Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 wurde entsprechend der rückwirkenden Anwendung der Änderungen an IFRS 2 „Konzernweite anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ sowie der rückwirkenden Anwendung von IAS 32 in Bezug auf nicht beherrschende Anteile angepasst. Siehe Anhang 2.2.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Kapitalflussrechnung

 für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 und 1. April 2009 bis 31. März 2010⁽¹⁾

Anhang	1. April 2010 - 31. März 2011 TEUR	1. April 2009 - 31. März 2010 ⁽¹⁾ TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernjahresfehlbetrag ⁽¹⁾	-45.292	-40.091
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresfehlbetrages zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:		
Ertragsteuern	-12.010	25.788
Zinsaufwand ⁽¹⁾	272.667	223.658
Zinsertrag	-4.264	-4.601
Zuschreibungen / Abschreibungen auf das Anlagevermögen	490.153	450.165
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.382	3.454
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-4.147	-3.392
Aufwand in Bezug auf anteilsbasierte Vergütungen ⁽¹⁾	17.373	8.936
	717.862	663.917
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden:		
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Vorräte	-3.797	3.482
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.925	18624
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der sonstigen Vermögenswerte	-1.817	4.257
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.298	-22.310
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Rückstellungen	9.789	-17.250
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-2.488	-1.553
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Pensionsrückstellungen	3.052	2.221
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Schulden	-1.413	-138
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	752.411	651.250
Gezahlte (-) / erhaltene (+) Ertragsteuern	1.478	-2.545
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	753.889	648.705
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen	1.585	1.025
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-76.636	-78.695
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-260.359	-248.483
Einzahlungen aus (+) / Auszahlungen für (-) Akquisitionen, abzüglich erworbener flüssiger Mittel	1.3 -31.746	53.885
Erhaltene Zinsen	1.091	3.115
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-366.065	-269.153
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Zahlungen an / Zahlungen von Gesellschaftern	0	29.304
Zahlungen an nicht beherrschende Anteile ⁽¹⁾	-6	-16
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.11 640.000	199.000
Tilgungen von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.11 -1.056.126	-199.000
Tilgungen von Schulden aus Finanzierungsleasing	3.7 -9.666	-8.858
Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten ⁽¹⁾	-205.036	-180.740
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-630.834	-160.310
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Zwischensumme 1 - 3)	-243.010	219.242
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	271.345	52.103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	3.1 28.335	271.345
Zusätzliche Information		
Investitionen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing	7.631	0

⁽¹⁾ Die geprüfte Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 wurde entsprechend der rückwirkenden Anwendung der Änderungen an IFRS 2 „Konzernweite anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ sowie der rückwirkenden Anwendung von IAS 32 in Bezug auf nicht beherrschende Anteile angepasst. Siehe Anhang 2.2.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Kapitalflussrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2011

Anhang	Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen						Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital (Fehlbetrag)
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Cashflow-Hedge-Rücklage	Neubewertungsrücklage	Bilanzverlust	Gesamt		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Saldo zum 1. April 2009	99.000,00	50.123.702,91	-58.674,13	1.351.681,06	-1.713.798.763,24	-1.662.283.053,40	8.527.064,01	-1.653.755.989,39
Veränderungen aufgrund der Änderungen an IFRS 2 und IAS 32 ⁽¹⁾	0,00	14.919.794,32	0,00	0,00	10.647.280,60	25.567.074,92	-8.173.987,13	17.393.087,79
Saldo zum 1. April 2009	99.000,00	65.043.497,23	-58.674,13	1.351.681,06	-1.703.151.482,64	-1.636.715.978,48	353.076,88	-1.636.362.901,60
Konzernjahresfehlbetrag ⁽¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.050.967,57	-40.050.967,57	-40.149,58	-40.091.117,15
Veränderung Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	58.674,13	0,00	0,00	58.674,13	0,00	58.674,13
<i>Gesamtergebnis für die Periode</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>58.674,13</i>	<i>0,00</i>	<i>-40.050.967,57</i>	<i>-39.992.293,44</i>	<i>-40.149,58</i>	<i>-40.032.443,02</i>
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	89.900.000,00	0,00	0,00	0,00	-89.900.000,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung ⁽¹⁾	0,00	61.451.981,70	0,00	0,00	0,00	61.451.981,70	0,00	61.451.981,70
Geschäftsvorfälle mit Muttergesellschaften	1.000,00	0,00	0,00	0,00	27.239.970,58	27.240.970,58	0,00	27.240.970,58
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteile ⁽¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.470,85	-16.470,85
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	-178.243,68	178.243,68	0,00	0,00	0,00
Saldo zum 31. März 2010 / 1. April 2010	90.000.000,00	126.495.478,93	0,00	1.173.437,38	-1.805.684.235,95	-1.588.015.319,64	296.456,45	-1.587.718.863,19
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.292.642,67	-45.292.642,67	781,07	-45.291.861,60
<i>Gesamtergebnis für die Periode</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-45.292.642,67</i>	<i>-45.292.642,67</i>	<i>781,07</i>	<i>-45.291.861,60</i>
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.605,44	-5.605,44
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	-178.243,68	178.243,68	0,00	0,00	0,00
Saldo zum 31. März 2011	90.000.000,00	126.495.478,93	0,00	995.193,70	-1.850.798.634,94	-1.633.307.962,31	291.632,08	-1.633.016.330,23

⁽¹⁾ Die geprüfte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 1. April 2009 und zum 31. März 2010 wurde entsprechend der rückwirkenden Anwendung der Änderungen an IFRS 2 „Konzernweite anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ sowie der rückwirkenden Anwendung von IAS 32 in Bezug auf nicht beherrschende Anteile angepasst. Siehe Anhang 2.2.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss für die Kabel Deutschland Holding AG zum 31. März 2011

1. Allgemeines

- 1.1 Grundlage der Erstellung
- 1.2 Grundlage der Aufstellung
- 1.3 Konsolidierungsgrundsätze
- 1.4 Währungsumrechnung

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 2.1 Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards
- 2.2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden
- 2.3 Segmentberichterstattung
- 2.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 2.6 Vorräte
- 2.7 Finanzinstrumente
- 2.8 Immaterielle Vermögenswerte
- 2.9 Sachanlagen
- 2.10 Eigenkapital
- 2.11 Wertminderung von Vermögenswerten
- 2.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 2.13 Leistungen an Arbeitnehmer
- 2.14 Sonstige Rückstellungen
- 2.15 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge
- 2.16 Ertragsteuern
- 2.17 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 3.3 Vorräte
- 3.4 Ertragsteuerforderungen
- 3.5 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurz- und langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- 3.6 Immaterielle Vermögenswerte
- 3.7 Sachanlagen
- 3.8 Anteile an assoziierten Unternehmen
- 3.9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
- 3.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
- 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) und Anleihen
- 3.12 Pensionsrückstellungen
- 3.13 Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)

3.14 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

3.15 Eigenkapital

4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

4.2 Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

4.4 Vertriebskosten

4.5 Allgemeine Verwaltungskosten

4.6 Personalaufwand

4.7 Finanzergebnis

4.8 Erträge aus assoziierten Unternehmen

4.9 Ertragsteuern

4.10 Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn

4.11 Ergebnis je Aktie

5. Sonstige Angaben

5.1 Segmentberichterstattung

5.2 Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwert

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

5.4 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

5.5 Long-Term Incentive Plan („LTIP“)

5.6 Finanzinstrumente

5.7 Gesellschaften der Gruppe

5.8 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

5.9 Vorstand und Aufsichtsrat

5.10 Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB

1. Allgemeines

Kabel Deutschland Holding AG (im Folgenden „KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (gemeinsam „KDH“ oder die „Gruppe“, einzeln jeweils die „Konzerngesellschaften“) der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland, gemessen an der Anzahl von Wohneinheiten, die an das Netz der KDH angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und an der Anzahl von Kunden.

Auf der Hauptversammlung vom 19. Februar 2010 beschlossen die Aktionäre, die Kabel Deutschland Holding GmbH (nachfolgend „KD HoldCo“) in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und das gezeichnete Kapital der KD HoldCo aus Eigenmitteln der Gesellschaft von TEUR 100 um TEUR 89.900 auf TEUR 90.000 zu erhöhen. Die KDH AG besteht seit dem 4. März 2010 als deutsche Aktiengesellschaft mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 90.000. Die Kapitalerhöhung wurde zu dem gleichen Datum im Handelsregister eingetragen. Der Sitz der KDH AG ist Unterföhring, Betastraße 6 - 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452).

Am 22. März 2010 führte die Gesellschaft einen Börsengang durch und die Cable Holding S.A. Luxembourg („LuxCo“), als alleinige Gesellschafterin, verkaufte 38,33 % ihrer Aktien. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verkaufte LuxCo weitere Aktien und reduzierte damit ihre Beteiligung auf 21,92 % zum Bilanzstichtag 31. März 2011. Sie ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert.

Die KDH bietet ihren Kunden eine Vielzahl von Fernseh- und Telekommunikationsdiensten an, darunter Basic Cable-Dienste, Premium TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie und mobile Datendienste.

Die KDH AG ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft der Gruppe. Als Muttergesellschaft der Gruppe übernimmt sie die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie z.B. die strategische Entwicklung der Gruppe, die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie Finanzierungen für verbundene Unternehmen. Die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe werden vornehmlich von den jeweiligen operativen Tochtergesellschaften, insbesondere von der Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“), durchgeführt.

Um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, ist die KDH AG auf Zahlungen von Seiten ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, bei welchen Beschränkungen im Hinblick auf ihre Ausschüttungen an die KDH AG bestehen.

Der Konzernabschluss für das zum 31. März 2011 abgelaufene Geschäftsjahr umfasst die KDH AG, ihre Tochtergesellschaften sowie die Anteile an assoziierten Unternehmen.

Der Konzernabschluss wurde am 24. Mai 2011 durch den Vorstand gemäß IAS 10 zur

Veröffentlichung freigegeben.

1.1 Grundlage der Erstellung

Die Konzernabschlüsse für die zwei Geschäftsjahre zum 31. März 2011 sowie zum 31. März 2010 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Alle vom IASB veröffentlichten IFRS, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses in Kraft sind und vom Konzern angewendet werden, sind von der Europäischen Kommission für die Europäische Union (EU) verabschiedet worden. Die Konzernabschlüsse der KDH entsprechen somit auch den vom IASB herausgegebenen IFRS und berücksichtigen die ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben.

1.2 Grundlage der Aufstellung

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. März.

Der Konzernabschluss und der Konzernanhang wurden in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Gesellschaft und jeder ihrer konsolidierten Töchter, aufgestellt und werden in dieser dargestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht abweichend angegeben, auf volle Tausend Euro (TEUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf der Basis von genauen Zahlen berechnet und auf TEUR gerundet. Der Jahresabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt, mit Ausnahme der in Abschnitt 2.2. genannten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß IFRS nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente und die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Long-Term Incentive Plan („LTIP“).

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden und den Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode haben. Obwohl die Geschäftsführung diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der diese vorgenommen werden, sowie in betroffenen zukünftigen Perioden.

Bezüglich wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten wird auf Anhangangabe 2.17 verwiesen.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Zusätzlich zur Muttergesellschaft, der KDH AG, umfasst der Konzernabschluss zum 31. März 2011 sämtliche Gesellschaften, an denen die KDH AG eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50 % der Stimmrechte hält, und/oder die gemäß der Definition in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ von der KDH AG beherrscht werden.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die von den Konzerngesellschaften angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KDH AG überein. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Gruppe die beherrschende Stellung verliert. Wenn die Beherrschung einer Tochtergesellschaft wegfällt, enthält der Konzernabschluss die Ergebnisse für den Teil des Berichtsjahres, während dessen eine Beherrschung durch die Gruppe gegeben war.

Gesellschaften, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik die KDH AG einen maßgeblichen Einfluss im Sinne von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausübt, ohne sie zu beherrschen, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischenergebnisse mit assoziierten Unternehmen werden entsprechend ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- und Firmenwert

Tochtergesellschaften werden konsolidiert, sobald die Gruppe eine beherrschende Stellung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung an Dritte außerhalb der Gruppe übergeht. Wenn die Beherrschung einer Tochtergesellschaft wegfällt, enthält der Konzernabschluss die Ergebnisse für den Teil des Berichtsjahres, während dessen die Beherrschung durch die Gruppe gegeben war.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt

und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des

Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Erwerb von Gesellschaftsanteilen

Der Kabelnetzbetreiber TeleColumbus GmbH und KDVS sind sich weiterhin uneinig, ob und in welchem Ausmaß der Kaufpreis für die am 30. April 2008 erworbenen Netzwerkvermögenswerte weiter nach unten korrigiert werden muss, um Kosten zu berücksichtigen, die bei einigen akquirierten Unternehmen für bestimmte zentrale Funktionen wie Kundendienst, IT, Finanzen und Personalwesen angefallen sind. Am 6. Oktober 2010 urteilte das Schiedsgericht in einem Teilschiedsspruch, dass das im Mai 2009 im Rahmen des betreffenden Anteilskaufvertrags festgestellte neutrale Schiedsgutachten, das zu dem Schluss kam, diese Kosten seien in der Kaufpreisformel nicht zu berücksichtigen, nicht gerecht und folglich nicht bindend ist. Im Rahmen des Schiedsspruchs legte das Schiedsgericht fest, dass die betreffenden Kosten im dem endgültigen Kaufpreis zu berücksichtigen seien. Da sich die Parteien auf eine Einigung, die das Schiedsgericht vor dem Urteilsspruch vorgeschlagen hatte, nicht verständigen konnten, wird die Höhe der weiteren Kaufpreisanpassung jetzt innerhalb der nächsten Monate vom Schiedsgericht festgelegt.

Am 31. Januar 2011 erwarb die Gruppe 100 % der Anteile und der Stimmrechte an der BMH Berlin Mediahaus GmbH. Vor dem Abschluss des Erwerbs war die Gruppe nicht an dem erworbenen Unternehmen beteiligt. Das erworbene Unternehmen besitzt hausinterne Netzwerke der Netzebene 4. Dieser Erwerb wird die vermarktbare Kundenbasis der Gruppe vergrößern und ab Beginn des Geschäftsjahres 2012 weitere Umsatzerlöse generieren.

Die hingeebene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert betrug TEUR 27.309 und wurde mit TEUR 20.405 Software und Lizenzen sowie vertraglichen und gesetzlichen Rechten, TEUR 6.416 Sachanlagen, TEUR 811 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten und TEUR -323 sonstigen Verbindlichkeiten zugewiesen.

Ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. März 2011 erwirtschaftete das erworbene Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 251 und einen Jahresüberschuss von TEUR 227. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zu Beginn des Geschäftsjahres in Kraft getreten, hätte er sich mit TEUR 1.130 bzw. TEUR 900 auf die konsolidierten Umsatzerlöse bzw. das Konzernergebnis positiv ausgewirkt.

Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:

	<u>in TEUR</u>
Kaufpreiszahlung insgesamt (Anschaffungskosten)	27.309
Bedingte Kaufpreiszahlung (Anschaffungskosten) - noch nicht bezahlt	-6.610
Bezahlte erwerbsbedingte Nebenkosten	<u>-52</u>
Zwischensumme	20.647
Durch den Unternehmenserwerb erworbene Zahlungsmittel	<u>-811</u>
Tatsächlicher Netto-Zahlungsmittelabfluss durch den Unternehmenserwerb	<u><u>19.836</u></u>

Als Teil des Kaufvertrages mit dem früheren Anteilseigner der BMH Berlin Mediahaus GmbH wurde eine bedingte Kaufpreiszahlung vereinbart. Im Falle erfolgreicher Verhandlungen zusätzlicher Verträge mit früheren Signallieferanten erhält der frühere Anteilseigner eine weitere Zahlung von T€6.610. Am Tag der Akquisition wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreiszahlung auf T€6.610 geschätzt. Zum 31. März 2011 sind die Erwartungen bezüglich möglicher Verhandlungsergebnisse unverändert.

Erwerbsbedingte Rechtsberatungskosten und sonstige Transaktionskosten in Höhe von TEUR 52 wurden als Aufwand unter Allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen.

Asset Deals

Zum 30. November 2010 erwarb die Gruppe etwa 62 Tausend indirekte und direkte Kunden in Osnabrück und in der Region Mainz und den Großteil der dazugehörigen Netzinfrastruktur von PrimaCom zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 5.328. Der Gesamtkaufpreis dieser Transaktion führt zu einer Erhöhung des Kundenstammes um TEUR 3.428 und einer Erhöhung des technischen Anlagevermögens um TEUR 1.900.

Zum 21. Dezember 2010 erwarb die Gruppe Kabel-TV-Netze der Netzebene 4 und Signallieferverträge von VHB/GAGFAH zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 6.674. Gemäß den Kaufvereinbarungen vom 16. und 21. Dezember 2010 trat die Übertragung an die Gruppe am 1. Januar 2011 in Kraft. Der Gesamtkaufpreis wurde in Höhe von TEUR 5.404 den immateriellen Vermögenswerten zugeschrieben (Signallieferrechte) und in Höhe von TEUR 1.270 dem technischen Anlagevermögen (Kabel-TV-Netze der Netzebene 4).

Zum 31. März 2011 belief sich die für beide Asset Deals bedingte Kaufpreiszahlung auf TEUR 2.230 und basiert auf der finalen Anzahl der übertragenen Kundenverträge vom früheren Verkäufer.

1.4 Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und Berichtswährung der KDH AG ist der Euro.

Transaktionen in Fremdwährungen wurden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet. Die Gewinne oder Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung auf monetäre Posten entsprechen der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten in der funktionalen Währung zu Beginn der Periode, angepasst um Effektivzinsen und Zahlungen während der Periode, und den fortgeführten Anschaffungskosten in der zum Wechselkurs am Ende der Berichtsperiode umgerechneten Fremdwährung. Diese Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Am Bilanzstichtag vorhandene nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert anzusetzen sind, wurden mit dem am Tag der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts geltenden Kurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet. Die Gruppe verwendete die folgenden Wechselkurse (Kassakurse):

	31. März 2011	31. März 2010
EUR 1	USD 1,4207	USD 1,3479

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards

Der Konzernabschluss der KDH AG wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gruppe wendete somit sämtliche vom IASB in London veröffentlichten IFRS und Interpretationen des IFRIC (jetzt: IFRS Interpretations Committee) an, die zum 31. März 2011 in Kraft getreten sind, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS umfasst auch alle geltenden IAS. Die Interpretationen des IFRIC, vormals das SIC, wurden ebenfalls angewendet.

Kürzlich vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe angewendete Rechnungslegungsstandards

Im April 2009 veröffentlichte der IASB „Verbesserungen der IFRS“ als zweite Stellungnahme im „Jährlichen Verbesserungsprojekt“. Diese enthält Änderungen an zwölf existierenden Standards oder Interpretationen. Sofern im jeweiligen Standard nichts Anderweitiges angegeben ist, sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Die Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihrer Kapitalflussrechnung haben werden, mit Ausnahme derjenigen in Abschnitt 2.2 aufgeführten.

Die Änderungen an IFRS 2 „Konzernweite anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ wurden im Juni 2009 veröffentlicht und werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, rückwirkend wirksam. Diese Änderungen klären die bilanzielle Behandlung konzernweit abgerechneter anteilsbasierter Zahlungstransaktionen. Im Rahmen derartiger Vereinbarungen erhält eine Tochtergesellschaft von Mitarbeitern oder Lieferanten Güter oder Dienstleistungen, die von der Muttergesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft bezahlt werden. Die Änderungen stellen klar, dass eine Gesellschaft, die im Rahmen einer anteilsbasierten Zahlungstransaktion Güter oder Dienstleistungen erhält, diese Güter oder Dienstleistungen ausweisen muss, unabhängig davon, welche Gesellschaft die Transaktion begleicht und in welcher Form – Barmittel oder Aktien – die Vergütung erfolgt. Zusätzlich zu dieser Klarstellung hat der IASB des Weiteren die Interpretationen IFRIC 8 „Anwendungsbereich von IFRS 2“ und IFRIC 11 „IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“ in IFRS 2 eingebunden und klargestellt, dass der Begriff „Konzern“ in IFRS 2 dieselbe Bedeutung hat wie im Kontext von IAS 27. Die Gruppe hat die betreffenden Übergangsbestimmungen in IFRS 2 angewandt (siehe 2.2).

Die überarbeiteten Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse nach IFRS“ wurden im Januar 2008 veröffentlicht und sind

erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden. IFRS 3 (überarbeitet) enthält einige Neuerungen bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die nach dem vorgenannten Zeitpunkt erfolgen. Diese Änderungen werden den als Geschäfts- und Firmenwert angesetzten Betrag, das ausgewiesene Ergebnis in der Erwerbsperiode und die zukünftig ausgewiesenen Ergebnisse beeinflussen. Nach IAS 27 (überarbeitet) sind Änderungen an der Beteiligung eines Tochterunternehmens (ohne Beherrschungsverlust) als Eigenkapitaltransaktionen auszuweisen. Bei einer solchen Transaktion entstehen daher in Zukunft weder Geschäfts- und Firmenwerte noch Gewinne oder Verluste. Ferner sieht der geänderte Standard eine abgewandelte Bilanzierung von Verlusten der Tochtergesellschaft sowie von Beherrschungsverlusten bei einer Tochtergesellschaft vor. Es wurden weitere Folgeänderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“, IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ vorgenommen. Die Gruppe wendet den überarbeiteten Standard IFRS 3 prospektiv zum 1. April 2010 an. Weiterführende Erläuterungen zum Konzernabschluss der Gruppe siehe Abschnitt 1.3.

Im Januar 2009 veröffentlichte das IFRIC die IFRIC Interpretation 18 „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden“, die für Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden in Kraft tritt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 erfolgen. Das IFRIC präzisiert die IFRS-Regelungen für Vereinbarungen, in denen ein Unternehmen von einem Kunden einen Vermögenswert des Sachanlagevermögens erhält, den das Unternehmen dann entweder nutzen muss, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren (wie z.B. der Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser). In einigen Fällen erhält das Unternehmen von einem Kunden Barmittel, die es ausschließlich dazu verwenden darf, um den Posten des Sachanlagevermögens zu erwerben oder herzustellen, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren (oder um beides durchzuführen). Gemäß einer Analyse der Auswirkungen einer Anwendung von IFRIC 18 auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflussrechnung der Gruppe hat IFRIC 18 keine Auswirkungen auf diese Darstellung, da keine Übertragung von Vermögenswerten im Sinne von IFRIC 18 stattfindet.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB ausgegeben, von der EU übernommen und gelten für diesen Abschluss, haben aber keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss bzw. den Konzernanhang:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
Änderungen des IAS 32	Oktober 2009	Finanzinstrumente: Darstellung - Klassifizierung von Bezugsrechten
Änderungen des IAS 39	Juli 2008	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: zulässige Grundgeschäfte
IFRIC 16	Oktober 2008	Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb
IFRIC 17	November 2008	Sachausschüttungen an Eigentümer
IFRS 1	Juli 2009	Zusätzliche Ausnahmen
IFRIC 9	April 2009	Neubeurteilung eingebetteter Derivate

Kürzlich vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe noch nicht angewendete Rechnungslegungsstandards

Die Gruppe hat nicht die Absicht, die folgenden kürzlich herausgegebenen Standards oder Interpretationen vor ihrem Inkrafttreten anzuwenden.

Die Gruppe hat keine der folgenden Standards und Interpretationen, die zum 24. Mai 2011 veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, jedoch zum 31. März 2011 für die Gruppe keine Anwendung finden, angewandt.

Der IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ in seiner überarbeiteten Form wurde im November 2009 veröffentlicht und findet rückwirkend für Geschäftsjahre Anwendung, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Zuvor mussten Gesellschaften, die von einer Regierung kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, Informationen über alle Transaktionen mit anderen Gesellschaften offenlegen, die von demselben Staat kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden. Der überarbeitete Standard erfordert immer noch Angaben, die für die Adressaten von Finanzinformationen wichtig sind. Zukünftig sind jedoch Informationen, deren Erstellung kostspielig ist, bzw. die für die Adressaten von Abschlüssen geringen Wert bieten, von dieser Anforderung ausgeschlossen. Es müssen nur noch Informationen bereitgestellt werden, die einzeln oder in Summe signifikant sind. Darüber hinaus wurde die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen vereinfacht, und mehrere Inkonsistenzen wurden eliminiert. Die Gruppe geht davon aus, dass die erstmalige Anwendung des überarbeiteten Standards IAS 24 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihrer Kapitalflussrechnung haben wird.

Im Mai 2010 veröffentlichte der IASB „Verbesserungen der IFRS“ als dritte Verlautbarung im „Jährlichen Verbesserungsprojekt“. Sie enthält Änderungen zu sechs bestehenden Standards sowie einer Interpretation. Sofern nicht abweichend festgelegt, sind diese Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Anwendung dieser Änderungen wird keinen Einfluss auf die Darstellung der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflussrechnung der Gruppe haben.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, von der EU übernommen und gelten noch nicht für diesen Abschluss und haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss bzw. den Konzernanhang:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
Änderungen des IFRIC 14	November 2009	Freiwillig vorausgezahlte Beiträge im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften
IFRIC 19	November 2009	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente

Keine der folgenden IFRS und IFRIC Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, jedoch von der EU zum 24. Mai 2011 noch nicht verabschiedet wurden und zum 31. März 2011 noch nicht in Kraft getreten sind, wurden von der Gruppe angewendet.

Im November 2009 veröffentlichte der IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Dieser Standard stellt die erste Phase des drei Phasen umfassenden Projekts des IASB zur Ersetzung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ dar. IFRS 9 ändert die Klassifizierungs- und Bewertungsanforderungen für Finanzanlagen, unter anderem auch für einige hybride Verträge. Es wird ein einziger Ansatz angewandt, um zu bestimmen, ob eine Finanzanlage zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist. Die unterschiedlichen Regeln in IAS 39 werden hierdurch ersetzt. Der Ansatz in IFRS 9 beruht auf der Art und Weise, wie eine Gesellschaft ihre Finanzinstrumente (ihr Geschäftsmodell) verwaltet, sowie auf den vertraglichen Merkmalen der Zahlungsströme der Finanzanlagen. Der neue Standard fordert außerdem die Verwendung einer einzigen Wertminderungsmethode und ersetzt die unterschiedlichen Wertminderungsmethoden in IAS 39. Der neue Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die European Financial Reporting Advisory Group hat ihre Übernahmeempfehlung vertagt, um sich mehr Zeit für die Prüfung des Ergebnisses des IASB-Projekts zur Verbesserung der Bilanzierungsgrundsätze für Finanzinstrumente zu nehmen. Die Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Im Oktober 2010 wurde der überarbeitete IFRS 9 „Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung“ herausgegeben, der erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2013 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden ist. Der IASB hat Vorschriften für die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten veröffentlicht. Diese Vorschriften werden im IFRS 9 „Finanzinstrumente“ aufgenommen und vervollständigen die Klassifizierungs- und Bewertungsphase des IASB im Zuge der Ersetzung von IAS 39. Sie schließen an die Veröffentlichung von IFRS 9 im November 2009 an, in dem der IASB die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten festlegt. Die neuen

Vorschriften zielen auf die Lösung des Problems der Volatilität der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ab, die entsteht, wenn ein Emittent seine eigenen Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies wird häufig als „Own Credit“-Problem bezeichnet. Der IASB beschloss, die bestehende Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten für die meisten Verbindlichkeiten beizubehalten. Änderungen wurden nur zur Lösung des „Own Credit“-Problems eingeführt. Nach den neuen Vorschriften weisen Unternehmen, die für die Bewertung einer Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert optiert haben, den Anteil an der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Veränderungen am Kreditrisiko des Unternehmens selbst zurückzuführen ist, nicht in der Erfolgsrechnung aus, sondern im Abschnitt Sonstiges Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Im Oktober 2010 gab der IASB Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten“ heraus. Diese Änderungen sind erst für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

Im Dezember 2010 gab der IASB Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ bekannt. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Die Änderungen sehen eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatz gemäß IAS 12 vor, der besagt, dass die Bewertung latenter Steuerguthaben und -verbindlichkeiten die steuerlichen Folgen widerspiegeln muss, die mit der von der Gesellschaft vorgesehenen Einbringung des Buchwerts eines Vermögenswerts verbunden sind. Die Einführung dieser Änderungen wird keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflussrechnung der Gruppe haben.

Im Dezember 2010 gab der IASB Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ heraus. Die Änderungen enthalten Richtlinien für Gesellschaften, die unter einer starken Hyperinflation gelitten haben und entweder die Bilanzierung gemäß IFRS wieder aufnehmen oder zum ersten Mal einen IFRS-konformen Abschluss erstellen. Die Änderungen werden die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflussrechnung der Gruppe nicht beeinflussen.

Im April 2011 veröffentlichte der IASB den Standard IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, welcher erstmals für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden ist. Dieser Standard ersetzt die Konsolidierungsrichtlinien in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ und SIC-12 „Konsolidierung - Zweckgesellschaften“. IFRS 10 führt ein Beherrschungsmodell ein, das für alle Unternehmen gilt, unabhängig von der Art der Beteiligung. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

Im April 2011 veröffentlichte der IASB den Standard IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, welcher erstmals für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden ist. IFRS 11 wird neue Rechnungslegungsvorschriften für

gemeinsame Vereinbarungen einführen, die IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ ersetzen werden. Die Option, die Quotenkonsolidierung bei der Bilanzierung von gemeinschaftlich geführten Unternehmen anzuwenden, wird aufgehoben. Zusätzlich wird IFRS 11 das bisher gemeinschaftlich geführte Vermögen eliminieren und nun nur noch zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen unterscheiden. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

Im April 2011 veröffentlichte der IASB den Standard IFRS 12 „Angaben über das Engagement bei anderen Unternehmen“, welcher erstmals für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden ist. IFRS 12 wird erhöhte Angabepflichten sowohl über konsolidierte als auch über nicht konsolidierte Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hat, erfordern. Die Zielsetzung von IFRS 12 ist es, Angaben zu veröffentlichen, die Abschlussadressaten in die Lage versetzen, die Kontrollbasis sowie jegliche Restriktionen für konsolidierte Aktiva und Passiva, und auch Risiken aufgrund von Beteiligungen an anderen nicht konsolidierten Unternehmen und nicht beherrschten Anteilen, zu verstehen. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

Im Mai 2011 veröffentlichte der IASB den Standard IFRS 13 "Bemessung des beizulegenden Zeitwerts". Dieser Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. IFRS 13 umfasst keine neue Definition des beizulegenden Zeitwerts, sondern enthält Richtlinien zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten soweit diese durch die Anwendung der IFRS gefordert oder zugelassen sind. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

Der IASB veröffentliche verschiedene weitere Verlautbarungen. Diese kürzlich übernommenen sowie nicht übernommenen Verlautbarungen haben keinen materiellen Einfluss auf den konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Im Juni 2009 veröffentlichte der IASB Änderungen an IFRS 2 „Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“. Diese Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Da die Gruppe über bestimmte Management-Beteiligungsprogramme („MEP“) verfügte, untersuchte die Gruppe die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen auf ihren Abschluss.

Aufgrund der Anwendung der Änderungen an IFRS 2 mussten die MEP bei der Gruppe gemäß IAS 8 rückwirkend als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden.

Die Gruppe hat die entsprechenden von IFRS 2 vorgegebenen Übergangsbestimmungen angewandt. Auf Grundlage der Übergangsbestimmungen für IFRS 2

„Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ musste die Gruppe die Änderungen rückwirkend für sich aus anteilsbasierten Vergütungen ergebende Verbindlichkeiten, welche zum Stichtag der jeweiligen Änderungen an IFRS 2 vorlagen, anwenden. Die Vergleichsinformationen mussten geändert werden, einschließlich des Eröffnungssaldos des Bilanzverlustes für den frühesten dargestellten Berichtszeitraum.

Die Folgen der rückwirkenden Anwendung der Rechnungslegungsregeln für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf den Konzernabschluss sind nachfolgend zusammengefasst:

	Kumulierte Auswirkungen der Bilanzierungsänderungen zum und für die Periode zum		Auswirkungen der Bilanzierungsänderungen für die Periode zum
	31. März 2010	1. April 2009	31. März 2010
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückgang des Personalaufwandes			6.733
<i>davon Kosten zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>			325
<i>davon Vertriebskosten</i>			168
<i>davon Allgemeine Verwaltungskosten</i>			6.240
Rückgang der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund MEP	-23.288	-25.567	2.279
Rückgang der Kapitalrücklage	5.908	14.920	-9.012
Rückgang des Bilanzverlustes	17.380	10.647	

Zum und für das Berichtsjahr zum 31. März 2011 wurden keine weiteren Auswirkungen auf die Konzernbilanz oder die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, da sämtliche mit anteilsbasierten Vergütungstransaktionen zusammenhängenden Anteile die Ausübungsreife erreicht haben und der beizulegende Zeitwert von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nach dem Gewährungszeitpunkt nicht mehr angepasst wird.

Die korrigierende Änderung des Konzernabschlusses im Hinblick auf IAS 32 beruht auf der veränderten Einschätzung der vertraglichen Grundlagen und Bedingungen, vereinbart zwischen der Gruppe und den Drittanteilsgeignern der Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG bezüglich der letztendlichen Verpflichtung zur Abfindung möglicher Kündigungen durch Drittgesellschaften. Dementsprechend hat die Gruppe TEUR 8.085 bzw. TEUR 8.174 von nicht beherrschenden Anteilen in andere kurzfristige Schulden für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 und für die Eröffnungsbilanz zum 1. April 2009 reklassifiziert.

2.3 Segmentberichterstattung

Aufgrund der veränderten internen Organisationsstruktur der Gruppe und der konvergierenden wirtschaftlichen Merkmale weist die Gruppe zum 31. März 2011 zwei Segmente aus (TV-Business sowie Internet und Telefonie), die die interne Managementberichterstattung darstellen. Im vorherigen Geschäftsjahr wies die Gruppe vier Segmente aus (Basic Cable, Premium-TV, Internet und Telefonie sowie TKS). Ab diesem Abschluss zum 31. März 2011 wies die Gruppe das TKS-Segment in den bestehenden Kernsegmenten TV Business sowie Internet und Telefonie aus.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden technischen Entwicklung werden die von den Segmenten der Gruppe repräsentierten Produkte und Leistungen im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und funktionalen Merkmale immer vergleichbarer. Sie werden zunehmend im Paket und/oder unter Verwendung ähnlicher technischer Plattformen und Vertriebsstrukturen verkauft. Parallel zu dieser Entwicklung lässt sich auch eine zunehmend starke Angleichung der Zielgruppen für diese Produkte und Dienstleistungen verzeichnen. Die Zusammenlegung der Segmente hatte keinen Einfluss auf die Finanzergebnisse.

Die Segmentberichterstattung in Abschnitt 5.1 dieses Anhangs zum Konzernabschluss und die dazugehörigen Vergleichsinformationen wurden entsprechend geändert.

2.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus den oben definierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen für als uneinbringlich eingestufte Forderungen ausgewiesen. Die Gruppe berücksichtigt Hinweise auf eine Wertminderung auf Forderung sowohl in Form von Einzelwertberichtigungen als auch von pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Sämtliche signifikanten Einzelforderungen werden hinsichtlich möglicher Einzelwertberichtigungen (z. B. bei einer wahrscheinlichen Insolvenz oder bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners) bewertet. Sämtliche signifikanten Einzelforderungen, für die keine erforderlichen Einzelwertberichtigungen festgestellt werden, werden hinsichtlich einer möglichen pauschalierten Einzelwertberichtigung, die bereits aufgetreten ist, jedoch noch nicht identifiziert wurde, beurteilt. Für Forderungen, die alleine nicht signifikant sind, wird keine individuelle

Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sie werden vielmehr mit anderen Forderungen mit ähnlichen Risikoprofilen gruppiert und einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterzogen.

Der Buchwert der Forderungen ist bei Bedarf unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos angepasst. Zweifelhafte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringbar eingeschätzt werden.

2.6 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigerzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Kosten werden generell anhand einer Formel zur Bestimmung des gewichteten Durchschnitts gemäß IAS 2 ermittelt.

2.7 Finanzinstrumente

Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Gruppe mit dem entsprechenden Vertragspartner oder Emittenten eine vertragliche Beziehung eingeht. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn:

- Die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Gruppe hat ihre Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn die Gruppe ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst die Gruppe auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Gruppe behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die Gruppe eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit beglichen oder aufgehoben ist oder ausläuft.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit vom Kreditgeber gegen eine andere Verbindlichkeit mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit erheblich modifiziert, wird dieser Austausch bzw. diese Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz der entsprechenden Buchwerte erfolgswirksam erfasst.

2.7.1 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrumente für eine wirksame Absicherung designiert sind, klassifiziert. Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser zum beizulegenden Zeitwert bewertet, dem im Falle von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinvestitionen die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten hinzuaddiert werden. Die Gruppe nimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte nach deren erstmaligem Ansatz vor und überprüft diese Klassifizierung, sofern zulässig und angemessen, am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Die Gruppe verfügt über die folgenden nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Darlehen und Forderungen. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert, d.h. zu dem Tag, zu dem die Gruppe sich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu erwerben.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertend klassifiziert, wenn er für Handelszwecke gehalten wird bzw. beim erstmaligen Ansatz als für solche Zwecke gehalten designiert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertend designiert, wenn die Gruppe gemäß dem dokumentierten Risikomanagement bzw. der Anlagestrategie der Gruppe derartige Anlagen verwaltet und Kauf- und Verkaufsentscheidungen auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts trifft. Nach erstmaligem Ansatz werden zurechenbare Transaktionskosten

erfolgswirksam erfasst. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, entsprechende Änderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen. Die bei Ausbuchung oder Wertminderung der Darlehen und Forderungen entstandenen Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst; gleiches gilt für Abschreibungen.

Darlehen und Forderungen umfassen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (siehe 2.5).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bestand an liquiden Mitteln sowie sofort abrufbare Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten (siehe 2.4).

2.7.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten (Kredit) werden diese zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

2.7.3 Derivative Finanzinstrumente einschließlich Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu dem Zweck eingesetzt, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken abzusichern, die aus der Finanzierungstätigkeit entstehen. Bei der anfänglichen Klassifizierung des Sicherungsgeschäfts dokumentiert die Gruppe formell die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Posten. Diese Dokumentation umfasst neben den Risikomanagementzielen und der Strategie für die Durchführung der Sicherungstransaktion auch die Methoden, die für die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen angewandt werden. Die Gruppe beurteilt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend, ob die Sicherungsinstrumente während des Zeitraums, für den das Sicherungsgeschäft abgeschlossen wird, als „äußerst effektiv“ für den Ausgleich von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der jeweils abgesicherten Posten anzusehen sind.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder mit welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente, bei denen Hedge Accounting angewendet wird, werden entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil der Cashflow-Hedge-Rücklage ausgewiesen, je nachdem, ob es sich um einen „Fair Value Hedge“ oder einen „Cashflow Hedge“ handelt. Bei einem Fair Value Hedge werden die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert sowie aus den dazugehörigen Grundgeschäften erfolgswirksam erfasst. Bei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow Hedges, die zum Ausgleich zukünftiger Cashflow-Risiken aus bereits bestehenden Grundgeschäften oder geplanten Transaktionen eingesetzt werden und sich nach der Maßgabe von IAS 39 als 100 % effektiv erweisen, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital als Bestandteil der Cashflow-Hedge-Rücklage ausgewiesen.

Wenn keine 100 %-ige Effektivität der Cashflow Hedges gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des als Cashflow Hedge designierten Derivats im Periodenergebnis berücksichtigt. Kann die Gruppe kein Hedge Accounting anwenden, wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgswirksam erfasst.

2.7.4 Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um Gesellschaften, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gruppe maßgeblichen Einfluss hat, die jedoch nicht von dieser beherrscht werden. Von einem maßgeblichen Einfluss wird grundsätzlich ausgegangen, wenn die Gruppe – direkt oder indirekt – zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte einer anderen Gesellschaft hält.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Der Anteil der Gruppe am Jahresüberschuss dieser Unternehmen, vermindert um Ausschüttungen und die Abschreibungen aus der Erstkonsolidierung, werden im Anlagespiegel als Veränderung der Beteiligungen ausgewiesen.

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

2.8.1 Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- und Firmenwert entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern stattdessen jährlich sowie immer dann, wenn Ereignisse oder geänderte Umstände („auslösende Ereignisse“) darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht durch zukünftige positive Zahlungsströme gedeckt werden kann, auf Wertminderung geprüft. Der Geschäfts- und Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

2.8.2 Kundenstamm

Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb des Kabelgeschäfts durch die Gruppe im März 2003 wurden bestimmte Teile des Kaufpreises dem erworbenen Kundenstamm zugeordnet. Während des Zwölf-Monats-Zeitraums zum 31. März 2011 und in den Vorjahren wurden weitere Zugänge zum Kundenstamm erfasst, die sich hauptsächlich auf den Erwerb von Netzebene-4-Unternehmen und Kunden im Rahmen sowohl von Share Deals als auch von Asset Deals beziehen. Der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms zum Zeitpunkt der Akquisition wurde anhand der Residualmethode (Multi-Period Excess Earnings-Methode) bestimmt. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 betrug die gewichtete Restnutzungsdauer des Kundenstamms jeweils 4,60 Jahre bzw. 4,76 Jahre.

2.8.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert aktiviert, sofern dieser zum Erwerbszeitpunkt verlässlich bestimmt werden kann.

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Computersoftware wird ebenfalls zu Anschaffungskosten als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen.

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d. h. von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern KDH die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, den Zufluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zum Abschluss der Entwicklung des Vermögenswertes und die Fähigkeit, die während der Entwicklungsphase entstehenden Kosten verlässlich zu bewerten, nachweisen kann. Die aktivierten Aufwendungen umfassen Materialkosten, Lohnkosten und Gemeinkosten, die der Erstellung des Vermögenswertes für den beabsichtigten Zweck direkt zugerechnet werden können, sowie gegebenenfalls zurechenbare Fremdkapitalkosten. Sind die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben, werden die Entwicklungskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Kosten der Kundenakquise, d.h. Kosten, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe erfasst, wenn sie direkt dem Abschluss bestimmter Verträge zugerechnet werden können, zusätzlich angefallen sind, verlässlich bestimmbar sind und die Definitions- und Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswerts im Sinne von IAS 38 erfüllen. Kosten der Kundenakquise, die für den Abschluss neuer Verträge ohne Mindestvertragslaufzeit (Verträge mit unbegrenzter Laufzeit) angefallen sind, werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert.

2.8.4 Nachträgliche Anschaffungskosten

Sofern sie die Kriterien für eine Erfassung als immaterieller Vermögenswert erfüllen, werden die Kosten für wesentliche Änderungen und Erweiterungen zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden immateriellen Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe aufgrund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Erweiterungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

2.8.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Kündigungsquote sowie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden.

Der Kundenstamm sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald sich der immaterielle Vermögenswert in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Kosten der Kundenakquise, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte erfasst, wenn entsprechende Vorbedingungen erfüllt werden (siehe 2.8.3). Die Gruppe schreibt diese Kosten über die Mindestvertragslaufzeit ab, es sei denn, es handelt sich um Verträge, bei denen verlässliche Erfahrungswerte über die voraussichtliche Dauer der Kundenbeziehung vorliegen.

Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der dem jeweiligen Zweck des immateriellen Vermögenswerts entsprechenden Aufwandskategorie erfasst.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt geschätzt:

-
- | | |
|---|-----------------|
| ▪ Kundenstamm | 8,5 Jahre |
| ▪ Kosten der Kundenakquise | 1 bis 8,5 Jahre |
| ▪ Software, Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1 bis 10 Jahre |

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.9 Sachanlagen

2.9.1 Allgemeine Hinweise

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen.

Bei technischen Anlagen, die sich auf gemieteten Flächen befinden, enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten auch den Barwert der geschätzten zukünftig anfallenden Kosten, die für die Demontage und Entfernung der Anlagen sowie für die Wiederherstellung der Standorte der Anlagen nach Beendigung des Mietvertrags erforderlich sein werden.

2.9.2 Leasingverhältnisse

Operating-Leasing

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden daher linear über die Dauer des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

Operating-Leasing für Kunden-Endgeräte (Customer Premises Equipment – CPE)

Die Gruppe hat Produkte im Angebot, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kunden-Endgeräten beinhalten. Die Kunden-Endgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für den Anschluss an Internet- und Telefoniedienste der Gruppe sowie für den Empfang digitaler Fernsehsignale. Die Gruppe verleast die notwendigen Geräte (als Customer Premise Equipment oder CPE bezeichnet) an die Kunden, normalerweise gebündelt mit der Bereitstellung von Diensten, die über diese CPE empfangen werden. Diese Leasingverhältnisse, bei denen KDH als Leasinggeber fungiert, werden als Operating-Leasingverhältnisse gemäß IFRIC 4 und IAS 17 (siehe auch 2.17.1) klassifiziert. Daher aktiviert die Gruppe die CPE als Sachanlagen auf Grundlage der Anschaffungskosten und der

Rücknahmekosten am Ende des Leasingverhältnisses. Diese Anlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzierungsleasingverträge

Leasinggegenstände aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Übereinstimmung mit IAS 17 „Leasingverhältnisse“ zum beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über den Leasingzeitraum abgeschrieben. Die Verpflichtungen im Hinblick auf künftige Leasingzahlungen werden als Verbindlichkeiten erfasst. Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, um einen gleichbleibenden Zinssatz für den Restsaldo der Verbindlichkeit zu erzielen. Die Finanzierungskosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.9.3 Nachträgliche Anschaffungskosten

Reparatur- und Instandhaltungskosten („laufende Wartungskosten“) werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Kosten für wesentliche Instandhaltungen und Erweiterungen werden zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe aufgrund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Instandhaltungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

2.9.4 Abschreibung und Veräußerung von Sachanlagen

Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts wie folgt vorgenommen:

Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsaustattung	3 bis 15 Jahre

Wenn ein Posten des Sachanlagevermögens veräußert wird, werden Gewinne oder Verluste durch einen Vergleich der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der entsprechenden Sachanlage ermittelt. Diese Gewinne und Verluste werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.10 Eigenkapital

Das begebene Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert angesetzt. Kapitalrücklagen werden für zusätzlich eingezahltes Kapital und Änderungen in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung, soweit anwendbar, gebildet. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden abzüglich möglicher steuerlicher Auswirkungen vom Eigenkapital abgezogen.

2.11 Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft.

Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht einzeln untersucht werden können, zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten gruppiert, deren fortgesetzte Nutzung zu Mittelzuflüssen führt und die im Wesentlichen von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind („zahlungsmittelgenerierende Einheiten“ oder „cash-generating units“, „CGUs“).

Wenn ein derartiger Anhaltspunkt vorliegt oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist, wird der erzielbare Betrag dieses Vermögenswerts (siehe 2.11.1) ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem entsprechenden Buchwert, ist eine Wertminderung erforderlich. Der sich ergebende Differenzbetrag wird als Aufwand verbucht.

Geschäfts- und Firmenwert

Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich (zum 31. März) und wenn Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung des Buchwerts hindeuten, auf Wertminderung geprüft. Die Berechnung der erzielbaren Beträge für eine cash-generating unit, der ein bestimmter Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet wurde, basiert auf Annahmen des Managements und wird neben anderen Faktoren durch die Volatilität und die Konditionen der Kapital- und Finanzmärkte getrieben. Die erzielbaren Beträge ergeben sich hierbei grundsätzlich aus Verkehrswerten abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost to sell method“), wobei die Verkehrswerte mittels Betrachtung diskontierter Cashflows errechnet werden. Die Ermittlung der diskontierten Cashflows basiert auf einer fünfjährigen Planungsperiode, wie sie vom Management beschlossene wurde. Die Planung der Cashflows

erfolgte unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und stellt unter Berücksichtigung von aktuellen Unsicherheiten die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung dar. Cashflows nach der Planungsperiode beruhen auf Hochrechnungen mit Hilfe von individuellen Wachstumsraten. Zu den wichtigsten durch das Management getroffenen Annahmen zur Berechnung der Verkehrswerte abzüglich Veräußerungskosten zählen: geschätzte Wachstumsraten, durchschnittliche gewichtete Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen, sowie die angewandte Methode selbst, können einen erheblichen Einfluss auf die entsprechenden Ergebnisse und letztendlich auf die Höhe der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts haben. Die Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten wird durch die Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGU ermittelt, zu der der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet worden ist. Liegt der erzielbare Betrag einer CGU unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- und Firmenwerte werden in Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben.

Darlehen und Forderungen

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsaufwands aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts, d. h. dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert von wertgeminderten Forderungen wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vermindert. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

2.11.1 Ermittlung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts bis zu seinem letztendlichen Abgang ermittelt. Bei dem Diskontierungszinssatz handelt es sich um einen Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und die spezifischen Risiken eines Vermögenswerts widerspiegelt.

Bei Vermögenswerten, denen keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

2.11.2 Wertaufholung

Bei Vermögenswerten erfolgt eine Wertaufholung grundsätzlich dann, wenn sich die Annahmen in Bezug auf den erzielbaren Betrag von Vermögenswerten dergestalt geändert haben, dass sich der zu erwartende erzielbare Betrag erhöht. Die Wertaufholung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des Buchwerts, der sich nach Abzug der planmäßigen Abschreibung des Vermögenswerts ohne Berücksichtigung von Wertminderungen ergeben hätte.

2.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.13 Leistungen an Arbeitnehmer

2.13.1 Leistungsorientierter Pensionsplan

Gesellschaften der Gruppe gewähren Mitarbeitern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung der Gruppe Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen eines leistungsorientierten Pensionsplans („defined benefit plan“). Diese Leistungen sind in erster Linie nicht kapitalgedeckt.

Der Barwert der künftigen Ansprüche der Begünstigten wird unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden auf Grundlage der von Mitarbeitern in der laufenden und in vorangegangenen Perioden verdienten zukünftigen Leistungen geschätzt. Die in der Konzernbilanz zu passivierende Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionspläne („defined benefit obligation“), korrigiert um etwaige noch nicht verrechnete versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste und abzüglich eines etwaigen noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Diskontierungszinssatz ist kapitalmarktinduziert und berücksichtigt die voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtung. Die KDH hat qualifizierte externe Versicherungsmathematiker mit der Durchführung der erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen beauftragt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („PUC-Methode“) ermittelt.

Wenn die Leistungen aus dem Pensionsplan verbessert werden, wird der Anteil der erhöhten Leistungen, die sich auf die vergangenen Dienstjahre des Mitarbeiters beziehen, linear über den Zeitraum der Fälligkeit der Leistungen als Aufwand erfasst. Soweit die Leistungen bereits unverfallbar sind, wird der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die nach dem 1. April 2003 entstehen, so

lange nicht erfolgswirksam gebucht, bis die kumulierten ausstehenden Beträge einen „Korridor“ von 10 % (Korridoransatz) der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bewertungsstichtag übersteigen. Der den Korridor übersteigende Teilbetrag wird über die künftige durchschnittliche Restdienstzeit der pensionsberechtigten Mitarbeiter erfolgswirksam amortisiert.

2.13.2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe wendet auf ihre anteilsbasierten Vergütungstransaktionen IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. Nach IFRS 2 sind Pläne, die zu anteilsbasierten Vergütungen führen, als Transaktionen mit Barausgleich zu behandeln, wenn der Begünstigte nicht durch Eigenkapitalinstrumente, sondern in Form einer Barzahlung vergütet wird. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich sind Vergütungen an das Management nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten zu erfassen.

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2011 hatte die Gruppe einen Long-Term Incentive Plan („LTIP“) eingerichtet, der zwei anteilsbasierte Vergütungskomponenten beinhaltet: ein Programm mit jährlicher Gewährung virtueller Performance-Shares (LTIP I) und die einmalige Gewährung virtueller Aktienoptionen (LTIP II). Die Kosten der im Rahmen des LTIP I ausgegebenen virtuellen Performance-Shares mit Barausgleich wurden anfänglich mit dem Kurs der KDH-Aktie zum Gewährungszeitpunkt angesetzt. Die Kosten der virtuellen Aktienoptionen mit Barausgleich im Rahmen des LTIP II wurden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte anhand des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der Gewährungsbedingungen für die jeweiligen Instrumente. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es für gewöhnlich nicht möglich ist, den beizulegenden Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen zuverlässig zu schätzen. Der beizulegende Zeitwert für die LTIP-Vergütungskomponenten virtuelle Performance-Shares und virtuelle Optionen wurde unter Berücksichtigung der Erdienungsbedingungen über den gesamten Erdienungszeitraum bei gleichzeitigem Ausweis einer Verbindlichkeit in entsprechender Höhe aufwandswirksam erfasst.

Bei dem bestehenden LTIP-Programm werden innerhalb des Erdienungszeitraums bezogene Arbeitsleistungen und damit auch die zugehörigen Verbindlichkeiten zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erfüllungstag (diesen eingeschlossen) neu bewertet. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

2.14 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ in der Konzernbilanz gebildet, wenn für die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung

besteht, die zuverlässig schätzbar ist, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, einhergeht. Langfristige sonstige Rückstellungen werden mit ihrem zum Zinssatz vor Steuern auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn der Zinseffekt wesentlich ist.

2.15 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Umsatzerlöse werden in dem Maße realisiert, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließt und die Umsatzerlöse verlässlich bestimmbar sind. Die relevanten Arten von Umsatzerlösen für die KDH werden wie folgt erfasst:

2.15.1 Installation und Anschluss an das Kabelnetz

Umsatzerlöse aus der Installation des Kabel- und Netzwerkanschlusses werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Netzzugangs- und Installationsdienstleistungen hat.

2.15.2 Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von analogen und digitalen Fernsehsignalen, digitalen Pay-TV-Paketen, Internet- und Telefoniediensten sowie von den Sendeanstalten gezahlte Einspeiseentgelte werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Dienstleistungen mehr hat. Erhaltene Vorauszahlungen werden abgezinst und linear über den Leistungszeitraum realisiert.

Werden Kunden im Zusammenhang mit einem Anschluss Freimonate angeboten, erfasst die Gruppe den Gesamtbetrag der abrechenbaren Umsatzerlöse in gleich hohen monatlichen Teilbeträgen über die Vertragslaufzeit, vorausgesetzt, die Gruppe hat das vertragliche und durchsetzbare Recht, dem Kunden die Produkte nach dem für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraum weiterhin zu liefern. Werden zu Beginn des Anschlusszeitraums Freimonate ohne Vertrag gewährt, erfasst die Gruppe während des für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraums keine Umsatzerlöse, da der Fortbestand der Kundenbeziehung nicht gewährleistet ist.

2.15.3 Verkauf von Waren

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von digitalen Receivern, Kabelmodems und anderen

Produkten werden erfasst, wenn die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Erwerber übergegangen sind. Agiert die Gruppe als Vermittler, werden nur die Verkaufsprovisionen als Umsatzerlöse realisiert.

2.15.4 Mehrkomponentenverträge

Bei Waren und Dienstleistungen, die in Mehrkomponentenverträgen zusammengefasst sind, erfasst die Gruppe Umsatzerlöse für jede Komponente auf Grundlage des jeweils beizulegenden relativen Zeitwerts eines jeden Bestandteils der Transaktion, sofern ein beizulegender Zeitwert ermittelt werden kann.

Die Mehrkomponentenverträge der Gruppe umfassen vor allem zusammengefasste Produkte aus Geräte-Leasing- und Dienstleistungselementen. Auf die Geräte-Leasing-Komponente bezogene Umsatzerlöse werden gemäß den auf derartige Leasingverhältnisse anwendbaren Grundsätzen für die Umsatzrealisierung ausgewiesen (siehe 2.17.1). Auf Dienstleistungskomponenten anfallende Umsatzerlöse werden gemäß IAS 18 ausgewiesen.

Mehrkomponentenverträge mit Komponenten aus unterschiedlichen Segmenten werden den jeweiligen Segmenten auf Grundlage des relativen beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

2.16 Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden für den laufenden Berichtszeitraum werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung für Steueransprüche und Steuerrückstellungen werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Ertragsteuern in Bezug auf Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen sind, werden unter Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Management bewertet die in der Steuererklärung angegebenen Positionen gelegentlich im Hinblick auf Situationen, in denen die geltenden Steuervorschriften Interpretationen unterliegen, und gibt bei Bedarf Bestimmungen vor.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert gebildet.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst, es sei denn:

- die latente Steuerschuld entsteht aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde Einkommen auswirkt; und
- in Bezug auf zu versteuernde temporäre Unterschiede, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Unterschiede gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umgekehrt werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Unterschiede und die noch nicht genutzten Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden können, es sei denn:

- die latenten Steueransprüche in Bezug auf die abzugsfähigen temporären Unterschiede entstehen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde Einkommen auswirkt;
- die latenten Steueransprüche resultieren aus abzugsfähigen temporären Unterschieden, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen im Zusammenhang stehen. In diesem Fall werden sie nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umgekehrt werden und ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, mit dem die temporären Unterschiede verrechnet werden können.

2.17 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe des Buchwerts der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen.

2.17.1 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinien der KDH hat das Management neben Schätzungen auch die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe hatte Zinsswaps, Zinscaps und Währungsswaps abgeschlossen, um sich gegen die Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen abzusichern. Alle diese derivativen Finanzinstrumente wurden in Übereinstimmung mit IAS 39 unabhängig von ihrem Verwendungszweck oder der mit ihnen verfolgten Absicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zum 31. März 2011 lagen keine Zinsswaps, Zinscaps und Währungssicherungsgeschäfte mehr vor. Die Cross-Currency-Swaps wurden parallel zu der vollständigen Tilgung der auf US-Dollar lautenden Senior Notes der KDG im Dezember 2010 aufgelöst. Siehe auch Kapitel 5.6.

KDH als Leasinggeber in Operating-Leasingverhältnissen

Zum Produktportfolio der Gruppe gehören Angebote, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kunden-Endgeräten beinhalten (siehe auch 2.9.2). Die Kunden-Endgeräte (CPE) sind eine notwendige Voraussetzung für die Signalübertragung beim Kunden. Da die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarungen vom Einsatz eines bestimmten an den Kunden ausgelieferten Vermögensgegenstands abhängt und mit den Leistungsvereinbarungen das Recht zur Nutzung dieses Vermögensgegenstands verbunden ist, enthalten diese Vereinbarungen, die sowohl die Signalübertragung als auch das Recht zur Nutzung des erforderlichen Kunden-Endgeräts umfassen, ein Leasingverhältnis gemäß IFRIC 4, im Rahmen dessen die Konzerngesellschaften als Leasinggeber auftreten.

Kunden-Endgeräte werden in Übereinstimmung mit IAS 16 als technische Anlagen unter Berücksichtigung der Kosten für die Rücknahme der Geräte am Ende des Leasingverhältnisses erfasst und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

KDH als Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen

In bestimmten Fällen ist die KDH Leasingnehmer in Leasingverhältnissen, die gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Diese Leasingvereinbarungen beziehen sich primär auf Kabelschächte der Deutschen Telekom AG (nachfolgend als „DTAG“ bezeichnet) und Glasfaserkabel sowie in bestimmten Bereichen auf Backbone-Netze für die Übertragung von Internet-, Telefonie- und Digitalfernsehdiensten. Die Gruppe hat festgestellt, dass ihr in Verbindung mit diesen Kabelschächten, Glasfaserkabeln und Backbone-Netzen

keine wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen verbleiben, und bilanziert diese Leasingverhältnisse daher als Operating-Leasingverhältnisse.

Finanzierungsleasing

Zur Übertragung von Fernseh- und Hörfunksignalen über die Netzebenen 3 und 4 und über Transponder hat die Gruppe Teile ihrer Netzinfrastruktur geleast. Die Gruppe hat festgestellt, dass bestimmte Rechte auf sie übergegangen sind und dass die Leasingdauer den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abdeckt. Die Gruppe tritt als Leasingnehmer auf. Daher hat sie diese Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing im Sinne des IAS 17 klassifiziert und bilanziert.

2.17.2 Schätzunsicherheiten

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht.

Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der KDH können nicht auf der Basis notierter Kurse definiert werden, da notierte Kurse für diese Instrumente nicht jederzeit oder regelmäßig verfügbar sind. Daher wurden die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag auf Grundlage des Barwerts (abgezinst mit den auf dem Markt vorliegenden Renditekurven) der künftigen Zahlungen und unter Anwendungen standardmäßiger Discounted-Cash-Flow-Modelle entsprechend Ebene 2 gemäß IFRS 7 (Fair-Value-Hierarchie) geschätzt. Zum 31. März 2011 gab es keine ausstehenden derivativen Finanzinstrumente. Die Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente belief sich zum 31. März 2010 auf TEUR 61.190.

Anteilsbasierte Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2011 hatte die Gruppe einen Long-Term Incentive Plan eingerichtet, der die jährliche Gewährung virtueller Performance-Shares und die einmalige Gewährung virtueller Aktienoptionen umfasste. Die virtuellen Performance-Shares und virtuellen Aktienoptionen werden als anteilsbasierte Zahlungstransaktionen mit Barausgleich eingestuft und entsprechend zu jedem Abschlussstichtag neu bewertet. Die Basis für die Bewertung der virtuellen Performance-Shares ist der Kurs der KDH-Aktie am Stichtag. Die virtuellen Aktienoptionen werden auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Optionen unter Verwendung einer Black-Scholes-Berechnung neu bewertet. Die Ermittlung der daraus resultierenden Verbindlichkeit hängt zusätzlich von der erwarteten Zielerreichung angesichts

der Performancebedingungen ab und basiert auf der erwarteten Zuteilung am Ende des Erdienungszeitraums.

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 für die beiden am 1. April 2010 eingeführten Komponenten des LTIP Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.373 verbucht. Für das Jahr zum 31. März 2010 wurden auf der Grundlage dieses Plans keinerlei Aufwendungen verbucht, da die neue Vergütungsstruktur zum 1. April 2010 in Kraft trat.

Selbst geschaffene Software

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d. h. von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern die Vermögenswerte einen wirtschaftlichen Nutzen haben und die Kosten verlässlich bestimmt werden können. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 waren Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 10.867 bzw. TEUR 10.423 aktiviert.

Kundenstamm

Der Kundenstamm wird linear überwiegend über 8,5 Jahre abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit. Der Buchwert des Kundenstamms belief sich zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 auf TEUR 208.026 bzw. TEUR 318.509.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage einer Schätzung der Einbringlichkeit hinsichtlich der Notwendigkeit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung überprüft. Für diese Schätzungen werden historische Daten bezüglich der Einbringlichkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KDH hinzugezogen, indem die Forderungen jeweils nach Alter gruppiert werden. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz der erforderlichen pauschalierten Einzelwertberichtigung vom Zeitraum der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abhängt und mit zunehmender Überfälligkeit ansteigt. Die für die pauschalierten Einzelwertberichtigungen angesetzten Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 belief sich der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 83.030 bzw. TEUR 87.955.

Pensionsrückstellungen

In Bezug auf die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen

hat die Gruppe Annahmen betreffend den künftigen Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen und des Abzinsungssatzes getroffen. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 beliefen sich die Pensionsrückstellungen auf TEUR 44.594 bzw. TEUR 39.443 nach Saldierung des Planvermögens.

Rückbauverpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung wurde größtenteils aufgrund einer Schätzung der zu erwartenden Kosten für den Abriss und die Wiederherstellung der sich vor allem in geleasteten Kabelschächten befindlichen Netzkabel berechnet. Erwartungen bezüglich des Verzichts des Leasinggebers auf die Erfüllung von Rückbauverpflichtungen werden in die Berechnung der bestmöglichen Schätzung für die Verpflichtung im Zusammenhang mit den gemieteten Kabelschächten gemäß IFRS einbezogen. Etwa 94 % der Verpflichtungen der Gruppe beziehen sich auf technische Anlagen einschließlich verschiedener Arten von Kabel- und Signalübertragungs-/ Signalempfangstechnik in den Kabelschächten der DTAG. Die KDH geht davon aus, dass 25 % der technischen Anlagen nach 10 Jahren, 9 % nach 15 Jahren und die restlichen 66 % der technischen Anlagen voraussichtlich nach 30 Jahren durch andere Technologien ersetzt werden. Die geschätzten Ersetzungstermine haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert, da die Gruppe ihre Netzinfrastruktur umstellt, um TV- und IP-Signale über Glasfaserkabel-Backbones zu übertragen. Folglich wird die Gruppe die Kündigung von Verträgen über die Nutzung gewisser geleaster Leitungen für die Erbringung von Internet- und Telefoniediensten sowie von einigen Verträgen über Satelliten-Transponder vorziehen, die derzeit für die Übertragung von TV-Signalen der Gruppe verwendet werden. Die restlichen 6 % der Rückbauverpflichtungen werden untergliedert in Rückstellungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie verschiedene Wiederherstellungsverpflichtungen. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 beliefen sich die Rückbauverpflichtungen in Bezug auf die zuvor genannten Rückbau- und Wiederherstellungsverpflichtungen auf TEUR 25.880 bzw. TEUR 25.197.

Für die Gruppe fallen außerdem Kosten für die Rücknahme von Kunden-Endgeräten (CPE) bei Ablauf eines Leasingverhältnisses an. Die Höhe der Rückstellung für derartige Kosten beruht auf einer Schätzung der erwarteten Kosten. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 beliefen sich die diese Kosten betreffenden Verpflichtungen auf TEUR 3.884 bzw. TEUR 3.732.

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	<u>31. März 2011</u> TEUR	<u>31. März 2010</u> TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	28.308	271.311
Barmittel	<u>27</u>	<u>34</u>
	<u>28.335</u>	<u>271.345</u>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Barmitteln. Die Guthaben der KDG und KDVS bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 26.001 und TEUR 266.745 waren primär unter dem Kreditvertrag der Senior Credit Facility und den entsprechenden Änderungen (siehe 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten) zum 31. März 2011 bzw. 31. März 2010 verpfändet. Der Rückgang war in erster Linie auf die erhebliche Senkung der Verschuldung im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen (siehe 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten).

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31. März 2011</u> TEUR	<u>31. März 2010</u> TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	112.259	122.682
Wertberichtigungen	<u>-29.229</u>	<u>-34.727</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>83.030</u>	<u>87.955</u>

	<u>Stand zu Beginn der Berichtsperiode</u> TEUR	<u>Wertberichti- gungen auf zweifelhafte Forderungen</u> TEUR	<u>Abzüge / Ausbuchungen und sonstige Aufwendungen</u> TEUR	<u>Stand zum Ende der Berichtsperiode</u> TEUR
Geschäftsjahr zum 31. März 2011 Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	<u>-34.727</u>	<u>-3.471</u>	<u>8.970</u>	<u>-29.229</u>
Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	<u>-53.245</u>	<u>-7.420</u>	<u>25.938</u>	<u>-34.727</u>

Die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gingen in erster Linie aufgrund von Verbesserungen des Inkassoprozesses zurück.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertgemindert sind, gliedern sich zum 31. März wie folgt:

in TEUR	weder überfällig noch wertgemindert	Zum Abschlussstichtag überfälliger Nettobuchwert, jedoch nicht wertgemindert					Gesamt
		weniger als 30 Tage	31 - 60 Tage	61 - 90 Tage	mehr als 90 Tage	überfällig gesamt	
31. März 2011	44.989	19.640	5.517	7.261	5.623	38.041	83.030
31. März 2010	44.344	19.301	9.512	10.299	4.499	43.611	87.955

Forderungen mit einem Netto-Rechnungsbetrag (vor Umsatzsteuer) von insgesamt TEUR 15.697 und TEUR 23.090 zum 31. März 2011 bzw. zum 31. März 2010 wurden einzeln als wertgemindert eingestuft und zu einhundert Prozent abgeschrieben.

Bei Forderungen, die überfällig, jedoch nicht wertgemindert sind, wird davon ausgegangen, dass die Beträge letztendlich eingehen werden.

Bei Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, liegen keine Hinweise auf künftige Zahlungsver säumnisse vor.

Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KDVS mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 78.651 bzw. TEUR 81.771 gemäß dem Kreditvertrag der Senior Credit Facility und den entsprechenden Änderungen (siehe Kapitel 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten) verpfändet.

3.3 Vorräte

	31. März 2011 TEUR	31. März 2010 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.616	3.829
Unfertige Erzeugnisse	144	114
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	12.483	8.504
<i>davon zum Nettoveräußerungswert bilanziert</i>	<u>89</u>	<u>72</u>
	<u>16.244</u>	<u>12.447</u>

In Abhängigkeit von ihrer beabsichtigten Verwendung werden Kunden-Endgeräte (CPE), die unter Fertige Erzeugnisse und Handelswaren ausgewiesen werden, bei Inbetriebnahme als Investitionen oder als Aufwand erfasst. Die Gruppe aktiviert die Kunden-Endgeräte als Anlagevermögen, wenn diese dem Kunden zur Nutzung überlassen werden. Die Gruppe erfasst Kunden-Endgeräte als Aufwand, wenn diese vom Kunden erworben werden. Kosten für die Wartung und den Austausch von Kunden-Endgeräten werden ebenfalls als Aufwand erfasst.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte belief sich in den

Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 auf TEUR 16.843 bzw. TEUR 13.278.

3.4 Ertragsteuerforderungen

Ertragsteuerforderungen betreffen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag und beliefen sich zum 31. März 2011 auf TEUR 365 und zum 31. März 2010 auf TEUR 1.398.

3.5 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurz- und langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31. März 2011</u> TEUR	<u>31. März 2010</u> TEUR
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Vorausgezahlte Provisionen	2.452	2.250
Kautionen	2.243	2.107
Debitorische Kreditoren	998	1.120
Diverse sonstige Forderungen	<u>4.146</u>	<u>4.035</u>
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	<u>9.839</u>	<u>9.512</u>
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	4.927	7.850
Transaktionskosten Tranche B Senior Credit Facility	0	1.116
Versicherungen	110	747
Software Support	2.222	1.288
Wartung und Reparatur	2.000	659
Sonstige	<u>2.728</u>	<u>3.737</u>
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.987</u>	<u>15.397</u>
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	18.268	14.611
Transaktionskosten Tranche B Senior Credit Facility	<u>0</u>	<u>1.116</u>
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.268</u>	<u>15.727</u>

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte enthalten finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 in Höhe von TEUR 5.939 und TEUR 5.333 zum 31. März 2011 und 2010.

3.6 Immaterielle Vermögenswerte

Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte

Der Posten „Software und Lizenzen“ enthält in erster Linie Lizenzen und Kosten für betriebswirtschaftliche Standardsoftware, das Kundenpflege- und Abrechnungssystem sowie Software-Lizenzen im Zusammenhang mit Festnetztelefonie-Diensten der KDH. Die Software wird linear über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren abgeschrieben.

Die Gruppe aktiviert den Kundenverträgen direkt zurechenbare Verkaufsprovisionen an ihre Medienberater sowie die Kosten für externe Call-Center-Mitarbeiter, wenn die abgeschlossenen Verträge zu künftigen Umsatzerlösen führen. Diese aktivierten Kosten werden bei Basic Cable-Verträgen über einen Zeitraum von 8,5 Jahren, basierend auf der geschätzten durchschnittlichen Kundenbindungsdauer im Basic Cable-Geschäft, und bei Premium-TV- sowie Internet- und Telefonieverträgen in der Regel über einen Zeitraum von 12 Monaten, basierend auf der Mindestvertragslaufzeit dieser Kundenverträge, abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 wurden Verkaufsprovisionen in Höhe von TEUR 43.665 bzw. TEUR 44.552 aktiviert. Die Abschreibung der Verkaufsprovisionen belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 auf TEUR 33.358 bzw. TEUR 36.614.

Selbst geschaffene Software

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von rund TEUR 4.222 bzw. TEUR 5.063 aktiviert. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software beinhalteten im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 TEUR 1.414 für abgeschlossene Projekte und TEUR 2.808 für laufende Projekte, Diese Beträge stehen im Zusammenhang mit den Kosten für die Weiter- und Neuentwicklung von firmenspezifischen Softwareanwendungen

Die Restnutzungsdauer der selbst geschaffenen Software insgesamt liegt zwischen 0,1 und 4,0 Jahren.

Kundenstamm

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 erfasste die Gruppe Zugänge zum Kundenstamm in Höhe von jeweils TEUR 3.958 bzw. TEUR 280. Der Zugang im laufenden Geschäftsjahr ist auf den Asset Deal mit PrimaCom (siehe 1.3) zurückzuführen. Die Restnutzungsdauer des aus den verschiedenen Übernahmen resultierenden Kundenstamms liegt zwischen 0,5 und 8,3 Jahren.

Geschäfts- und Firmenwert

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verzeichnete die Gruppe keine Veränderungen des Geschäfts- und Firmenwerts aufgrund von Akquisitionen. Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert belief sich zum 31. März 2011 bzw. zum 31. März 2010 auf insgesamt TEUR 287.273.

Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Netzwerk- und IT-Vermögenswerten, Kunden-Endgeräten (CPE) sowie im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verträgen genutzten Teilen der Netzinfrastruktur und Transpondern zusammen. Zum 31. März 2011 belief sich die Summe der Sachanlagen der Gruppe auf TEUR 1.158.502 (Vorjahr: TEUR 1.193.166). Dieser Betrag beinhaltet vor allem technische und IT-Ausrüstung in Zusammenhang mit den Kabelnetzen, einschließlich Datenzentren sowie IP- und IT-Plattformen im Gesamtwert von TEUR 1.118.960 einschließlich Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 259.358.

Zum vorstehend genannten Absatz gehören folgende Positionen:

Rückbauverpflichtungen

Die KDH mietet Kabelschächte überwiegend von der DTAG an, in denen Teile des Kabelnetzes der KDH verlegt sind. Im Rahmen dieser Mietverträge bestehen für die KDH vertragliche Rückbauverpflichtungen in Bezug auf diese Teile des Kabelnetzes der KDH. Die ursprünglichen Kosten wurden auf TEUR 17.477 geschätzt und zum 1. April 2003 im Zusammenhang mit der Übertragung des Kabelgeschäfts von der DTAG aktiviert. Im Anschluss wurden weitere mit zusätzlichen Rückbauverpflichtungen verbundene Zugänge erfasst, die sich in den Jahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 auf TEUR 502 bzw. TEUR 1.269 beliefen. Die Abschreibung erfolgt über die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte und führte zu einem Abschreibungsaufwand von TEUR 1.831 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 und TEUR 1.569 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Die erhöhte Abschreibung im aktuellen Geschäftsjahr enthält Abschreibungen in Höhe von TEUR 363 aufgrund der Restrukturierung der Netzinfrastruktur der Gruppe und der damit einhergehenden Verkürzung der Nutzungsdauer bestimmter geleaster Leitungen.

Darüber hinaus fallen für die KDH Kosten für die Rücknahme von Kunden-Endgeräten bei Beendigung eines Leasingverhältnisses an. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden TEUR 1.305 (Vorjahr: TEUR 1.298) als Zugänge aktiviert, TEUR 1.180 (Vorjahr: TEUR 1.108) wurden als Abschreibungen für diese Kosten der Rücknahme von Kunden-Endgeräten erfasst.

Operating-Leasing bei CPE

Die zu den Kunden-Endgeräten (CPE) gehörigen Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, die drei Jahre bei Modems, Receivern und digitalen Videorekordern („DVR“) und fünf Jahre bei Smartcards beträgt. Kunden-Endgeräte sind im Anlagenspiegel als technische Anlagen erfasst. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 belief sich der Nettobuchwert sämtlicher Kunden-Endgeräte (einschließlich Modems, Receivern, DVR's und Smartcards) auf TEUR 85.003 bzw. TEUR 78.591.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für CPE verteilen sich wie folgt:

	2011	2010
	Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres *	9.636	8.248
Nach einem Jahr jedoch weniger als fünf Jahre	139	81
Nach fünf Jahren	<u>0</u>	<u>0</u>
Mindestleasingzahlungen gesamt	<u><u>9.775</u></u>	<u><u>8.329</u></u>

* Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die unkündbare Leasingdauer für die meisten dieser Operating-Leasingverhältnisse 12 Monate beträgt; die Nutzungsdauer kann fallweise länger sein.

Finanzierungs-Leasing

Zum 31. März 2011 hatte die Gruppe Finanzierungs-Leasingverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Es besteht eine Option zur Verlängerung der Vertragsdauer bestimmter Transponder-Leasingverträge um weitere fünf Jahre. Dies bedarf jedoch der gemeinsamen Vereinbarung durch die Parteien, die mindestens sechs Monate vor Ablauf des ersten 5-Jahres-Zeitraums erfolgen muss.

Zum 31. März 2011 und 31. März 2010 belief sich der Nettobuchwert der geleasteten Vermögenswerte auf insgesamt TEUR 13.398 bzw. TEUR 16.619. Aufgrund von neuen Finanzierungs-Leasing-Verträgen wurden Zugänge im Wert von TEUR 7.631 verbucht. In den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und 31. März 2010 wies die Gruppe einen Abschreibungsaufwand von TEUR 10.852 bzw. TEUR 8.259 aus. Zudem wurde für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 bzw. 31. März 2010 in Zusammenhang mit diesen Finanzierungs-Leasing-Verträgen ein Zinsaufwand von TEUR 1.487 bzw. TEUR 1.808 verbucht und die Gruppe zahlte TEUR 9.666 bzw. TEUR 8.858 zur Senkung der finanziellen Verbindlichkeiten.

Zudem wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 Nebenkosten dieser

Finanzierungs-Leasings in Höhe von TEUR 2.333 (Vorjahr: TEUR 2.330) als Aufwand ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen der Finanzierungs-Leasingverhältnisse und den Barwert der Netto-Mindestleasingzahlungen:

	2011		2010	
	Mindest- leasing- zahlungen TEUR	Bar- wert der Zahlungen TEUR	Mindest- leasing- zahlungen TEUR	Bar- wert der Zahlungen TEUR
Innerhalb eines Jahres	11.780	10.669	10.665	9.535
Nach einem Jahr jedoch weniger als fünf Jahre	5.295	3.022	10.851	10.443
Nach fünf Jahren	6.323	4.252	0	0
Mindestleasingzahlungen gesamt	<u>23.398</u>	<u>17.943</u>	<u>21.516</u>	<u>19.978</u>
Abzgl. Beträge für Finanzierungskosten	<u>5.455</u>		<u>1.538</u>	
Barwert der Mindestleasingzahlungen	<u><u>17.943</u></u>		<u><u>19.978</u></u>	

Für weitere Informationen zu Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.8 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen wird um den der Gruppe zustehenden Anteil am Jahresergebnis erhöht und um die erhaltenen Gewinnausschüttungen vermindert. Die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und 31. März 2010 verzeichneten Netto-Zugänge zu den Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 4.147 bzw. TEUR 3.392 spiegeln den Anteil der KDH am Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen wider. Die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen beginnen jeweils am 1. Januar und enden am 31. Dezember. Zum Bilanzstichtag der KDH stehen keine Vorjahresfinanzinformationen der assoziierten Unternehmen zur Verfügung und diese sind nicht zuverlässig schätzbar. Daher betreffen die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008.

Kumulierte Bilanzwerte aller assoziierten Unternehmen	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	TEUR	TEUR
Aktiva	81.735	74.115
Passiva	49.533	51.763

Umsatzerlöse und Gewinn aller assoziierten Unternehmen	1. Januar - 31. Dezember 2009	1. Januar - 31. Dezember 2008
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	46.898	45.653
Gewinn	10.009	7.062

Für weitere Informationen zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31. März 2011	31. März 2010
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Personalaufwand	40.688	38.114
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	21.715	21.457
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.669	9.535
Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer	7.411	12.478
Kreditorische Debitoren	911	810
Diverse sonstige Verbindlichkeiten	24.720	13.464
	<u>106.115</u>	<u>95.859</u>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 umfassten die Verbindlichkeiten der Gruppe gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern den beizulegenden Zeitwert des Beitrags der im Rahmen der Akquisition von TeleColumbus übernommenen stillen Gesellschaftsanteile und Kommanditanteile sowie diesen stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern zuzurechnende Zinszahlungen. Fast die Hälfte der diversen sonstigen Verbindlichkeiten steht zum 31. März 2011 primär in Zusammenhang mit den bedingten Kaufpreisverpflichtungen für den Erwerb der BMH Berlin Mediahaus GmbH und der Vermögenswerte von VHB/GAGFAH in Höhe von TEUR 9.499.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 in Höhe von TEUR 46.730 und TEUR 35.676 zum 31. März 2011 und 2010.

3.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Vorauszahlungen von Kunden auf viertel-, halbjährlicher oder jährlicher Basis.

3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) und Anleihen

3.11.1 Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	TEUR	TEUR
PIK Loan - freiwillige Rückzahlung	200.000	0
Aufgelaufene Zinsen für		
PIK Loan	6.113	0
Senior Credit Facility	2.415	2.248
Senior Notes	<u>0</u>	<u>20.836</u>
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	<u><u>208.528</u></u>	<u><u>23.084</u></u>

Am 31. März 2011 wurden die PIK Loan Kreditgeber über die freiwillige Rückzahlung am 7. April 2011 in Höhe von TEUR 200.000 zuzüglich korrespondierender Zinsen informiert.

Die Senior Notes wurden am 20. Oktober 2010, am 17. Dezember 2010 und am 7. Januar 2011 getilgt und annulliert.

3.11.2 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Zum 31. März 2011 haben sich die Anleihen (Senior Notes), die Senior Credit Facility und das PIK Loan (zinsthesaurierendes Darlehen) folgendermaßen entwickelt:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	TEUR	TEUR
Senior Notes	0	738.752
Senior Credit Facility	2.018.604	1.643.000
PIK Loan	<u>527.605</u>	<u>710.272</u>
	<u><u>2.546.209</u></u>	<u><u>3.092.025</u></u>

Nach der endgültigen Tilgung der Senior Notes am 7. Januar 2011 besitzt die KDH zwei verschiedene Arten von langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Senior Credit Facility

	31. März 2011 TEUR	31. März 2010 TEUR
Senior Credit Facility Tranche A	1.125.000	1.150.000
Senior Credit Facility Tranche B	0	0
Senior Credit Facility Tranche C	535.000	535.000
Senior Credit Facility Tranche D	400.000	0
Senior Credit Facility	2.060.000	1.685.000
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-41.396	-42.000
Senior Credit Facility, abzgl. Finanzierungs- und Transaktionskosten	<u>2.018.604</u>	<u>1.643.000</u>

Am 12. Mai 2006 schloss die KDVS einen Vertrag über die Aufnahme einer Senior Credit Facility ab. Diese Vereinbarung umfasste zwei Tranchen, eine voll in Anspruch genommene befristete Kreditlinie über TEUR 1.150.000 (Tranche A) und eine revolvingende Kreditlinie über TEUR 200.000 (Tranche B). Der ursprünglichen Vereinbarung zufolge sind sowohl Tranche A als auch Tranche B am 31. März 2012 fällig. Zum 19. Juli 2007 änderte die KDVS die Senior Credit Facility und erhöhte die Tranche B auf TEUR 325.000, und zwar zu den Bedingungen der ursprünglichen Tranche B. Die Senior Credit Facility ist mit dem gesamten Vermögen der KDVS und einem vorrangigen Pfandrecht an 100 % der Geschäftsanteile der KDVS, die im Eigentum der KDG GmbH stehen, besichert.

Die revolvingende Kreditfazilität (Tranche B) kann bis einen Monat vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum abgerufen, zurückgezahlt und erneut abgerufen werden. Die im Rahmen der Tranche B in Anspruch genommenen Beträge können für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden. Zum März 31, 2011 waren im Rahmen der Tranche B keine Beträge (TEUR 0) in Anspruch genommen.

Am 22. Oktober 2007 unterzeichnete die KDVS den Vertrag über eine Senior-Add-on Facility (Tranche C) mit einem Volumen von TEUR 650.000, die mit den Tranchen A und B im Rang gleichgestellt ist. Am 9. Mai 2008 wurde der durch Tranche C bereitgestellte Kreditrahmen auf TEUR 535.000 gekürzt. Tranche C wurde am 9. Mai 2008 vollständig abgerufen und ist weiterhin in voller Höhe ausstehend. Die Tranche C hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum März 2013.

Am 1. Februar 2010 und am 3. Dezember 2010 vereinbarte die Gruppe mit der Zustimmung von 97,4 % bzw. 97,0 % der Kreditgeber erfolgreich mehrere Änderungen der Kreditverträge.

Im Rahmen dieser beiden Änderungsverfahren erklärten sich 88 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche A, 69 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche B und 92 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche C mit einer Verlängerung des bestehenden Engagements in ihren bestehenden Tranchen A, B und C über den ursprünglichen

Fälligkeitstermin hinaus bis zum 31. März 2014 einverstanden. Im Gegenzug wurde ein erhöhter Zinsaufschlag vereinbart (siehe untenstehende Tabelle).

Am 31. August 2010 hat die KDVS TEUR 25.000 der Senior Credit Facility Tranche A zurückgezahlt. Der auf die Rückzahlung entfallende Anteil der Finanzierungs- und Transaktionskosten belief sich auf TEUR 477 und wurde als Zinsaufwand erfasst.

Am 10. Dezember 2010 wurde ein neues Laufzeitdarlehen Tranche D über TEUR 400.000 aufgenommen, das eine Laufzeit bis Dezember 2016 hat und mit den bestehenden Darlehen unter der Senior Credit Facility der Gruppe gleichrangig notiert ist. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde zum EURIBOR zuzüglich einer 400 bps Marge zu einem Ausgabepreis von 99,75 % festgelegt. Die Gruppe zahlte eine zusätzlich Gebühr von 0,75 % an die Konsortialführer der Finanzierung. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden aktiviert. Das Laufzeitdarlehen Tranche D wurde am 4. Januar 2011 in Anspruch genommen. Die Summe wurde für die Tilgung eines Teils der Senior Notes der Gruppe verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Senior Credit Facility zum 31. März 2011:

Senior Credit Facility	Nominalwert in TEUR	Marge	Bereitstellungsprovision	Effektive Marge	Fälligkeit
Tranche A					
nicht zugestimmt	36.385	1,75%		1,75%	März 2012
zugestimmt	100.365	2,25%		2,25%	März 2012
<i>Zwischensumme</i>	<i>136.750</i>				
zugestimmt und verlängert	988.250	2,25%	1,25%	3,50%	März 2014
Summe Tranche A	1.125.000				
Tranche B (revolvierende Kreditlinie, Marge für nicht gezogene Bereitstellungen) ¹⁾					
nicht zugestimmt	12.806	1,75%		1,75%	März 2012
zugestimmt	88.164	2,25%		2,25%	März 2012
zugestimmt und verlängert	224.030	2,25%	1,25%	3,50%	März 2014
Summe Tranche B	325.000				
Tranche C					
nicht verlängert	38.457	3,25%		3,25%	März 2013
verlängert	496.543	3,25%	0,25%	3,50%	März 2014
Summe Tranche C	535.000				
Tranche D					
	400.000	4,00%		4,00%	Dezember 2016
Summe Tranche D	400.000				

¹⁾ Gebühren für nicht gezogene Bereitstellungen: 1,40% für zugestimmt und verlängerten Teil und 0,625% für den restlichen Teil.

Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag ist TEUR 0.

Die Senior Credit Facility wird mit dem 1-, 2-, 3- oder 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Der Aufschlag auf die Tranchen A und B der Senior Credit Facility für

nicht verlängernde Kreditgeber wird auf Grundlage des Verhältnisses der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag und den Änderungen der Senior Credit Facility) wie folgt ermittelt:

Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility)	Marge (% per annum)
Mehr als 4:1	2,000
Geringer oder gleich 4:1, jedoch mehr als 3,5:1	1,875
Geringer oder gleich 3,5:1	1,750

Zum 31. März 2011 betrug das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA 2,76:1. Daraus ergab sich ein Aufschlag von 1,75 % auf den EURIBOR zum 31. März 2011.

Die effektive Marge (Marge inklusive Auswirkung aus Bereitstellungsprovisionen) auf den verlängerten Anteil der Tranche A und den verlängerten Anteil der Tranche C wird ebenfalls auf Grundlage des Verhältnisses der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility und Änderungen) wie folgt ermittelt:

Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility)	Marge (% per annum)
Mehr als 2:1	3,500
Geringer oder gleich 2:1	3,250

Für die Senior Credit Facility gelten verschiedene allgemeine Auflagen positiver und negativer Art. Im Rahmen der Änderung vom Dezember 2010 wurde das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA auf „weniger als 3,50:1“ zurückgesetzt und zwar über die gesamte Laufzeit der Senior Credit Facility. Zu den aktuellen finanziellen Auflagen gehören u. a.:

Prüfungsgegenstand	Vorgabe zum 31. März 2011
Konzern-EBITDA zum Nettozinsaufwand	Mehr als 2,75:1
Konsolidierte vorrangige Nettokredite zum Konzern-EBITDA	Weniger als 3,50:1

Die zuvor genannten Grenzen für das Verhältnis von Konzern-EBITDA zum Nettozinsaufwand werden im Zeitverlauf angepasst und werden zunehmend restriktiver gefasst. Zum 31. März 2011 betrug das Verhältnis des EBITDA der Gruppe zum Nettozinsaufwand 4,08:1. Das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettoschulden zum Konzern-EBITDA betrug 2,76:1.

Darüber hinaus enthält die Senior Credit Facility bestimmte Auflagen negativer Art, die u. a. die Fähigkeit der KDH stark einschränken,

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- die Fähigkeit der Tochtergesellschaften der KDH zu beschränken, Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen an die KDH vorzunehmen;
- Vermögenswerte zu übertragen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen; und
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen.

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Beherrschungsverhältnisse (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe, bei der es sich nicht um Providence Equity Partners („Providence“) oder deren Tochterunternehmen handelt, die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erhält) oder Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Unternehmen, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Mittelzuflüssen von bestimmten Dritten, einschließlich in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögenswerten. Der Börsengang der KDH AG hat nicht zu primären Mittelzuflüssen für die Kabel Deutschland GmbH oder ihrer unmittelbaren Holdinggesellschaft geführt, die für eine obligatorische vorzeitige Rückzahlung gemäß der Senior Credit Facility relevant gewesen wären, da sämtliche Netto-Zuflüsse LuxCo zugeflossen sind.

Zum 31. März 2011 beliefen sich die in Anspruch genommen Beträge im Rahmen der Tranche A auf TEUR 1.125.000 bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,175 % (effektiver Zinssatz ohne Bereitstellungsprovisionen). Im Rahmen der Tranche C waren TEUR 535.000 mit einem Zinssatz von 4,198 % abgerufen und im Rahmen der Tranche D TEUR 400.000 mit einem Zinssatz von 4,948 % und im Rahmen der Tranche B gab es keine Inanspruchnahme. Die Gruppe verwendet keine Instrumente zur Absicherung von Zinssätzen zum 31. März 2011.

Anleihe (Senior Notes)

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	TEUR	TEUR
Senior Notes	0	755.553
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	0	-24.089
Wechselkurseffekt	<u>0</u>	<u>-53.902</u>
Währungsabsicherung	<u>0</u>	<u>61.190</u>
	<u><u>0</u></u>	<u><u>738.752</u></u>

Am 2. Juli 2004 legte die KDG eine Anleihe (in Euro) im Wert von TEUR 250.000 mit einem Kupon von 10,75 % und Fälligkeit im Jahr 2014 sowie eine Anleihe (in US-Dollar) im Wert von TUSD 610.000 mit einem Kupon von 10,625 % und Fälligkeit im Jahr 2014 auf (zusammen die Anleihe 2014). Bezüglich der Anleihe 2014 schloss das Unternehmen Sicherungsgeschäfte mit verschiedenen Banken ab und tauschte den auf US-Dollar lautenden Nominalbetrag (TUSD 610.000) und die Zinszahlungen zu 100 % zu einem Festzins von 11,1695 % (bis 1. Juli 2009: 10,2046 %) bis 1. Juli 2011 gegen auf Euro lautenden Nominalbetrag (TEUR 505.553) und Zinszahlungen.

Am 20. Oktober 2010 und 7. Januar 2011 wurde die auf Euro lautende Anleihe zu einem Rücknahmepreis von 103,583 % durch Zahlungen in Höhe von TEUR 24.000 bzw. TEUR 226.000 getilgt. Am 17. Dezember 2010 und 7. Januar 2011 wurden TUSD 465.000 bzw. TUSD 145.000 der US-Dollar Anleihe zu einem Rücknahmepreis von 103,542 % abgelöst.

Infolgedessen war der Gesamtnominalbetrag der Euro-Anleihe im Wert von TEUR 250.000 und der der US-Dollar-Anleihe im Wert von TUSD 610.000 zum 31. März 2011 getilgt und der Anleihevertrag wurde beendet.

Zeitgleich mit den verschiedenen Rückzahlungsterminen hat die Gruppe zudem die damit verbundenen Währungssicherungsgeschäfte beendet und alle damit verbundenen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gesamtauswirkungen der Währungssicherungsgeschäfte, einschließlich der einmaligen Effekte in Zusammenhang mit der vorzeitigen Tilgung, beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf TEUR 6.778.

Die Swaps wurden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam verbucht. Entsprechend wurden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der neuen Swaps und die Währungsumrechnung der US-Dollar-Tranche der Anleihe 2014 in Einklang mit IAS 21 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

PIK Loan

Das am 19. November 2014 fällige PIK Loan entwickelte sich wie folgt:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	TEUR	TEUR
Rückzahlungsbetrag	515.387	696.069
Aufgelaufene Zinsen	15.754	20.546
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	<u>-3.536</u>	<u>-6.342</u>
	<u>527.605</u>	<u>710.272</u>

Mit Wirkung vom 19. Mai 2006 schloss die KDH ein zinsthesaurierendes Darlehen (PIK Loan) in Höhe von TEUR 480.000. Das PIK Loan ist am 19. November 2014 fällig und wird zu einem Zinssatz des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 7,00 % p.a. zuzüglich vertraglich definierter Kosten in Höhe von 0,0017 % verzinst.

Die PIK-Zinsen werden alle sechs Monate am 19. Mai und am 19. November in Form zusätzlicher PIK Loans gemäß denselben geltenden Bedingungen ausgegeben. Da es sich hierbei um ein zinsthesaurierendes Darlehen handelt, sind diese Zahlungen nicht liquiditätswirksam.

Das PIK Loan ist mit verschiedenen finanziellen Auflagen verbunden, die u. a. die Fähigkeit der KDH stark einschränken:

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- die Fähigkeit der Tochtergesellschaften der KDH zu beschränken, Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen an die KDH vorzunehmen;
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen; und
- in bestimmten Geschäftsbereichen tätig zu werden.

Es wurde keine Sicherheit zugunsten des PIK Loan gewährt. In den folgenden Fällen werden die Kredite des PIK Loan vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) Änderung der Beherrschungsverhältnisse und (ii) Erhalt von Mittelzuflüssen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte. Die Gruppe ist ebenfalls berechtigt, das PIK Loan auf Entscheidung der KDH hin jederzeit ganz oder teilweise ohne Strafzuschlag frühzeitig

zurückzuzahlen. Der dem PIK Loan zugrunde liegende Vertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie aufgelaufene Zinsen des PIK Loans sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

Seit dem 27. Juli 2010 hat die Gruppe TEUR 38.183 ihres ausstehenden PIK Loans zu einem durchschnittlichen Kurs von 97 % des Nennwertes zurückgekauft (TEUR 36.686 vor der letzten Zinsthesaurierung am 19. November 2010). In Zusammenhang mit dem Rückkauf wurden Finanzierungs- und Transaktionskosten in Höhe von TEUR 302 unter Zinsaufwand ausgewiesen.

Am 31. März 2011 wurden die PIK Loan Kreditgeber über die freiwillige Rückzahlung am 7. April 2011 in Höhe von TEUR 200.000 zuzüglich korrespondierender Zinsen informiert. Nach dieser Rückzahlung belief sich der ausstehende Betrag der PIK Loan auf TEUR 527.605.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden zusätzliche Finanzierungs- und Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.372 unter Zinsaufwand verbucht, die aufgrund der Tilgung von TEUR 200.000 des in Anspruch genommenen PIK Loans der Gruppe am 7. April 2011 entstanden waren (siehe Abschnitt 5.8).

3.12 Pensionsrückstellungen

Die Gruppe hat verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne für verschiedene Gruppen von Mitarbeitern (tarifliche Mitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und sonstige). Bei dem Großteil der Pläne handelt es sich um gehaltsbezogene Pläne in Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen für Beamte, die im Rahmen der Übernahme des DTAG-Geschäfts im Wesentlichen zu den gleichen Bedingungen weitergeführt wurden. Bei den Plänen für andere Mitarbeiter handelt es sich um individuelle Leistungszusagen.

Die Beiträge für tarifliche sowie außertarifliche Mitarbeiter betragen jährlich 2,5 % des vertraglich fest vereinbarten Jahresgrundgehalts. Die jährlichen Beiträge der außertariflichen Mitarbeiter erhöhen sich um 9 % für Bezüge, die über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegen. Jeder Beitrag wird in eine Versicherungssumme umgerechnet.

Die Versicherungssumme ergibt sich durch Multiplikation des Beitrags mit dem jeweiligen Altersfaktor des Mitarbeiters und wird einem Versorgungskonto gutgeschrieben. Ab dem 61. Lebensjahr bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erhält jeder Mitarbeiter jährlich zusätzlich eine Bonussumme von 6 % des letzten Kontostands des Versorgungskontos. Die Beitragssätze für Einzelzusagen sind individuell geregelt.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und die in der Bilanz für die leistungsorientierten Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für Versorgungsleistungen

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Laufender Dienstzeitaufwand	4.084	3.502
Zinsaufwand	2.099	1.913
Versicherungsmathematische Nettoverluste	0	-8
Planauszahlungen	-29	-137
Nettoaufwendungen für Versorgungsleistungen	<u>6.154</u>	<u>5.269</u>

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Der erfasste Aufwand verteilt sich auf folgende Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kosten zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	949	918
Vertriebskosten	1.825	1.525
Allgemeine Verwaltungskosten	1.310	1.050
Sonstige	-29	-137
Zinsaufwand	2.099	1.913
	<u>6.154</u>	<u>5.269</u>

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Leistungsorientierte Verpflichtung	46.066	40.382
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-580	0
	45.486	40.382
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-892	-939
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	<u>44.594</u>	<u>39.443</u>

Die korrespondierende leistungsorientierte Verpflichtung im Rahmen des gesicherten Pensionsplans beträgt TEUR 580, das Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert von TEUR 580 wurde aufgrund einer vertraglichen Änderung zum 31. März als Planvermögen qualifiziert.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionspläne stellen sich wie folgt dar:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 1. April	40.382	32.257
Laufender Dienstzeitaufwand	4.084	3.501
Zinsaufwand	2.099	1.913
Tatsächliche Leistungsauszahlungen	-272	-222
Unternehmenserwerb/-zusammenschluss	-180	-1.050
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-47	3.983
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. März	<u>46.066</u>	<u>40.382</u>

Die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen der Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

Zugrunde liegende versicherungsmathematische Annahmen

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	%	%
Diskontierungszinssatz zum 31. März	5,25	5,24
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,25	3,25
Künftige Rentensteigerungen ¹⁾	1,00 - 1,50	1,00 - 1,50
Durchschnittliche Mitarbeiterfluktuation	6,02	6,10

¹⁾ Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen fixiert

Beträge der laufenden Periode und der vergangenen vier Perioden:

	31. März 2011	31. März 2010	31. März 2009	31. März 2008	31. März 2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	46.066	40.382	32.257	29.119	29.149
Planvermögen	-580	0	0	0	0
Unterdeckung	45.486	40.382	32.257	29.119	29.149
Planverbindlichkeiten	19	-26	-1.366	-626	210

3.13 Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)

	Stand zum 1. April 2010 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Zinsen TEUR	Stand zum 31. März 2011 TEUR
Jubiläumszuwendungen	140	-11	0	9	0	138
Rückbauverpflichtungen (inkl. CPE)	28.929	-200	-2.530	1.345	2.219	29.763
Restrukturierung	6.383	-753	-890	14.422	0	19.162
Rechtsberatungs- und Prozesskosten	91	-21	-39	0	0	31
Sonstige	10.444	-2.032	0	215	0	8.627
Rückstellungen gesamt	45.987	-3.017	-3.459	15.991	2.219	57.721

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2011 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 34.521) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 23.199) aufteilen.

	Stand zum 1. April 2009 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Zinsen TEUR	Stand zum 31. März 2010 TEUR
Jubiläumszuwendungen	179	-50	0	11	0	140
Rückbauverpflichtungen (inkl. CPE)	25.815	-222	-55	1.157	2.234	28.929
Restrukturierung	26.573	-16.145	-4.112	67	0	6.383
Rechtsberatungs- und Prozesskosten	193	-76	-87	61	0	91
Sonstige	13.676	-4.784	-7	1.559	0	10.444
Rückstellungen gesamt	66.436	-21.277	-4.261	2.855	2.234	45.987

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2010 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 16.918) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 29.069) aufteilen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Allen zum 31. März 2011 durchgeführten Berechnungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen wird eine Inflationsrate von 1,98 % (OECD-Durchschnitt über 20 Jahre (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung); Vorjahr: 2,06 %) zugrunde gelegt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinnt.

Neu entstandene Rückbauverpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen um TEUR 1.194 bzw. TEUR 269.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Kunden-Endgeräten wurden eine Inflationsrate und ein risikoloser Refinanzierungssatz angesetzt, die von der

erwarteten Dauer bis zur Rückgabe abhängig sind. Die Inflationsrate schwankt zwischen 1,37 % für eine Fälligkeit von 3 Jahren und 1,64 % für eine Fälligkeit von 5 Jahren und der Zinssatz zwischen 2,83 % für eine Fälligkeit von 3 Jahren und 3,58 % für eine Fälligkeit von 5 Jahren. Die Verpflichtung wird ebenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinnt.

Neu entstandene CPE-Verpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen von TEUR 151 bzw. TEUR 888.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen

Ausgehend von einem Endbestand von TEUR 6.383 zum 31. März 2010 verbuchte die Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 einen Effekt von TEUR 1.643 in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen für die Restrukturierung der technischen Abteilung und bestimmte andere kleinere Restrukturierungsprogramme. Im März 2011 bildete die Gruppe eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von TEUR 11.114, die vorwiegend in Zusammenhang mit Kündigungsgebühren für derzeit genutzte geleaste Leitungen stehen, die durch regionale Backbones ersetzt werden, sowie Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.308 für die Restrukturierung gewisser Funktionen der Finanzabteilung. Zum 31. März 2011 beliefen sich die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen insgesamt auf TEUR 19.162, die planungsgemäß im nächsten Geschäftsjahr verwendet werden sollen.

Sonstige

Zum 31. März 2010 betragen die sonstigen Rückstellungen TEUR 10.444. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2011 wurden TEUR 2.032 überwiegend für verlustbringende Verträge und die Zahlung der Anwaltshonorare in Bezug auf den anhängigen Rechtsstreit hinsichtlich der Akquisition von TeleColumbus in Anspruch genommen. Der zum 31. März 2011 verbleibende Gesamtbetrag von TEUR 8.627 bezieht sich primär auf den anhängigen Rechtsstreit hinsichtlich der Akquisition von TeleColumbus.

3.14 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

	1.April 2010 - 31. März 2011	1.April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus langfristigen Incentive-Programmen ⁽¹⁾	17.373	0
Finanzierungsleasingverträge	7.274	10.444
Bereitstellung von SmartCards	3.131	5.055
Sonstige	1.156	0
	28.934	15.499

⁽¹⁾ In Abschnitt 2.2 wird auch darauf hingewiesen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten beinhalten finanzielle Verbindlichkeiten gemäß

IAS 32 in Höhe von TEUR 10.405 und TEUR 15.499 zum 31. März 2011 und 2010.

3.15 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KDH AG beläuft sich zum 31. März 2011 auf TEUR 90.000 und besteht aus 90.000.000 nennwertlosen Inhaberaktien mit einem anteiligen Wert von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Das gezeichnete Kapital der KD HoldCo hat sich während der letzten zwei Geschäftsjahre wie folgt geändert. Das eingetragene gezeichnete Kapital der KD HoldCo belief sich zum Zeitpunkt der Gründung am 19. Januar 2005 (ehemals Kabel Deutschland GmbH & Co. KG) auf TEUR 100. Per Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19. Februar 2010 wurde das gezeichnete Kapital der KD HoldCo aus Gesellschaftsmitteln um TEUR 89.900 von TEUR 100 auf TEUR 90.000 erhöht. Seit der formwechselnden Umwandlung gemäß selbigem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die gemeinsam mit der Kapitalerhöhung am 4. März 2010 im Handelsregister eingetragen wurde, ist die Gesellschaft eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem gezeichneten Kapital von derzeit TEUR 90.000.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Gesellschafterversammlung.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Zum 31. März 2011 verfügt die KDH AG über das folgende genehmigte und bedingte Kapital:

	Betrag in TEUR	Nennwertlose Inhaberaktien in Tausend	Zweck
Genehmigtes Kapital 2010/I	45,000	45,000	Erhöhung des Eigenkapitals (bis zum 18. Februar 2015) *
Bedingtes Kapital 2010/I	45,000	45,000	Gewährung von Inhaberaktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsanleihen (ausgegeben bis 14. März 2015) *

* mit Zustimmung des Aufsichtsrates

Genehmigtes Kapital

In Verbindung mit dem Beschluss zur formwechselnden Umwandlung haben die Anteilsinhaber am 19. Februar 2010 auch einen Beschluss hinsichtlich des genehmigten

Kapitals gefasst. Sofern die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erteilt wird, ist der Vorstand berechtigt, das eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig bis einschließlich 18. Februar 2015 durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien um einen Gesamtbetrag von bis zu TEUR 45.000 gegen Bar- oder Sachleistungen zu erhöhen. Hierbei besteht die Möglichkeit, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen („Genehmigtes Kapital 2010/I“).

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand außerdem befugt, die weiteren Details der im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2010/I durchzuführenden Kapitalerhöhungen festzulegen und diese durchzuführen.

Bedingtes Kapital

Am 15. März 2010 fassten die Anteilhaber außerdem einen Beschluss hinsichtlich des bedingten Kapitals. Das eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien bedingt um einen Gesamtbetrag von bis zu TEUR 45.000 erhöht („Bedingtes Kapital 2010/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient dem Zweck, den Inhabern oder Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsanleihen (zusammen die „Anleihen“) bis zum 14. März 2015 gegen Barzahlung und auf der Grundlage der von der Hauptversammlung am 15. März 2010 gewährten Genehmigung, die ein Wandel- oder Optionsrecht auf nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft vorsieht bzw. eine Wandelverpflichtung vorgibt, von der Gesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft begebene nennwertlose Inhaberaktien zu gewähren. Die neuen nennwertlosen Inhaberaktien des Bedingten Kapitals 2010/I können nur zu einem Wandel- bzw. Optionspreis ausgegeben werden, der den in der von der Hauptversammlung am 15. März 2010 erteilten Genehmigung vorgegebenen Anforderungen entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur umgesetzt, sofern Options- oder Wandelrechte ausgeübt werden bzw. die Inhaber oder Gläubiger, die ihre Anleihen wandeln müssen, ihre Wandelverpflichtung erfüllen, und sofern keine Barvergütung gewährt wird und keine Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden, oder neue Aktien aus der Inanspruchnahme von genehmigtem Kapital für die Erfüllung der Wandel- bzw. Optionsrechte bzw. der Wandelverpflichtungen verwendet werden. Die neuen nennwertlosen Inhaberaktien partizipieren ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie aufgrund einer Ausübung von Options- oder Wandelrechten oder der Erfüllung von Wandelverpflichtungen ausgegeben werden, am Gewinn. Der Vorstand ist befugt, die weiteren Details der bedingten Kapitalerhöhung sowie deren Umsetzung festzulegen.

Kapitalrücklage

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 blieb die Kapitalrücklage unverändert gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf TEUR 126.495. Die Kapitalrücklage beinhaltet vor allem die anteilsbasierte Vergütung vergangener Jahre. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010

erhöhte sich die Kapitalrücklage um TEUR 61.452.

Cashflow-Hedge-Rücklage

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften für Cashflows in Fremdwährung werden direkt im Eigenkapital in der Position Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst. Der kumulierte Betrag wird erfolgswirksam aufgelöst, soweit sich das gesicherte Grundgeschäft auf den entsprechenden Jahresüberschuss oder -fehlbetrag auswirkt. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurde der Betrag von TEUR 59 vollständig aufgelöst.

Neubewertungsrücklage

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2009 erwarb die KDH zusätzliche Anteile an der Kabelcom Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH und der Kabelcom Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH, der RKS Niedersächsische Kabel-Servicegesellschaft mbH & Co. KG sowie der RKS Niedersächsische Kabel-Service-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Akquisitionen führten ab diesem Zeitpunkt zu einer Beherrschung dieser vier Unternehmen durch die KDH und stellten somit eine sukzessive Übernahme dar. Die Differenz des anteiligen beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte zum ursprünglichen Erwerbszeitpunkt im Jahr 2003 und des anteiligen Werts dieser Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht, die aufgrund der im Jahr 2008 zusätzlich erworbenen Anteile entstanden ist, wurde in einer Neubewertungsrücklage erfasst. Die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ist dem in dieser sukzessiven Übernahme erworbenen identifizierbaren Vermögenswert Kundenstamm direkt zuzuordnen und wird daher gleichlaufend zur Abschreibung des Vermögenswerts direkt in die Gewinnrücklage umgebucht.

Bilanzverlust

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 belief sich der Bilanzverlust auf TEUR 1.850.799 bzw. TEUR 1.805.684.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile (Minderheitsanteile) entsprechen dem Teil der Eigenkapitalanteile an einer Tochtergesellschaft, der der Muttergesellschaft, die einen beherrschenden Anteil hat und die Finanzergebnisse der Tochtergesellschaft mit ihren eigenen konsolidiert, nicht zugeordnet wird. An nicht beherrschende Anteile ausgeschüttete Dividenden beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 16).

Die Gruppe hat für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 TEUR 8.085 von nicht beherrschenden Anteilen in sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten umgegliedert, aufgrund einer

geänderten Einschätzung der vertraglichen Grundlagen und Bedingungen zwischen der Gruppe und den Drittanteilseignern der Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG bezüglich einer letztendlichen Verpflichtung zur Abfindung möglicher Kündigungen durch die Drittgesellschafter.

4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in Deutschland wie folgt erzielt:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse TV Business	1.132.902	1.123.064
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	465.990	378.486
Umsatzerlöse gesamt	<u>1.598.892</u>	<u>1.501.550</u>

Bei der Zuordnung der Umsatzerlöse auf die jeweiligen berichtspflichtigen Segmente wurden die in Abschnitt 2.3 (Segmentberichterstattung) beschriebenen und näher erläuterten Änderungen in der Segmentberichterstattung berücksichtigt. Daher wurden Umsatzerlöse, die zuvor separat für Basic Cable (TEUR 904.757 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010) und Premium-TV (TEUR 213.538 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010) ausgewiesen waren, für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 als Umsatzerlöse des Segments TV Business zusammengefasst. Die Umsatzerlöse von TKS in Höhe von TEUR 41.294 wurden im Vorjahr separat ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse des TV Business umfassen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und 31. März 2010 Basic Cable-Anschlussentgelte in Höhe von TEUR 880.109 bzw. TEUR 894.277.

4.2 Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, mit denen KDH Umsätze erzielt. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung des Netzes der KDH und sonstige Kosten, die direkt in Verbindung mit der Zurverfügungstellung von Produkten und Diensten über das Netz der KDH entstehen. Die größten Kostenkomponenten sind Aufwendungen in Zusammenhang mit Service Level Agreements. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

	1. April 2010 - 31. März 2011 TEUR	1. April 2009 - 31. März 2010 TEUR
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	389.617	379.948
<i>Davon:</i>		
<i>Service level agreements ("SLAs") Miete und Leasing DTAG ¹</i>	162.888	159.995
<i>Davon Kabelkanäle</i>	103.278	103.303
<i>Aufwand Programminhalte</i>	52.281	49.829
<i>Interconnection-Entgelte</i>	42.478	37.033
<i>Connectivity und sonstige Netzwerkkosten ²</i>	28.179	27.799
<i>Wartung und Reparatur</i>	27.699	28.343
<i>Sonstige Aufwendungen ³</i>	64.614	76.948
<i>Restrukturierung technische Infrastruktur</i>	11.479	0
Personalaufwand	39.601	32.505
<i>Davon:</i>		
<i>Zahlungsunwirksamer Aufwand für langfristige Incentive-Programme ⁴</i>	2.031	-27
<i>Restrukturierungsertrag</i>	-589	-2.651
Abschreibungen	288.845	242.154
<i>Davon:</i>		
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	9.452	8.933
<i>Materielle Vermögenswerte</i>	279.393	233.221
Sonstige Kosten und Aufwendungen	83.405	81.564
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	801.468	736.170

¹ Um Mietkosten einheitlich von anderen Netzerkaufwendungen zu trennen und eine Vergleichbarkeit mit ähnlichen Gesellschaften zu ermöglichen, wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Energieaufwendungen in Höhe von TEUR 22.096 als „Sonstige Aufwendungen“ reklassifiziert. Aufwendungen Dritter, bei denen es sich nicht um die DTAG handelt, für das Netzwerk wie z.B. die Miete von Glasfasersystemen sowie für angemietete Räume für den technischen Betrieb werden für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 unter Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten in Höhe von TEUR 5.837 ausgewiesen.

² Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 werden Aufwendungen Dritter, bei denen es sich nicht um die DTAG handelt, für das Netzwerk wie z.B. die Miete von Glasfasersystemen sowie für angemietete Räume für den technischen Betrieb unter Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten in Höhe von TEUR 5.837 ausgewiesen.

³ Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurden Energieaufwendungen in Höhe von TEUR 22.096 als „Sonstige Aufwendungen“ reklassifiziert.

⁴ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 von TEUR 14.570 um TEUR 2.228 auf TEUR 12.342 zurück und bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Dienstleistungserträgen, insbesondere aus Provisionen für Werbekostenzuschüsse (TEUR 3.472), Rücklastschriften (TEUR 2.313), Schadensersatzleistungen (TEUR 923) und diversen sonstigen Positionen von kleinerem Umfang.

4.4 Vertriebskosten

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die die Gruppe im Hinblick auf den Vertrieb und die Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unternimmt. Sie sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.998	23.851
Personalaufwand	91.879	84.174
<i>Davon:</i>		
<i>Zahlungsunwirksamer Aufwand für langfristige Incentive-Programme</i> ¹	4.061	970
<i>Restrukturierungsertrag</i>	-82	-481
Abschreibungen	176.108	181.304
<i>Davon:</i>		
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	150.371	153.403
<i>Materielle Vermögenswerte</i>	25.737	27.901
Sonstige Kosten und Aufwendungen	167.395	159.183
Vertriebskosten	467.380	448.512

¹ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

4.5 Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zuzurechnen sind. Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind wie folgt in drei Kategorien eingeteilt:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	67.897	56.191
<i>Davon:</i>		
<i>Zahlungsunwirksamer Aufwand für langfristige Incentive-Programme</i> ¹	11.281	7.993
<i>Restrukturierungsaufwand/-ertrag</i>	2.902	-84
Abschreibungen	25.201	26.707
<i>Davon:</i>		
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	20.057	20.908
<i>Materielle Vermögenswerte</i>	5.143	5.799
Sonstige Kosten und Aufwendungen	42.333	47.178
Allgemeine Verwaltungskosten	135.430	130.075

¹ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	1. April 2010 - 31. März 2011 TEUR	1. April 2009 - 31. März 2010 TEUR
Löhne und Gehälter	169.041	144.332
Soziale Abgaben	30.336	28.536
	<u>199.377</u>	<u>172.869</u>

Löhne und Gehälter enthält folgende Kosten:

	1. April 2010 - 31. März 2011 TEUR	1. April 2009 - 31. März 2010 TEUR
Nicht zahlungswirksame langfristige Incentive-Programme	17.373	8.936
<i>Davon:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	2.031	-27
<i>Vertriebskosten</i>	4.061	970
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	11.281	7.993
Restrukturierung	2.230	-3.216
<i>Davon:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	-589	-2.651
<i>Vertriebskosten</i>	-82	-481
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	2.902	-84

Weitere Informationen über die Restrukturierungspläne siehe Abschnitt 3.13.

	1. April 2010 - 31. März 2011 TEUR	1. April 2009 - 31. März 2010 TEUR
Personalaufwendungen in Bezug auf den leistungsorientierten Pensionsplan	4.084	3.493
<i>Davon:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	949	918
<i>Vertriebskosten</i>	1.825	1.525
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	1.310	1.050
Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge	22.721	21.257
<i>Davon:</i>		
<i>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</i>	6.158	5.719
<i>Vertriebskosten</i>	10.574	10.151
<i>Allgemeine Verwaltungskosten</i>	5.990	5.387

Sozialabgaben beinhalten zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 Beträge in Höhe von TEUR 11.826 bzw. TEUR 11.383 für Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 waren durchschnittlich 2.714 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 durchschnittlich 2.648 Mitarbeiter beschäftigt.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Tätigkeitsfeld	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
Technische Dienste und IT	865	822
Kunden- und technisches Servicecenter	700	701
Vertrieb und Marketing	654	627
Verwaltung	495	498
Insgesamt	2.714	2.648

4.7 Finanzergebnis

Zinsaufwand

	1. April 2010 - 31. März 2011 TEUR	1. April 2009 - 31. März 2010 TEUR
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Senior Notes	83.633	82.123
Senior Credit Facility	75.882	55.561
PIK Loan	57.719	58.676
Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten	52.397	20.739
Finanzierungsleasing	1.487	1.808
Sonstiges	3.895	4.472
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-6.778	-2.963
Zinsaufwand aus Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten		
Pensionen	2.099	1.913
Rückbauverpflichtungen	2.318	1.234
Sonstiges	15	94
Zinsaufwand gesamt	272.667	223.658

Die Zinsaufwendungen beinhalten aufgelaufene Zinsen auf Bankkredite, auf die Anleihen, die Abschreibung von Finanzierungs- und Transaktionskosten, sowie Zinsen auf Finanzierungsleasingverhältnisse und Sonstiges. Der Anstieg des Zinsaufwands ist vorwiegend auf die Refinanzierung zurückzuführen. Die Refinanzierung umfasst die Tilgung der Anleihe in mehreren Schritten, eine teilweise Rückzahlung des PIK Loans in Höhe von TEUR 38.183 (inklusive Zinsen in Höhe von TEUR 1.497) und die Teilrückzahlung von Tranche A der Senior Credit Facility (siehe Abschnitt 3.11 Finanzielle Verbindlichkeiten). Nach dem Ende des Geschäftsjahres tilgte die Gruppe am 7. April 2011 analog zur Ankündigung der KDH AG gegenüber den Kreditgebern weitere TEUR 200.000 des PIK Loans, was im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zur erhöhten Abschreibung von aktivierten Finanzierungs- und Transaktionskosten führte.

Der Anstieg des Zinsaufwandes für die Senior Credit Facility ist auf höhere durchschnittlich ausstehende vorrangige Darlehen, gestiegene Bereitstellungsprovisionen und Margen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Änderungen der Senior Credit Facility im Februar und im November 2010 stehen, sowie ein höheres EURIBOR-Niveau.

Im Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Effekte durch die Bewertung dieser Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert sowie Nettozinszahlungen an die Vertragspartner der Zinsswaps aus dem Vorjahr enthalten.

(Vgl. die Definition aller oben aufgeführten Begriffe in den Abschnitten 3.11 und 5.6)

Zinsertrag

Der Zinsertrag für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 belief sich auf TEUR 4.264 bzw. TEUR 4.601 und betrifft in erster Linie Zinserträge aus Bankeinlagen. TEUR 1.667 bzw. TEUR 1.335 des Zinsertrags entfallen auf nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die hauptsächlich mit Steuerrückerstattungen in Verbindung stehen.

4.8 Erträge aus assoziierten Unternehmen

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 beliefen sich die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf TEUR 4.147 bzw. TEUR 3.392.

4.9 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 gliedert sich wie folgt:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	51.076	31.638
Dem Vorjahr zurechenbarer Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-11.211	-1.284
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
In Bezug auf Entstehung und Umkehrung temporärer Unterschiede	-51.875	-4.566
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	-12.010	25.788

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
Abgegrenzte Nettoerträge aus der Neubewertung von Sicherungsgeschäften	0	14.308
Nettoverlust / -gewinn aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten	0	-14.296
Im Eigenkapital erfasster Ertragsteuervorteil (-) / -aufwand (+)	0	12

Der voraussichtliche Steuersatz von 30,3 % basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,5 %.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes von 30,3 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Verlust (-) vor Ertragsteuern	-57.302	-14.303
Fiktive Steuererträge bei Zugrundelegung des für die KDH geltenden Regelsteuersatzes von 30,3% (2010: 30,3%)	-17.362	-4.334
Anpassungen in Bezug auf tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-11.211	-1.284
Nicht angesetzte steuerliche Verluste	-26.241	-6.175
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	43.284	38.229
Steuerfreie Erträge	-1.460	-1.248
Sonstige	980	600
Ertragsteuerrückerstattung (-) / -aufwand (+) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	-12.010	25.788

Latente Ertragsteuern

Die latenten Ertragsteuern zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	2011	2010	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>				
Kosten für die Emission von Schuldtiteln	13.615	22.623	-9.008	202
Anpassung beizulegender Zeitwert Kundenstamm	41.181	51.157	-9.976	-11.083
Abschreibung auf Sachanlagevermögen	62.122	77.914	-15.792	-11.721
Rückbauverpflichtung	0	5.287	-5.287	-743
Immaterielle Vermögenswerte	3.498	3.154	139	570
Finanzinstrumente	0	16.332	-16.332	16.332
Umsatzrealisierung	19.915	16.645	3.270	975
Sonstige	0	0	0	-73
Latente Ertragsteuerschulden brutto	<u>140.331</u>	<u>193.112</u>		
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	<u>-75.721</u>	<u>-77.997</u>		
Latente Ertragsteuerschulden netto	<u>64.610</u>	<u>115.115</u>		
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>				
Sachanlagevermögen	1.872	525	-1.347	-184
Sicherungsgeschäfte	0	18.541	18.541	-15.661
Forderungen	3.909	3.405	-504	3.828
Sonstige Rückstellungen	12.294	6.695	-5.599	496
Pensionsrückstellungen	1.950	1.914	-36	-121
Finanzierungsleasingverträge	1.342	1.018	-324	181
Steuerliche Verlustvorträge	<u>55.727</u>	<u>46.107</u>	-9.620	12.436
Latente Ertragsteueransprüche brutto	<u>77.094</u>	<u>78.205</u>		
Saldierung mit latenten Steuerschulden	<u>-75.721</u>	<u>-77.997</u>		
Latente Ertragsteueransprüche netto	<u>1.373</u>	<u>208</u>		
Latenter Ertragsteueraufwand			<u>-51.875</u>	<u>-4.566</u>

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 wurden latente Steueransprüche aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 345.564 bzw. TEUR 280.916 und aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 7.194 bzw. TEUR 11.417 ausgewiesen. Gemäß IAS 12 ist die Gruppe zu dem Urteil gelangt, dass die latenten Steueransprüche aus diesen gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen unter Beachtung der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerungsvorschriften voraussichtlich realisiert werden.

Latente Steueransprüche aus weiteren körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der

KDH in Höhe von ca. TEUR 254.000 bzw. TEUR 368.000 und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von ca. TEUR 337.000 bzw. TEUR 303.000 sowie Zinsvorträgen nach der neuen Zinsschrankenregelung in Deutschland in Höhe von TEUR 328.000 bzw. TEUR 212.000 wurden in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 nicht erfasst, da deren Erzielbarkeit nicht sicher ist und die KDH nicht in der Lage ist, steuerliche Verlustvorträge gegen positive Erträge innerhalb der Gruppe aufzurechnen.

Ertragsteuerschulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 85.152 bzw. TEUR 45.109 für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 beziehen sich auf die Körperschaft- und Gewerbesteuer.

4.10 Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn

Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn umfasst den Teil des Gewinns der KDH, der den unterschiedlichen Minderheitsgesellschaftern der voll konsolidierten Tochtergesellschaften zuzurechnen ist. Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf TEUR 1 verglichen mit einem Verlust von TEUR 40 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Der gesamte den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn umfasst Gewinne in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 1) und Verluste in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 41) und steht der Kabelcom Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH, der Kabelcom Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH und der Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH zu.

Die Gruppe hat für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und 2010 TEUR 1.288 und TEUR 1.481 jeweils als Zinsaufwand verbucht. Der Vorjahreswert war zuvor dem Gewinn der nicht beherrschenden Anteile zugeordnet (siehe Abschnitt 2.2 für Details).

4.11 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 wie folgt berechnet:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		Verwässertes Ergebnis je Aktie	
in TEUR	2011	in TEUR	2011
Verlust, der den Aktieninhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	-45.293	Verlust, der den Aktieninhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	-45.293
<u>Überleitungsposten</u>	<u>0</u>	<u>Überleitungsposten</u>	<u>0</u>
<u>Bereinigter Nettoverlust (unverwässert)</u>	<u>-45.293</u>	<i>Bereinigter Nettoverlust (unverwässert)</i>	-45.293
		Verwässernde Wirkung auf den Nettoverlust	<u>0</u>
		<u>Nettverlust (verwässert)</u>	<u>-45.293</u>
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	90.000.000	Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	90.000.000
<u>Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen</u>	<u>0</u>	<u>Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen</u>	<u>0</u>
<i>Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</i>	90.000.000	<i>Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</i>	90.000.000
		Verwässernde Aktien	0
		<u>Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (verwässert)</u>	<u>90.000.000</u>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,50	Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,50

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		Verwässertes Ergebnis je Aktie	
in TEUR	2010	in TEUR	2010
Verlust, der den Aktieninhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	-40.051	Verlust, der den Aktieninhabern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	-40.051
<u>Überleitungsposten</u>	<u>0</u>	<u>Überleitungsposten</u>	<u>0</u>
<u><i>Bereinigter Nettoverlust (unverwässert)</i></u>	<u>-40.051</u>	<i>Bereinigter Nettoverlust (unverwässert)</i>	-40.051
		Verwässernde Wirkung auf den Nettoverlust	<u>0</u>
		<i>Nettoverlust (verwässert)</i>	-40.051
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	90.000.000	Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	90.000.000
<u>Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen</u>	<u>0</u>	<u>Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen</u>	<u>0</u>
<i>Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</i>	90.000.000	<i>Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)</i>	90.000.000
		Verwässernde Aktien	0
		<i>Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (verwässert)</i>	<u>90.000.000</u>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,45	Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,45

5. Sonstige Angaben

5.1 Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Geschäftsaktivitäten der Gruppe im Einklang mit IFRS 8 in operative Segmente untergliedert. Die Gruppe verfügt über zwei Segmente, die separat gesteuert und überprüft werden, und die „Überleitung“ (stellt die Zentralfunktionen und Finanzierungen dar). Diese operativen Segmente werden auf Grundlage der internen Unterscheidungen zwischen den jeweiligen Produkt- und Dienstleistungsangeboten der Gruppe definiert. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG und ihrer Tochtergesellschaften ist in erster Linie der Betrieb von Kabelfernsehnetzen in Deutschland. Innerhalb des deutschen Kabelnetzgeschäfts existieren keine abweichenden Chancen und Risikoprofile. Daher eignet sich eine geografische Segmentierung für die Gruppe nicht. Der Prüfungsschwerpunkt der Hauptentscheidungsträger beruht somit auf einer Produkt- und Dienstleistungsdifferenzierung, die sich in der Segmentberichterstattung niederschlägt.

Die von der Gruppe für die Erstellung dieser Segmentberichterstattung angesetzten Bewertungsgrundsätze stimmen mit den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen überein und beruhen somit auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese Bewertungsgrundsätze bilden außerdem die Grundlage für die Beurteilung der Segmentleistung.

Es bestehen keine wesentlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Segmenten, daher musste keine Eliminierung intersegmentärer Beziehungen vorgenommen werden. Beziehungen innerhalb einzelner Segmente wurden eliminiert. Es wird auch auf Abschnitt 2.3 verwiesen.

TV-Business

Das Segment TV-Business besteht aus Basic Cable- und Premium-TV-Produkten und -Diensten.

Die Basic Cable-Produkte der Gruppe werden sowohl im analogen als auch im digitalen Frequenzspektrum bereitgestellt. Das aktuelle Angebot beim analogen Kabelanschluss umfasst bis zu 36 Fernseh- und 36 Radiokanäle, während das aktuelle Angebot beim digitalen Kabelanschluss bis zu 120 frei verfügbare Fernseh- und über 70 Radiostationen umfasst. Die KDH bietet diese Basic Cable-Dienste vor allem über Einzelverträge mit Kunden sowie über Sammelverträge mit Hauseigentümern, Wohnungsbaugesellschaften und über Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an. Die Umsatzerlöse werden vor allem über Anschlussentgelte erzielt.

Zusätzlich bieten wir vor allem direkten Kunden Premium-TV-Produkte an. Die Gruppe bietet auch Pay-TV-Pakete an. Alle mit diesen Paketen verbundenen Aktivitäten sind in Premium-TV-Produkte und -Dienste zusammengefasst.

Vermarktet werden die Pay-TV-Pakete unter den Marken „Kabel Digital Home“,

worunter derzeit über 35 Kanäle in sieben Sparten angeboten werden, und „Kabel Digital International“, worunter 41 Kanäle, eingeteilt in neun verschiedene Fremdsprachen, angeboten werden. Zudem bietet die Gruppe unter dem Namen „Kabel Digital Home HD“ ein High Definition („HD“) Pay-TV-Paket an. Dieses beinhaltet derzeit sechs Kanäle, die in HD ausgestrahlt werden und weitere 30 Standard Definition (SD) Kanäle aus unserem regulärem Kabel Digital Home Paket. Die Kunden der Gruppe können darüber hinaus das Digitale Videorekorder („DVR“)-Produkt „Kabel Digital+“ der KDH beziehen, das verschiedene komfortable Programmfunktionen ermöglicht, u. a. die Möglichkeit, Echtzeitprogramme anzuhalten, sowie die Aufzeichnung von vier Programmen gleichzeitig, die vom Kunden nach Belieben später angesehen werden können.

Die Premium-TV-Produkte der Gruppe generieren Umsatzerlöse primär über Kundenentgelte für Pay-TV-Produkte und Digitale Video Rekorder („DVR“) Produkte sowie Einspeiseentgelte, die von öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern (einschließlich des deutschen Pay-TV-Betreibers Sky Deutschland) entrichtet werden.

Internet und Telefonie

Das Segment Internet und Telefonie bietet Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste für die Wohneinheiten an, die mit dem aufgerüsteten Netz der KDH verbunden werden können. In der Vergangenheit bot die KDH Breitband-Internetzugangsprodukte mit Download-Geschwindigkeiten zwischen 6 Mbit/s und 32 Mbit/s ohne Zeit- oder Volumenbeschränkungen an. Seit Anfang 2010 bietet die Gruppe in ausgewählten Städten, in denen das Netz voll kompatibel mit dem Datenübertragungsstandard DOCSIS 3.0 ist, Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s an. Darüber hinaus vermarktet die Gruppe über eine vertragliche Beziehung zu einem deutschen Mobilfunkbetreiber auch Mobiltelefon- und mobile Datendienste.

Die Umsatzerlöse im Segment Internet und Telefonie umfassen laufende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten und Telefon-Verbindungsentgelten, die mit dem über das Netz der KDH übertragenen Telefondatenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern generiert werden, sowie einmalige Umsatzerlöse aus Bereitstellungsentgelten und dem Verkauf von Kunden-Endgeräten.

Überleitung

Das Segment „Überleitung“ beinhaltet alle Zentralfunktionen der Gruppe wie Geschäftsführung, Recht und Regulierung, Finanzen, Personal, interne Revision, Corporate Communication, Investor Relations, Einkauf und IT, die den einzelnen operativen Segmenten nicht zugeordnet werden.

Nachfolgend sind die Segmentinformationen für die einzelnen Geschäftssegmente aufgeführt:

	TV-Business		Internet und Telefonie		Überleitung		Konzern gesamt	
	1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Umsatzerlöse	1.132.902	1.123.064	465.990	378.486	0	0	1.598.892	1.501.550
<i>Wiederkehrende Umsatzerlöse</i>	987.797	994.342	436.034	347.842	0	0	1.423.831	1.342.183
<i>Einmalige Umsatzerlöse</i>	145.105	128.723	29.956	30.644	0	0	175.060	159.367
Betriebsergebnis	242.903	283.870	101.566	46.264	-137.515	-128.773	206.954	201.362
Zinsertrag	0	0	0	0	4.264	4.601	4.264	4.601
Zinsaufwand	0	0	0	0	-272.667	-223.658	-272.667	-223.658
Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	4.147	3.392	4.147	3.392
Ergebnis vor Steuern	242.903	283.870	101.566	46.264	-401.771	-344.438	-57.302	-14.303
Abschreibungen	322.287	295.927	140.508	125.594	27.358	28.645	490.153	450.166
Zugänge Anlagevermögen	193.152	81.144	165.306	168.936	25.869	29.036	384.327	279.116

Der Rückgang des Betriebsergebnisses sowie des Gewinns vor Steuern im Segment TV-Business der Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 im Vergleich zum Vorjahr war in erster Linie auf höhere zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie höhere Abschreibungen in Höhe von TEUR 26.360 und Rückstellungen für die Restrukturierung der Netzinfrastruktur in Höhe von TEUR 11.114 zurückzuführen.

	TV-Business		Internet und Telefonie		Überleitung		Konzern gesamt	
	1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März		1. April - 31. März	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Umsatzerlöse	1.123.064	1.108.140	378.486	262.192	0	0	1.501.550	1.370.331
<i>Wiederkehrende Umsatzerlöse</i>	994.342	990.738	347.842	243.454	0	0	1.342.183	1.234.192
<i>Einmalige Umsatzerlöse</i>	128.723	117.401	30.644	18.738	0	0	159.367	136.139
Betriebsergebnis	283.870	278.289	46.264	-11.254	-128.773	-130.074	201.362	136.962
Zinsertrag	0	0	0	0	4.601	3.513	4.601	3.513
Zinsaufwand	0	0	0	0	-223.658	-305.679	-223.658	-305.679
Zu- / Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	0	0	76	0	76
Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	3.392	14.052	3.392	14.052
Ergebnis vor Steuern	283.870	278.289	46.264	-11.254	-344.438	-418.113	-14.303	-151.078
Abschreibungen	295.927	283.288	125.594	89.754	28.645	29.612	450.166	402.654
Zugänge Anlagevermögen	81.144	449.660	168.936	297.822	29.036	32.949	279.116	780.432

5.2 Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwert

Der durch Unternehmenszusammenschlüsse generierte Geschäfts- und Firmenwert wurde auf die cash-generating units TV-Business sowie Internet und Telefonie aufgeteilt, welche jeweils auch die operativen Segmente darstellen, deren Werthaltigkeit es zu prüfen gilt:

Die Buchwerte des Geschäfts- und Firmenwerts verteilen sich wie folgt auf die cash generating units:

	TV-Business		Internet und Telefonie		Gesamt	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
31. März						
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- und Firmenwert	220.339	220.339	66.934	66.934	287.273	287.273

Angaben zum Wertminderungstest („Impairment Test“)

Die Gruppe führte zum 31. März 2011 den jährlichen Wertminderungstest bzgl. des Geschäfts- und Firmenwerts durch und berücksichtigte bei der Überprüfung von Anzeichen eines Wertminderungsbedarfs unter anderem das Verhältnis zwischen der Marktkapitalisierung der KDH und dem Buchwertansatz des Eigenkapitals. Zum Stichtag 31. März 2011 war die Marktkapitalisierung der Gruppe größer als der Buchwertansatz des Eigenkapitals. Ein Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf des Goodwills und/oder des Anlagevermögens der Segmente besteht damit nicht.

Die erzielbaren Beträge der zwei cash generating units wurden auf Basis einer Kalkulation der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung von Cashflow-Schätzungen über einen Fünf-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Die folgenden Absätze fassen die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten im Rahmen des Wertminderungstests der cash generating units mit signifikanten Geschäfts- und Firmenwert-Anteilen zusammen.

Als gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten nach Steuern wurden bei der Berechnung der erzielbaren Beträge für alle cash generating units 7,3 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 ermittelt.

Die Beurteilung der cash generating units basiert auf Erwartungen gemäß der vom Management verabschiedeten Finanzpläne, welche auch für interne Zwecke verwendet werden. Der Planungshorizont beinhaltet Annahmen bzgl. der kurz- und mittelfristigen Marktentwicklung. Für Perioden nach dem Detailplanungszeitraum wurden die Cashflows in dem Geschäftsjahr zum 31. März 2011 mit einer Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Die wesentlichen Annahmen des Managements zur Durchführung des Wertminderungstests basieren primär auf internen Quellen und beinhalten Erfahrungen der Vergangenheit, u.a. zu: Umsatzentwicklung, Kosten der Kundenakquisition sowie Kundenbindung, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteilen und Wachstumsraten. Diese Grundannahmen basieren auf Management-Einschätzungen bezüglich der weiteren Geschäftsentwicklung in dem erwarteten Umfeld der deutschen Kabelindustrie. Diskontierungssätze wurden mit Hilfe externer Quellen

basierend auf Kapitalmarktdaten ermittelt. Jede signifikante zukünftige Änderung der zuvor genannten Kennzahlen hat einen Einfluss auf die Marktwerte der Bewertungseinheiten.

Auf Basis der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen und Erwartungen in Bezug auf die Märkte und das Wettbewerbsumfeld ergeben sich erzielbare Beträge, die über den Buchwerten der Geschäfts- und Firmenwerte liegen. Das Management sieht daher kein Anzeichen für Wertminderungsbedarf.

In Bezug auf die Abschätzung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten für die zwei Bewertungseinheiten ist das Management der Meinung, dass keine sinnvolle mögliche Änderung der oben dargestellten wesentlichen Annahmen dazu führen kann, dass die Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte die erzielbaren Erträge der Bewertungseinheiten übersteigen.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Leasing- und Mietverpflichtungen

Die KDH hat verschiedene langfristige Rahmenverträge mit der DTAG abgeschlossen. Diese Rahmenverträge beinhalten unter anderem die Nutzung von und den Zugang zu unterirdischen Kabelschächten, Glasfaserkabeln und Server-Räumen sowie Stromlieferungen. Die Rahmenverträge sehen in erster Linie feste Preise vor, die sich auf einen monatlichen Betrag oder einen Preis pro Einheit beziehen, und haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Die KDH kann diese Rahmenverträge jedoch mit einer Kündigungsfrist zwischen 12 und 24 Monaten beenden.

Die finanziellen Verpflichtungen zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die KDH beendet werden können:

Art der Verbindlichkeit in TEUR	31. März 2011				31. März 2010			
	Fällig	Fällig	Gesamt	Fällig	Fällig	Gesamt		
	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre		
1. Vereinbarungen mit DTAG und Tochterge- sellschaften	235.632	380.165	90.011	705.808	225.454	321.629	64.724	611.807
2. Lizenz-, Miet- und Operating-Leasing- Verpflichtungen	50.315	49.346	25.394	125.055	57.220	66.112	2.604	125.936
3. Sonstige	37.565	6.534	550	44.649	11.417	4.651	826	16.894
Gesamt	<u>323.512</u>	<u>436.045</u>	<u>115.955</u>	<u>875.512</u>	<u>294.091</u>	<u>392.392</u>	<u>68.154</u>	<u>754.637</u>

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 wurden im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelschächten Mietzahlungen in Höhe von TEUR 103.278 bzw. TEUR 103.303 geleistet. Die Gruppe hat zwar das Recht, die Verträge zur

Anmietung der Kabelschächte unter Einhaltung einer Frist von 12 bis 24 Monaten zu kündigen, doch würden die technischen Anforderungen für den Ersatz von angemieteten Kapazitäten so hohe Kosten verursachen, dass eine Verlängerung der Mietverträge um einen bestimmten Zeitraum mit ziemlicher Sicherheit vorteilhafter wäre. Das Management ging ursprünglich davon aus, dass sich bei 30 % der angemieteten Kapazitäten aufgrund der Kostensituation eine Verlängerung der Mietverträge um 15 Jahre ergeben würde, da die Gesellschaft der Auffassung war, dann die Kapazitäten ersetzen zu können. Daraus ergab sich eine unkündbare Mietdauer von 15 Jahren für diesen Teil der angemieteten Kabelschächte. Aufgrund der technischen Restrukturierung im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden rund zwei Drittel der 30 % an geleasten Kapazitäten früher als vorgesehen gekündigt. Der verbleibende Teil behielt die Leasingdauer von 15 Jahren bei. Im Hinblick auf die restlichen 70 % wird die Mietdauer voraussichtlich alle vertragsgemäßen Verlängerungszeiträume beinhalten, woraus sich eine unkündbare Mietdauer bis zum 31. März 2033 ergibt. Nach diesem Zeitpunkt kann das Mietverhältnis durch die DTAG gekündigt werden. Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 ergeben sich finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelschächten in Höhe von insgesamt TEUR 1.807.139 bzw. TEUR 1.910.404.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 beliefen sich die Leasingkosten der KDH auf jeweils TEUR 176.836 und TEUR 175.142. Diese Beträge umfassen den Großteil der Aufwendungen im Zusammenhang mit den SLAs.

Eventualverbindlichkeiten

Am 23. Dezember 2008 leitete die Verwertungsgesellschaft GEMA ein Schiedsverfahren gegen die KDG und die KDVS ein, in dem sie die Offenlegung der Zahl der Kunden fordert, die das Pay-TV-Paket Kabel Digital Home nutzen, und Schadenersatzansprüche aufgrund einer vermeintlichen Urheberrechtsverletzung seit der Markteinführung des Pakets bis zum heutigen Zeitpunkt stellt. Die Gruppe betrachtet diese Schadenersatzansprüche als ungerechtfertigt, da die Inhaltseigentümer der KDVS entweder Lizenzen auf alle notwendigen Rechte gewährt haben oder der KDVS gegenüber zur Schadloshaltung in Bezug auf eventuelle Verstöße gegen Schutzrechte Dritter verpflichtet sind. Die Höhe der Schadenersatzansprüche wurde noch nicht festgelegt. Die GEMA und die Gruppe führen derzeit bilaterale Verhandlungen über eine mögliche Beilegung des Rechtsstreits. Aus diesem Grund haben die GEMA und die Gruppe entschieden, den Prozess bis Ende Mai 2011 zu vertagen.

Allgemeine Risiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten allgemeinen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die aus ihren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern resultieren können. Allgemeine Risiken bestehen außerdem im Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen und Verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden. Derzeit sind keine Verfahren

in Bezug auf die genannten Risiken anhängig.

5.4 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die die KDH beherrschen oder von dieser beherrscht werden, anzugeben, sofern sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der KDH einbezogen werden. Beherrschung liegt vor, wenn ein Anteilseigner mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der KDH hält oder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik der Geschäftsführung der KDH zu steuern.

Die Angabevorschriften nach IAS 24 beziehen sich auch auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie auf Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der KDH ausüben. Hierzu zählen auch nahe Familienangehörige und zwischengeschaltete Gesellschaften. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der KDH wird bei einem Anteilsbesitz an der KDH von 20 % oder mehr, einem Sitz im Vorstand oder im Aufsichtsrat oder einer anderen Schlüsselposition im Management vermutet.

Sämtliche Geschäftsvorfälle der KDH-Gruppe mit assoziierten Unternehmen sind ausnahmslos der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der jeweils beteiligten Gesellschaften zuzurechnen.

Die LuxCo ist der größte Aktionär der KDH. Zu Beginn des Geschäftsjahres war die LuxCo Inhaber einer Beteiligung von annähernd 61,67 %, senkte diesen Anteil am 4. Oktober 2010 jedoch auf 43,68 % und am 8. März 2011 weiter auf 21,92 %. Daher ist die LuxCo zumindest bis zum 4. Oktober 2010 als nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24 zu betrachten, hatte aber auch danach bis zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund des verbleibenden Anteilsbesitzes erheblichen Einfluss. Die LuxCo selbst ist abhängig von mehreren anderen Gesellschaften, die sämtlich in George Town, Grand Cayman, ansässig sind („Cayman-Gesellschaften“). Daher ist auch die Beziehung der KDH zu diesen Cayman-Gesellschaften als abhängig anzusehen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Konzerngesellschaften haben in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 die folgenden Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erbracht:

Am 19. Mai 2010 schlossen die KDH AG und die Providence Equity LLP, ein verbundenes Unternehmen der LuxCo bzw. der Cayman-Gesellschaften, eine Vereinbarung über Beratungsdienstleistungen ab, die von der Providence Equity LLP zu erbringen sind, insbesondere im Hinblick auf die regelmäßige Prüfung und Weiterentwicklung der Strategie der

KDH, Finanzierungsfragen, Steigerung der operativen und organisatorischen Effizienz und Leistung, Prozessoptimierung sowie die ständige Analyse der Finanzentwicklung und der Entwicklung des Jahresbudgets. Als Vergütung erhält die Providence Equity LLP eine monatliche Pauschalsumme von TEUR 10. Zum 31. März 2011 war ein Betrag von TEUR 126 für Beratungsdienstleistungen aufgelaufen, einschließlich Spesenaufwendungen von TEUR 22.

Die LuxCo belastete Fachdienstleistungen bezüglich der Umwandlung/Gründung der KDH AG TEUR 36 weiter, die von der KDH AG zu tragen sind. Diese Summe bezieht sich auf Dienstleistungen, die von einer Rechtsberatungsfirma bezüglich des Börsengangs und der Umwandlung sowie der damit verbundenen Gründung der KDH AG erbracht und in Summe der LuxCo in Rechnung gestellt wurden.

Im April und Mai 2007 schloss die KDVS als Darlehensgeber mit der Cayman Cable Holding L.P. („Cayman Cable“) als Darlehensnehmer zwei Darlehensverträge ab. Am 1. September 2009 wurden beide Darlehensverträge durch einen neuen, revolvingenden Darlehensvertrag ersetzt, mit einem Darlehen von insgesamt bis zu EUR 35 Mio. zu einem Zinssatz von 12 % per annum. Aufgrund einer Vertragsübernahmevereinbarung vom 20. Januar 2010 trat mit Wirkung vom 21. Januar 2010 die LuxCo, mit Einwilligung von KDVS, als Darlehensnehmer an die Stelle der Cayman Cable. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 25,8 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 1,7 Mio. und wurden an diesem Tag vollständig zurück gezahlt.

Am 1. September 2009 schloss KDVS als Darlehensgeber mit der LuxCo als Darlehensnehmer einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. ab. Der Zinssatz betrug 12 % per annum. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 1,1 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 75. Beides wurde an diesem Tag vollständig zurück gezahlt.

KDH AG und die Cayman Cable schlossen am 15. Februar 2007 einen Darlehensvertrag ab, nach welchem die Cayman Cable einen Darlehensbetrag in Höhe von EUR 2,9 Mio. in Anspruch genommen hat. Dieser Darlehensvertrag wurde von den Parteien mit einem neuen Darlehen mit Wirkung vom 1. September 2009 ersetzt, unter dem der Cayman Cable ein Gesamtdarlehen in Höhe von EUR 2,9 Mio. eingeräumt wurde, das bereits unter dem Vorgängervertrag ausbezahlt worden war. Der Zinssatz betrug 12 % per annum. Aufgrund einer Vertragsübernahmevereinbarung vom 20. Januar 2010 trat mit Wirkung vom 21. Januar 2010 die LuxCo als Darlehensnehmer an die Stelle der Cayman Cable. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 2,6 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 186. Beides wurde an diesem Tag vollständig zurück gezahlt.

KDH AG als Darlehensgeber und LuxCo als Darlehensnehmer schlossen am 1. September 2009 einen Vertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 0,8 Mio ab. Der Zinssatz betrug 12 % per annum. Am 26. März 2010 belief sich das abgerufene Darlehen auf EUR 0,8 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 53. Beides wurde an diesem Tag

vollständig zurück gezahlt.

Die KDVS hat in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.730 und TEUR 4.022 gegenüber der Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co. KG erbracht. Jeweils zum 31. März der beiden Geschäftsjahre waren keine Forderungen ausstehend. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Signallieferungsverträge mit der Kabelfernsehen München Servicecenter GmbH & Co. KG und erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit der KDVS.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands

Die folgenden Informationen hinsichtlich der Vorstandsvergütung umfassen die nach HGB erforderlichen Bekanntmachungen sowie die in den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgeschriebenen Angaben.

Vorstand

Der Vorstand der KDH AG umfasst zum 31. März 2011 vier Mitglieder, welche darüber hinaus als Geschäftsführer der KDG tätig sind.

Insgesamt beliefen sich die Vergütungen des Vorstands für erbrachte Leistungen gegenüber der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 bzw. zum 31. März 2010 auf TEUR 11.030 bzw. TEUR 6.360. Darin enthalten sind erhaltene kurzfristige Vergütungsbestandteile (bestehend aus fixen Jahresgehältern, variablen jährlichen Bonuszahlungen und verschiedene übliche Nebenleistungen) in Höhe von TEUR 3.499 und TEUR 2.923 sowie Altersversorgungsleistungen in Höhe von TEUR 311 und TEUR 306 für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 bzw. 31. März 2010. Zusätzlich hat die KDH im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zahlungsunwirksame anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen (enthalten im oben genannten Gesamtbetrag) basierend auf dem Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gruppe in Höhe von TEUR 7.220 erfasst. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verbuchte die KDH basierend auf den Management-Beteiligungsprogrammen (MEP) der Gruppe einen zahlungsunwirksamen anteilsbasierten Leistungsaufwand (enthalten im oben genannten Gesamtbetrag) in Höhe von TEUR 3.131.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 besteht aus verschiedenen Komponenten: (i) einem jährlichen fixen Gehalt, welches in gleichen monatlichen Beträgen ausbezahlt wird, (ii) Altersversorgungsleistungen, (iii) einem variablen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von der Erreichung verschiedener Leistungsziele, (iv) verschiedenen üblichen Nebenleistungen und (v) zahlungsunwirksamen anteilsbasierten Vergütungen basierend auf der Teilnahme an Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gruppe.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 macht sich die KDH die nach § 314 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 HGB gewährte Befreiungsvorschrift zu Nutze. Dementsprechend muss die Vergütung der Mitglieder des Vorstands nicht wie in § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) Sätze 5 bis 9 HGB (in der bis 4. August 2009 und für Abschlüsse für vor dem 1. Januar 2010 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendenden Fassung) gefordert individuell und betragsmäßig für die einzelnen Komponenten angegeben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Gruppe und ihre Hinterbliebenen Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) erhalten. Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 116) erfasst.

Aufsichtsrat

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 eine Vergütung in Höhe von TEUR 452 aufwandswirksam erfasst. Der Aufsichtsrat wurde im Zusammenhang mit der Umwandlung der KD HoldCo in eine Aktiengesellschaft gebildet und die Mitglieder des Aufsichtsrates am 19. Februar 2010 benannt. Mitglieder des Aufsichtsrates, die als reguläre Mitglieder, Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats fungieren, oder nur während eines Teils eines Geschäftsjahres Mitglied eines Ausschusses sind, werden anteilig vergütet.

Weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands

Einige Mitglieder des Vorstands erhielten von der Cayman Cable in der Vergangenheit Darlehen in Höhe von TEUR 2.160 mit Zinssätzen zwischen 5 % und 5,5 % p. a., die auf LuxCo übergegangen sind. Diese Darlehen wurden während der Geschäftsjahre zum 31. März 2010 bzw. 2011 zurückgezahlt. Zum 31. März 2011 standen daher keine Darlehen aus (Vorjahr: ausstehender Darlehensbetrag von TEUR 808). Die Zinsen für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 betragen TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 123).

5.5 Long-Term Incentive Plan („LTIP“)

Mit Wirkung zum Beginn des am 31. März 2011 endenden Geschäftsjahres findet eine neue Vergütungsstruktur für die KDH AG und ihre Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex Anwendung.

Mit dieser neuen Vergütungsstruktur mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-Term Incentive Plans („LTIP“) durch die KDH AG und ihre Tochtergesellschaften eingeführt. Dieser neue LTIP-Vergütungsplan setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen – zum einen beabsichtigte jährliche Gewährungen von virtuellen Performance Shares („LTIP I“) und zum anderen einmalig gewährte virtuelle Aktienoptionen („LTIP II“) sowohl für Mitglieder des Vorstands als auch ausgewählten Mitgliedern des Senior Managements.

Die Gesellschaft wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“ auf die LTIP-Vergütungskomponenten an. Nach IFRS 2 sind Pläne, die zu anteilsbasierten Vergütungstransaktionen führen, als Transaktionen mit Barausgleich zu behandeln, wenn der Anteilsinhaber nicht durch Eigenkapitalinstrumente, sondern in Form einer Barzahlung vergütet wird. Aufgrund der Eigenschaften der neu eingeführten LTIP-Komponenten, die virtuelle Performance Shares und virtuelle Aktienoptionen umfassen, wird die Gruppe diese Pläne nicht in eigenen Aktien sondern in bar begleichen müssen.

Die im Juni 2009 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 „Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ haben keine Auswirkung auf die Klassifizierung der LTIP-Komponenten, da hierbei die KDH AG bzw. ihre Tochtergesellschaften selbst die begleichende Gesellschaft darstellen. Bei anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich sind anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter nach IFRS 2 von der begleichenden Gesellschaft als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zu erfassen.

Virtuelle Performance Shares (LTIP I)

Auf der Grundlage der ersten Komponente des LTIP wurden den Vorstandsmitgliedern 80.000 virtuelle Performance Shares für das am 31. März 2011 endende Geschäftsjahr zugeteilt, denen jeweils ein Gewährungspreis von EUR 22 je Aktie (Aktienkurs beim Börsengang) zugrunde gelegt wurde. Zum Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 1.760. Darüber hinaus hat der Vorstand vom Aufsichtsrat die Genehmigung erhalten, 109.000 virtuelle Performance Shares an Mitglieder des Senior Managements auszugeben (Gewährungspreis von EUR 22 je Aktie, was zum Gewährungszeitpunkt einem Gesamtwert aller virtuellen Performance Shares in Höhe von TEUR 2.398 entspricht). Der Gewährungszeitpunkt für alle virtuellen Performance Shares, die als eine Komponente des LTIP ausgeben wurden, war der 1. April 2010. Im dritten Quartal hat der Vorstand mit

Zustimmung des Aufsichtsrats 3.500 zusätzliche virtuelle Performance Shares an Mitglieder des Senior Managements mit Rückwirkung zum 1. April 2010 ausgegeben. Der Gesamtwert dieser zusätzlichen virtuellen Performance Shares zum Gewährungszeitpunkt betrug TEUR 77. Die virtuellen Performance Shares erlangen ihre Auszahlungsreife nach vier Jahren ab der Gewährung („Erdienungszeitraum“), wenn innerhalb dieses Erdienungszeitraums bestimmte Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele wurden basierend auf dem Verhältnis des Total Shareholder Return der Aktien der KDH AG zum MDAX in dem vierjährigen Erdienungszeitraum definiert. Wenn die Entwicklung des Total Shareholder Return der KDH AG Aktien im Erdienungszeitraum der Entwicklung des MDAX entspricht, ist das Erfolgsziel mit einer 100-prozentigen Ausübbarkeit erreicht. In diesem Fall werden 100 % der virtuellen Performance Shares ausgezahlt. Dabei wird auf den Wert der KDH AG Aktie am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit abgestellt (volumengewichteter Durchschnitt der 30 letzten Handelstage vor dem Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit). Wenn die Entwicklung des Total Shareholder Return der KDH AG Aktien in dem vierjährigen Erdienungszeitraum die Entwicklung des MDAX um bis zu 40 Prozentpunkte übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren virtuellen Performance Shares auf bis zu 200 % (d.h. auf das Doppelte der ursprünglich gewährten virtuellen Performance Shares). Wenn der Total Shareholder Return der KDH AG Aktien die Entwicklung des MDAX um 20 Prozentpunkte unterschreitet, werden nur 50% der ursprünglich gewährten virtuellen Performance Shares ausgeübt und ausgeglichen. Eine lineare Interpolation wird zwischen den oberen und unteren Schwellenwerten angewendet. Das Erfolgsziel ist verfehlt, so dass keine Auszahlung erfolgt und die virtuellen Performance Shares verwirkt sind, wenn die Entwicklung des MDAX im Erdienungszeitraum um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Gleiches gilt, wenn die Entwicklung des Total Shareholder Return der KDH AG Aktien über den vierjährigen Erdienungszeitraum hinweg die Entwicklung des MDAX unterschreitet und zugleich der Wert der KDH AG Aktie zzgl. etwaiger gezahlter Dividenden unter den Wert der KDH AG Aktie zum Zuteilungszeitpunkt gesunken ist.

Bei ungewöhnlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Zahl der auszahlbaren virtuellen Performance Shares zu begrenzen.

Der beizulegende Zeitwert dieser virtuellen Performance Shares beruht auf beobachtbaren Marktkursen und entspricht dem Kurs der KDH AG Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an jedem Stichtag. Basierend auf der vertraglichen Grundlage wurden keine weiteren Elemente zur Bewertung der virtuellen Performance Shares hinzugezogen. Der Aktienkurs (einschließlich Dividendenzahlungen) ist der einzige Faktor, der den beizulegenden Zeitwert dieser virtuellen Performance Shares beeinflusst.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 hat die Gruppe auf der Grundlage der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts und der Ausübbarkeit sowie einschließlich des Effekts aus der Ausgabe der zusätzlichen virtuellen Performance Shares im Quartal zum 31. Dezember 2010 einen Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 3.640 im Zusammenhang mit den virtuellen Performance Shares ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierten vornehmlich aus dem Anstieg des Kurses der KDH AG

Aktie auf EUR 37,40 zum 31. März 2011 und der gestiegenen Anzahl der erwarteten auszahlbaren virtuellen Performance Shares aufgrund der überdurchschnittlichen Entwicklung der KDH AG Aktie im Vergleich zum MDAX.

Die in der Konzernbilanz zum 31. März 2011 ausgewiesene, sich aus der Ausübbarkeit virtueller Performance Shares im Rahmen des LTIP ergebende Gesamtverbindlichkeit beträgt TEUR 3.640. Diese Verbindlichkeit wurde unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

Virtuelle Aktienoptionen (LTIP II)

Zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig 800.001 virtuelle Aktienoptionen erhalten. Darüber hinaus hat der Vorstand vom Aufsichtsrat die Genehmigung erhalten, derartige virtuelle Aktienoptionen außerdem an ausgewählte Mitglieder des Senior Management auszugeben. Die Gesamtanzahl virtueller Aktienoptionen, die diesen Managern zugeteilt werden können, betrug ursprünglich 1.090.000. Im dritten Quartal hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 35.000 zusätzliche virtuelle Aktienoptionen an Mitglieder des Senior Managements mit Rückwirkung zum 1. April 2010 ausgegeben. Die virtuellen Aktienoptionen werden in Tranchen ausgeübt. Nach zwei Jahren werden 40 % ausgeübt, am dritten Jahrestag weitere 30 % und am vierten Jahrestag die verbleibenden 30 %, jeweils abhängig davon, ob bestimmte Erfolgsziele erreicht werden. Die Erfolgsziele bemessen sich nach der operativen Leistung (EBITDA) und der Entwicklung des Aktienkurses. Eine Aufholung der Ausübbarkeit ist zulässig, wenn die Entwicklung des Aktienkurses das entsprechende Erfolgsziel zu einem späteren Zeitpunkt übersteigt und die betroffenen Manager weiterhin bei der Gruppe beschäftigt sind. Vorausgesetzt die relevanten Erfolgsziele werden erreicht, können die virtuellen Aktienoptionen erstmals nach vier Jahren und dann innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden (diese kann unter außergewöhnlichen Umständen nach Ermessen des Aufsichtsrats bzw. in Bezug auf das Senior Management nach Ermessen des Vorstands um bis zu zwei Jahre verlängert werden). Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird die Differenz zwischen dem Wert der KDH AG Aktien zum Gewährungszeitpunkt („Ausübungskurs“) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH-Aktie im XETRA Handel während der letzten 30 Tage vor dem Ausübungszeitpunkt ausgezahlt.

Im Falle ungewöhnlicher Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

Die folgende Tabelle fasst die Informationen zu den im Rahmen des LTIP gewährten virtuellen Aktienoptionen zusammen:

LTIP virtuelle Aktienoptionen		
	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
		EUR
Ausstehend zum 1. April 2010	0	-
Gewährt	1.925.001	22,00
Verwirkt	0	-
Ausgeübt	0	-
Verfallen	0	-
Ausstehend zum 31. März 2011	1.925.001	22,00
Ausübbar zum 31. März 2011	0	-

Alle zum 31. März 2011 ausstehenden virtuellen Aktienoptionen haben zu diesem Stichtag einen Ausübungspreis von EUR 22,00 und eine vertragliche Restlaufzeit von 5,00 Jahren.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktienoptionen zum Gewährungszeitpunkt sowie zu den einzelnen darauf folgenden Zeitpunkten beruht auf dem Black-Scholes-Modell zur Bewertung von Optionen. Die Hauptparameter sind der beizulegende Zeitwert der KDH AG Aktie, der auf dem beobachtbaren Marktpreis an der Frankfurter Wertpapierbörse beruht, die erwartete Volatilität des Werts der KDH AG Aktie, die geschätzte Laufzeit der Optionen und der risikofreie Zinssatz zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt (auf der Grundlage der geschätzten durchschnittlichen Laufzeit der Optionen von sechs Jahren). Erwartete zukünftige Dividendenzahlungen wurden, sofern anwendbar, in die Berechnung mit einbezogen.

Die Informationen über die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktienoptionen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

LTIP virtuelle Aktienoptionen					
Gewährungs- zeitpunkt	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Risikoloser Zinssatz im Gewährungs- zeitpunkt	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt	Wert bei Gewährung	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Bewertungsstichtag
		%	TEUR	TEUR	TEUR
1. April 2010	1.925.001	2,51	11.373	42.350	36.623

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 hat die Gruppe auf der Grundlage der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts und der Erdienung sowie einschließlich des Effekts aus der Ausgabe der zusätzlichen virtuellen Performance Shares im Quartal zum 31. Dezember 2010 einen Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 13.733 im Zusammenhang mit den virtuellen Aktienoptionen ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierten vornehmlich aus dem gestiegenen beizulegenden Zeitwert des Basiswertes aufgrund des Anstiegs des Kurswertes der KDH AG Aktie auf EUR 37,40 zum

31. März 2011.

Die in der Konzernbilanz zum 31. März 2011 ausgewiesene, sich aus der Ausübbarkeit virtueller Aktienoptionen im Rahmen des LTIP ergebende Gesamtverbindlichkeit beträgt TEUR 13.733. Diese Verbindlichkeit wurde unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

5.6 Finanzinstrumente

Die KDH ist vor allem Zinsrisiken ausgesetzt. Bis zur vollständigen Tilgung der auf US-Dollar lautenden Anleihe am 7. Januar 2011 bestanden für die KDH auch erhebliche Wechselkursrisiken. Diese Marktrisiken können die Ertrags- und Finanzlage beeinträchtigen. KDH steuert diese Risiken im Rahmen ihres operativen Geschäftes und durch Finanzierungsmaßnahmen sowie über Sicherungsstrategien unter Verwendung derivativer Finanzinstrumente, sofern dies angemessen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie das Ziel, Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren. Das Wechselkursänderungsrisiko wird beispielsweise durch den Abschluss von Währungsswaps, das Risiko schwankender Zinszahlungen durch den Abschluss von Zinsswaps und den Kauf von Caps gemindert. Derivative Instrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Transaktionen eingesetzt.

Die Senior Notes waren die einzigen Finanzinstrumente der KDH, die fest verzinslich sind und einem zinsbedingten Marktwertisiko unterliegen. Die Bankkredite sind hingegen variabel verzinslich und einem zinsbedingten Cashflowrisiko ausgesetzt.

Die Gruppe hatte Fremdkapital in US-Dollar und Euro aufgenommen (hauptsächlich über Anleiheemissionen und Bankkredite). Zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 belief sich der gesamte Nominalbetrag der auf US-Dollar lautenden Verbindlichkeiten auf TUSD 0 bzw. TUSD 610.000. Damit war die KDH bis zur vollständigen Tilgung der auf US-Dollar lautenden Senior Notes Wechselkursrisiken ausgesetzt. Ein Risiko durch die Änderung von Zinssätzen besteht fort.

Eine Absicherung gegen die genannten Risiken ergab sich zunächst aufgrund natürlich geschlossener Positionen, bei denen sich die Werte oder die Zahlungsströme originärer Finanzinstrumente zeitlich und betragsmäßig ausglich. Die verbliebenen Risiken wurden durch den Einsatz üblicher derivativer Finanzinstrumente reduziert, sofern dies als erforderlich angesehen wurde.

Zum Bilanzstichtag hatte die KDH keine derivativen Finanzinstrumente im Einsatz. Im Vorjahr belief sich das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente auf TEUR 505.553 und setzte sich aus Währungsswaps mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren zusammen. Diese standen in Zusammenhang mit den auf US-Dollar lautenden Senior Notes.

Währungsswaps

Am 2. Juli 2004 begab die KDG Senior Notes (in Euro) mit einem Nennwert von TEUR 250.000 und einer Verzinsung von 10,75 %, die 2014 fällig waren, und Senior Notes (in US-Dollar) über TUSD 610.000 mit einer Verzinsung von 10,625 %, die 2014 fällig waren (zusammen die Senior Notes 2014). Bezüglich dieser Senior Notes schloss das Unternehmen mit verschiedenen Kreditinstituten Sicherungsvereinbarungen ab, wonach 100 % der auf US-Dollar lautenden Tilgungs- (TUSD 610.000) und Zinsleistungen in auf Euro lautende Tilgungs- (TEUR 505.553) und Zinsleistungen mit einer festen Verzinsung von 11,1695 % bis 1. Juli 2011 (vor dem 1. Juli 2009: 10,2046 %) getauscht wurden.

Die KDH schloss ursprünglich mit verschiedenen Kreditinstituten eine Sicherungsvereinbarung ab, wonach 100 % der auf US-Dollar lautenden Tilgungs- und Zinsleistungen über einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren in auf Euro lautende Tilgungs- und Zinsleistungen mit fester Verzinsung getauscht werden. Es wurde ein Wechselkurs von USD 1,2066 je Euro vereinbart. Der gewichtete durchschnittliche feste Euro-Zinssatz betrug 10,2046 %, und diese Währungsswaps hatten eine Fälligkeit bis 1. Juli 2009.

In 2009 hat die KDH neue Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die die ursprünglichen Kurssicherungsgeschäfte effektiv um zwei Jahre bis Juli 2011 verlängert werden. Am 31. März 2009 waren 100 % der auf US-Dollar lautenden Tilgungs- und Zinsleistungen für die Senior Notes der Gruppe mit Laufzeit bis 2014 in auf Euro lautende Tilgungs- und Zinsleistungen getauscht worden. Dabei wurde ebenfalls ein Wechselkurs von USD 1,2066 je Euro zugrunde gelegt. Die neuen Sicherungsgeschäfte hatten eine Laufzeit von Juli 2009 bis Juli 2011 und einen gewichteten durchschnittlichen Euro-Festzinssatz von 11,1695 %.

Zum 31. März 2010 wurden die bestehenden Währungsswaps erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dementsprechend wurden die Änderungen am beizulegenden Zeitwert der neuen Swaps sowie die Währungsumrechnung der USD-Tranche der Senior Notes gemäß IAS 21 erfolgswirksam ausgewiesen. Die ursprünglichen, am 1. Juli 2009 fälligen Währungsswaps wurden als Cashflow Hedges bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Währungsswaps wurden in der Cashflow-Hedge-Rücklage direkt im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst, soweit das gesicherte Grundgeschäft als ineffektiv anzusehen war oder sich auf den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag auswirkte.

In Einklang mit der Tilgung der auf US-Dollar lautenden Senior Notes stellte die Gruppe auch die diesbezüglichen Währungssicherungsgeschäfte glatt und wies alle entsprechenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 aus. Die Auswirkungen auf den Gewinn belaufen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf insgesamt TEUR 6.778. Seit dem 7. Januar 2011 verfügt die KDH über keine Währungssicherungsgeschäfte.

Zinsswaps und Zinscaps

Vom 1. April bis zum 30. April 2009 und vom 1. Mai bis zum 27. Juni 2009 war die KDH in Zinsswaps und -caps mit einem Nominalwert von insgesamt TEUR 756.091 bzw. TEUR 506.091 investiert.

Seit Juli 2009 verwendet die KDH keine Instrumente zur Absicherung von Zinssätzen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass ein Kunde oder ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch der Gesellschaft einen finanziellen Verlust verursacht. Dieses Risiko besteht hauptsächlich bei Forderungen gegen Kunden. Das Ausfallrisiko ist von Kunde zu Kunde unterschiedlich, wobei das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögensgegenstände inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 117.304 beträgt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zahlungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Zahlung Sicherheiten, etwa in Form von Bürgschaften, verlangt, Kreditauskünfte/Referenzen eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung genutzt werden. Der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts in Höhe von TEUR 117.304 stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Hierbei bleiben Sicherheiten oder sonstige kreditrisikomindernde Vereinbarungen unberücksichtigt.

Soweit Ausfallrisiken in Verbindung mit den finanziellen Vermögenswerten erkennbar sind, werden Wertminderungen erfasst. Das mit den derivativen Finanzinstrumenten bestehende Ausfallrisiko wird außerdem dadurch gemindert, dass nur Geschäfte mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird das allgemeine Ausfallrisiko in Verbindung mit den von der Gruppe eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten als nicht wesentlich betrachtet. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern ist nicht erkennbar.

Zinsänderungsrisiko

Zum Bilanzstichtag sind alle finanziellen Verbindlichkeiten der KDH in Höhe von TEUR 2.775.387 Risiken durch Zinsschwankungen und Cashflow-Zinsen ausgesetzt. Daher würde eine bedeutende Erhöhung der Basiszinsen unmittelbar zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands der KDH führen. Folglich beobachtet die KDH das Zinsumfeld genau und ist bereit, Zinssicherungsgeschäfte durchzuführen, wenn dies angebracht erscheint.

Die Zinsen auf die Senior Credit Facility in Höhe von TEUR 2.060.000 basieren auf dem 1-, 2-, 3- oder 6-Monats-EURIBOR. Die Zinsen auf das PIK Loan in Höhe von TEUR 715.387 basieren auf dem 6-Monats-EURIBOR. Die Zinszahlungen der KDH wurden bis

Juni 2009 durch die vorstehend beschriebenen derivativen Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Um die Liquidität der Gruppe sicherzustellen, standen der Gruppe zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 nicht in Anspruch genommene Senior Credit Facilities und weitere Kreditlinien über insgesamt TEUR 325.000 zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die künftigen Mittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz erfasst werden. Dies umfasst zum einen alle Zahlungen, mit denen die Verbindlichkeiten beglichen werden, sowie Zinszahlungen und zum anderen Mittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit Barausgleich, deren Marktwert im Vorjahr negativ war. Finanzielle Verbindlichkeiten, die auf Anforderung rückzahlbar sind, werden zum frühesten Rückzahlungstermin gemäß der vertraglichen Grundlage dargestellt. Abweichend hiervon spiegeln die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe nur in Bezug auf das PIK Loan freiwillige Termine für vorzeitige Zinsrückzahlungen wider. Gemäß der vertraglichen Grundlage sind das PIK Loan und die entsprechenden Zinsen in einem Betrag von TEUR 206.389 innerhalb eines Jahres und TEUR 716.113 zwischen drei und fünf Jahren rückzahlbar. Der Rückkauf von TEUR 200.000 des PIK Loan zum Nennwert zuzüglich der damit verbundenen aufgelaufenen Zinsen zum 7. April 2011 ist in der Periode „bis zu 1 Jahr“ enthalten. Mittelabflüsse in Verbindung mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf die zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktkonditionen ermittelt.

31. März 2011	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
PIK Loan	265.377	86.586	542.867	0	894.830
Senior Credit Facility	117.026	1.887.929	439.772	0	2.444.727
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.178	0	0	0	266.178
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11.780	3.109	2.186	6.323	23.398
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.490	3.017	143	0	42.650
Gesamt	699.851	1.980.641	984.968	6.323	3.671.783

31. März 2010	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
PIK Loan	60.403	153.385	884.622	0	1.098.410
Senior Notes	83.343	166.686	859.731	0	1.109.760
Senior Credit Facility	77.635	417.071	1.542.059	0	2.036.765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.329	0	0	0	239.329
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.665	10.851	0	0	21.516
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26.477	0	0	0	26.477
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	8.558	57.647	0	0	66.205
Gesamt	506.410	805.640	3.286.412	0	4.598.462

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist in erster Linie die Sicherstellung eines stabilen Bonitätsratings auf hohem Niveau, um so die Risiken, die sich aus der Finanzierungsstruktur mit einem hohen Fremdkapitalanteil ergeben, zu verringern - über die Steuerung der Verhältnisse zwischen konsolidierten vorrangigen Nettokrediten zu EBITDA und EBITDA zu Nettozinsaufwand (siehe Abschnitt 3.11.2). Die KDH steht mit ihren Kreditgebern und Ratingagenturen in engem Kontakt, um für die Anleger eine maximale Transparenz zu gewährleisten. Die Gruppe führt kontinuierlich Gespräche mit Banken und anderen Finanzexperten, um die Kapitalmarktbedingungen im Auge zu behalten und Optionen für eine Optimierung der Kapitalstruktur der KDH zu ermitteln.

Die Möglichkeiten zur Tilgung und Refinanzierung der Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit und künftiger Investitionen hängen von der Entwicklung der Gesamtleistung der Gruppe und ihrer Fähigkeit ab, in ausreichendem Maße liquide Mittel zu erwirtschaften. Die Gruppe steuert daher ihre Kapitalstruktur und nimmt entsprechende Anpassungen unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen vor.

Es wurden keine Änderungen hinsichtlich der Vorgaben, Richtlinien und Prozesse zur Steuerung des Kapitals während der Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und 2010 vorgenommen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Definitionen und Kategorien von IAS 39 dar, wie in Abschnitt 2.7 beschrieben.

	Kategorie gemäß IAS 39	31. März 2011		31. März 2010	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
		in TEUR		in TEUR	
Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	28.335	28.335	271.345	271.345
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	83.030	83.030	87.955	87.955
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	5.939	6.363	5.333	5.333
Summe Darlehen und Forderungen	LaR	117.304	117.728	364.633	364.633
Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	208.528	208.528	23.084	23.084
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	266.178	266.178	239.329	239.329
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	39.192	39.192	31.533	31.533
PIK-Darlehen	FLAC	527.605	527.605	710.272	710.272
Senior Notes	FLAC	0	0	677.562	739.646
Senior Credit Facility	FLAC	2.018.604	2.018.604	1.643.000	1.643.000
Summe zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		3.060.107	3.060.107	3.324.780	3.386.864
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	10.669	10.756	9.535	9.629
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	7.274	7.282	10.444	10.478
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivative Finanzinstrumente ohne eine Sicherungsbeziehung	FLHfT	0	0	61.190	61.190
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		0	0	61.190	61.190

Die Abkürzungen haben die folgenden Bedeutungen:

LaR: Loans and Receivables (Darlehen und Forderungen)

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

FLHfT: Financial Liabilities Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten)

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Darlehen sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe entsprechen angesichts ihrer kurzen Laufzeiten zum

31. März 2011 und zum 31. März 2010 ihren beizulegenden Zeitwerten, da die Zinssätze auf variablen Zinssätzen basieren, die sich an den Marktsätzen orientieren. Unter Zugrundelegung der Discounted-Cashflow-Analyse, die auf der aktuellen Verzinsung von Darlehen mit gleicher Laufzeit basiert, wird der beizulegende Zeitwert der langfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten der Gruppe auf Grundlage der Barwerte der künftigen Zahlungen, die anhand der Renditekurven der Banken und Beobachtungen des Geldmarktes ermittelt wurden, geschätzt. Aufgrund der Komplexität einer solchen Schätzung spiegelt diese nicht unbedingt die tatsächlich zu erzielenden Preise auf dem Markt wider. Unterschiedliche Markteinschätzungen oder Schätzverfahren können daher die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich beeinflussen. Für Derivate hat die Gesellschaft die Hierarchie-Stufe 2 als Bewertungsverfahren zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten angewandt. Stufe 2 Bewertungsverfahren sind gekennzeichnet, als andere Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

In der folgenden Tabelle sind die Nettogewinne oder -verluste der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien nach IAS 39 dargestellt, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	(in TEUR)	
Darlehen und Forderungen	-18.140	-19.116
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	9.060	-51.686
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	<u>-31.175</u>	<u>53.902</u>
	<u>-40.255</u>	<u>-16.900</u>

Nettoverluste aus Darlehen und Forderungen umfassen vor allem Änderungen der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Gewinne oder Verluste auf Abschreibungen sowie Realisierungen von zuvor abgeschrieben Beträgen.

Nettogewinne (Vorjahr: Verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Für das zum 31. März 2011 endende Geschäftsjahr bestanden die derivativen Finanzinstrumente aus Währungsswaps.

Nettoverluste (Vorjahr: Gewinne) aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der Währungsumrechnung und aus der

vorzeitigen Tilgung.

Aufgrund der Annullierung der Währungsswaps müssen zum 31. März 2011 keine derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden zum Bilanzstichtag 31. März 2010 zu ihrem Nettobarwert (abgezinst mit der Marktrenditekurve) der künftigen Zahlungen geschätzt. Siehe folgende Tabelle:

Instrument	Nominalwert 31. März 2010	Beizulegender Zeitwert 31. März 2010	In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen 1. April 2009 - 31. März 2010		Im Eigenkapital ausgewiesen 1. April 2009 - 31. März 2010	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	0	0	2.830	0		
Währungsswaps	505.553	-61.190	-50.845	0		
Gesamt	505.553	-61.190	-48.015	0		

Sensitivitätsanalyse

Die KDH erstellt eine Sensitivitätsanalyse, aus der hervorgeht, welche Auswirkungen sich auf den Verlust vor Steuern ergeben hätte, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich waren.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den variablen Zinssätzen (EURIBOR) der von der KDH aufgenommenen Bankdarlehen (PIK Loan und Senior Credit Facility). Der negative/positive Effekt einer Erhöhung/Senkung des Basiszinssatzes um 100 Basispunkte auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital würde sich auf jeweils TEUR 30.099 bzw. TEUR 29.780 belaufen. Bei Bankdarlehen mit variablen Zinssätzen wird die Auswirkung von Änderungen des Zinssatzes auf den Zinsaufwand unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag vorliegenden Risikos berechnet.

Die fest verzinslichen Senior Notes, die nicht in die Analyse des Vorjahres einbezogen wurden, waren zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, so dass sich Zinsänderungen nicht auf das Periodenergebnis auswirkten. Zum Bilanzstichtag waren die Senior Notes vollständig getilgt. Daher sind fortan alle Verbindlichkeiten der KDH dem Risiko von Zinsschwankungen ausgesetzt. Mit diesem Ansatz stellt sich die Zinsänderungssensitivität wie folgt dar:

in TEUR	Effekt auf das Periodenergebnis und Eigenkapital	
	Erhöhung der Zinskurve um 100 Basispunkte	Senkung der Zinskurve um 100 Basispunkte
31. März 2011		
Bankkredite mit variablem Zinssatz	-30.099	29.780
	<u>-30.099</u>	<u>29.780</u>
31. März 2010		
Bankkredite mit variablem Zinssatz	-24.883	24.751
	<u>-24.883</u>	<u>24.751</u>

Wie in Anhangangabe 3.11.2 erläutert, waren im letzten Jahr die auf US-Dollar lautenden Senior Notes mit Wechselkursrisiken behaftet. Künftige Cashflows für Tilgungs- und Zinszahlungen waren bis einschließlich Juli 2011 mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Ein Anstieg (Rückgang) des USD/EUR-Wechselkurses um 1 % nach diesem Zeitpunkt hätte zu einer Erhöhung (Verminderung) des im Jahr 2014 zurückzuzahlenden Nennbetrags um rund TEUR 5.100 geführt. Des Weiteren hätte ein Anstieg (Rückgang) des USD/EUR-Wechselkurses um 1 % nach Ablauf des Währungssicherungsgeschäfts im Jahr 2011 zu einer Erhöhung (Verminderung) der jährlichen Zinszahlung um rund TEUR 540 geführt. Die Veränderung von 1 % im USD/EUR-Wechselkurs hätte zu einer gegenläufigen Veränderung im beizulegenden Zeitwert der entsprechenden Währungssicherungsgeschäfte geführt.

In Einklang mit der Tilgung der auf US-Dollar lautenden Senior Notes stellte die Gruppe auch die diesbezüglichen Währungssicherungsgeschäfte glatt und wies alle entsprechenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 aus.

5.7 Gesellschaften der Gruppe

	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
Vollkonsolidierte Unternehmen (IFRS 3)		
1 Kabel Deutschland Holding AG	Unterföhring	
2 Kabel Deutschland GmbH	Unterföhring	100.00
3 Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100.00
4 Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100.00
5 Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG ¹⁾	Unterföhring	100.00
6 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG ¹⁾	Unterföhring	100.00
7 Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100.00
8 Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs GmbH & Co. KG ¹⁾	Unterföhring	100.00
9 Kabel Deutschland Vermögen GmbH & Co. KG ¹⁾	Unterföhring	100.00
10 Kabel Deutschland Breitband Services GmbH	Unterföhring	100.00
11 Kabel Deutschland Stralsund GmbH	Unterföhring	100.00
12 TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100.00
13 TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG ¹⁾	Kaiserslautern	100.00
14 Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG ¹⁾	Rostock	70.00
15 Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH	Rostock	50.00
16 BMH Berlin Mediahaus GmbH	Unterföhring	100.00
17 KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	99.58
18 KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	97.65
19 Kabel Deutschland Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100.00
20 Kabel Deutschland Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100.00
21 Kabel Deutschland Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100.00

¹⁾ Die Gesellschaft wendet § 264b HGB an und ist daher für die vorstehend aufgeführten Gesellschaften von der Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. März 2011 befreit.

	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen (IAS 28)		
22 Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	24.00
23 Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co KG	München	30.22

5.8 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. April 2011 kaufte die Gruppe EUR 200 Mio. seines ausstehenden PIK Loan zum Nennwert zurück, zuzüglich der aufgelaufenen und zahlbaren Zinsen in Höhe von EUR 6,4 Mio. erfolgte eine Gesamtzahlung von EUR 206,4 Mio.

Der Konzern hat am 9. Mai 2011 einen formalen Prozess zur Anpassung der Senior Credit Facility gestartet, um das maximal zulässige Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettoverbindlichkeiten zum Konzern-EBITDA vorübergehend vom 3,5-fachen auf das 4,25-fache anzuheben. Bis 31. Dezember 2012 fällt das zulässige Verhältnis dann sukzessive

wieder auf das Ausgangsniveau von 3,5 zurück. Mit diesem Schritt verschafft sich der Konzern die Flexibilität, neue vorrangig besicherte Verbindlichkeiten aufzunehmen, um bei Bedarf den PIK-Kredit ("Payment in Kind") vollständig vorzeitig zurückführen zu können. Am 23. Mai 2011 wurde die Anpassung der Senior Credit Facility faktisch beschlossen, da zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Zustimmungsquote von 66,7% (gemessen am Kreditvolumen) überschritten wurde.

5.9 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Name	Position	Mitglied in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Dr. Adrian v. Hammerstein	Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	Vizepräsident der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. Vorstandsmitglied des Münchner Kreis - Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V. Mitglied des Hauptvorstands von BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
Paul Thomason	Chief Financial Officer	keine
Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares	Chief Operating Officer	Vizepräsident von Cable Europe (European Cable Communications Association)
Erik Adams	Chief Marketing Officer	keine

Aufsichtsrat

Name	Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
------	----------	--

Vertreter der Anteilseigner:

Tony Ball	Vorsitzender des Aufsichtsrates Unternehmer	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012 Aufsichtsratsmitglied der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beratungsgremiums der Portland PR
John Carl Hahn	Geschäftsführer (Managing Director) bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Digiturk Vorstand von Com Hem AB Vorstand der Grupo Corporativo Ono Vorstand von Volia Cable
Biswajit Subramanian	Geschäftsführer (Managing Director) von Providence Equity Advisors India Private Ltd.	Aufsichtsratsmitglied von IDEA Cellular Ltd. Aufsichtsratsmitglied von ABTL Ltd.
Martin David Stewart	Wirtschaftsprüfer und Unternehmer	Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der London Organising Committee for the Olympic and Paralympic Games (Locog) Ltd. Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses von SIS Ltd. Vorsitzender des Vorstands der EurotaxGlass's Group AG
Robert Sudo	Vizepräsident bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Com Hem AB
Ian West	Unternehmer und Investor in verschiedenen Unternehmen im TMT Sektor und anderen Bereichen	Gremiumsmitglied von Talk Talk Group PLC Gremiumsmitglied von EVIIVO Ltd. Gremiumsmitglied von Naked wines

Arbeitnehmervertreter:

Joachim Pütz	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Referent in der ver.di-Bundesverwaltung seit dem 27. Mai 2010	
Petra Hesse	Betriebsrätin Region Niedersachsen/Bremen seit dem 27. Mai 2010	
Ronald Hofschläger	Betriebsrat in der Zentrale der Kabel Deutschland GmbH seit dem 27. Mai 2010	
Susanne Aichinger	Betriebsrätin Region Bayern seit dem 27. Mai 2010	
Petra Ganser	Referentin in der ver.di-Bundesverwaltung seit dem 27. Mai 2010	Aufsichtsräten Trenkwalder Personaldienste GmbH
Norbert Michalik	Leitender Angestellter seit dem 27. Mai 2010	

5.10 Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kabel Deutschland Holding AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Anteilhabern auf der Website von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Website von Kabel Deutschland (www.KabelDeutschland.com) verfügbar.

Vergütung des Wirtschaftsprüfers

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 hat die Gruppe folgende Aufwendungen erfasst:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| ▪ Abschlussprüfungsleistungen: | TEUR 998 |
| ▪ Andere Bestätigungsleistungen: | TEUR 838 |
| ▪ Steuerberatungsleistungen: | TEUR 103 |
| ▪ Sonstige Leistungen: | TEUR 30 |

Unterföhring, 24. Mai 2011

Kabel Deutschland Holding AG

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Anlage 1 zu den Anhangangaben

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	1. April 2010	Akquisitionen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. März 2011	1. April 2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung der at-equity-Beteiligungen	31. März 2011	31. März 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	350.294.896,34	25.839.672,76	59.808.929,48	8.376.443,70	26.878.987,57	454.446.042,45	248.235.617,98	63.831.616,43	8.376.443,70	0,00	0,00	303.690.790,71	150.755.251,74
2. Selbst geschaffene Software	25.300.061,86	0,00	4.222.325,39	0,00	-13.461,62	29.508.925,63	14.877.055,59	3.765.277,53	0,00	0,00	0,00	18.642.333,12	10.866.592,51
3. Kundenstamm	961.867.600,83	3.432.485,82	525.592,60	1.528.302,58	0,00	964.297.376,67	643.358.113,62	113.277.037,96	364.145,09	0,00	0,00	756.271.006,49	208.026.370,18
4. Goodwill	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95
5. Geleistete Anzahlungen	31.049.127,47	0,00	12.079.265,70	0,00	-26.865.525,95	16.262.867,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.262.867,22
	<u>1.655.785.232,45</u>	<u>29.272.158,58</u>	<u>76.636.113,17</u>	<u>9.904.746,28</u>	<u>0,00</u>	<u>1.751.788.757,92</u>	<u>906.470.787,19</u>	<u>180.873.931,92</u>	<u>8.740.588,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.078.604.130,32</u>	<u>673.184.627,60</u>
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	22.531.668,05	0,00	2.253.640,08	780.632,26	1.402.385,37	25.407.061,24	8.007.623,63	3.226.782,12	484.496,87	25.351,13	0,00	10.775.260,01	14.631.801,23
2. Technische Anlagen	2.422.398.872,94	9.265.976,73	212.895.122,03	14.709.690,91	19.313.055,51	2.649.163.336,30	1.306.321.490,74	295.768.614,03	11.616.309,92	-106.121,43	0,00	1.590.367.673,42	1.058.795.662,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.224.772,67	0,00	6.378.506,91	2.086.829,07	934.820,53	83.451.271,04	50.020.077,26	10.283.997,73	1.844.439,45	80.770,30	0,00	58.540.405,84	24.910.865,20
4. Anlagen im Bau	34.359.641,69	1.162.777,90	46.462.920,70	170.971,74	-21.650.261,41	60.164.107,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.164.107,14
	<u>2.557.514.955,35</u>	<u>10.428.754,63</u>	<u>267.990.189,72</u>	<u>17.748.123,98</u>	<u>0,00</u>	<u>2.818.185.775,72</u>	<u>1.364.349.191,63</u>	<u>309.279.393,88</u>	<u>13.945.246,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.659.683.339,27</u>	<u>1.158.502.436,45</u>
III. Finanzielle Vermögenswerte													
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	1.800.909,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.909,08	-7.221.383,30	0,00	0,00	0,00	-4.147.068,22	-11.368.451,52	13.169.360,60
	<u>1.800.909,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.800.909,08</u>	<u>-7.221.383,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.147.068,22</u>	<u>-11.368.451,52</u>	<u>13.169.360,60</u>
	4.215.101.096,88	39.700.913,21	344.626.302,89	27.652.870,26	0,00	4.571.775.442,72	2.263.598.595,52	490.153.325,80	22.685.835,03	0,00	-4.147.068,22	2.726.919.018,07	1.844.856.424,65

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis 31. März 2010

Anlage 2 zu den Anhangangaben

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	1. April 2009 EUR	Akquisitionen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. März 2010 EUR	1. April 2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Veränderung der at-equity- Beteiligungen EUR	31. März 2010 EUR	31. März 2010 EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	292.908.585,40	0,00	55.158.096,84	0,00	2.228.214,10	350.294.896,34	180.773.305,41	67.462.312,57	0,00	0,00	0,00	248.235.617,98	102.059.278,36
2. Selbst geschaffene Software	20.236.892,14	0,00	5.063.169,72	0,00	0,00	25.300.061,86	11.696.325,61	3.180.729,98	0,00	0,00	0,00	14.877.055,59	10.423.006,27
3. Kundenstamm	963.149.647,90	0,00	279.606,50	1.561.653,57	0,00	961.867.600,83	530.048.212,02	113.573.581,67	263.680,07	0,00	0,00	643.358.113,62	318.509.487,21
4. Goodwill	335.336.893,95	-48.063.348,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273.545,95	287.273.545,95
5. Geleistete Anzahlungen	14.840.069,09	0,00	18.194.582,46	0,00	-1.985.524,08	31.049.127,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.049.127,47	31.049.127,47
	<u>1.626.472.088,48</u>	<u>-48.063.348,00</u>	<u>78.695.455,52</u>	<u>1.561.653,57</u>	<u>242.690,02</u>	<u>1.655.785.232,45</u>	<u>722.517.843,04</u>	<u>184.216.624,22</u>	<u>263.680,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>906.470.787,19</u>	<u>749.314.445,26</u>
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	17.360.353,77	0,00	3.160.339,45	3.108,02	2.014.082,85	22.531.668,05	5.419.310,92	2.585.906,03	1.686,50	4.093,18	0,00	8.007.623,63	14.524.044,42
2. Technische Anlagen	2.174.944.020,95	0,00	214.898.309,92	6.973.316,97	39.529.859,04	2.422.398.872,94	1.057.877.304,43	252.276.942,07	4.392.006,73	559.250,97	0,00	1.306.321.490,74	1.116.077.382,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.168.018,15	0,00	5.505.987,14	13.312.074,78	-1.137.157,84	78.224.772,67	52.263.300,35	11.086.034,88	12.765.913,82	-563.344,15	0,00	50.020.077,26	28.204.695,41
4. Anlagen im Bau	50.142.825,84	0,00	24.918.821,98	52.532,06	-40.649.474,07	34.359.641,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.359.641,69
	<u>2.329.615.218,71</u>	<u>0,00</u>	<u>248.483.458,49</u>	<u>20.341.031,83</u>	<u>-242.690,02</u>	<u>2.557.514.955,35</u>	<u>1.115.559.915,70</u>	<u>265.948.882,98</u>	<u>17.159.607,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.364.349.191,63</u>	<u>1.193.165.763,72</u>
III. Finanzielle Vermögenswerte													
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	1.800.909,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.909,08	-3.829.169,96	0,00	0,00	0,00	-3.392.213,34	-7.221.383,30	9.022.292,38
	<u>1.800.909,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.800.909,08</u>	<u>-3.829.169,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.392.213,34</u>	<u>-7.221.383,30</u>	<u>9.022.292,38</u>
	3.957.888.216,27	-48.063.348,00	327.178.914,01	21.902.685,40	0,00	4.215.101.096,88	1.834.248.588,78	450.165.507,20	17.423.287,12	0,00	-3.392.213,34	2.263.598.595,52	1.951.502.501,36

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011

Überblick

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ging aus einer formwechselnden Umwandlung der Kabel Deutschland Holding GmbH („KD HoldCo“; Handelsregister München HRB 155690) in eine AG mit Wirkung zum 4. März 2010 hervor. Der Sitz der KDH AG ist Unterföhring, Betastraße 6 - 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452). Vor dem Börsengang der Gesellschaft am 22. März 2010 befand sich die KDH AG zu 100 % im Besitz der Cable Holding S.A. Luxembourg („LuxCo“). Im Rahmen des Börsenganges verkaufte die LuxCo 34,5 Millionen Anteile und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 61,67 %. Im September 2010 verkaufte LuxCo zusätzliche 15 Millionen Aktien und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 43,68 % der Aktien. Im März 2011 platzierte LuxCo weitere 20 Millionen Aktien. Mit dieser Platzierung befinden sich nunmehr an die 70 Millionen Aktien auf dem Markt, die ca. 78 % der insgesamt 90 Millionen Aktien der Gesellschaft darstellen. Daraus folgt, dass sich die Liquidität der Aktie voraussichtlich erhöht und das MDAX-Ranking der Gesellschaft gestärkt wird. Mit 21,92 % des gezeichneten Kapitals ist die Cable Holding S.A. auch weiterhin größte Aktionärin der KDH AG.

Die Gesellschaft ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe (die „Gruppe“ oder „wir“). Als Muttergesellschaft der Gruppe nimmt die Gesellschaft die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe, Finanzierungen und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen für ihre verbundenen Unternehmen. Die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe werden vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften geführt. Die Wichtigsten sind die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und deren hundertprozentige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“).

Der Konzernlagebericht wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Gesellschaft und aller ihrer konsolidierten Gesellschaften, aufgestellt und wird in dieser dargestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht abweichend angegeben, auf volle Tausend Euro (TEUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf der Basis von genauen Zahlen berechnet und auf TEUR gerundet.

Gemessen an Wohneinheiten, die an ein Kabelnetz angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“), und Kunden sind wir der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Mit mehr als 15 Millionen anschließbaren Wohneinheiten dürfte unser Kabelnetz auch europaweit das größte innerhalb eines Landes sein. Wir bieten unseren Kunden Dienstleistungen unterschiedlichster Art in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation an, darunter Basic Cable-Dienste, Premium-TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetz-

und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Triple-Play-Anbieter gut aufgestellt sind, um von den Wachstumschancen in den zusammenwachsenden Märkten der deutschen Medien- und Telekommunikationslandschaft zu profitieren.

Wir vertreiben unsere Produkte und Leistungen über unsere Geschäftssparten „TV“ sowie „Internet und Telefonie“.

Geschäftssegmente

Aufgrund der sich ändernden internen Organisationsstruktur der Gruppe und der konvergierenden wirtschaftlichen Eigenschaften unserer Segmente weist die Gruppe zum 31. März 2011 zwei Segmente aus: „TV-Business“ und „Internet und Telefonie“. Im vorherigen Geschäftsjahr wies die Gruppe vier Segmente aus: Basic Cable, Premium-TV, Internet und Telefonie sowie TKS.

Diese Änderung hatte keinen Einfluss auf das Ergebnis.

TV-Business¹:

Unser TV-Business besteht aus Basic Cable- und Premium-TV-Produkten und -Diensten.

Unsere Basic Cable-Produkte umfassen sowohl analoge als auch digitale TV- und Radiodienste. Derzeit umfasst das Angebot für den analogen Kabelanschluss bis zu 36 Fernseh- und 36 Radiokanäle. Für den digitalen Kabelanschluss werden bis zu 120 digitale freie TV-Kanäle und über 70 digitale Radiostationen angeboten.

Wir bieten diese Basic Cable-Dienste in erster Linie über Einzelverträge mit Kunden oder Sammelverträge mit Hauseigentümern, Wohnungsbaugesellschaften sowie Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an. Umsatzerlöse werden in erster Linie durch Anschlussentgelte erwirtschaftet.

Premium-TV Produkte werden zusätzlich hauptsächlich direkten Kunden und in geringerem Umfang Wiederverkäufern angeboten. Mit unseren Premium-TV-Produkten werden Umsatzerlöse vorwiegend aus Entgelten für Pay-TV, Digitalen Video Rekorder („DVR“)- Dienste und Einspeiseentgelten erzielt. Unsere Pay-TV-Pakete werden unter den Namen „Kabel Digital Home“, welches derzeit mehr als 35 Kanäle aus sieben Genres bietet, sowie „Kabel Digital International“, welches 41 in neun verschiedene Sprachen gruppierte Kanäle bietet, vermarktet.

¹ Seit diesem Konzernabschluss sind TKS Kunden und RGUs vollständig enthalten. Aus Vergleichsgründen wurden dementsprechend die Zahlen zum März 2010 angepasst.

Zudem bieten wir unter dem Namen „Kabel Digital Home HD“ ein High Definition („HD“) Pay-TV Paket an. Dieses beinhaltet zur Zeit sechs Kanäle, die in HD ausgestrahlt werden und weitere 30 Standard Definition („SD“) Kanäle aus unserem regulärem Kabel Digital Home Paket. Unser DVR Produkt „Kabel Digital+“ bietet mehrere komfortable Anzeigefunktionen, darunter die Möglichkeit, Echtzeitprogramme anzuhalten und bis zu vier Programme gleichzeitig aufzunehmen, die von den Kunden zeitversetzt nach Belieben angesehen werden können. Umsatzerlöse für die Einspeisung werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern (einschließlich des deutschen Pay-TV-Betreibers Sky Deutschland) generiert.

Unser TV-Business erzielte in den zwölf Monaten zum 31. März 2011 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.132.902 bzw. 70,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Internet- und Telefonie-Business:

Unser Internet- und Telefonie-Business umfasst Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste.

Breitband-Internetzugang und Festnetztelefoniedienste bieten wir jenen Haushalten an, die an unser aufgerüstetes Netz angeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 hatten 88,3 % unserer Internet- und Telefonie-Kunden ein Kombiprodukt abonniert, das beide Leistungen umfasst, Breitband-Internet und Telefonie.

In der Vergangenheit umfasste unser Angebot für den Breitband-Internetzugang Downloadgeschwindigkeiten zwischen 6 Mbit/s und 32 Mbit/s, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Zeiten und Datenvolumina. Seit Anfang 2010 haben wir in ausgewählten Städten, in denen das Netzwerk vollständig DOCSIS 3.0-fähig ist, Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s angeboten. In Zukunft werden wir die DOCSIS 3.0-Verfügbarkeit fortlaufend erweitern. Zum 31. März 2011 konnten wir durch unser aufgerüstetes Netzwerk ca. 47 % der angeschlossenen Haushalte mit DOCSIS 3.0-Produkten bedienen. Darüber hinaus bieten wir mobile Telefon- und Datendienste über ein Vertragsverhältnis mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber an.

Unser Internet- und Telefonie-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 465.990 bzw. 29,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Schlüsselfaktoren unseres Geschäftsergebnisses

Netzwerkaufrüstung

Zur Aufrüstung unseres Netzes starteten wir im Jahr 2006 ein umfassendes Investitionsprogramm im Zuge der Umwandlung unseres Geschäfts zu einem kundenorientierten Triple-Play-Anbieter. Im Zeitraum vom 1. April 2006 bis 31. März 2011 investierten wir mehr als EUR 1,6 Milliarden. Zum 31. März 2011 waren 82,4 % unseres Netzes auf eine rückkanalfähige HFC-Struktur (Hybrid Fiber Coaxial – Verkabelung, die sowohl Koaxial- als auch Glasfaserkabel einsetzt) aufgerüstet. Auf diese Weise können wir unseren Kunden Breitband-Internetzugang, Telefoniedienste und andere interaktive Dienste anbieten, die aus unserer Sicht marktführend sind. Mit dem zunehmenden Ausbau unseres aufgerüsteten Netzes haben wir die Anzahl der anschließbaren Wohneinheiten, in denen unsere „Neuen Dienste“ wie Premium-TV sowie Internet und Telefonie vermarktet werden, kontinuierlich gesteigert. Wir werden weiterhin den Rest unseres Netzwerks im Laufe der nächsten Jahre für interaktive und DOCSIS 3.0 Dienste aufzurüsten.

Unseres Erachtens sind wir durch die Einführung des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0, die wir im Jahr 2010 gestartet haben, in der Lage, unseren Wettbewerbsvorteil aufgrund der Internet-Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr im Download zu halten. Darüber hinaus ändern wir unsere Netzwerk-Infrastruktur, um TV- und IP-Signale über Glasfaser-Backbones zu übertragen. Dies ermöglicht bereits die Kündigung bestimmter Verträge für Satelliten-Transponder, die derzeit für die Übermittlung unserer TV-Signale verwendet werden. Gleiches gilt für Verträge bestimmter angemieteter Leitungen, die verwendet werden, um Internet- und Telefoniedienste bereitzustellen.

Wie in den vergangenen Jahren erwarten wir, dass unsere durchschnittlichen Installationskosten pro Internet- und Telefoniekunde weiter sinken werden, da die Marktdurchdringung unserer Dienstleistungen Breitband-Internet und Festnetztelefonie zunimmt. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verzeichneten wir bei den durchschnittlichen Installationskosten pro Kunde im Internet- und Telefonie-Geschäft einen Rückgang auf ca. EUR 133 im Vergleich zu ca. EUR 161 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Für unsere Basic Cable- und Premium-TV-Produkte entstehen in der Regel keine Installationskosten, da die meisten Kunden vorhandene Kabelanschlüsse nutzen oder die ihnen zugesandten Kundenendgeräte (Customer Premises Equipment – „CPE“) selbst installieren können.

Marketing und Verkaufsförderung

In der Vergangenheit haben wir allen Kunden, die vor Februar 2009 einen Vertrag über unseren Basic Cable-Dienst abgeschlossen und die monatlichen Abonnemententgelte jährlich im Voraus bezahlt haben, einen Einführungsrabatt von 5 % gewährt. Bestimmten großen Netzebene-4-Betreibern sowie Wohnungsbaugesellschaften bieten wir zusätzliche Nachlässe an. Darüber hinaus bieten wir in regelmäßigen Abständen attraktive Einführungsangebote für

Neukunden unserer Internet- und Telefoniedienste an, beispielsweise Rabatte, die während der ersten zwölf Monate gewährt werden (Promotion-Phase) sowie Boni im Zusammenhang mit bestimmten Online-Bestellungen. Wenn die Promotion-Phasen für diese Kunden abgelaufen sind, wird der durchschnittliche Umsatz pro Kunde/Einheit („ARPU“ – Average Revenue Per Unit) voraussichtlich auf den marktüblichen Preis ansteigen. Darüber hinaus bieten wir Kombidienstleistungen zu einem Preis an, der gegenüber der Summe der Kosten der jeweils einzeln abgerechneten Leistungen niedriger ist. Nachlässe und Werbeangebote setzen wir vor allem deswegen ein, um in den rasch wachsenden Internet- und Telefoniemärkten wettbewerbsfähig zu sein. Zum 31. März 2011 befanden sich etwa 364 Tausend unserer Breitband-Internet- und Telefoniekunden in einer Promotion-Phase, verglichen mit 339 Tausend im Vorjahr. Nach Ablauf der Promotion-Phase bezahlen diese Kunden die regulären Tarife, die monatlich derzeit je nach Produkt bis zu EUR 20 (einschließlich USt) über dem Einführungspreis liegen. Nach Ablauf der Promotion-Phase besteht die Möglichkeit der Kundenfluktuation. Derzeit gibt es jedoch keine Anzeichen einer nennenswerten Fluktuation.

Restrukturierung

Die Gruppe durchläuft derzeit einen Restrukturierungsprozess, um die Leistungsfähigkeit und Effizienz bestimmter Geschäftsbereiche zu erhöhen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über Restrukturierungsaufwendungen in Bezug auf nachfolgende Restrukturierungsaktivitäten im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR	
Restrukturierung Netzwerk-Infrastruktur.....	11.479	0
Restrukturierung Finanzabteilung.....	3.308	0
Restrukturierung technische Dienste.....	-890	-4.045
Restrukturierungsaufwendungen gesamt.....	13.897	-4.045

Die Gruppe führt technische Restrukturierungsmaßnahmen durch und stellt den Kern ihrer Netzwerk-Infrastruktur für die Übertragung von Fernsehsignalen fast vollständig auf Glasfaser um. Derzeit werden regionale Backbones errichtet, um bestimmte bislang verwendete Transponder und angemietete Leitungen zu ersetzen. Im März 2011 bildete die Gruppe eine einmalige Restrukturierungsrückstellung in Höhe von TEUR 11.479, vor allem im Zusammenhang mit Kündigungsgebühren für derzeit genutzte angemietete Leitungen. Dieser Betrag umfasst auch Zusatzkosten, die während der Übergangsphase aufgrund von vorübergehenden Überschneidungen der beiden Netzwerkübertragungssysteme anfallen. Nach Abschluss des Übergangs auf Backbone-Übertragung werden sich Skaleneffekte ergeben.

Im März 2011 verkündeten und begannen wir die Umsetzung der Restrukturierung bestimmter Funktionen unserer Finanzabteilung. Insbesondere waren hiervon Aufgaben mit

erheblichen Schwankungen der Arbeitslast (z.B. Rechnungsstellung oder Abwicklung eingehender Rechnungen) betroffen. Diese Restrukturierungsmaßnahmen sind erforderlich, um flexibler und effizienter auf sich ändernde betriebliche Anforderungen reagieren zu können. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.308 gebildet.

In den letzten Jahren haben wir Teile unseres Geschäfts restrukturiert und ausgelagert, wie beispielsweise die Mehrzahl unserer technischen Dienste. Die Reorganisation des Geschäftsbereichs Technical Operations wurde im November 2008 angekündigt. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 führten unter den Erwartungen liegende Restrukturierungskosten zu Erträgen aus aufgelösten Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 890, verglichen mit Erträgen von TEUR 4.045 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

Insourcing

Unsere IT-Abteilung hat sich verstärkt auf die Einsparung von Beratungsaufwendungen sowie auf die Bindung von Wissen und Expertise innerhalb der Gruppe konzentriert und aus diesem Grund bestimmten langjährigen Beratern und Experten eine Festanstellungen angeboten.

Inflationseffekte

Ein Teil unserer Kosten ist Inflationseffekten ausgesetzt. Wir sind bestrebt, die Kostensteigerungen mittels Produktivitätssteigerungen und operativer Effizienz unter der Inflationsrate zu halten. Die allgemeine Inflation wirkt sich jedoch auf die Kosten unserer Wettbewerber, Zulieferer und auf uns aus. Unsere Margen könnten dann unter Druck geraten, wenn unsere Kosten schneller steigen als unsere Umsatzerlöse, vor allem da wir in unseren Möglichkeiten, die Preise zu erhöhen, durch vertragliche und gesetzliche Auflagen eingeschränkt sind.

Wechselkurseffekte

Unsere funktionale Währung und Berichtswährung ist der Euro. Per 31. März 2011 wurden fast keine auf andere Währungen lautenden Umsatzerlöse, Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht. Sofern wir weiteres Fremdkapital aufnehmen, das auf andere Währungen lautet, wie beispielsweise in US-Dollar ausgestellte Bank- oder Anleiheschulden, könnten zusätzliche Währungsrisiken sowie damit verbundene Absicherungskosten entstehen.

Zinsänderungseffekte

Marktrisiken hinsichtlich Zinsschwankungen resultieren im Wesentlichen aus unserem Bestand an variabel verzinslichen Krediten (PIK Loan und Senior Credit Facility). Bei unserem variabel verzinslichen PIK Loan (ein zinsthesaurierendes Darlehen) ist das Zinsrisiko bis zum Ende der Laufzeit nicht zahlungswirksam, da bis zur Fälligkeit keine Zahlungen anfallen, sofern nicht anderweitig optiert wird. Derzeit ist keiner unserer zinsvariablen Schuldtitel gegen Zinsänderungen abgesichert. Im Falle einer Erhöhung (Senkung) dieser Zinssätze um 100 Basispunkte würde unser jährlicher Zinsaufwand für unsere zinsvariablen, zum 31. März 2011 ausstehenden Schuldverschreibungen um etwa EUR 30 Millionen steigen (fallen).

Saisonale Effekte

Bestimmte Aspekte unseres Geschäfts unterliegen saisonalen Schwankungen. In der Berechnung der Kündigungsquote werden beispielsweise Personen berücksichtigt, die ihre Leistungen aufgrund von Wohnsitzänderungen kündigen. Dies führt zu einem saisonalen Anstieg unserer Kündigungsquote in den Sommermonaten, in denen nachweislich mehr Umzüge stattfinden.

Darüber hinaus haben wir in den Monaten Januar und Februar einen überproportional hohen Anteil an jährlichen Vorauszahlungen in Bezug auf unsere Basic Cable-Produkte. Infolgedessen verzeichnen wir in diesen Monaten des Geschäftsjahres höhere Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit. In den zum 31. März 2011 und 31. März 2010 abgelaufenen Geschäftsjahren stellte die Gruppe etwa 26,9 % bzw. 27,1 % des im Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes in den Monaten Januar und Februar in Rechnung.

Operative Schlüsselkennzahlen

Um unsere Geschäftsentwicklung und finanzielle Leistungsfähigkeit zu verfolgen, bedienen wir uns verschiedener operativer Kennzahlen, wie z.B. RGU, ARPU und Kosten der Kundenakquise. Keiner dieser Bewertungsmaßstäbe stellt eine wertorientierte Kennzahl gemäß IFRS dar. Auch wurden sie nicht durch einen externen Berater oder Sachverständigen noch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Sofern nicht ausdrücklich anderweitige Angaben gemacht werden, ergeben sich zudem sämtliche Bewertungsmaßstäbe aus Schätzungen des Managements. Wie vom Management definiert, sind diese Begriffe möglicherweise nicht mit äquivalenten Messgrößen vergleichbar, die in anderen Unternehmen Verwendung finden.

Entwicklung von Kunden und RGUs

In den letzten Geschäftsjahren haben wir unsere Netzwerk-Präsenz und unser Produktangebot in den Bereichen Premium-TV, Breitband-Internet und Telefonie deutlich ausgebaut. Unsere Ergebnisse geben ein deutliches RGU- und Umsatzwachstum im Jahresvergleich wieder. Da die Kosten im Zusammenhang mit den Produkten des Internet- und Telefonie-Geschäfts weitgehend leistungsunabhängig sind, steigen unsere Margenerträge mit jedem Neukunden und wachsenden Umsätzen.

	Zum 31. März	
	2011	2010¹
	Tausend, sofern nicht anders angegeben	
Operative Zahlen		
Netzwerk		
Anschließbare Wohneinheiten	15.293	15.293
Anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss	12.608	12.116
<i>Aufgerüstete Wohneinheiten in % der anschließbaren Wohneinheiten</i>	<i>82,4%</i>	<i>79,2%</i>
Vermarktbare anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss ²	10.496	9.520
Kundenzahl		
Direkte Basic Cable-Kunden	7.299	7.307
Internet und Telefonie „Solo-Kunden“ ³	241	186
Direktkunden insgesamt	7.540	7.493
Indirekte Basic Cable-Kunden	1.205	1.428
Kundenzahl insgesamt (angeschlossene Wohneinheiten)	8.745	8.920
<i>Davon Internet und Telefonie Kunden</i>	<i>1.382</i>	<i>1.131</i>
RGUs		
Basic Cable ⁴	8.878	9.009
Premium-TV ⁵	1.264	1.073
Internet	1.260	999
Telefonie	1.296	1.038
Neue Dienste insgesamt	3.821	3.110
RGUs insgesamt	12.698	12.119
RGUs pro Kunde (in Einheiten)	1,45	1,36
Marktdurchdringung		
<i>Premium-TV RGUs in % der Basic Cable-Kunden</i>	<i>14,9%</i>	<i>12,3%</i>
<i>Internet RGUs in % aller Kunden</i>	<i>14,4%</i>	<i>11,2%</i>
<i>Telefonie RGUs in % aller Kunden</i>	<i>14,8%</i>	<i>11,6%</i>

¹ Seit diesem Konzernabschluss sind TKS Kunden und RGUs vollständig enthalten. Aus Vergleichsgründen wurden dementsprechend die Zahlen zum März 2010 angepasst.

² Vermarktbare anschließbare Wohneinheiten bezeichnen jene Haushalte, an die wir unsere Internet- und/oder Telefonie-Produkte gegenwärtig verkaufen können.

³ Internet und Telefonie „Solo-Kunden“ sind jene Kunden, die keinen Basic Cable-Dienst, sondern nur Internet- und/oder Telefonie-Dienste beziehen.

⁴ Die Differenz zwischen der Zahl der Basic Cable-Kunden und der Basic Cable-RGUs ergibt sich aus der zusätzlichen digitalen Produktkomponente „Digitaler Empfang“. Sie wird zusätzlich zum analogen Basic Cable-Dienst, der über eine Wohnungsbaugesellschaft gestellt und abgerechnet wird, direkt an den Endkunden verkauft. Ein Kunde, der das Produkt „Digitaler Empfang“ bezieht, wird als ein Basic Cable-Kunde (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft) und zwei Basic Cable-RGUs (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft und digitaler Anschluss über ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Endkunden) gezählt.

⁵ RGU (Umsatz generierende Einheit) bezieht sich auf die Umsatzquellen, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise eine Person zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einen Kunden zwei RGUs zugerechnet. Premium-TV-RGUs umfassen RGUs für unser Pay-TV-Produkt, Kabel Digital (Kabel Digital Home, Kabel Digital Home HD und Pakete in verschiedenen Sprachen) sowie unser DVR-Produkt Kabel Digital+.

Die Anzahl der für rückkanalfähigen Anschluss aufgerüsteten anschließbaren Wohneinheiten erhöhte sich zum 31. März 2011 gegenüber dem Vorjahr von 9.520 Tausend um 10,3 % bzw. 976 Tausend auf 10.496 Tausend.

Die Anzahl der Direktkunden erhöhte sich von 7.493 Tausend zum 31. März 2010 um 47 Tausend auf 7.540 Tausend zum 31. März 2011. Grund hierfür waren ein Anstieg der Internet und Telefonie „Solo-Kunden“ sowie die Übernahme von ca. 60 Tausend Kunden von PrimaCom. Diese Kunden wurden zuvor als indirekte Basic Cable-Kunden eingestuft.

Die Gesamtkundenzahl verringerte sich von 8.920 Tausend zum 31. März 2010 um 175 Tausend bzw. 2,0 % auf 8.745 Tausend zum 31. März 2011. Dieser Rückgang war vor allem auf einen Verlust von 223 Tausend indirekten Kunden (Großkunden) zurückzuführen, mit denen der niedrigste ARPU generiert wird. Des Weiteren umfasste die Kundenzahl insgesamt 23 Tausend TKS-Kunden zum 31. März 2011, während es zum 31. März 2010 39 Tausend TKS-Kunden waren. TKS erneuerte am 1. April 2010 seine Serviceverträge mit der U.S. Army und der Air Force (AFN) und führte eine Neubeurteilung der versorgbaren Gebäude durch. Dies führte zu einem Rückgang der Anzahl der TKS-Kunden um 15 Tausend. Die entsprechenden Umsatzerlöse hingegen blieben relativ stabil.

Per 31. März 2011 hatten wir 8.878 Tausend Basic Cable-RGUs, verglichen mit 9.009 Tausend im Vorjahr. Ein Basic Cable-RGU bezieht sich auf die Umsatzquelle. Jeder Dienst, den ein Basic Cable-Kunde bezieht, wird als ein RGU gerechnet. Die wesentliche Differenz zwischen Basic Cable-Kunden und Basic Cable-RGUs ergibt sich daraus, dass ein Haushalt, der einen Kabelanschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft bezieht, darüber hinaus unser Angebot des digitalen Anschlusses (Digitaler Empfang) wahrnimmt, welches direkt mit diesem Haushalt abgerechnet wird. Der oben beschriebene Haushalt wird als ein Basic Cable-Kunde und zwei Basic Cable-RGUs gerechnet.

Zum 31. März 2011 hatten wir 935 Tausend Premium-TV-Kunden und 1.264 Tausend Premium-TV-RGUs. Gegenüber den 1.073 Tausend Premium-TV-RGUs zum 31. März 2010 bedeutet dies eine Steigerung um 191 Tausend bzw. 17,8 %. Um Premium-TV-Dienste zu beziehen, muss ein Haushalt Basic Cable-Kunde sein. Ein Premium-TV-RGU bezieht sich auf die Umsatzquelle, und jeder Premium-TV-Dienst, den ein Kunde bezieht, zählt als ein RGU. Beispielsweise wird ein Basic Cable-Kunde, der Pay-TV- und DVR-Dienste in Anspruch nimmt, als zwei Premium-TV-RGUs gerechnet.

Internet-RGUs konnten von 999 Tausend zum 31. März 2010 um 261 Tausend bzw. 26,1 % auf 1.260 Tausend im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 gesteigert werden. Die Anzahl der Telefonie-RGUs erhöhte sich von 1.038 Tausend zum 31. März 2010 um 259 Tausend bzw. 24,9 % auf 1.296 Tausend zum 31. März 2011. Eine wachsende Zahl unserer Kunden bezieht mehr als nur eine unserer Leistungen, wie Basic Cable-, Premium-TV- sowie Internet- und Telefonie-Produkte. Zum 31. März 2011 erfassten wir 1,45 RGUs pro Kunde gegenüber 1,36 RGUs pro Kunde zum 31. März 2010.

ARPU

Der ARPU ist eine Kennzahl, die wir verwenden, um zu bewerten, wie effizient wir das Umsatzpotenzial unserer Kunden ausschöpfen. Wir berechnen den ARPU pro Kunde auf jährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Basis, indem wir die Summe der Anschlussentgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte), die aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Abrechnungszeitraums erzielt wurden, durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden für diesen Zeitraum dividieren.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	EUR / Monat	
Gesamt TV ARPU-Durchschnitt pro Kunde ¹	9,52	9,30
Gesamt Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt pro Kunde ² ...	29,15	28,99
Gesamt ARPU-Durchschnitt pro Kunde³.....	13,40	12,35

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt um EUR 1,05 bzw. 8,5 % auf EUR 13,40, verglichen mit EUR 12,35 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment TV-Business insgesamt um EUR 0,22 bzw. 2,4 % auf EUR 9,52, verglichen mit EUR 9,30 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Dies war vor allem auf den Nettoanstieg der Direktkunden als prozentualer Anteil der Gesamtanzahl der Basic Cable-Kunden und eine steigende Anzahl von Kunden, die mehr als ein TV-Business-Produkt beziehen, zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment Internet und Telefonie insgesamt um EUR 0,16 auf EUR 29,15, verglichen mit EUR 28,99 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Der Anstieg war vor allem auf einen höheren Anteil von Kombiprodukten zurückzuführen, was sich positiv auf Umsatzerlöse und ARPU auswirkte. Darüber hinaus führte die Einführung neuer, hochpreisigerer DOCSIS 3.0 Produkte zu einem Anstieg des ARPU.

Wir konzentrieren uns nach wie vor auf die Steigerung der ARPUs pro Kunde, insbesondere durch eine Erhöhung der RGUs pro Kunde. Diese erhöhten sich zum 31. März 2011 um 6,6 % bzw. 0,09 auf 1,45 RGUs pro Kunde (Vorjahr: 1,36 RGUs pro Kunde).

¹ Der durchschnittliche TV ARPU pro Kunde errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Produkten im TV-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Basic Cable-Kunden in diesem Zeitraum.

² Der durchschnittliche Internet und Telefonie ARPU pro Kunde errechnet sich aus wiederkehrenden Internet- und Telefonie-Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.

³ Der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt errechnet sich aus den wiederkehrenden TV-Anschluss- und Internet- und Telefonie-Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum in den Segmenten TV-Business, Internet und Telefonie erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

Kosten der Kundenakquise

Unser Ziel ist, die Rentabilität unseres Geschäfts zu steigern, während wir unsere Kundenbasis mit unseren Neuen Diensten, wie beispielsweise Internet und Telefonie, zunehmend durchdringen. Unsere Fähigkeit, die Leistungen im Bereich Neue Dienste gewinnbringend zu wettbewerbsfähigen Preisen zu vermarkten, stützt sich auf die End-to-End-Kontrolle unseres Kabelnetzes, unsere große Kundenbasis, an die wir weitere Leistungen verkaufen können, und die Kostenstruktur unseres Geschäfts. Diese Faktoren sind insgesamt entscheidend für das Rentabilitätsprofil der Kundenerträge im Segment Neue Dienste.

Die auf Neukunden bezogenen Kosten umfassen die Kosten für Kundenendgeräte, Verkabelung und Ersteinrichtung vor Ort sowie unsere Kosten pro Auftrag, einschließlich Marketing-, Vertriebs- und Werbekosten sowie allgemeine Verwaltungskosten. Aufgrund eines starken Wettbewerbsumfelds und Änderungen innerhalb der Vertriebskanäle erhöhten sich unsere Kosten je Auftrag für Internet- und Telefoniekunden von EUR 153 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf EUR 171 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Wie im Vorjahr konnten wir jedoch die durchschnittlichen Installationskosten je Kunde weiter senken, aufgrund steigender Marktdurchdringung unserer Dienstleistungen Breitband-Internet und Festnetztelefonie sowie einer höheren Anzahl von Zweitinstallationen innerhalb eines Gebäudes. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verzeichneten wir einen Rückgang der durchschnittlichen Installationskosten pro Neukunde im Internet- und Telefonie-Geschäft auf ca. EUR 133 von rund EUR 161 im Vorjahr. Im selben Zeitraum konnten wir die Kosten für die Aufrüstung oder komplette Anlage der hausinternen Verteilung in Mehrfamilienhäusern bei unseren Partnern der Wohnungsbaugesellschaften (im Zusammenhang mit langfristigen mehrjährigen Verträgen) im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf etwa EUR 112 pro Haushalt senken (Vorjahr: EUR 131).

Die durchschnittlichen Kosten pro Auftrag für unsere Produkte im TV-Business verringerten sich von EUR 60 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf EUR 55 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Für unsere Basic Cable- und Premium-TV-Produkte entstehen in der Regel keine Installationskosten, da die meisten Kunden bereits vorhandene Kabelnetzanschlüsse nutzen oder die ihnen zugesandten Kundenendgeräte selbst installieren können.

Vergleich der Ertragslage für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010

Umsatzerlöse

Unser Business ist in zwei operative Segmente gegliedert: (i) das Segment TV-Business, auf das 70,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 entfielen, und (ii) das Segment Internet und Telefonie, auf das 29,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 entfielen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über unsere Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Der Gesamtumsatzerlös für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich um TEUR 97.342 bzw. 6,5 % auf TEUR 1.598.892 verglichen mit TEUR 1.501.550 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Wichtigster Treiber des Umsatzwachstums waren die kontinuierlichen Zuwächse in Breitband-Internet und Telefonie.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR	
Umsatzerlöse TV-Business ¹	1.132.902	1.123.064
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business ²	465.990	378.486
Umsatzerlöse gesamt	1.598.892	1.501.550

Umsatzerlöse TV-Business

Die Umsatzerlöse im TV-Business werden in erster Linie durch Basic Cable-Anschlussentgelte erwirtschaftet, die für den Zugang zu unserem Netz und den Empfang unserer analogen und digitalen TV-Signale erzielt werden. Diese Umsatzerlöse werden durch Privathaushalte, Wohnungsbaugesellschaften (einschließlich Hausbesitzer) und Netzebene-4-Betreiber erwirtschaftet.

Darüber hinaus erzielt die Gruppe im TV-Business Umsatzerlöse durch Pay-TV-Entgelte, wie etwa Premium-Inhalte und DVR-Dienste mit Videorekorder-Funktionalität.

Bei Neukunden wird bei Installation des Netzanschlusses in der Regel ein Ersteinrichtungsentgelt erhoben. Zusätzlich werden durch den Anschluss von Neubauten an das Netz der Gruppe Entgelte sowie Kostenrückerstattungen erzielt. Gelegentlich werden die Ersteinrichtungsentgelte im Rahmen einer Verkaufsförderungsmaßnahme erlassen.

¹ Die Umsatzerlöse im TV-Business enthalten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse der TKS in Höhe von TEUR 4.770.

² Die Umsatzerlöse im Internet- und Telefonie-Business enthalten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse der TKS in Höhe von TEUR 36.524.

Des Weiteren erhält die Gruppe Einspeiseentgelte für die Verbreitung von Programmangeboten der jeweiligen Sender sowie weitere Umsatzerlöse durch den Verkauf von Kundenendgeräten, Ersteinrichtungsentgelte und sonstige Umsatzerlöse. Einspeiseentgelte werden in der Regel auf Grundlage der Anzahl der Haushalte, die das Programmangebot erhalten, abgerechnet und unterliegen nachträglicher Preisregulierung. Darüber hinaus erzielt die Gruppe seit Oktober 2009 zusätzliche Umsatzerlöse aus der Einspeisung von HD-Kanälen (High Definition Kanäle) von Sky Deutschland. Die künftige Entwicklung der Einspeiseentgelte ist von der Anzahl der an unser Netz angeschlossenen Kunden abhängig.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR, sofern nicht anders angegeben	
Anschlussentgelte ¹	987.797	994.342
Einspeiseentgelte und sonstige Umsatzerlöse ²	145.105	128.723
Umsatzerlöse TV-Business	1.132.902	1.123.064
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat).....	9,52	9,30

Unser TV-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.132.902; dies entsprach 70,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.123.064 bzw. 74,8 % der Gesamtumsatzerlöse erzielt. Der Anstieg der Umsatzerlöse im TV-Business war vor allem auf einen Anstieg der Premium-TV-RGUs und mehrere kleinere Akquisitionen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zurückzuführen, wodurch indirekte in direkte Kunden mit einem höheren ARPU-Beitrag umgewandelt wurden.

Umsatzerlöse Internet und Telefonie

Wir bieten Breitband-Internetdienste sowie Festnetz- und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste an. Die Umsatzerlöse in unserem Bereich Internet und Telefonie umfassen laufende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten sowie Telefon-Verbindungsentgelten, die mit dem in unserem Netz endenden Telefondatenverkehr von Dritt-Carriern generiert werden. Die Umsatzerlöse umfassen außerdem einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten, dem Verkauf von Kundenendgeräten, Provisionen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten und sonstigen Erträgen. Wir bieten diese Internet- und Telefonie-Produkte unabhängig von unseren TV-Produkten an.

¹ Die Anschlussentgelte enthalten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse der TKS in Höhe von TEUR 4.570.

² Die Einspeiseentgelte und sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse der TKS in Höhe von TEUR 201.

Im Rahmen eines Vertrags mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber bietet die Gruppe auch Daten- und Sprachdienste an, die ihren Internet- und Telefonie-Kunden vorbehalten sind. Gemäß dieser Vereinbarung können wir Mobilfunkdienste dieses Betreibers unter unserem eigenen Markennamen weiterverkaufen und ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingehen.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR, sofern nicht anders angegeben	
Wiederkehrende Entgelte ¹	436.034	347.842
Einrichtungsentgelte und sonstige nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse ²	29.956	30.644
Umsatzerlöse aus Internet- und Telefonie-Business.....	465.990	378.486
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat).....	29,15	28,99

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Internet- und Telefonie-Business um TEUR 87.504 auf TEUR 465.990 (Vorjahr: TEUR 378.486). Die wiederkehrenden Entgelte erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 88.192 bzw. 25,4 % auf TEUR 436.034 (Vorjahr: TEUR 347.842). Dieser Anstieg resultierte in erster Linie aus der gestiegenen Internet- und Telefonie-Kundenbasis. Unser Internet- und Telefonie-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 29,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse, verglichen mit 25,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

¹ Die Anschlussentgelte enthalten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse der TKS in Höhe von TEUR 23.395.

² Die Einrichtungsentgelte und sonstigen nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse enthalten im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Umsatzerlöse der TKS in Höhe von TEUR 13.129.

Kosten und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhten sich die Kosten und Aufwendungen um TEUR 89.521 bzw. 6,8 % auf TEUR 1.404.279 (Vorjahr: TEUR 1.314.758). Dieser Anstieg war vor allem auf drei zahlungsunwirksame Posten zurückzuführen: auf einen Anstieg der Abschreibungen um TEUR 39.987, auf höhere Restrukturierungsaufwendungen von TEUR 17.942 sowie auf höhere zahlungsunwirksame Aufwendungen aufgrund von langfristigen Incentive-Programmen¹ von TEUR 8.437.

Die Kosten und Aufwendungen bestehen aus den folgenden drei Funktionsbereichen:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR	
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	801.468	736.170
Vertriebskosten.....	467.380	448.512
Allgemeine Verwaltungskosten.....	135.430	130.075
Kosten und Aufwendungen	1.404.279	1.314.758
Davon:		
Abschreibungen.....	490.153	450.166
Zahlungsunwirksamer Aufwand für langfristige Incentive-Programme ² ..	17.373	8.936
Restrukturierung Netzwerk-Infrastruktur.....	11.479	0
Sonstiger Restrukturierungsaufwand/-ertrag.....	2.418	-4.045
Aufwand für den Börsengang.....	682	2.701
Nicht zahlungswirksame / nicht wiederkehrende Aufwendungen....	522.105	457.757
Kosten und Aufwendungen ohne nicht zahlungswirksame / nicht wiederkehrende Aufwendungen.....	882.174	857.001

In den Kosten und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zahlungsunwirksame oder einmalige Aufwendungen in Höhe von TEUR 522.105 enthalten, welche sich auf Abschreibungen, Restrukturierungsaufwendungen, langfristige Incentive-Programme und Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs beziehen, verglichen mit TEUR 457.757 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

Bereinigt um diese Posten erhöhten sich die Kosten und Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 25.173 bzw. 2,9 % auf insgesamt TEUR 882.174, verglichen mit TEUR 857.001 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen verminderten sich diese verbleibenden Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf 55,2 % (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: 57,1 %).

¹ LTIP (im Geschäftsjahr zum 31. März 2011) und MEP (im Geschäftsjahr zum 31. März 2010) werden in diesem Konzernbericht als „langfristige Incentive-Programme“ bezeichnet.

² Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss Abschnitt 5.5.

Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, die direkt der Erwirtschaftung von Umsatzerlösen zugeordnet werden können. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung unseres Netzes sowie sonstige Kosten, die direkt in Verbindung mit der Zurverfügungstellung von Produkten und Diensten über unser Netz entstehen.

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind in vier Kategorien gegliedert und entsprachen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 und 2010 jeweils den folgenden Beträgen:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR, sofern nicht anders angegeben	
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	389.617	379.948
Davon:		
Service level agreements ("SLAs") Miete und Leasing DTAG ¹	162.888	159.995
Davon Kabelkanäle DTAG.....	103.278	103.303
Aufwand Programminhalte.....	52.281	49.829
Interconnection Entgelte.....	42.478	37.033
Connectivity und sonstige Netzwerkkosten ²	28.179	27.799
Wartung und Reparatur.....	27.699	28.343
Sonstige Aufwendungen ³	64.614	76.948
Restrukturierung Netzwerk-Infrastruktur.....	11.479	0
Personalaufwand.....	39.601	32.505
Davon:		
Zahlungsunwirksamer Aufwand / Ertrag für langfristige		
Incentive-Programme ⁴	2.031	-27
Restrukturierungsertrag.....	-589	-2.651
Abschreibungen.....	288.845	242.154
Sonstige Kosten und Aufwendungen	83.405	81.564
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ..	801.468	736.170
% Umsatzerlöse	50,1%	49,0%

¹ Um Mietkosten einheitlich von anderen Netzwerkaufwendungen zu trennen und eine Vergleichbarkeit mit ähnlichen Gesellschaften zu ermöglichen, wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 Energieaufwendungen in Höhe von TEUR 22.096 als „Sonstige Aufwendungen“ reklassifiziert. Aufwendungen Dritter, bei denen es sich nicht um die DTAG handelt, für das Netzwerk wie z.B. die Miete von Glasfasersystemen sowie für angemietete Räume für den technischen Betrieb werden für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 unter Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten in Höhe von TEUR 5.837 ausgewiesen.

² Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 werden Aufwendungen Dritter, bei denen es sich nicht um die DTAG handelt, für das Netzwerk wie z.B. die Miete von Glasfasersystemen sowie für angemietete Räume für den technischen Betrieb unter Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten in Höhe von TEUR 5.837 ausgewiesen.

³ Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurden Energieaufwendungen in Höhe von TEUR 22.096 als „Sonstige Aufwendungen“ reklassifiziert.

⁴ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss Abschnitt 5.5.

Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Bezug auf Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen („Service Level Agreements“, „SLAs“) mit der Deutschen Telekom. Darüber hinaus enthalten der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufwand für Programminhalte, Phone-Interconnection-Entgelten, Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten, Wartungs- und Reparaturkosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit SLAs der DTAG bestehen im Wesentlichen aus zwei Kostenkomponenten:

(i) SLAs in Verbindung mit Miete und Leasing:

- Zahlungen an die Deutsche Telekom für die Nutzung von Betriebsanlagen. Wir mieten bestimmte Betriebsanlagen, wie beispielsweise Kabelschächte und Glasfaserkapazitäten, die gemeinsam den größten Kostenfaktor der Dienstleistungsverträge darstellen;
- Zahlungen an die Deutsche Telekom für gemietete Flächen im Zusammenhang mit technischen Betriebsflächen (für Sendemasten und sonstige Einrichtungen); und
- Zahlungen an die Deutsche Telekom für die Gewährung und Überwachung des Zugangs unserer Mitarbeiter zu gemeinsam genutzten Einrichtungen.

(ii) Sonstige SLAs (nicht auf Mieten bezogen):

- Im Zusammenhang mit Energie vorgenommene Zahlungen.

SLAs mit der DTAG im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverhältnissen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 2.893 bzw. 1,8 % auf TEUR 162.888, verglichen mit TEUR 159.995 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Der Aufwand für die Anmietung von Kabelschächten der DTAG, welcher den größten Anteil dieses Postens ausmacht, blieb im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 mit TEUR 103.278 fast unverändert (Vorjahr: TEUR 103.303). Der Aufwand für die Anmietung von Kabelschächten im Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen sank im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 im Vergleich zum Vorjahr von 6,9 % auf 6,5 %.

Die Gruppe führt technische Restrukturierungsmaßnahmen durch und verlagert den Kern ihrer Netzwerk-Infrastruktur für die Übertragung von Fernseh- sowie Internet- und Telefonesignalen fast vollständig auf Glasfaser Backbones. Daher werden regionale Backbones errichtet, die nicht nur die Übermittlung von TV-Signalen ermöglichen, sondern auch bestimmte angemietete Leitungen ersetzen, die derzeit für die Bereitstellung von Internet- und Telefonediensten verwendet werden. Im März 2011 bildete die Gruppe eine Rückstellung in

Höhe von TEUR 11.479 im Zusammenhang mit Kündigungsgebühren für angemietete Leitungen. Hinzu kamen Beträge für Zusatzkosten während der Übergangsphase aufgrund vorübergehender Überschneidungen der beiden Netzwerkübertragungsmethoden. Nach Abschluss werden sich hieraus jedoch Skaleneffekte ergeben.

Der Aufwand für Programminhalte erhöhte sich von TEUR 49.829 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 2.452 bzw. 4,9 % auf TEUR 52.281 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011, blieb jedoch als prozentualer Anteil unseres Gesamtumsatzerlöses für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010 und 2011 unverändert bei 3,3 %. Der Aufwand für Programminhalte bezieht sich auf Programmkosten für die Produkte Kabel Digital Home, Kabel Digital Home HD und Kabel Digital International. Der Anstieg des Aufwands für Programminhalte war auf HD-Inhalte für unser neues HD-Paket zurückzuführen. Im Allgemeinen werden die Leistungen der Sender auf Grundlage der Kosten pro Kunde abgerechnet. Im Zusammenhang mit der Lizenzierung von HD-Inhalten haben wir kürzlich jedoch Zahlungen von Mindestbeträgen zugestimmt. Wir sind davon überzeugt, dass das HD-Angebot ein schnelles Wachstum verzeichnen wird und dass der Mindestbetrag schon bald in den auf Kundenbasis berechneten Kosten aufgehen wird. Wir überwachen und modifizieren unser Programmangebot kontinuierlich, um die höchstmögliche Kundenzufriedenheit und die niedrigstmöglichen Kosten pro Kunde zu erzielen. Wir gehen davon aus, dass sich der Gesamtaufwand für Programminhalte bei einer Steigerung unserer Premium-TV-Umsatzerlöse erhöhen wird.

Bei den Interconnection Entgelten handelt es sich um eine zwischen Carriern erhobene Gebühr, die für die Kosten der Übertragung und der Beendigung von Telefonie-Datenverkehr über das Netz von Dritt-Carriern berechnet wird. Wir weisen die Umsatzerlöse für über unser Netz übertragenen und in unserem Netz endenden Telefonie-Datenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern separat aus. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhten sich die Interconnection Entgelte vor allem aufgrund der erhöhten Anzahl von Telefoniekunden um TEUR 5.445 bzw. 14,7 % auf TEUR 42.478 (Vorjahr: TEUR 37.033). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 stieg der prozentuale Anteil unserer Interconnection Entgelte an den Gesamtumsatzerlösen auf 2,7 % (Vorjahr: 2,5 %), und diese Entgelte dürften entsprechend der Anzahl von Telefoniekunden weiter steigen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verringerte sich der monatliche Durchschnitt der Interconnection Entgelte pro Telefonie-RGU gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 3,51 auf EUR 3,11.

Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten stellen die Kosten dar, die für den Anschluss an Netzwerke Dritter und für unsere regionalen und nationalen Backbones entstehen, sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Glasfasersystemen und Räumen für technische Betriebsflächen von Dritten, bei denen es sich nicht um die DTAG handelt. Solange wir den Ausbau des aufgerüsteten Netzes fortsetzen und weitere Bandbreitkapazitäten und Kunden hinzufügen, dürften weiter steigende Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten zu erwarten sein, die mit wachsender Kundenbasis und zunehmender Nachfrage nach Bandbreite einhergehen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 stiegen unsere

Connectivity- und sonstigen Netzwerkkosten leicht um 1,4 % auf TEUR 28.179 (Vorjahr: TEUR 27.799). Die durchschnittlichen monatlichen Connectivity- und sonstigen Netzwerkkosten pro Internet- und Telefoniekunde gingen jedoch deutlich zurück von EUR 1,61 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf EUR 1,22 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Wir sind der Ansicht, dass diese Kosten weiter zurückgehen werden, während wir unsere Backbones vollständig ausbauen und beginnen, bestimmte angemietete Leitungen und Satellitentransponder, die teurer sind als unsere eigenen Backbones, zu ersetzen. Die Connectivity- und sonstigen Netzwerkkosten der Gruppe in Prozent zum Gesamtumsatz gingen leicht auf 1,8 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zurück (Vorjahr: 1,9 %).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 gingen die Aufwendungen für durch Dritte erbrachte Wartungs- und Reparaturleistungen um TEUR 644 bzw. 2,3 % auf TEUR 27.699 (Vorjahr: TEUR 28.343) zurück. Dementsprechend ging unser Wartungsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf 1,7 % unserer Gesamtumsatzerlöse zurück, verglichen mit 1,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

Die sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen umfassen mehrere Posten, darunter Aufwendungen für Energie, die Kosten verkaufter Kundenendgeräte, Aufwendungen für externe technische Call Center-Agenturen, nicht aktivierte Installationskosten für Kundenendgeräte, Nebenkosten für geleaste Transponder, Gebühren für Verschlüsselungssysteme sowie sonstige Aufwendungen für Material und Leistungen. Die sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen gingen von TEUR 76.948 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 12.334 auf TEUR 64.614 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zurück. Der Rückgang war vor allem auf Kosteneinsparungen und erhöhte Effizienz zurückzuführen. Dieser Rückgang spiegelt sich auch im prozentualen Anteil der sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen an den Gesamtumsatzerlösen wider, der von 5,1 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf 4,0 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zurückging.

Insgesamt ging der Posten Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 vom Vorjahreswert von 25,3 % auf 24,4 % der Gesamtumsatzerlöse zurück.

Personalaufwand

Der in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesene Personalaufwand setzt sich aus Aufwendungen zusammen, die für unser Fachpersonal, das für den Betrieb und die Pflege der Netze verantwortlich ist, angefallen sind. Hierzu zählen Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie zahlungsunwirksame Aufwendungen in Bezug auf langfristige Incentive-Programme und Restrukturierungserträge. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich der Personalaufwand um TEUR 7.096 bzw. 21,8 % auf TEUR 39.601, verglichen mit TEUR 32.505

im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus zahlungsunwirksamen Sachverhalten im Zusammenhang mit Erträgen aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen im Vorjahr und Aufwendungen für langfristige Incentive-Programme im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Vor allem aufgrund von Tarif- und Gehaltserhöhungen erhöhte sich der um Restrukturierungserträge und langfristige Incentive-Programme bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 2.977 bzw. 8,5 % auf TEUR 38.160, verglichen mit TEUR 35.183 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen hingegen blieb dieser bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 mit 2,4 % der Gesamtumsatzerlöse relativ stabil, verglichen mit 2,3 % der Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

Abschreibungen

Die in Zusammenhang mit Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen entstandenen Abschreibungen betreffen die für die Aufrüstung der Netzwerkinfrastruktur angefallenen Aufwendungen und umfassen vor allem die Abschreibung des Netzes, aktivierter geleaster Transponder sowie die Abschreibung von Kundenendgeräten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhten sich die Abschreibungen um TEUR 46.691 bzw. 19,3 % auf TEUR 288.845 (Vorjahr: TEUR 242.154). Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus den erheblichen Investitionen, die in die Aufrüstung unseres Netzwerks und die Anbindung von Internet- und Telefonie-Kunden vorgenommen wurden, sowie aus der Verkürzung der Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur. Gegenüber dem Vorjahreswert von 16,1 % erhöhte sich der Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf 18,1 %.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthaltenen sonstigen Kosten und Aufwendungen umfassen Urheberrechtsgebühren, sonstige Aufwendungen für IT-Support, Marketing-Kooperationen, Zeitarbeitskräfte, Mietaufwendungen für die technische Infrastruktur und diverse sonstige Aufwendungen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 1.841 bzw. 2,3 % auf TEUR 83.405 (Vorjahr: TEUR 81.564), vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für bestimmte Dienstleistungsverträge für Netzwerkkomponenten. Als prozentualer Anteil der Gesamtumsatzerlöse gingen die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 jedoch vom Vorjahreswert von 5,4 % auf 5,2 % zurück.

Vertriebskosten

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die die Gruppe im Hinblick auf den Vertrieb und die Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unternimmt. Sie sind in vier Kategorien gegliedert. In den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und 2010 fielen folgende Vertriebskosten an:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR	
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	31.998	23.851
Personalaufwand.....	91.879	84.174
Davon:		
Zahlungsunwirksamer Aufwand für langfristige Incentive-Programme ¹ ...	4.061	970
Restrukturierungsertrag.....	-82	-481
Abschreibungen.....	176.108	181.304
Sonstige Kosten und Aufwendungen	167.395	159.183
Vertriebskosten.....	467.380	448.512

Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der in den Vertriebskosten enthaltene Posten Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen bezieht sich auf Leistungen in Verbindung mit dem allgemeinen Vertrieb unserer Produkte und Leistungen, darunter Aufwendungen für externe Call Center und für Kundenendgeräte. Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um 34,2 % bzw. TEUR 8.147 auf TEUR 31.998 (Vorjahr: TEUR 23.851). Der Anstieg war primär erhöhten Aufwendungen für verkaufte CI+ (Common Interface) Module und HD-Boxen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 zuzuschreiben sowie gestiegenen Call Center-Aufwendungen aufgrund der hohen Nachfrage nach unseren neuen Produkten. Diese erhöhten Kosten und Aufwendungen führten zu entsprechend höheren Umsatzerlösen. Dies wird auch im prozentualen Anteil der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen an den Gesamtumsatzerlösen reflektiert, welcher von 1,6 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um lediglich 0,4 Prozentpunkte auf 2,0 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 anstieg.

¹ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss Abschnitt 5.5.

Personalaufwand

Der in den Vertriebskosten enthaltene Personalaufwand umfasst die Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Vertriebs- und Marketingmitarbeiter sowie des Call-Center-Personals. Des Weiteren sind in der Position zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit den langfristigen Incentive-Programmen sowie geringe Restrukturierungserträge enthalten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 stieg der Personalaufwand für den Vertrieb und mit dem Vertrieb verbundene Aktivitäten um TEUR 7.705 bzw. 9,2 % auf TEUR 91.879 an (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: TEUR 84.174). Bereinigt um langfristige Incentive-Programme und geringe Restrukturierungserträge erhöhte sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 4.215 bzw. 5,0 % auf TEUR 87.900, verglichen mit TEUR 83.685 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Gründe hierfür waren hauptsächlich Personalaufbau sowie Tarif- und Gehaltserhöhungen. Wir gehen davon aus, dass künftig hauptsächlich das RGU-Wachstum den Personalaufwand im Vertriebsbereich beeinflussen wird. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5,6 % unserer Gesamtumsatzerlöse verringerte sich der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 leicht auf 5,5 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Abschreibungen

Die auf die Vertriebskosten bezogenen Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen auf den Kundenstamm sowie Abschreibungen auf aktivierte Kosten der Kundenakquise und Kundenendgeräte. Der Abschreibungszeitraum der aktivierten Kosten der Kundenakquise ist von dem verkauften Produkt abhängig. Für unsere Kabelanschluss-Produkte beträgt er entsprechend der durchschnittlichen erwarteten Vertragsdauer 8,5 Jahre. Bei Premium-TV- sowie Internet- und Telefonie-Produkten beträgt der Abschreibungszeitraum 12 Monate, entsprechend der jeweils festgelegten Mindestvertragslaufzeit. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 sanken die Abschreibungen um TEUR 5.196 bzw. 2,9 % auf TEUR 176.108 (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: TEUR 181.304), vor allem aufgrund von niedrigeren Preisen für aktivierte Kundenendgeräte (höherer Anteil von CI+-Modulen, die einen niedrigeren Preis als Set-Top-Boxen haben). Als prozentualer Anteil der Gesamtumsatzerlöse gingen die Abschreibungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 vom Vorjahreswert von 12,1 % auf 11,0 % zurück.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die sonstigen Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Verkaufsprovisionen, Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, Vertriebsunterstützung und sonstige Aufwendungen. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Vertriebskosten um TEUR 8.212 bzw. 5,2 % auf TEUR 167.395 (Vorjahr: TEUR 159.183). Der Anstieg resultiert

hauptsächlich aufgrund verstärkter Direktmarketingmaßnahmen innerhalb der wettbewerbsstarken Kabel- und Telekommunikationsmärkte in Deutschland. Dies schlägt sich in unseren Kosten pro Auftrag für unsere Internet- und Telefonieprodukte nieder, die von EUR 153 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf EUR 171 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 anstiegen. Die durchschnittlichen Kosten pro Auftrag für unsere Produkte im TV-Business verringerten sich von EUR 60 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf EUR 55 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011. Die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen gingen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 von 10,6 % im Vorjahr leicht auf 10,5 % zurück. Die Kosten, die im Rahmen unserer Werbe- und Vertriebsaktivitäten für die Gewinnung neuer Kunden entstehen, werden von uns genau überwacht.

Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zurechenbar sind. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind in drei Kategorien eingeteilt. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und 2010 fielen folgende allgemeine Verwaltungskosten an:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR	
Personalaufwand	67.897	56.191
Davon:		
Zahlungsunwirksamer Aufwand für langfristige Incentive-Programme ¹ ...	11.281	7.993
Restrukturierungsaufwand / -ertrag.....	2.902	-84
Abschreibungen	25.201	26.707
Sonstige Kosten und Aufwendungen	42.333	47.178
Allgemeine Verwaltungskosten	135.430	130.075

¹ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss Abschnitt 5.5.

Personalaufwand

Der in den allgemeinen Verwaltungskosten enthaltene Personalaufwand umfasst Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung für Mitarbeiter der Verwaltung. Des Weiteren beinhaltet die Position zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit den langfristigen Incentive-Programmen sowie im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 Restrukturierungsaufwendungen, denen geringe Restrukturierungserträge im Vorjahr gegenüber stehen. Der Personalaufwand für Aktivitäten, die nicht mit dem operativen Geschäftsbetrieb und dem Vertrieb zusammenhängen, stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 11.706 auf TEUR 67.897 an (Vorjahr: TEUR 56.191). Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren zahlungsunwirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Incentive-Programmen sowie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 6.274. Bereinigt um die Auswirkungen der langfristigen Incentive-Programme und der Restrukturierung erhöhte sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 5.432 bzw. 11,3 % auf TEUR 53.714 (Vorjahr: TEUR 48.282). Der Anstieg resultiert vor allem daraus, dass bestimmten langjährigen Beratern und Experten eine Festanstellungen angeboten wurde, um eine Einsparung von Beratungsaufwendungen sowie die Bindung von Wissen und Expertise zu generieren sowie aus Tarif- und Gehaltserhöhungen. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse erhöhte sich der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 leicht auf 3,4 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Abschreibungen

Die unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfassten Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf Investitionen im IT-Bereich. Die Abschreibungen gingen von TEUR 26.707 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 um TEUR 1.506 bzw. 5,6 % auf TEUR 25.201 zurück. Grund hierfür war vor allem das Auslaufen der Restnutzungsdauer bestimmter Softwarekomponenten. Gegenüber dem Vorjahreswert von 1,8 % verringerte sich der Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf 1,6 %.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den allgemeinen Verwaltungskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen beinhalten in erster Linie Kosten für IT-Support, Beratung und sonstige Kosten des Headquartiers. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verringerten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 4.845 bzw. 10,3 % auf TEUR 42.333 (Vorjahr: TEUR 47.178). Der Hauptgrund für den Rückgang waren niedrigere Aufwendungen für IT-Beratungsdienstleistungen aufgrund des zuvor erwähnten Insourcing-Projekts. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse verringerten sich die sonstigen Kosten

und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 leicht auf 2,6 % unserer Gesamtumsatzerlöse.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich das Betriebsergebnis um TEUR 5.592 auf TEUR 206.954 (Vorjahr: TEUR 201.362). Der Zuwachs des Betriebsergebnisses war vor allem auf Umsatzwachstum, stringenten Kostenanstieg sowie auf eine verbesserte operative Gesamtleistung zurückzuführen. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere zahlungsunwirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit Abschreibungen, Restrukturierungsmaßnahmen und langfristigen Incentive-Programmen abgeschwächt.

Zinsertrag

Unsere Zinserträge stammen überwiegend aus Guthaben bei Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 ging der Zinsertrag leicht um TEUR 337 auf TEUR 4.264 zurück (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: TEUR 4.601). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erzielten wir einen Zinsertrag in Höhe von TEUR 1.611 betreffend einer Körperschaftsteuerrückerstattung sowie einen generierten Gewinn in Höhe von TEUR 1.506, welcher im Rahmen des teilweisen Rückkaufs des PIK Loans zu einem durchschnittlichen Marktwert von 97 % des Nominalwertes erzielt wurde. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 verzeichneten wir Zinserträge im Zusammenhang mit der Kaufpreiserstattung im Mai 2009 in Bezug auf die Akquisition von Netzwerken der TeleColumbus in Höhe von TEUR 2.538.

Zinsaufwand

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR	
Senior Notes.....	83.633	82.123
Davon:		
Nicht wiederkehrend.....	22.941	0
Wiederkehrend.....	60.692	82.123
Senior Credit Facility.....	75.882	55.561
PIK Loan.....	57.719	58.676
Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten....	52.397	20.739
Davon:		
Nicht wiederkehrend.....	25.869	0
Wiederkehrend.....	26.528	20.739
Rückbauverpflichtungen.....	2.318	1.234
Pensionen.....	2.099	1.913
Finanzierungsleasing.....	1.487	1.808
Zinssicherung.....	0	94
Währungssicherung.....	-6.778	-3.057
Sonstiges.....	3.911	4.566
Zinsaufwand gesamt.....	272.667	223.658

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 stieg der Zinsaufwand um TEUR 49.009 bzw. 21,9 % auf TEUR 272.667 (Vorjahr: TEUR 223.658). Diese Zunahme ist vor allem auf unsere Umschuldung zurückzuführen, die in der Zukunft zu erheblichen Zinsersparnissen führen wird.

Die Refinanzierung umfasst die Rückzahlung des Nennbetrages der Euro Senior Notes in Höhe von TEUR 250.000 und der Dollar Senior Notes in Höhe von TUSD 610.000, welche in mehreren Schritten am 20. Oktober 2010, am 17. Dezember 2010 und am 7. Januar 2011 erfolgte, sowie in geringerem Umfang die teilweise Rückzahlung der Facility A in Höhe von TEUR 25.000. Des Weiteren haben wir im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 TEUR 38.183 des PIK Loans zurückgekauft, welche Zinsen in Höhe von TEUR 1.497 enthalten. Nach Ende des Geschäftsjahres haben wir am 7. April 2011 weitere TEUR 200.000 des PIK Loans zurückgekauft.

Die zuvor erwähnten Refinanzierungsmaßnahmen haben im Geschäftsjahr zu nicht wiederkehrenden Aufwendungen in Höhe von TEUR 48.810 geführt. Diese umfassten zahlungsunwirksame Aufwendungen von TEUR 25.869 für die außerordentliche Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten sowie Zahlungen in Höhe von TEUR 22.941 im Zusammenhang mit Rückzahlungsprämien auf die Senior Notes (3,583 % für die Euro Senior Notes und 3,542 % für die Dollar Senior Notes).

Als Ergebnis der Refinanzierung wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wiederkehrende Zinsersparnisse, um Zinsen der Tranche D bereinigt, in Höhe von TEUR 19.746 erzielt, die in Zukunft weitere positive Auswirkungen haben werden, sofern sich die Basiszinssätze nicht dramatisch erhöhen.

Der Anstieg des Zinsaufwands für die Senior Credit Facility ist auf ein höheres Niveau

durchschnittlich ausstehender vorrangiger Darlehen, gestiegene Bereitstellungsprovisionen und Zinsmargen im Zusammenhang mit Änderungen der Senior Credit Facility im Februar und November 2010 sowie ein höheres EURIBOR-Niveau zurückzuführen.

Die ausstehende verzinsliche Verschuldung sank zum 31. März 2011 um EUR 361 Mio. auf EUR 2.775 Mio. (31. März 2010: EUR 3.137 Mio.), hauptsächlich aufgrund der Refinanzierung, welche im Anhang näher beschrieben wird (siehe auch 3.11.2 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten).

Die Nettoverschuldung umfasst kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettoverschuldung wird laufend überwacht und sank zum 31. März 2011 um EUR 118 Mio. auf EUR 2.726 Mio. (Vorjahr: EUR 2.844 Mio.).

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Auf Grundlage der aktuellsten bereitgestellten Abschlüsse erhöhten sich die Erträge aus assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 755 auf TEUR 4.147 (Vorjahr: TEUR 3.392).

Ergebnis vor Steuern

Der Verlust vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 TEUR 57.302 verglichen mit einem Verlust vor Steuern von TEUR 14.303 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Trotz verbesserter operativer Gesamtleistung verbleibt ein Verlust hauptsächlich aufgrund nicht wiederkehrender Zinsaufwendungen infolge des Schuldenabbaus.

Ertragsteuern

Der Steuerertrag belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf TEUR 12.010, verglichen mit einem Steueraufwand von TEUR 25.788 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erfassten Steuern enthielten einen laufenden Steueraufwand (netto) in Höhe von TEUR 39.865 (laufender Ertragsteueraufwand von TEUR 51.076 abzüglich eines Ertrags von TEUR 11.211 für frühere Jahre) und einen latenten Steuerertrag von TEUR 51.875. Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 ausgewiesenen Ertragsteuern ergaben sich aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von TEUR 30.354 und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 4.566. Der latente Steuerertrag im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 war in erster Linie auf die Auflösung latenter Steuerverbindlichkeiten durch temporäre Differenzen des Sachanlagevermögens (TEUR 15.792), des aktivierten Kundenstamms (TEUR 9.976), der Kosten für die Emission von

Schuldtiteln (TEUR 9.008) und auf zuvor nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge in Form latenter Steueransprüche (TEUR 9.620) zurückzuführen.

Konzernfehlbetrag für die Periode

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 45.292 verzeichnet, verglichen mit einem Fehlbetrag von TEUR 40.091 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Der trotz einer verbesserten operativen Gesamtleistung und latenten Steuererträgen verbleibende Fehlbetrag ist vor allem auf nicht wiederkehrende Zinsaufwendungen aufgrund der Umschuldung zurückzuführen.

Bereinigtes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)¹

	<u>Geschäftsjahr zum 31. März</u>	
	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR, sofern nicht anders angegeben	
Betriebsergebnis.....	206.954	201.362
Abschreibungen.....	490.153	450.166
Zahlungsunwirksamer Aufwand für langfristige Incentive-Programme ² .	17.373	8.936
Restrukturierung Netzwerk-Infrastruktur.....	11.479	0
Sonstiger Restrukturierungsaufwand / -ertrag.....	2.418	-4.045
Aufwand für den Börsengang.....	682	2.701
Bereinigtes EBITDA.....	729.059	659.119
Bereinigte EBITDA-Marge in %.....	45,6%	43,9%

Das bereinigte EBITDA erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 69.940 bzw. 10,6 % auf TEUR 729.059, verglichen mit TEUR 659.119 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010. Unsere bereinigte EBITDA-Marge stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf 45,6 % (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: 43,9 %). Der Anstieg ist primär auf das Wachstum des bereinigten EBITDA des Internet- und Telefonie-Business zurückzuführen, welches sich positiv auf die gesamte bereinigte EBITDA-Marge auswirkte.

¹ Das EBITDA stellt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen dar. Wir berechnen das „bereinigte EBITDA“ als Betriebsergebnis vor Abschreibungen, zahlungsunwirksamer Vergütung, die vor allem aus Aufwendungen im Zusammenhang mit unseren langfristigen Incentive-Programmen besteht, einmaligem Restrukturierungsaufwand / -ertrag und Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs.

² Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss Abschnitt 5.5.

Cashflow für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2010

Zum 31. März 2011 belief sich der Saldo unserer Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 28.335. Im Rahmen unserer revolvingen Kreditlinie standen uns darüber hinaus Mittel in Höhe von TEUR 325.000 zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung unserer Cashflows für die Zeiträume zum 31. März 2011 und 2010:

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2011	2010
	TEUR	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.....	753.889	648.705
Cashflow aus Investitionstätigkeit.....	-366.065	-269.153
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.....	-630.834	-160.310
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	-243.010	219.242
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	271.345	52.103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode.....	28.335	271.345

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich unser Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um TEUR 105.184 auf TEUR 753.889 (Vergleichsperiode des Vorjahres: TEUR 648.705), vor allem aufgrund des erhöhten EBITDA sowie der Optimierung des Nettoumlaufvermögens.

Neben einer signifikanten Verbesserung des Nettoumlaufvermögens, vor allem im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bildeten wir im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 nicht wiederkehrende Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Netzwerk-Infrastruktur und der Finanzabteilung in Höhe von TEUR 14.787. Im Vorjahr hatten wir Rückstellungen in Höhe von TEUR 20.191 im Zusammenhang mit der Restrukturierung unseres Personals für technische Dienste verbraucht bzw. aufgelöst.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der für unsere Investitionstätigkeit eingesetzte Netto-Cashflow erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 96.912 bzw. 36,0 % auf TEUR 366.065 (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: TEUR 269.153). Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Kaufpreisrückerstattungen von TEUR 53.885 im Zusammenhang mit der Akquisition von Netzwerken der TeleColumbus, welche in dem Betrag für das Geschäftsjahr zum 31. März 2010 enthalten sind, während das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 Zahlungen für Akquisitionen in

Höhe von TEUR 31.746 enthält. Auszahlungen für Investitionen, vor allem für unser Netzwerk und immaterielle Vermögenswerte, erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 9.817 auf TEUR 336.995 (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: TEUR 327.178). Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 umfasst dieser Betrag Investitionen in Höhe von TEUR 260.359 für Sachanlagen sowie Investitionen in Höhe von TEUR 76.636 für immaterielle Vermögenswerte.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der für unsere Finanzierungstätigkeit eingesetzte Netto-Cashflow belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf TEUR 630.834, verglichen mit TEUR 160.310 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 bestanden die Rückzahlungen der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus der vorzeitigen Tilgung der Euro und US-Dollar Senior Notes in Höhe von TEUR 755.553, der teilweisen Rückzahlung des PIK Loans in Höhe von TEUR 35.573 und einer teilweisen Rückführung für die Tranche A der Senior Credit Facility in Höhe von TEUR 25.000. Neue in Bezug auf Tranche D der Senior Credit Facility ausgegebene Kredite beliefen sich auf TEUR 400.000. Die revolvingende Kreditfazilität wurde eingesetzt, um insgesamt TEUR 240.000 abzurufen und zurückzuzahlen. Die gezahlten Zinsen und Transaktionskosten beliefen sich auf TEUR 205.036, inklusive der nicht wiederkehrenden Finanzierungs- und Transaktionskosten infolge der durchgeführten Refinanzierung in Höhe von TEUR 45.752.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 wurden im Rahmen der revolvingenden Kreditfazilität TEUR 199.000 abgerufen und zurückgezahlt, die gezahlten Zinsen und Transaktionskosten beliefen sich auf TEUR 180.740.

Investitionen

Unsere Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf insgesamt TEUR 344.626 und umfassten hauptsächlich Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 260.359 sowie Investitionen im Zusammenhang mit IT-Systemen, der Kundenakquise, Lizenzen, Software und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 76.636. Von diesen betrieblichen Investitionen entfielen TEUR 215.241 direkt auf die Akquise von Neukunden und deren Anschluss an unser Netz. TEUR 129.385 wurden in den Ausbau unseres Netzes (einschließlich Finanzierungsleasing) sowie in Softwaresysteme und Internetauftritte investiert, um den Kundenservice zu verbessern. Unsere Investitionen für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 beliefen sich auf 21,6 % unserer Gesamtumsatzerlöse (Geschäftsjahr zum 31. März 2010: 21,8 %).

Auf unser Internet- und Telefonie-Business, insbesondere auf die Kundenakquise, Netzausrüstung und Segmentierung sowie auf die Ersteinrichtung von Modems, entfiel ein Investitionsaufwand in Höhe von TEUR 165.306. Zum 31. März 2011 waren 82,4 % unseres Netzes auf eine rückkanalfähige Hybrid Fiber Coaxial-Struktur („HFC“) aufgerüstet. Auf diese Weise können wir unseren Kunden Breitband-Internetzugang, Telefoniedienste und andere interaktive zukunftsorientierte Dienste anbieten, die aus unserer Sicht marktführend sind. Mit dem zunehmenden Ausbau unseres aufgerüsteten Netzes haben wir die Anzahl der anschließbaren Wohneinheiten, in denen unsere „Neuen Dienste“ insbesondere Internet und Telefonie vermarktet werden, kontinuierlich gesteigert. Unseres Erachtens sind wir durch die Einführung des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0, die wir im Jahr 2010 gestartet haben, in der Lage, unseren Wettbewerbsvorteil zu halten, da wir Internet-Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s oder mehr im Download anbieten können. Zum 31. März 2011 konnten DOCSIS 3.0-Produkte in 47 % unseres aufgerüsteten Netzwerks angeboten werden, und wir erwarten eine Ausweitung auf ca. 80 % bis zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. März 2012.

Chancen- und Risikobericht

Als Deutschlands führender Kabelnetzbetreiber ist die Gruppe zahlreichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Durch sorgfältige Beaufsichtigung von Unsicherheiten und Optimierung von Chancen sichert sich die Gruppe ab und schafft Werte für ihre Aktionäre. Dementsprechend pflegt die KDH AG ein Risikomanagementsystem, welches sorgfältig an ihre Umwelt und ihren Betrieb angepasst ist.

Risikomanagementsystem

Risikomanagement umfasst die Zusammenlegung und Überwachung aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die nach der Strategie der Geschäftsleitung ausgerichtet sind und darauf abzielen, Risiken zu erkennen und zu managen.

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse innerhalb unseres Unternehmens. Es ist darauf ausgelegt, ungeplante Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren, so dass diese durch das Management aktiv gesteuert werden können.

Die Risikoumfeld kann sich aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu wesentlichen Schäden oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Minimieren von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risikomanagement, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Trennung der Verantwortung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Beurteilung und Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen, die eine eingehende Untersuchung erfordern, sowie bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden bereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden die unten aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Das interne Kontrollsystem umfasst vom Vorstand bestimmte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements ausgerichtet sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Die Gruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Transaktionen und Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und ihren Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und dem COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). In der Gruppe werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Dieser Rechnungslegungsprozess, der die einzelnen Finanzkonten und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen kann, ist Teil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diesbezüglich sind folgende Hauptelemente enthalten:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollen mit Relevanz für den Rechnungsstellungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnis auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen und leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive

einer Trennung von Funktionen und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungsstellungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungsstellungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Gruppe. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen kontrolliert sie unter anderem die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Die Überwachung und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Garantie liefert, dass fehlerhafte Informationen im externen Berichtswesen aufgedeckt werden. Die Risiken möglicher fehlerhafter Informationen sind jedoch weitestgehend minimiert.

Risiken

Branchenrisiken

Wir sind in einer wettbewerbsintensiven Branche tätig, und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen beträchtlichem Druck ausgesetzt.

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsziele zu erreichen, wenn die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt. Des Weiteren unterscheidet sich das Marktumfeld in Deutschland von dem in anderen Ländern; Penetrationsraten, RGUs und ARPU von Kabelanbietern außerhalb Deutschlands können daher nicht als verlässliche Indikatoren für unser Wachstumspotenzial verwendet werden.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden inklusive der Abnahme der Anzahl unserer Kabel-Kunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere bestehenden Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern bei deren Auslaufen zu kommerziell attraktiven Konditionen oder überhaupt zu erneuern. Auch könnten wir nicht in der Lage sein, durch den Abschluss neuer Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern neue Kunden zu gewinnen.

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte weiterzuführen oder neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen und zu etablieren, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen, und falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben.

Viele Komponenten unseres Kabelnetzes beruhen auf Miet- und Leasingverträgen. Diese Verträge können von beiden Parteien nach einer Mindestdauer oder aus triftigem Grund beendet werden. Die Aufhebung dieser Verträge könnte zu zusätzlichen Kosten für die Verlängerung der Verträge oder alternative Lösungen bzw. – schlimmstenfalls – zu einem Verlust des Geschäfts führen, wenn es keine angemessene Alternative gibt.

Wir sind auf die Deutsche Telekom und einige ihrer verbundenen Unternehmen für Kabelschächte und andere wichtige Dienste angewiesen.

Die Abschaltung von analogen Satellitensignalen oder ganzen Sendern kann unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Wir verfügen nicht über einen garantierten Zugang zu Programmen und sind von Verträgen mit bestimmten Programmanbietern abhängig. Dies kann unsere Profitabilität negativ beeinflussen, falls wir nicht in der Lage sind, die Verträge zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern.

Das Nichtzustandekommen von Einigungen mit Verwertungsgesellschaften für Urheberrechtsgebühren könnte unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Das Eintreten von Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle könnte zu Schäden an unseren zentralen Systemen und Dienstleistungsplattformen, inklusive unseres digitalen Play-out-Center und an unserem Kabelnetz führen.

Die Sicherheit unserer Verschlüsselungssysteme wurde durch Piraterie kompromittiert und könnte in Zukunft erneut durch Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Wir sind abhängig von Ausrüstungs- und Dienstleistungslieferanten, die ihre Produktion einstellen oder versuchen können, uns Preise aufzuerlegen, die nicht wettbewerbsfähig sind, was sich negativ auf unser Geschäft und unsere Rentabilität auswirken kann.

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverluste eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und von anderem Personal oder die Unfähigkeit, wichtige Führungskräfte oder anderes Personal anzuwerben, könnte sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken.

Die Risiken des Outsourcing von Dienstleistungen kann sich negativ auf unser Geschäft auswirken und höhere Kosten als erwartet verursachen.

Streiks oder andere Arbeitskämpfe könnten unseren Betrieb unterbrechen oder ihn kostenaufwendiger machen.

Wir können Vermögenswerte erwerben, die eventuell weniger Umsatzerlöse, Cashflows und Erträge als erwartet einbringen könnten. Wir könnten auf Schwierigkeiten bei der planmäßigen Integration dieser Vermögenswerte stoßen und die erwarteten Synergien nicht realisieren.

Wir unterliegen steigenden Betriebskosten und Inflationsrisiken, die sich nachteilig auf unsere Erträge auswirken können.

Wir sind Risiken aus Prozessen und Schiedsverfahren ausgesetzt.

Das Insolvenzrisiko unserer Hauptlieferanten und -kunden könnte sich negativ auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Wir unterliegen in erheblichem Umfang behördlicher Regulierung, die unsere Kosten erhöhen und sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken kann.

Aufgrund dieser Regulierungen haben wir keine vollständige Kontrolle über die Preise, die wir Sendern berechnen können, oder die wir für Weiterverkäufe an Netzebene-4-Betreiber

berechnen können, wodurch unsere Cashflows und Rentabilität sowie unsere Möglichkeit, um Verträge mit Kunden und Wohnungsbaugesellschaften zu konkurrieren, beeinträchtigt werden könnten.

Wir müssen gewisse Programme in unserem Kabelnetz führen, was unsere Wettbewerbsposition und unser Betriebsergebnis beeinträchtigen kann.

Wir unterliegen Verbraucherschutzgesetzen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in unseren Kundenverträgen könnten vor deutschen Zivilgerichten uneinklagbar sein, was sich nachteilig auf unser Geschäft und das Betriebsergebnis auswirken könnte.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation

Unsere erheblichen Schulden und unsere Abhängigkeit von sich verändernden Marktzinssätzen können unsere Finanzkraft und unsere Fähigkeit, weiteres Kapital für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit aufzunehmen, negativ beeinflussen.

Unsere Kreditverträge enthalten Beschränkungen, die unsere Flexibilität beim Betrieb unseres Geschäfts beschränken könnten.

Unsere Fähigkeit, ausreichende Zahlungsmittel zu generieren, ist von einer Vielzahl von Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig, und wir könnten nicht in der Lage sein, die Zahlungsmittel zu generieren, die erforderlich sind, um unseren Schuldendienst zu erfüllen.

Trotz unseres aktuellen Schuldenniveaus können wir noch wesentlich mehr Schulden aufnehmen, die zu weiteren Erhöhungen der mit der Verschuldung verbundenen Risiken führen können.

Wir haben ungedeckte Verbindlichkeiten in Bezug auf unsere Pensionspläne und sonstigen Altersvorsorgeleistungen.

Wir könnten unsere Steuerverlustvorträge und Zinsverlustvorträge verlieren, wenn eine Änderung der Aktionärsstruktur eintreten würde, was zu erheblich höheren Steuerverbindlichkeiten führen und unser Geschäft beeinträchtigen würde.

Wir haben in der Vergangenheit Verluste ausgewiesen und könnten auch in der Zukunft Verluste ausweisen, was unsere Geschäftstätigkeit und unsere zukünftige Fähigkeit, Finanzierungen zu erhalten, negativ beeinflussen kann.

Die Kredite gemäß den Senior Credit Facilities sind variabel verzinslich, so dass bei signifikant steigenden Zinsen, sich unsere Kosten erhöhen und unsere Cashflows verringern könnten.

Die Gruppe hat erhebliche Finanzschulden im Rahmen des PIK Loans und der Senior Credit Facilities und es könnte sein, dass wir diese nicht zu günstigen Konditionen oder überhaupt nicht refinanzieren können.

Wir könnten eventuell dazu verpflichtet sein, zusätzliche Steuern oder sonstige Abgaben infolge einer Steuerprüfung bei uns oder unseren Tochtergesellschaften zu zahlen.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere Zinszahlungen steuerlich abzusetzen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der Gruppe zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Insgesamt ist die Risikosituation der Gruppe als steuerbar einzuschätzen.

Chancen

Die Gruppe ist in einer großen und sehr attraktiven Region Europas tätig. Gemessen an Kunden und anschließbaren Haushalten sind wir der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Zum 31. Dezember 2009¹ lebten in den Bundesländern, in denen wir tätig sind, insgesamt 47,1 Millionen Bundesbürger in 23,7 Millionen Haushalten, die für mehr als die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufkamen. Für sich allein genommen entspricht dies gemessen am BIP der fünftgrößten Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union (Quelle: Statistisches Bundesamt). Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit und unser Status als Netzeigentümer einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

Der deutsche Markt bietet sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Allein der deutsche Markt für Breitband-Internetzugang ist in den letzten fünf Jahren stark gewachsen. Trotz der hohen Wachstumsraten wurde die Breitband-Internetdichte 2010 auf lediglich 63 % geschätzt. Damit liegt Deutschland im westeuropäischen Vergleich hinter den am stärksten penetrierten Ländern wie den Niederlanden (85 %), Dänemark (87 %) und der Schweiz (79 %) (Quelle: Euromonitor).

¹ Auf der Basis der letzten verfügbaren Informationen.

Wir glauben, dass deutsche Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Verteilungstechnologien, wie beispielsweise DSL, zur Technologie der Kabelverteilung abwandern werden, weil sie Wettbewerbsvorteile bietet. Der deutsche Markt für Premium-TV ist indes nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen zudem davon aus, dass uns das Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft auch weiterhin zugute kommen wird, da wir die Einführung unserer DVRs weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit der Lancierung von HDTV-Programmen und Video-on-Demand ausbauen.

Unser TV-Business erwirtschaftet berechenbare und relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit. Kabel ist Deutschlands führende Fernsehplattform. Im Juni 2010 empfangen 51,4 % der deutschen Haushalte ihr Fernsehprogramm über das Kabelnetz (Quelle: Digitalreport TNS Infratest, ALM/ZAK (Juli 2010)). Wir glauben, dass dieser prozentuale Anteil seit 2003 größtenteils unverändert geblieben ist, obwohl inzwischen alternative Verteilungsplattformen eingeführt wurden, etwa die digitale Antennenübertragung (DVB-T) oder Internetfernsehen. Diese Stabilität, die mit einer relativ geringen Kundenfluktuation in den Kernbereichen unseres TV-Business einherging, sowie unsere berechenbare Kostenbasis und Investitionsstruktur haben dazu geführt, dass wir relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit verzeichnen konnten.

Wir verfügen über eine umfangreiche, aber nicht voll ausgeschöpfte Kundenbasis und Netzabdeckung. Trotz starken Wachstums lagen wir in den letzten drei Jahren sowohl mit RGUs pro Kunde (Stand: 1,45 per 31. März 2011) als auch mit monatlichen ARPU pro Kunde (EUR 13,40 für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011) hinter den Kabelanbietern anderer Länder zurück.

Dies hängt zum Teil mit der relativ späten Einführung der „Neuen Dienste“ in unserem Netz zusammen. In Zukunft werden wir jedoch durch unsere Angebote ergänzender bzw. höherwertiger Produkte (Cross- bzw. Upselling) der TV-Dienste sowie bei Breitband-Internet und Festnetztelefonie Gelegenheit haben, Bestands- und Neukunden gleichermaßen für unsere „Neuen Dienste“ zu gewinnen. Nach unserer Einschätzung haben wir mit unseren Triple-Play-Produkten, die derzeit an 83,2 % der aufgerüsteten Wohneinheiten vermarktet werden, deutlich bessere Aussichten auf die Gewinnung neuer Kunden.

Als Betreiber des zweitgrößten Medien- und Telekommunikationsnetzes in Deutschland verfügen wir über einen beträchtlichen Technologie- und Bandbreitenvorsprung. Durch Umfang und Reichweite unseres Kabelnetzes sind wir in den zusammenwachsenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang über unser eigenes Zugangsnetz bis zur „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibler agieren. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu Anbietern ohne eigenes Zugangsnetz kürzere Vorlaufzeiten bis zur Markteinführung und einige Kostenvorteile. Unser aufgerüstetes Kabelnetz kann sowohl analoge als auch digitale TV-Signale übertragen und gleichzeitig mehreren Nutzern pro Haushalt den Breitband-Internetzugang, Telefonie und interaktive Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Wir sind der

Meinung, dass wir dank unserer hochwertigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetdichte und der Abwanderung zu HDTV-Angeboten und interaktiven TV-Anwendungen profitieren werden. Durch den weiteren Ausbau des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 wird unser Netz flächendeckend Breitbandgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr gewährleisten – doppelt so schnell wie eine normale VDSL-Leitung. Wir gehen deshalb davon aus, unsere derzeitige Führungsposition beim Preis-Leistungs-Verhältnis bis auf Weiteres behaupten zu können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend fixen Kostenstruktur und erfolgsbasierten Investitionsausgaben. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Konkurrenten. Das gilt insbesondere für Anbieter, die lokale Koppelschleifen der Deutschen Telekom entbündeln, deren Bitstromzugang nutzen oder deren Serviceleistungen weiter vertreiben. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netzbetriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind fix, so dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzerträge verzeichnen können. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass unsere bereinigte EBITDA-Marge seit Einführung unserer „Neuen Dienste“ im März 2006 von 35,0 % auf 45,6 % gestiegen ist (Geschäftsjahre zum 31. März 2007 bis 2011), obwohl wir in dieser Zeit kontinuierlich in Vertrieb, Marketing und Servicequalität investiert haben. Wir beabsichtigen, während der nächsten Jahre Teile unseres Netzwerks aufzurüsten, die noch nicht in der Lage sind, bidirektionale Dienstleistungen bereitzustellen. Diese Maßnahmen werden zu zusätzlichen vermarktbareren Wohneinheiten führen, was gute Wachstumschancen für das Internet-, Telefonie- und Premium-TV-Geschäft eröffnen dürfte.

Unsere Geschäftsleitung verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Kabel-, Fernseh- und Telekommunikationssektor. Darüber hinaus umfasst ihre Erfolgsbilanz Produktivitätssteigerungen, Kostensenkungen, strategische Übernahmen sowie den Erhalt und Aufbau etablierter Kundenbeziehungen. Unser Chief Executive Officer ist seit Mai 2007 bei uns tätig und bekleidete in den letzten 21 Jahren leitende Positionen in der Informations- und Kommunikationsbranche, unter anderem bei Firmen wie Siemens Business Services und Fujitsu Siemens Computers. Unser Chief Financial Officer verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung im deutschen Kabelsektor. Bevor er im Jahr 2003 zu uns kam, war er als Chief Financial Officer bei der PrimaCom AG und deren Vorgängerunternehmen KabelMedia GmbH tätig. Unser Chief Operating Officer konnte umfangreiche Erfahrungen im deutschen Mediensektor sammeln, da er verschiedene Positionen bei der deutschen Kirch-Gruppe inne hatte, bevor er 2003 seine Tätigkeit bei uns aufnahm. Unser Chief Marketing Officer wechselte 2007 vom Schweizer Kabelbetreiber Cablecom Holdings GmbH zu unserem Unternehmen, nachdem er in seiner vorigen Stellung für Marketing und Vertrieb im Verbrauchergeschäft und in den Produktbereichen verantwortlich war.

Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Die gemäß § 315 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

Darstellung und Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das Grundkapital der KDH AG beträgt TEUR 90.000 und ist in 90.000.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 188 ff. und 186 AktG ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 AktG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Bestimmte Mitglieder des Managements, bestehend aus dem Vorstand und bestimmten Mitgliedern der ersten Führungsebene unter dem Vorstand, erwarben Anteile im Rahmen eines Managementbeteiligungsprogramms. Diese Anteile, welche derzeit direkt oder indirekt gehalten werden, unterlagen für ein Jahr nach der Börsennotierung an der Frankfurter Börse, also bis zum 22. März 2011 einer vertraglichen Veräußerungssperre (lock up) gegenüber den Banken, die den Börsengang begleitet haben. Die Banken haben im Zuge der Veräußerung eines Aktienpakets durch die LuxCo Anfang März 2011 hierauf verzichtet.

Die Aktien der LuxCo unterliegen ebenfalls einer vertraglichen Veräußerungssperre (lock up) gegenüber den gleichen Banken, welche bis zum 3. Juni 2011 läuft.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet. Bis zum Bilanzstichtag haben folgende Gesellschaften das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle von 10 % an die KDH AG gemeldet:

LuxCo

Am 8. März 2011 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Unterschreiten der Stimmrechtsschwellen von 30 % und 25 % am 8. März 2011 mitgeteilt:

Die Cable Holding S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat mitgeteilt, dass sie 19.727.627 Aktien und Stimmrechte hält, d. h. ungefähr 21,92 % der Stimmrechte. Folgende Gesellschaften, alle mit Sitz in George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, sind direkte oder indirekte Anteilseigner der Cable Holding S.A. und haben der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihnen dieser gesamte Stimmrechtsanteil jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG – in der nachfolgenden Reihenfolge – zuzurechnen ist:

- Cayman Cable Holding L.P.
- Cayman Cable Holding G.P. Co. Ltd.
- Providence Equity Offshore Partners IV L.P.
- Providence Equity Offshore Partners V L.P.
- Providence Equity Offshore GP IV L.P.
- Providence Equity Offshore GP V L.P.
- Providence Equity Partners (Cayman) IV Ltd.
- Providence Equity Partners (Cayman) V Ltd.
- Providence Fund Holdco (International) L.P.
- Providence Holdco (International) GP Ltd.

BlackRock

Am 14. März 2011 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der Gesellschaft das Überschreiten der Schwelle von 10 % am 8. März 2011 mitgeteilt. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Gesellschaften jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind:

- BlackRock, Inc., New York, USA: 11,00 % (das entspricht 9.901.898 Stimmrechten),
- BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten) und
- BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten).

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Sofern Mitarbeiter in Verbindung mit einem Management Beteiligungsprogramm indirekt am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, dürfen sie ihr in diesem Zusammenhang erworbenes Stimmrecht nur indirekt ausüben. Diese Stimmrechtsausübung soll durch die Cayman Cable Holding L.P., ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen, ausgeübt werden. Die Cayman Cable Holding L.P. ist ein nach dem Gesetz der Cayman Islands gegründetes und existierendes Unternehmen, welches wiederum eine Beteiligung an der LuxCo hält und damit eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft hat.

Die Anteile an der Cayman Cable Holding L.P. werden mehrheitlich durch verschiedene Fonds der Providence Gruppe gehalten, die dadurch in der Lage ist, Entscheidungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung bei der LuxCo sowie über deren Stimmrechtsausübung auch indirekt bei der Gesellschaft zu treffen.

Bestellung und Abberufung des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen und hierin insbesondere auch Geschäfte festgelegt, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds und des Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn es dafür einen triftigen Grund gibt (§ 84 Abs. 3 AktG).

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Das deutsche Aktiengesetz enthält spezielle Vorschriften (§§ 182-240 AktG) für Satzungsänderungen im Hinblick auf die Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals. Gemäß diesen Vorschriften kann grundsätzlich die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigen, innerhalb des von der Hauptversammlung festgelegten Rahmenkonzepts (welche Ermächtigungen bei der KDH AG bestehen, ist nachfolgend aufgeführt) gewisse (Kapital-)Maßnahmen zu ergreifen. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Dem Beschluss müssen mindestens drei Viertel des Grundkapitals zustimmen, das bei der Beschlussfassung vertreten ist. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit (höher und niedriger) bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der KDH AG sieht in Paragraph 17 Abs. 2 vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen sind, und für den Fall, dass die Mehrheit des Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des eingetragenen Grundkapitals, das bei der Stimmrechtsausübung vertreten ist, es sei denn, eine höhere Mehrheit ist aufgrund der Satzung der KDH AG oder gesetzmäßig erforderlich. Letztere ist beispielsweise der Fall im Hinblick auf die Bildung von genehmigtem Kapital (§ 202 (2) Satz 2 und 3 AktG) oder bedingtem Kapital (§ 193 (1) Satz 1 und 2 AktG), wofür in jedem Fall eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur den Wortlaut gemäß Paragraph 11 der Satzung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, den Wortlaut der Satzung nach einer Kapitalerhöhung, die auf dem Gesamtbetrag oder einem Teilbetrag des genehmigten Kapitals I oder die auf dem Gesamtbetrag oder einem Teilbetrag des bedingten Kapitals 2010/I beruht, zu ändern. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Wortlaut betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2010/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie

können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann jedoch für die folgenden Fälle ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

- (i) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (ii) Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen auszuschließen.
- (iii) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie die (b) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden bzw. werden können, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.
- (iv) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre (a) in dem Umfang auszuschließen, in dem es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist („Beteiligungsunternehmen“), ausgegeben werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer

Wandlungspflicht neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren zu können, sowie (b) auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder Beteiligungsunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionäre zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2010/I anzupassen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Wandel- und Optionsanleihen gemäß Ermächtigung vom 15. März 2010.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 9.000.000 Aktien) zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder

im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, in Anspruch genommen werden.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbs-Nebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 1.000 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- (a) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- (b) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- (c) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung (ohne Erwerbsnebenkosten) nicht wesentlich unterschreitet; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) zum Zeitpunkt der Festlegung des Verkaufspreises.

Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt die Höchstgrenze für den vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden bzw. noch werden können, sofern die Schuldverschreibung, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht vermittelt bzw. eine entsprechende Wandlungspflicht begründet, während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend dieser Vorschrift unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurde.

- (d) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen begeben werden, verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung oder Einziehung eigener Aktien können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Buchstabe (b) bis (d) verwendet werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Kontrolle (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe, bei der es sich nicht um Providence oder deren Tochterunternehmen handelt, die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erlangt) oder bei Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Gruppe, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Erlösen von bestimmten Dritten, einschließlich in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögenswerten.

In den folgenden Fällen werden die Kredite des PIK Loans vorzeitig fällig gestellt (mandatory prepayments): (i) Änderung der Beherrschungsverhältnisse und (ii) Erhalt von

Erlösen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte. Die Gruppe ist ebenfalls berechtigt, den PIK Loan auf ihre eigene Entscheidung hin jederzeit ganz oder teilweise ohne Strafzuschlag frühzeitig zurückzuzahlen. Der dem PIK Loan zugrunde liegende Vertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie aufgelaufene Zinsen des PIK Loans sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

Einzelne Verträge mit Pay-TV-Anbietern gewähren ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass ein Mitbewerber des Vertragspartners oder ein mit dem Mitbewerber verbundenes Unternehmen beherrschenden Einfluss über die Gruppe erlangt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat

Der folgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge der Vergütungssystematik für den Vorstand und Aufsichtsrat der KDH AG zusammen, die im letzten Geschäftsjahr die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt haben.

Das System zur Vergütung des Vorstands der KDH AG wurde nach dem Börsengang im März 2010 im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 neu geregelt. Der Aufsichtsrat der KDH AG hat hierzu am 19. Mai 2010 die nachfolgend dargestellte Vergütungsstruktur für den Vorstand rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr zum 31. März 2011 beschlossen, die in neu abgeschlossenen Vorstandsdienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt wurde. Für eine Übergangszeitzeit bezogen die Vorstandsmitglieder ihre Vergütung von der KDG GmbH, mit der im Wege der Verrechnung die Tätigkeit als Vorstand der KDH AG abgegolten wurde.

Das neue System zur Vergütung des Vorstands wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2010 gebilligt.

I. Vergütung des Vorstands

Das Plenum des Aufsichtsrats legt eine angemessene Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Kriterien für die Angemessenheit der Gesamtbezüge bilden dabei die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds und die Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung darf dabei die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: der Grundvergütung, der kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-Term Incentive Plans („LTIP“). Hinzu kommen Altersversorgung sowie übliche vertragliche Nebenleistungen.

Grundvergütung

Es wird eine jährliche feste Grundvergütung gewährt. Diese wird erfolgsunabhängig in monatlich gleichen Raten ausgezahlt und stellt den fixen Vergütungsbestandteil dar.

Kurzfristige variable Vergütung

Außerdem wird eine kurzfristige, auf das Geschäftsjahr bezogene und jährlich im Nachhinein zahlbare variable Vergütung in Form eines erfolgsabhängigen Performance Bonus gezahlt. Die Höhe des Performance Bonus ist abhängig vom Grad der Zielerreichung bei bestimmten unternehmenserfolgsspezifischen Parametern, welche jeweils am Anfang eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt werden. Bei 100 %iger Zielerreichung entspricht der Performance Bonus dem vertraglich vereinbarten Zielbonus in Höhe von 80 % der Grundvergütung. Ein Bonus in Höhe von 10 % des Zielbonus wird bei 70 %iger Zielerreichung gezahlt, bei geringerer Zielerreichung entfällt der Bonus. Der Performance Bonus ist der Höhe nach auf 150 % des vertraglich vereinbarten Zielbonus begrenzt. Der Grad der Zielerreichung wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der tatsächlich erreichten Ergebnisse ermittelt und festgelegt.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden folgende Parameter als Zielgrößen festgelegt: Umsatz TV-Business (inklusive Premium-TV), Umsatz Internet und Telefonie-Business, EBITDA, EBITDA abzüglich CAPEX (d.h. Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter) unter Berücksichtigung der Veränderungen im Net Working Capital (d.h. verschiedene Positionen des Umlaufvermögens) und Kundenzufriedenheit (jeweils zu einem Drittel Kundenservicecenter, technisches Servicecenter und Technical Operations).

Langfristige variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen außerdem an einem langfristigen erfolgsorientierten Vergütungsprogramm teil, dem sogenannten Long-Term Incentive Plan („LTIP“). Dieser LTIP setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen: einem jährlich zu begebenden virtuellen Performance Share Programm (LTIP I) und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen (LTIP II).

LTIP I

Das virtuelle Performance Share Programm ist ein erfolgsabhängiges Vergütungsprogramm bezogen auf die Aktienrendite (sog. Total Shareholder Return, „TSR“) der KDH AG-Aktie innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraums („Bemessungszeitraum“) in Relation zu der Entwicklung des MDAX.

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Zahl von virtuellen Aktien („Performance Shares“) zugeteilt. In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele erlangen die Performance Shares vier Jahre nach ihrer Zuteilung ihre Auszahlungsreife. Die Erfolgsziele bemessen sich nach der Entwicklung der Aktienrendite der KDH-Aktie im Vergleich zum MDAX in dem vierjährigen Bemessungszeitraum. Die Auszahlung erfolgt in bar und ergibt sich aus der Anzahl der auszahlbaren Performance Shares multipliziert mit dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum der Entwicklung des MDAX entspricht, sind die Erfolgsziele zu 100 % erreicht und es werden 100 % der zugeteilten Performance Shares ausgezahlt. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber der Entwicklung des MDAX auf bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares. Diese 200 %-Grenze ist erreicht, wenn die Entwicklung des MDAX um 40 Prozentpunkte oder mehr übertroffen wird. Unterschreitet die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX um bis zu 20 Prozentpunkte (einschließlich), reduziert sich die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Unterschreitens auf bis zu 50 %. Zwischen der Ober- und Untergrenze wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel ist verfehlt und die Performance Shares verfallen entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Die Performance Shares verfallen ebenfalls entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX unterschritten wird und zugleich der Kurs der KDH AG-Aktie im Zeitpunkt der Erdienung (maßgeblich ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung) zuzüglich etwaiger

ausgezahlter Dividende im Bemessungszeitraum unter den Ausgabepreis der Performance Shares gesunken ist.

LTIP II

Mit Wirkung zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Anzahl von virtuellen Aktienoptionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren erhalten.

Die virtuellen Aktienoptionen erlangen abhängig vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele ihre Ausübungsreife gestaffelt am 19. Februar 2012 (40 % der Optionen), am 31. März 2013 (weitere 30 % der Optionen), und am 31. März 2014 (verbleibende 30 % der Optionen). Als Erfolgsziele wurden Ziel-EBITDA festgelegt, die während eines bestimmten Zeitraums erzielt werden müssen, sowie Kursziele der KDH AG-Aktie, die innerhalb definierter Performance-Zeitfenster erreicht werden müssen. Sofern die jeweiligen Kursziele nicht innerhalb des relevanten Performance-Zeitfensters erreicht werden, kann die Ausübungsreife auch nachträglich bis zum Ablauf der Ausübungsfrist erreicht werden, wenn und sobald das Kursziel für eines der folgenden Performance-Zeitfenster entweder vor Beginn oder innerhalb dieses folgenden Performance-Zeitfensters erfüllt wird, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Zielerreichung im Amt ist (sog. „Catch-Up Vesting“). Die virtuellen Aktienoptionen können erstmals vier Jahre nach ihrer Zuteilung innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalmärkte („*material adverse change of the capital markets*“) kann der Aufsichtsrat zudem die Laufzeit der Optionen und die Ausübungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängern. Virtuelle Aktienoptionen, die nicht innerhalb der (ursprünglichen oder verlängerten) Ausübungsfrist ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Bei Ausübung der virtuellen Optionen wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis der KDH AG-Aktie im Rahmen des Börsenganges (EUR 22) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Tage vor dem Ausübungszeitpunkt in bar gezahlt.

Bei außerordentlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, sowohl die Zahl der auszahlbaren Performance Shares als auch die Zahl der ausübenden virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit/Leistungen im Pensionsfall

Die Vorstandsmitglieder erwerben Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage. Die einzelvertraglichen Pensionszusagen gewähren den Vorstandsmitgliedern entsprechend der für die Gruppe geltenden betrieblichen Altersversorgung einen Anspruch auf lebenslange Rente oder Hinterbliebenenversorgung im Falle des Erreichens der Altersgrenze

von 65 Jahren oder dauerhafter Dienstunfähigkeit und im Todesfall. Bei Erreichen des Regelrenteneintrittsalters werden Leistungen aus einem Kapitalkontenplan erbracht, der durch jährliche Zuführungen, deren Höhe vom Jahresgrundgehalt und dem Alter abhängig sind, gefüllt wird. Die Höhe der jährlichen Zuführungen zu dem Kapitalkontenplan errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehaltes und 9 % für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehaltes multipliziert mit einem vom Alter abhängigen Faktor. Die Summe der so angesammelten Zuführungen bildet das Versorgungsguthaben. Die Leistungen aus dem Kapitalkonto können aus einer Kapitalzahlung (als Einmalbetrag oder in Raten) oder einer Verrentung des bei Eintritt des Versorgungsfalls bestehenden Versorgungsguthabens bestehen. Die Leistung bei Invalidität beträgt 100 % des bei Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Versorgungsguthabens. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt dem Ehepartner einen Anspruch auf das Versorgungsguthaben in Höhe von 100 %. Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben zu gleichen Teilen Anspruch auf insgesamt 100 % des Versorgungsguthabens, wenn kein Ehegatte hinterlassen wird.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Renteneintrittsalters sind die Pensionsanswartschaften unverfallbar. Soweit aus dem Versorgungskapital Renten gewährt werden, erfolgt eine Dynamisierung der laufenden Renten mit jährlich 6 %. Bei der Annualisierung des Versorgungskapitals kann eine Witwen-/Waisenrente in Höhe von 60 % der Rentenleistung zugesagt werden.

Vertragliche Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf übliche vertragliche (Sach-) Nebenleistungen. Hierzu zählen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), einer Lebensversicherung, Beiträge zur Krankenversicherung sowie vereinzelt die Gewährung eines Wohngeldes oder die Erstattung von Steuerberatungskosten.

Befreiung der Offenlegung der individualisierten Vergütung

Durch einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wurde die KDH AG nach den §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 Satz 2 HGB für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr sowie die vier folgenden Geschäftsjahre von der Verpflichtung zur Offenlegung individualisierter Vorstandsvergütungen nach §§ 285 Nr. 9 (a) Sätze 5 bis 8 und 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) Sätze 5 bis 8 HGB befreit. Entsprechend erfolgen keine individualisierten Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes der KDH AG.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 („Vergütung“) der Satzung der KDH AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Vergütung in Höhe des Vierfachen der Grundvergütung, der stellvertretende Vorsitzende in Höhe des Eineinhalbfachen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich das Zweifache und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache der Grundvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates. Jedes einfache Mitglied im Prüfungsausschuss erhält zusätzlich das 0,75-fache der Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. einem Aufsichtsratsausschuss angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Gesamtaufichtsrates, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld ist auf TEUR 1 je Kalendertag begrenzt. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsichtsratsmandate entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Da die sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Frau Susanne Aichinger, Frau Petra Ganser, Frau Petra Hesse, sowie die Herren Ronald Hofschläger, Norbert Michalik und Joachim Pütz, auf Antrag des Vorstands, der in Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat und der Gewerkschaft ver.di gestellt wurde, durch Beschluss vom 27. Mai 2010 gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt wurden, haben sie lediglich zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Anspruch auf die oben genannten Vergütungsleistungen für das zum 31. März 2011 endende Geschäftsjahr.

Ausblick

Das Geschäft unserer Gruppe hat seine Belastbarkeit im rezessiven makroökonomischen Umfeld während der Jahre 2008 und 2009 bewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung denken wir, dass sich unser Geschäft bei einer weiteren wirtschaftlichen Erholung über das Jahr 2010 hinaus, auch in den kommenden Jahren weiterhin sehr robust entwickeln wird. Ein Wirtschaftsumfeld mit hohen Inflationsraten könnte sich allerdings negativ auf den Geschäftserfolg auswirken (steigende Faktorkosten und Zinsen).

Seit 2006 hat die Gruppe ein umfassendes Investitionsprogramm zur Aufrüstung des Netzes durchgeführt, neue Dienste eingeführt und Marketing- und Vertriebsfähigkeiten gestärkt. Dadurch wurde der Absatz von neuen Produkten wie Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie und Premium TV-Diensten, z.B. HDTV, DVR (Digitaler Video Recorder) oder auch Video-on-Demand möglich. Im Rahmen unserer Investitionen haben wir von unserem existierenden Netzwerk, Skaleneffekten aufgrund einer weitestgehend fixen Kostenstruktur sowie von erfolgsabhängigen kundenorientierten Investitionen profitiert. Diese Strategie führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen organischen Wachstum von Umsatz, EBITDA und Free Cashflow und erlaubte die Nettoverschuldung zu reduzieren. Wir erwarten, dass sich diese erfolgreiche Entwicklung unter Fortführung unserer Strategie in den nächsten zwei Jahren und darüber hinaus fortsetzen wird.

TV-Business

Wir erwarten, dass unser Basic Cable-Geschäft auch zukünftig stabile Umsätze und Cashflows generieren wird, trotz der wahrscheinlich weiterhin sinkenden Anzahl von Basic Cable-Kunden. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Kundenrückgang voraussichtlich überwiegend im Segment der indirekten Kunden mit geringem durchschnittlichen Monatsumsatz auftreten, ausgelöst durch weitere Abmeldungen von Kabelanschlüssen durch die Netzebene-4-Betreiber. Mögliche weitere Akquisitionen von Netzebene-4-Betreibern in unserem Netzgebiet, wie beispielsweise dem Kauf von Netzen und Kunden in Mainz und Osnabrück in 2010, könnten den Anteil der direkten Kundenbeziehungen darüber hinaus erhöhen. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig potenzielle Wertzuwächse möglicher Akquisitionen prüfen, um bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Markt, Regulierung) von einer laufenden Konsolidierung der deutschen Kabelindustrie zu profitieren.

Die wachsende Bekanntheit und Nachfrage nach digitalen Fernsehangeboten sollte uns darüber hinaus vielfältige Innovationschancen bieten, um unsere Basic Cable-Kunden mit zusätzlichen Premium-TV-Diensten zu versorgen. In den nächsten zwei Jahren planen wir, die Verbreitung unserer neuen digitalen Videorekorder und digitalen Empfangsgeräte in unserer Kundenbasis zu erhöhen sowie unser HDTV-Angebot auszuweiten. Des Weiteren beabsichtigen wir den im März 2011 eingeführten interaktiven „Video-on-Demand“ Dienst über

die nächsten Jahre in allen aufgerüsteten Netzen zu verbreiten. Die Vermarktung dieser neuen Dienste – entweder als Einzelprodukte oder im Produktpaket mit unseren bisherigen Pay-TV-Angeboten – wird unserer Erwartung nach weiteres Wachstum im TV-Geschäft generieren und sollte positiv zur Entwicklung von EBITDA und Cashflow unserer Gruppe beitragen.

Internet- und Telefonie-Business

Wie in den letzten Jahren wird das Internet- und Telefonie-Business nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Umsatz- und EBITDA-Wachstums unserer Unternehmensgruppe sein. Während sich in Deutschland das Wachstum im Gesamtmarkt abschwächt, gehen wir mit steigender Internetpenetration dennoch von einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum bei Internetkunden und –umsatz für unser Unternehmen aus. Die Kabelnetzbetreiber haben Marktanteile von den DSL-Anbietern gewonnen und unser Wachstum wird zunehmend durch wechselwillige DSL-Kunden gestützt, die wir durch Produktdifferenzierung und Preis-Leistungsführerschaft der Kabeltechnologie gewinnen können. Diese Technologieführerschaft werden wir mit steigender Verfügbarkeit unserer DOCSIS 3.0-Dienste mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr noch ausbauen können. Wir planen, diese Geschwindigkeiten im Laufe des Jahres 2012 in unserem gesamten aufgerüsteten Netzwerk anzubieten.

Kabelnetz-Projekte und Investitionen

Dem weiteren Wachstum unserer Kundenbasis, des Datenverkehrs und des Angebots Neuer Dienste entsprechend werden wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich in den Ausbau unseres Netzes und unserer Dienstplattformen investieren. Der Großteil unseres Investitionsvolumens wird dabei auch zukünftig erfolgsbasiert sein, d.h. unmittelbar mit der Akquisition und Installation neuer Kunden und den damit einhergehenden Ausgaben für Endgeräte verbunden sein. Daneben werden wir im kommenden Geschäftsjahr die bereits im letzten Geschäftsjahr begonnene grundlegende Überarbeitung und Erneuerung unseres Verteilnetzes vollenden, indem wir den Ausbau unserer Backbone-Netze auch auf regionale Ebene ausweiten und von einer satellitengestützten zu einer glasfaserbasierten Übertragung unserer TV-Signale umstellen. Darüber hinaus werden wir weitere Netze für das Angebot von Internet und Telefonie aufrüsten. Trotz dieser außerordentlichen Investitionen erwarten wir kurzfristig keine wesentliche Änderung der Investitionsintensität (gemessen an der Relation von Investitionen zu Umsatz) und mittel- bis langfristig eine Fortsetzung des Trends sinkender Investitionsintensität, da bei wachsender Umsatzbasis unsere absoluten Investitionsausgaben allenfalls moderat zunehmen werden.

Als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass sich der operative Free Cashflow (EBITDA abzüglich Investitionen) unseres derzeitigen Geschäfts in

den nächsten zwei Jahren positiv entwickeln wird. Dies wird es uns ermöglichen, den Nettoverschuldungsgrad weiter zu reduzieren sowie alle Finanzverpflichtungen (Auflagen aus Kreditverträgen, Zinsen, Rückzahlungen) und Kreditbedingungen der Unternehmensgruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. April 2011 kaufte die Gruppe EUR 200 Mio. seines ausstehenden PIK Loans zum Nennwert zurück, zuzüglich der aufgelaufenen und zahlbaren Zinsen in Höhe von EUR 6,4 Mio. erfolgte eine Gesamtzahlung von EUR 206,4 Mio.

Der Konzern hat am 9. Mai 2011 einen formalen Prozess zur Anpassung der Senior Credit Facility gestartet, um das maximal zulässige Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettoverbindlichkeiten zum Konzern-EBITDA vorübergehend vom 3,5-fachen auf das 4,25-fache anzuheben. Bis 31. Dezember 2012 fällt das zulässige Verhältnis dann sukzessive wieder auf das Ausgangsniveau von 3,5 zurück. Mit diesem Schritt verschafft sich der Konzern die Flexibilität, neue vorrangig besicherte Verbindlichkeiten aufzunehmen, um bei Bedarf den PIK-Kredit ("Payment in Kind") vollständig vorzeitig zurückführen zu können. Am 23. Mai 2011 wurde die Anpassung der Senior Credit Facility faktisch beschlossen, da zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Zustimmungsquote von 66,7% (gemessen am Kreditvolumen) überschritten wurde.

Unterföhring, 24. Mai 2011

Kabel Deutschland Holding AG

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, 24. Mai 2011

Dr. Adrian von Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie Konzernanhang – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 24. Mai 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Christ
Wirtschaftsprüfer



Kabel Deutschland

Einzelabschluss

**der Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring**

**für das Geschäftsjahr zum
31. März 2011**

**Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Bilanz zum 31. März 2011**

Aktiva	31.03.2010		Passiva	31.03.2010	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	90.000.000,00	90.000
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.515.498.000,00	1.515.498	II. Kapitalrücklage	722.109.000,00	722.109
			III. Bilanzverlust	-83.706.860,83	-10.687
B. Umlaufvermögen				728.402.139,17	801.422
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.574.066,44	3.125	1. Rückstellungen für Pensionen	1.450.897,00	129
2. Sonstige Vermögensgegenstände	247,58	3	2. Sonstige Rückstellungen	33.027.547,56	23.504
				34.478.444,56	23.633
	6.574.314,02	3.128	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	735.122,64	3.673	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	715.387.443,16	696.069
	7.309.436,66	6.802	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.241,52	669
C. Rechnungsabgrenzungsposten	118.962,20	617	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.310.486,90	36
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	177.286,08	1.088
			davon aus Steuern EUR 177.286,08 (Vj. TEUR 1.087)		
				760.019.457,66	697.861
			D. Passive latente Steuern		
			Passive latente Steuern	26.357,47	0
	1.522.926.398,86	1.522.916		1.522.926.398,86	1.522.916

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 - 31. März 2011

	EUR	EUR	2009/2010 TEUR
1. Umsatzerlöse		3.096.545,99	1.808
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.414,62	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.932.895,12		-163
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 157.903,63 (Vj. TEUR 3)	-238.258,79		-5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.396.884,68		-196
		-16.568.038,59	-364
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.767,92		309
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. TEUR 308)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.662.889,64		-58.751
davon an verbundene Unternehmen EUR 1.830.309,18 (Vj. TEUR 0) davon aus Abzinsung EUR 38.528,00 (Vj. TEUR 0)			
		-59.504.121,72	-58.442
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-72.971.199,70	-56.998
8. Außerordentliche Aufwendungen	-22.598,00		-2.701
9. Außerordentliches Ergebnis		-22.598,00	-2.701
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-26.379,76	0
davon latente Steuern EUR 26.357,47 (Vj. TEUR 0)			
11. Jahresfehlbetrag		-73.020.177,46	-59.699
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-10.686.683,37	-271.988
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	321.000
14. Bilanzverlust		-83.706.860,83	-10.687

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Anhang
für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011

Allgemeine Hinweise

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ging aus einer formwechselnden Umwandlung der Kabel Deutschland Holding GmbH („KD HoldCo“; Handelsregister München HRB 155690) in eine AG mit Wirkung zum 4. März 2010 hervor. Der Sitz der KDH AG ist Unterföhring, Betastraße 6 – 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452). Vor dem Börsengang der Gesellschaft am 22. März 2010 befand sich die KDH AG zu 100 % im Besitz der Cable Holding S.A. Luxembourg („LuxCo“). Im Rahmen des Börsenganges verkaufte die LuxCo 34,5 Millionen Anteile und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 61,67 %. Im September 2010 verkaufte LuxCo zusätzliche 15 Millionen Aktien und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 43,68 %. Im März 2011 wurden weitere 20 Millionen Aktien veräußert, die im Ergebnis zu einer Beteiligung von 21,92 % am Grundkapital zum Bilanzstichtag führen.

Die Gesellschaft ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe („KDH“ oder „die Gruppe“). Als Muttergesellschaft der Gruppe nimmt die KDH AG die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe, Finanzierungen und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen für ihre verbundenen Unternehmen. Die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe werden vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften geführt. Die wichtigsten sind die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und deren hundertprozentige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“).

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG ist die Betätigung auf allen Gebieten des Fernsehens, der Telekommunikation und der Multimedia und mit diesen Gebieten im Zusammenhang stehende Serviceleistungen. Derzeit ist der Schwerpunkt auf Holdingtätigkeiten ausgerichtet.

Gemessen an Wohneinheiten, die an ein Kabelnetz angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und Kunden, ist die KDH der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Die Gruppe bietet ihren Kunden Dienstleistungen unterschiedlichster Art in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation an, darunter Basic Cable-Dienste, Premium-TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetztelefoniedienste sowie mobile Telefon- und Datendienste.

Grundlage der Aufstellung

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März eines Jahres.

Der Jahresabschluss zum 31. März 2011 wurde gemäß §§ 264 Abs. 1, 264d HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Durch die Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes („BilMoG“) ergaben sich Abweichungen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt wurden. Grundsätzlich geht die Gesellschaft von der Fortführung des Unternehmens aus.

Die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem HGB erfordert Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie auf die erfassten Erlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode haben. Obwohl Schätzungen und Annahmen nach bestem Wissen der Geschäftsführung unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse getroffen werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Abschluss der Gesellschaft wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Mit Einführung des BilMoG ergaben sich zum Vorjahr Änderungen hinsichtlich der Darstellung der bisher angewandten Bewertungsmethoden sowie des Ausweises. Die KDH AG hatte von dem bestehenden Wahlrecht der Übergangsvorschriften nach Artikel 66 EGHGB zur vorzeitigen Erstanwendung des BilMoG keinen Gebrauch gemacht. Die Vorjahreszahlen wurden bei erstmaliger Anwendung nach Art. 67 Abs. 8 EGHGB nicht angepasst. Gemäß den Übergangsvorschriften des EGHGB werden die Auswirkungen je nach Sachverhalt im außerordentlichen Ergebnis oder in den Gewinnrücklagen erfasst.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Gesellschaft berücksichtigt Wertminderungen bei Anzeichen für eine geringere Werthaltigkeit der Finanzanlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem 31. März 2011 ausgewiesen, soweit sie einen wirtschaftlichen Nutzen in einem künftigen Berichtszeitraum darstellen.

Latente Steuern

Ergibt sich aus dem Vergleich der Gesamtdifferenz der bilanzpostenbezogenen aktiven und passiven latenten Steuern und der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge sowie Zinsvorträge ein Passivüberhang, wird dieser als passive latente Steuern ausgewiesen.

Entstehen bei handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen temporäre Differenzen, die bei den Vermögensgegenständen, Schulden- und Rechnungsabgrenzungsposten sowie evtl. Verlustvorträgen sowie Zinsvorträgen ein Aktivüberhang darstellen, werden diese mit den vorhandenen passiven latenten Steuern verrechnet dargestellt.

Die aktivische Abgrenzungsspitze unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt unter anderem auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (gewerbesteuerliche Hebesätze).

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) bilanziert. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der Direktzusagen berücksichtigt. Für die Abzinsung wird der jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet. Die Berechnung der Pensionen erfolgte unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet und damit entsprechend mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Abweichend hiervon sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Finanzierungskosten im Zusammenhang mit Bankdarlehen oder der Ausgabe von Anleihen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen der KDH AG ergibt sich aus der dargestellten Aufstellung zum Anteilsbesitz.

A. Unmittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Kabel Deutschland GmbH	Unterföhring	100,00	214.400	-44.133

B. Mittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
1. Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100,00	35	1
2. Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	-8	-5
3. Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100,00	57	0
4. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	747.126	-11.119
5. Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs Verwaltungs GmbH	Unterföhring	100,00	37	1
6. Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	-10	-5
7. Kabel Deutschland Vermögen GmbH & Co. KG	Unterföhring	100,00	-3	-4
8. Kabel Deutschland Breitband Services GmbH	Unterföhring	100,00	31.187	-3.142
9. Kabel Deutschland Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	303	803
10. Kabel Deutschland Stralsund GmbH	Unterföhring	100,00	10.529	-802
11. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	100,00	36.692	4.075
12. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100,00	100	7
13. Kabel Deutschland Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	20	-2
14. Kabel Deutschland Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	20	-2
15. BMH Berlin Mediahaus GmbH	Unterföhring	100,00	920	227 ²
16. KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	99,58	1.617	328
17. KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Wolfsburg	97,65	922	278
18. Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG	Rostock	70,00	7.426	4.867
19. Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH	Rostock	50,00	40	2
20. Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG	München	30,22	31.884	9.854 ¹
21. Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Beteiligungsgesellschaft	München	24,00	318	155 ¹

Wenn nicht anders erwähnt - Geschäftsjahr vom 01.04.2010 - 31.03.2011

¹ Geschäftsjahr vom 01.01.2009 - 31.12.2009

² Periode vom 01.02.2011 - 31.03.2011

Das Finanzanlagevermögen der KDH AG besteht ausschließlich aus deren 100% Beteiligung an der KDG. Deren Eigenkapital belief sich zum 31. März 2011 auf TEUR 214.400 (Vorjahr: TEUR 590.536). Die KDG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2010/2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 44.133 (Vorjahr: TEUR 97.176). Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus der erstmaligen Einbuchung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen aufgrund der Umsetzung des BilMoG und des laufenden Jahresfehlbetrages.

Zur Überprüfung des Buchwerts des Finanzanlagevermögens, insbesondere des Beteiligungsbuchwerts der Beteiligung an der KDG ist eine Ermittlung des Unternehmenswerts bzw. des Werts des Eigenkapitals auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung gemäß IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ sowie unter Berücksichtigung von IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ vorgenommen worden.

Die Ermittlung des Werts des Eigenkapitals erfolgte anhand der Discounted Cash Flow Methode. Die für die Ermittlung herangezogene Unternehmensplanung enthält sowohl eine Detailplanungsphase, die sich ausgehend vom Budget für das Geschäftsjahr 2011/2012 über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt, sowie eine Fortschreibungsphase mit der Ermittlung einer ewigen Rente.

Auf Basis der oben beschriebenen Ermittlung ist die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes zum 31. März 2011 in Höhe von TEUR 1.515.498 in der Bilanz der KDH AG bestätigt worden. Zusätzlich kann durch die Börsenbewertung der KDH AG die Werthaltigkeit der Beteiligung an der KDG abgeleitet und unterstützt werden.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2011 in TEUR	31. März 2010 in TEUR
KDG	3.269	1.670
KDVS	2.655	1.455
KDBS	650	0
Summe	6.574	3.125

Die Forderungen gegenüber der KDG belaufen sich zum 31. März 2011 auf TEUR 3.269 (Vorjahr: TEUR 1.670). Diese resultieren im Wesentlichen aus Forderungen bezüglich Umsatzsteuer aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 1.463 und aus

Forderungen aus in früheren Perioden entstandenen und im laufenden Geschäftsjahr auf die KDH AG übergegangenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.272. Weiterhin bestehen Forderungen, aus erbrachten Leistungen der KDH AG für strategische Entwicklung, Beratung und Dienstleistungen, unter anderem in Zusammenhang mit Finanzierungsleistungen in Höhe von TEUR 534. Die Fälligkeit all dieser Forderungen beläuft sich auf unter einem Jahr.

Die Forderungen zum 31. März 2011 gegenüber der KDVS belaufen sich auf TEUR 2.655 (Vorjahr: TEUR 1.455) und der Kabel Deutschland Breitband Services GmbH („KDBS“) auf TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 0). Ursächlich für diese Forderungen sind im Wesentlichen erbrachte Leistungen der KDH AG für strategische Entwicklung, Beratung und Dienstleistungen, unter anderem in Zusammenhang mit Finanzierungsleistungen. Die Fälligkeit dieser Forderungen beläuft sich auf unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	gezeichnetes Kapital		genehmigtes Kapital		bedingtes Kapital		Kapitalrücklage in TEUR
	in Tsd. Aktien	in TEUR	in Tsd. Aktien	in TEUR	in Tsd. Aktien	in TEUR	
Stand 31. März 2010	90.000	90.000					722.109
Stand 31. März 2011	90.000	90.000					722.109
Genehmigtes Kapital 2010/1			45.000	45.000			
Bedingtes Kapital 2010/1					45.000	45.000	

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KDH AG beträgt TEUR 90.000 und ist in 90.000.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Satzung vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2010/I).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Schuldverschreibungen, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der Ermächtigung vom 15. März 2010 unter den in dieser Ermächtigung festgelegten Bedingungen ausgegeben werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 722.109 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rückstellungen für Pensionen

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen, welche nach den oben dargestellten Grundsätzen ermittelt wurden. Die zum 31. März 2011 bestehenden Verpflichtungen sind im Wesentlichen auf im Rahmen des Übergangs von Mitarbeitern von der KDG übernommene Verpflichtungen zurückzuführen.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis der nachfolgenden aufgeführten Parameter ermittelt.

- Durchschnittlicher Marktzins von 5,14 % für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Gehaltssteigerungen (Bezügedynamik) von 3,25 % im Allgemeinen und für außertarifliche-Mitarbeiter
- Rentendynamik von 1,50 % aufgrund vertraglicher Vereinbarungen fixiert

- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach BilMoG ergibt sich eine einmalige Zuführung zur Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 23. Der entsprechende Aufwand wurde im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 1. April 2010 in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Zuführung in TEUR	Aufzinsung in TEUR	Endbestand 31. März 2011 in TEUR
Pensionen	129	0	1.284	39	1.451
Summe Pensionsrückstellungen	129	0	1.284	39	1.451
Zinsrückstellung	20.546	-20.546	21.867	0	21.867
Personalarückstellungen	130	-117	9.732	0	9.745
Beratungskosten	2.631	-1.942	115	0	804
Jahresabschlusskosten	171	-171	282	0	282
Aufsichtsratsvergütung	26	-26	276	0	276
Ausstehende Eingangsrechnungen	0	0	54	0	54
Summe sonstige Rückstellungen	23.504	-22.802	32.325	0	33.027
Gesamt	23.633	-22.802	33.609	39	34.478

Die Zinsrückstellungen betreffen die aufgelaufenen Zinsen für das zinsthesaurierende Darlehen („PIK Loan“). Die PIK-Zinsen werden alle sechs Monate am 19. Mai und am 19. November als zusätzliche PIK Loans gemäß denselben geltenden Bedingungen ausgegeben.

Die Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 9.745 beinhalten langfristige Rückstellungen für derzeit zahlungsunwirksame¹ anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen auf Grundlage des Long-Term Incentive Plan (LTIP) in Höhe von TEUR 7.897.

¹ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit (in TEUR)	31. März 2011				31. März 2010			
	Fällig	Fällig	nach	Gesamt	Fällig	Fällig	nach	Gesamt
	innerhalb 1 Jahres	in 1-5 Jahren	5 Jahren		innerhalb 1 Jahres	in 1-5 Jahren	5 Jahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ PIK Loan	200.000	515.387	0	715.387	0	696.069	0	696.069
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144	0	0	144	669	0	0	669
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.559	38.752	0	44.310	36	0	0	36
Sonstige Verbindlichkeiten	177	0	0	177	1.088	0	0	1.088
<i>davon aus Steuern</i>	<i>177</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>177</i>	<i>1.087</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.087</i>
	205.880	554.139	0	760.019	1.793	696.069	0	697.862

Mit Mitteilung zum 31. März 2011 wurde bekannt gemacht, dass TEUR 200.000 des PIK Loans vorzeitig am 7. April 2011 zurückgezahlt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / PIK Loan

Mit Wirkung zum 19. Mai 2006 schloss die KDH AG einen Vertrag über einen PIK Loan (zinsthesaurierendes Darlehen mit einem Nominalwert von TEUR 480.000) zur Ablösung eines bestehenden Darlehens.

Dieses PIK Loan hatte eine Laufzeit von acht Jahren und sechs Monaten. Der Zinssatz wird auf Basis des EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 7 % p.a. und eines Aufschlags für vertraglich definierte Kosten festgelegt. Der Vertrag regelt fortlaufende Zinsfeststellungszeiträume von jeweils sechs Monaten, für die halbjährlich ein neuer Zinssatz auf Basis des EURIBOR ermittelt wird. Die PIK-Zinsen werden alle sechs Monate am 19. Mai und am 19. November als zusätzliche PIK Loans gemäß denselben geltenden Bedingungen ausgegeben.

Seit dem 27. Juli 2010 hat die Kabel Deutschland Dritte Beteiligungs GmbH („KD Dritte“), ein Tochterunternehmen der Gruppe, TEUR 36.686 des ausstehenden PIK Loans der KDH AG zu einem durchschnittlichen Kurs von 97 % des Nennwertes gekauft. Im Dezember 2010 hat die KDH AG den Anteil der KD Dritten an dem PIK Loan zu einem Kurs von 99,59 % des Nennwertes in Höhe von TEUR 38.183 gekauft, was dem Marktwert zum Stichtag des Kaufs entsprach. Finanzierungs- und Transaktionskosten im Rahmen des Rückkaufes wurden erfolgswirksam erfasst. Der Gewinn aus der Differenz zwischen Nenn- und Marktwert betrug TEUR 158. Der Rückkauf wurde durch ein Intercompany Darlehen der KDVS finanziert und reduzierte das ausstehende PIK Loan.

Zum 31. März 2011 beläuft sich das PIK Loan mit aufgelaufenen Zinsen auf TEUR 715.387 (Vorjahr: TEUR 696.069). Die seit dem 19. November 2010 aufgelaufenen Zinsen werden unter den Zinsrückstellungen in Höhe von TEUR 21.867 (Vorjahr: TEUR 20.546) ausgewiesen.

Vertraglich hat das Unternehmen jederzeit nach dem ersten Jahr die Möglichkeit, das Darlehen insgesamt oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Die Zahlungsverpflichtungen der PIK Loan sind im Rang mindestens gleichgestellt mit allen anderen aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Das PIK Loan beinhaltet einige finanzielle Auflagen (Covenants), u. a. Beschränkungen hinsichtlich Verschuldung, Anlagenverkäufen und Ausschüttungen.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuerschulden zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 betreffen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 26 bzw. TEUR 0.

Latente Steueransprüche aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH AG in Höhe von TEUR 193.216 bzw. TEUR 187.761 und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 116.257 bzw. TEUR 110.818 sowie Zinsvorträgen nach der Zinsschrankenregelung in Deutschland in Höhe von TEUR 189.150 bzw. TEUR 129.684 wurden in den Geschäftsjahren zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 nicht aktiviert, da deren Erzielbarkeit nicht sicher ist und die KDH AG derzeit nicht in der Lage ist, steuerliche Verlustvorträge gegen positive Erträge zu verrechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.097 resultieren im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wesentlichen aus in Rechnung gestellten Beratungs- und Dienstleistungen, sowie für strategische Entwicklung an die KDG, KDBS und KDVS.²

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Management Fees in Höhe von TEUR 2.261, Versicherungen TEUR 702, Beratungs- und Prüfungskosten TEUR 673, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat TEUR 559, sowie Kosten in Zusammenhang mit den Aktionären (Investor Relations) in Höhe von TEUR 98.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 59.663 (Vorjahr: TEUR 58.751) und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem PIK Loan. Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2010/2011 in Höhe von TEUR 1.830 erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß den Übergangsvorschriften des Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch („EGHGB“) werden die Auswirkungen aus der Umstellung des BilMoG je nach Sachverhalt im außerordentlichen Ergebnis oder in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Der Posten in Höhe von TEUR 23 resultiert aus der Zuführung nach Art 67 Abs. 1 EGHGB für Pensionen nach BilMoG.

² Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde ein Ausweis der Erlöse aus Beratung und Dienstleistungen in den Umsatzerlösen vorgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch der Ausweis des Vorjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst und TEUR 1.808 von den sonstigen betrieblichen Erträgen in Umsatzerlöse umgegliedert.

Steuern vom Einkommen und Ertrag, latente Steuern

Der Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und zum 31. März 2010 gliedert sich wie folgt:

	1. April 2010 - 31. März 2011	1. April 2009 - 31. März 2010
	TEUR	TEUR
Gewinn- und Verlustrechnung		
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0	0
Dem Vorjahr zurechenbarer Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
<i>Latente Ertragsteuern</i>		
In Bezug auf Entstehung und Umkehrung temporärer Unterschiede	<u>26</u>	<u>0</u>
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	<u><u>26</u></u>	<u><u>0</u></u>

Der voraussichtliche Steuersatz von 27,38 % basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % plus Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 11,6 %.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes von 27,38 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	1. April 2010 - 31. März 2011
	TEUR
Verlust (-) vor Ertragsteuern	-72.994
Fiktive Steuererträge bei Zugrundelegung des für die KDH geltenden Regelsteuersatzes von 27,38 %	-19.986
Nicht angesetzte steuerliche Verluste	1.491
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	16.355
Nicht aktivierte aktive Steuerlatenzen	<u>2.166</u>
Ertragssteuerrückerstattung (-) / -aufwand (+) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	<u><u>26</u></u>

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers in der KDH AG unterbleiben nach § 285 Nr. 17 HGB. Die KDH AG wird in den Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG einbezogen und die Angaben zum Gesamthonorar sind im Konzernabschluss enthalten.

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wird die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen. Individualisierte Vergütungsangaben nach § 285 Nr. 9 (a) Sätze 5 bis 9 HGB unterbleiben daher.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 bezogen die Mitglieder des Vorstands ihre Vergütungsleistungen im Zeitraum April 2010 bis November 2010 weiterhin von der KDG auf der Grundlage ihres Geschäftsführeranstellungsvertrages mit der KDG. Mit diesen Vergütungsleistungen wurde im Wege der Verrechnung zugleich die Tätigkeit als Vorstand der KDH AG abgegolten. Seit Dezember 2010 erfolgte eine vollständige Ablösung der Geschäftsführeranstellungsverträge mit der KDG durch die Vorstandsdienstverträge mit der KDH AG. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Vergütung nur noch unmittelbar von der KDH AG. Die Gesamtbezüge für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 betragen TEUR 11.030. Darin enthalten sind TEUR 7.220 derzeit zahlungsunwirksame³ anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen basierend auf dem Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gruppe.

Auf der Grundlage der ersten Komponente des LTIP wurden den Vorstandsmitgliedern 80.000 virtuelle Performance Shares zum 1. April 2010 zugeteilt, denen jeweils ein Gewährungspreis von EUR 22 je Aktie (Aktienkurs beim Börsengang) zugrunde gelegt wurde. Zum Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 1.760. Auf Grundlage der zweiten Komponente des LTIP wurden den Vorstandsmitgliedern 800.001 virtuelle Aktienoptionen zum 1. April 2010 zugeteilt. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt betrug TEUR 4.727.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im zum 31. März 2011 endenden Geschäftsjahr auf TEUR 559 und beinhalten sowohl die Aufsichtsratsvergütung, Sitzungsgelder und die damit verbundenen Nebenleistungen (Vorjahr: TEUR 26).

³ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kabel Deutschland Holding AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Anteilhabern auf der Website von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Website von Kabel Deutschland www.kabeldeutschland.com dauerhaft verfügbar.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der KDH AG wird in den Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG einbezogen. Die Kabel Deutschland Holding AG stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Satz 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitgeteilt worden sind, zu machen. Nach diesen Vorschriften sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet. Nachstehend sind die nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der bis zum Bilanzstichtag eingegangenen Mitteilungen aufgeführt, die den der KDH AG zuletzt gemeldeten Beteiligungsbestand widerspiegeln:

LuxCo

Am 8. März 2011 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Unterschreiten der Schwellen von 30 % und 25 % mitgeteilt.

Die Cable Holding S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat mitgeteilt, dass sie sämtliche 19.727.627 Stimmrechte unmittelbar hält, d.h. ca. 21,92 % der Stimmrechte. Folgende Gesellschaften, alle mit Sitz in George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, sind direkte oder indirekte Anteilseigner der Cable Holding S.A. und haben mitgeteilt, dass ihnen dieser gesamte Stimmrechtsanteil jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG – in der nachfolgenden Reihenfolge – zuzurechnen ist:

- Cayman Cable Holding L.P.
- Cayman Cable Holding G.P. Co. Ltd.
- Providence Equity Offshore Partners IV L.P.

- Providence Equity Offshore Partners V L.P.
- Providence Equity Offshore GP IV L.P.
- Providence Equity Offshore GP V L.P.
- Providence Equity Partners (Cayman) IV Ltd.
- Providence Equity Partners (Cayman) V Ltd.
- Providence Fund Holdco (International) L.P.
- Providence Holdco (International) GP Ltd.

Norges Bank, Norwegen

Die Norges Bank, Oslo, Norwegen, hat am 9. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 8. März 2011 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,48 % (das entspricht 4.931.724 Stimmrechten) betragen hat. Die Stimmrechte werden von der Norges Bank (Central Bank of Norway) gehalten.

Namens und im Auftrag des Staates Norwegen hat uns das königliche Finanzministerium, Oslo, Norwegen, am 8. März 2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Staates Norwegen an der KDH AG am 8. März 2011 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,48 % (das entspricht 4.931.724 Stimmrechte) betragen hat. Die Norges Bank (norwegische Zentralbank), die den Stimmrechtsanteil hält, wird von dem norwegischen Staat kontrolliert. Der von der Norges Bank gehaltenen Stimmrechtsanteil von 5,48 % (4.931.724 Stimmrechte) ist dem Staat Norwegen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

BlackRock

Am 14. März 2011 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 10 % am 8. März 2011 mitgeteilt. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Gesellschaften jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, der

- BlackRock, Inc., New York, USA: 11,00 % (das entspricht 9.901.898 Stimmrechten),
- BlackRock Financial Management, Inc, New York, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten), und
- BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten).

Am selben Tag haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 5 % am 8. März 2011 mitgeteilt. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Gesellschaften jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, der

- BlackRock Advisors Holdings, Inc., New York, USA: 9,30 % (das entspricht 8.370.723 Stimmrechten),

- BR Jersey International Holdings L.P., St. Helier, Jersey, United Kingdom: 7,29 % (das entspricht 6.563.244 Stimmrechten) und
- BlackRock International Holdings Inc., New York, USA: 7,29 % (das entspricht 6.563.244 Stimmrechten).

Am 4. November 2010 hat die BlackRock Group Limited, London, United Kingdom (in Korrektur zur Mitteilung vom 5. Oktober 2010, veröffentlicht am 7. Oktober 2010) der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 3 % am 4. Oktober 2010 mitgeteilt. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die der Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind 3,33 % (das entspricht 2.994.935 Stimmrechten).

Fidelity Management & Research Company und FMR LLC

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, hat am 21. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 18. Januar 2011 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,09 % (das entspricht 4.583.723 Stimmrechten) betragen hat. Alle diese Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die FMR LLC, Boston, Massachusetts, USA, hat am 21. Dezember 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 15. Dezember 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,08 % (das entspricht 4.569.621 Stimmrechten) betragen hat. Alle diese Stimmrechte sind dieser Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Goldman Sachs

Am 21. Oktober 2010 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Unterschreiten der Schwelle von 3 % am 19. Oktober 2010 mitgeteilt. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte der Goldman Sachs Asset Management International, London, United Kingdom, 2,91 % (das entspricht 2.616.301 Stimmrechten), die ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen sind.

Die Stimmrechte der nachfolgenden Gesellschaften betragen am 19. Oktober 2010 jeweils 2,91 % (das entspricht 2.616.301 Stimmrechten) und sind diesen Gesellschaften jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen:

- Goldman Sachs Holdings (UK), London, United Kingdom
- Goldman Sachs Group Holdings (UK), London, United Kingdom
- Goldman Sachs (UK) L.L.C., Wilmington, Delaware, USA

- The Goldman Sachs Group, Inc., New York, New York, USA

Nach dem Bilanzstichtag, am 6. April 2011, haben die letzten vier Gesellschaften den Widerruf ihrer Stimmrechtsmitteilungen mitgeteilt, da ihnen aufgrund von Unabhängigkeitserklärungen gemäß § 22 Abs. 3a WpHG die Stimmrechte der Goldman Sachs Asset Management International, London, United Kingdom, nicht zuzurechnen sind. Die Stimmrechtsmitteilungen der Goldman Sachs Asset Management International, London, United Kingdom, werden aufrecht erhalten.

Threadneedle

Die Threadneedle Asset Management Limited, London, United Kingdom, hat am 11. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 9. März 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,48 % (das entspricht 3.133.958 Stimmrechten) betragen hat. 3,48 % (das entspricht 3.133.958 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Threadneedle Asset Management Holdings Limited, London, United Kingdom, hat am 10. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 8. März 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (das entspricht 2.708.052 Stimmrechten) betragen hat. 3,01 % (das entspricht 2.708.052 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,08 % (das entspricht 70.295 Stimmrechten) davon sind ihr auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Threadneedle Asset Management Holdings SARL, Luxemburg, Luxemburg, hat am 10. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 8. März 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 2.723.951 Stimmrechten) betragen hat. 3,03 % (das entspricht 2.723.951 Stimmrechten) sind der Threadneedle Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,08 % (das entspricht 70.295 Stimmrechten) davon sind ihr auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Ameriprise Financial, Inc., Minneapolis, USA, hat am 10. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 8. März 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,29 % (das entspricht 2.959.982 Stimmrechten) betragen hat. 3,29 % (das entspricht 2.959.982 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,08 % (das entspricht 70.295 Stimmrechten) davon sind ihr auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Vorstand

Name	Position	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Dr. Adrian v. Hammerstein	Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	Vizepräsident der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. Vorstandsmitglied des Münchner Kreis- Üternationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V. Mitglied des Hauptvorstands von BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
Paul Thomason	Chief Financial Officer	keine
Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares	Chief Operating Officer	Vizepräsident von Cable Europe (European Cable Communications Association)
Erik Adams	Chief Marketing Officer	keine

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Nach dem Formwechsel in die KDH AG Ende des Geschäftsjahres zum 31. März 2010 war der Aufsichtsrat zunächst nur mit den sechs Anteilseignervertretern besetzt. Nach Durchführung eines Statusverfahrens wurden sechs Arbeitnehmervertreter durch gerichtlichen Beschluss vom 27. Mai 2010 zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt, die bis zum Abschluss der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Amt bleiben. Das Unternehmen hat bekannt gemacht, dass Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer zu wählen sind. Die Wahl für die Arbeitnehmervertreter war zum Bilanzstichtag noch nicht vollzogen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören die folgenden Mitglieder an:

Name	Bestellung	Position und Beruf	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
<u>Vertreter der Anteilseigner</u>			
Tony Ball	19. Februar 2010	Vorsitzender des Aufsichtsrates Unternehmer	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012 Aufsichtsratsmitglied der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beratungsgremiums der Portland PR
John Carl Hahn	19. Februar 2010	Geschäftsführer (Managing Director) bei Providence Equity Partner LLP	Vorstand von Digiturk Vorstand von Com Hem AB Vorstand der Grupo Corporativo Ono Vorstand von Voila Cable
Biswajit Subramanian	19. Februar 2010	Managing director (Geschäftsführer) of Providence Equity Advisors India Private Ltd.	Aufsichtsratsmitglied von IDEA Cellular Ltd. Aufsichtsratsmitglied von ABTL Ltd.
Martin David Stewart	6. März 2010	Wirtschaftsprüfer und Unternehmer	Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der London Organising Committee for the Olympic and Paralympic Games (Locog) Ltd. Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschuss von SIS Ltd. Vorsitzender des Board der EurotaxGlass's Group AG Vorstand von Com Hem AB
Robert Sudo	19. Februar 2010	Vizepräsident (Vice President) bei Providence Equity Partner LLP	
Ian West	5. März 2010	Unternehmer und Investor in verschiedene Unternehmen im TMT Sektor und anderen Bereichen	Gremiumsmitglied (Non-executive board director) von Talk Talk Group PLC Gremiumsmitglied (Board director) von EVIIVO Ltd. Gremiumsmitglied (Board director) von Naked wines

Arbeitnehmervertreter

Joachim Pütz	27. Mai 2010	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	
		Referent in der ver.di- Bundesverwaltung	
Petra Hesse	27. Mai 2010	Betriebsrätin	
Norbert Michalik	27. Mai 2010	Direktor Internal Audit / Risk und Compliance Management	
Susanne Aichinger	27. Mai 2010	Betriebsrätin	
Ronald Hofschläger	27. Mai 2010	Betriebsrat	
Petra Ganser	27. Mai 2010	Refertin in der ver.di- Bundesverwaltung	Aufsichtsrätin Trenkwalder Personaldienste GmbH

Mitarbeiter

Im Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 hatte die Gesellschaft im Durchschnitt 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 1).

Unterföhring, 24. Mai 2011

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2010/2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1. April 2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. März 2011 EUR	1. April 2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. März 2011 EUR	31. März 2011 EUR	31. März 2010 TEUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.515.498.000,00	0,00	0,00	1.515.498.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.498.000,00	1.515.498

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Lagebericht

für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011

Unternehmensstruktur und Geschäftsfelder

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ging aus einer formwechselnden Umwandlung der Kabel Deutschland Holding GmbH („KD HoldCo“) in eine AG mit Wirkung zum 4. März 2010 hervor. Der Sitz der KDH AG ist Unterföhring, Betastraße 6 – 8, Deutschland. Vor dem Börsengang der Gesellschaft am 22. März 2010 befand sich die KDH AG zu 100 % im Besitz der Cable Holding S.A. Luxembourg („LuxCo“). Im Rahmen des Börsenganges verkaufte die LuxCo 34,5 Millionen Anteile und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 61,67 %. Im September 2010 verkaufte LuxCo zusätzliche 15 Millionen Aktien und reduzierte ihren Anteilsbesitz auf 43,68 %. Im März 2011 wurden weitere 20 Millionen Aktien veräußert, die im Ergebnis zu einer Beteiligung von 21,92 % am Grundkapital zum Bilanzstichtag führen.

Die Gesellschaft ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe („KDH“ oder die „Gruppe“). Als Muttergesellschaft der Gruppe nimmt die KDH die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe, Finanzierungen und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen für ihre verbundenen Unternehmen. Die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe werden vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften geführt. Die wichtigsten sind die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) und deren hundertprozentige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“).

Gemessen an Wohneinheiten, die an ein Kabelnetz angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und Kunden ist die Gruppe der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Mit mehr als 15 Millionen anschließbaren Wohneinheiten dürfte unser Kabelnetz auch europaweit das Größte innerhalb eines Landes sein. Die Gruppe bietet ihren Kunden Dienstleistungen unterschiedlichster Art in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation an, darunter Basic Cable-Dienste, Premium-TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie sowie mobile Datendienste. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Triple-Play-Anbieter gut aufgestellt sind, um von den Wachstumschancen in den zusammenwachsenden Märkten der deutschen Medien- und Telekommunikationslandschaft zu profitieren.

Geschäftstätigkeit

Wir bieten unsere Produkte und Leistungen über unsere Geschäftsbereiche „TV-Business“ sowie „Internet und Telefonie“ an.

Geschäftsbereich TV-Business

Unser TV-Business besteht aus Basic Cable- und Premium-TV-Produkten und Diensten.

Unsere Basic Cable Produkte umfassen sowohl analoge als auch digitale TV- und Radio Dienste. Derzeit umfasst das Angebot für den analogen Kabelanschluss bis zu 36 Fernsehkanäle- und 36 Radioprogramme. Für den digitalen Kabelanschluss werden bis zu 120 frei empfangbare Fernsehkanäle und über 70 Radiokanäle angeboten.

Wir bieten Basic Cable-Dienste in erster Linie über Einzelverträge mit Kunden oder Sammelverträge mit Hauseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften sowie Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an. Umsatzerlöse werden in erster Linie durch Anschlussentgelte erwirtschaftet.

Zusätzlich werden Premium-TV Produkte hauptsächlich direkten Kunden angeboten und zu einem geringeren Anteil an Wiederverkäufer veräußert. Mit unseren Premium-TV-Produkten werden Umsatzerlöse vorwiegend aus Entgelten für Pay-TV, Digitalen Video Rekorder („DVR“) Dienste und Einspeiseentgelten erzielt. Unsere Pay-TV-Pakete werden unter den Namen „Kabel Digital Home“, welches derzeit mehr als 35 Kanäle aus sieben Genres bietet, sowie „Kabel Digital International“, welches 41 in neun verschiedene Sprachen gruppierte Kanäle bietet, vermarktet. Zudem bieten wir unter dem Namen „Kabel Digital Home HD“ ein High Definition („HD“) Pay-TV Paket an. Dieses beinhaltet derzeit sechs Kanäle, die in HD ausgestrahlt werden und weitere 30 Standard Definition (SD) Kanäle aus unserem regulärem Kabel Digital Home Paket. Unser DVR Produkt, „Kabel Digital+“, bietet mehrere komfortable Anzeigefunktionen, darunter die Möglichkeit, Echtzeitprogramme anzuhalten und bis zu vier Programme gleichzeitig aufzunehmen, die von den Kunden nach deren individuellen Bedürfnissen zeitversetzt nach Belieben angesehen werden können. Umsatzerlöse für die Einspeisung werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern (einschließlich des deutschen Pay-TV-Betreibers Sky Deutschland) generiert.

Internet und Telefonie Business:

Unser Internet und Telefonie-Business umfasst Breitband-Internetzugang, Festnetz und Mobiltelefonie sowie mobile Telefonie- und Datendienste.

Breitband-Internetzugang und Festnetztelefoniedienste bieten wir jenen Haushalten an, die an unser aufgerüstetes Netz angeschlossen werden können. Zum 31. März 2011 hatten 88,3 % unserer Internet- und Telefonie-Kunden ein Kombiprodukt abonniert, das beide Leistungen umfasst, Breitband-Internet und Telefonie.

In der Vergangenheit umfasste unser Angebot für den Breitband-Internetzugang Downloadgeschwindigkeiten zwischen 6 Mbit/s und 32 Mbit/s, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Zeiten und Datenvolumina. Seit Anfang 2010 haben wir in ausgewählten Städten, in denen das Netzwerk vollständig DOCSIS 3.0-fähig ist, Geschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s angeboten. In Zukunft werden wir die DOCSIS 3.0-Verfügbarkeit fortlaufend erweitern. Zum 31. März 2011 konnten wir durch unser aufgerüstetes Netzwerk ca. 47 % der angeschlossenen Haushalte mit dem DOCSIS 3.0-Produkten bedienen. Darüber hinaus bieten wir mobile Telefonie- und Datendienste über ein Vertragsverhältnis mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber an.

Zusammenfassung unserer Strategie

Steigerung des Wachstums aus unserer Triple-Play-Strategie

Wir glauben, dass wir mit unserem aufgerüsteten Kabelnetz über eine überlegene technologische Infrastruktur verfügen, um damit hochwertige Triple-Play-Angebote bereitstellen zu können. Wie die Steigerung unseres ARPU (durchschnittlicher monatlicher Umsatz pro Einheit) pro Kunde von € 12,35 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010 auf € 13,40 zum 31. März 2011 zeigt, haben wir erfolgreich unsere Umsätze mit bestehenden Kunden durch attraktive Produktangebote gesteigert.¹

Weiteres Wachstum in unserem Geschäftsbereich Internet und Telefonie

Wir planen, unsere Kundenbasis im Bereich Internet und Telefonie auszubauen, indem wir unseren Bandbreitenvorteil mit preisgünstigen Produkten sowohl an bestehende Kunden als auch an Neukunden vermarkten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment Internet und Telefonie insgesamt um EUR 0,16 auf 29,15 verglichen mit EUR 28,99 im Geschäftsjahr zum 31. März 2010.¹

¹Ab diesem Geschäftsjahr wurden die Umsätze der TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG („TKS“) Kunden in den ARPU's berücksichtigt. Daher wurden aus Vergleichbarkeitsgründen die Zahlen im Vorjahr angepasst.

Innovation im Fernsehmarkt vorantreiben

Wir beabsichtigen, weiterhin innovative und umfassende Multimedia- und Unterhaltungsdienste für den Premium-TV-Markt zu entwickeln. Seit der Einführung unserer Pay-TV-Produkte haben wir fortlaufend neue Kanäle hinzugefügt und unser DVR-Produkt Kabel Digital+ am Markt eingeführt, um das Erlebnis für unsere Kunden zu verbessern. Wir planen weitere High-Definition-Programme (HDTV) und interaktive TV-Angebote einzuführen, sowie den Ausbau von Video-on-Demand (VoD) und die Entwicklung unserer DVRs der nächsten Generation voranzutreiben.

Streben nach operativer Exzellenz

Wir beobachten ständig, wie unsere Kunden die Qualität unserer Leistungen wahrnehmen, und streben an, kontinuierlich ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit aufrechtzuerhalten und wir werden uns weiterhin auf operative Exzellenz konzentrieren, indem wir Produkte mit der bestmöglichen Kombination aus gleichbleibender Qualität, geringeren Kosten und schnelleren Reaktionszeiten anbieten. Wir stellen den Kunden an die erste Stelle und haben das Ziel, das Erlebnis für den Kunden zu verbessern und uns dabei auf Effizienz und Zuverlässigkeit zu konzentrieren.

Konsolidieren unserer Direktkundenbasis durch ausgewählte Akquisitionen

Wir prüfen von Zeit zu Zeit potenzielle wertsteigernde Übernahmeziele und beabsichtigen, Gelegenheiten zur Konsolidierung unserer Kundenbasis durch Übernahmen entsprechender Unternehmen in unserem Kabelnetzbereich auch künftig zu prüfen. Voraussetzung für solche Übernahmen sind dabei günstige Marktbedingungen und kartellrechtliche Freigaben.

Maximieren des Shareholder-Value durch Fokussierung auf Steigerung des Cashflows

Wir setzen uns dafür ein, die Wertschöpfung für unsere Aktionäre zu maximieren, indem wir die sich unserem Unternehmen nach unserer Ansicht bietenden Wachstumschancen nutzen und hohe Renditen auf unsere Investitionen erwirtschaften. Wir beabsichtigen, die Skalierbarkeit unserer Geschäftstätigkeit und die bisherigen erheblichen Investitionen in das Kabelnetz zu nutzen, um über Umsatzwachstum höhere Margen und Cashflows zu generieren.

Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die deutsche Wirtschaft geprägt von einem wirtschaftlichen Aufschwung der sich mit hoher Dynamik fortsetzt. Durch das Wachstum hat sich die Gesamtsituation auf dem Arbeitsmarkt weiter entspannt. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen sowie der Investitionsanreiz sowohl im privaten Konsum als auch im öffentlichen Konsum spiegeln sich in der Geschäftsentwicklung der Gruppe wider.

Ertragslage

Die folgende Analyse der Finanz- und Ertragslage der KDH AG spiegelt die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wider.

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 resultieren im Wesentlichen aus in Rechnung gestellten Beratungsleistungen an die KDG, KDVS und Kabel Deutschland Breitband Services GmbH („KDBS“) im Zusammenhang mit der strategischen Entwicklung, Beratung und Dienstleistungen, unter anderem in Zusammenhang mit Finanzierungsdienstleistungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 im Wesentlichen aus dem Eigenanteil der Nutzung von betrieblichen PKW.

Personalaufwendungen enthalten Gehälter in Höhe von TEUR 4.036 (Vorjahr: TEUR 163), sowie soziale Abgaben in Höhe von TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 5), davon für Altersversorgung TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 3). Der Anstieg resultiert daher, dass im Vorjahr die Mitglieder des Vorstands ihre Vergütungsleistungen weiterhin von der KDG auf der Grundlage ihres Geschäftsführeranstellungsvertrages mit der KDG erhalten haben. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Personalaufwendungen für den Zeitraum vom 1. April bis 30. November 2010 von der KDG an die KDH AG weiterbelastet. Seit Dezember 2010 erfolgte eine vollständige Ablösung der Geschäftsführeranstellungsverträge mit der KDG durch die Vorstandsdienstverträge mit der KDH AG. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Vergütung nur noch unmittelbar von der KDH AG. Zusätzlich sind TEUR 7.897 (Vorjahr TEUR 0) derzeit zahlungsunwirksame² anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen basierend auf dem Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gruppe in den Personalaufwendungen enthalten.

² Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 in erster Linie Aufwendungen für Management Fees, Beratungs- und Prüfungskosten, Aufwendungen für Versicherungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat sowie Investor Relations. Im Geschäftsjahr bis zum 31. März 2011 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 4.397 gegenüber TEUR 196 im Vorjahr. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Management Fees, Aufwendungen für Versicherungsleistungen, für die Vergütung des Aufsichtsrats sowie Beratungs- und Prüfungskosten.

Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 auf TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 309) und resultieren im Wesentlichen aus dem Rückkauf des PIK Loans und dem damit verbundenen Gewinn aus der Differenz zwischen Nenn- und Marktwert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 um TEUR 912 auf TEUR 59.663 (Vorjahr: TEUR 58.751) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für das PIK Loan sowie den Zinsaufwendungen für ein Intercompany Darlehen mit der KVDS. Zum 31. März 2011 belief sich die aus dem PIK Loan resultierende Gesamtverbindlichkeit auf TEUR 715.387 (Vorjahr: TEUR 696.069).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 2.701) entstanden durch die Anpassung der Rückstellung für Pensionen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz („BilMoG“).

Nach Berücksichtigung der aufgeführten Effekte ergab sich ein Jahresfehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 73.020 nach (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 59.699). Der gestiegene Jahresfehlbetrag resultiert aus höheren Aufwendungen für Management Fees, höhere Personalaufwendungen in Zusammenhang mit derzeit zahlungsunwirksamen³ anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen, sowie die Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung.

³ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzierung und Liquiditätssicherung

Für die strategische Beratungs- und Finanzierungsleistungen gegenüber der KDG, KDBS und KDVS erhält die KDH AG ein vereinbartes Entgelt, welches im Management-Vertrag geregelt ist. Diese Einnahmen stellen für die Gesellschaft die wichtigste Liquiditätsquelle dar.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 10 auf TEUR 1.522.926 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.522.916.

Das **Anlagevermögen** besteht aus Anteilen an der 100%igen Tochtergesellschaft KDG. Der Buchwert dieses Investments wird jährlich durch eine Unternehmensbewertung der KDG in Form einer Discounted Cash Flow Berechnung überprüft. Im Zeitraum zum 31. März 2011 gab es darauf basierend keine Anzeichen für eine Wertminderung. Ausgehend von der Marktkapitalisierung der Gruppe unter Berücksichtigung des PIK Loans der KDH AG ergibt sich eine Indikation dafür, dass der Marktwert der KDG über dem Buchwert des Beteiligungsansatzes in der KDH AG liegt.

Das **Umlaufvermögen** besteht hauptsächlich aus kurzfristigen Forderungen gegenüber der KDG in Höhe von TEUR 3.269 (Vorjahr: TEUR 1.670), gegenüber der KDVS in Höhe von TEUR 2.655 (Vorjahr: TEUR 1.455) sowie gegenüber der KDBS in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 0). Der Anstieg gegenüber der KDG resultiert im Wesentlichen aus Forderungen bezüglich Umsatzsteuer, aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 1.463, sowie Forderungen aus in früheren Perioden entstandenen und im laufenden Geschäftsjahr auf die KDH AG übergegangenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.272.

Die **liquiden Mittel** betragen TEUR 735 (Vorjahr: TEUR 3.673) zum 31. März 2011.

Das **Eigenkapital** hat sich um TEUR 73.020 auf TEUR 728.402 verringert. Die Veränderung resultiert aus dem im Berichtsjahr erzielten Jahresfehlbetrag, im Wesentlichen verursacht durch Zinsen aus dem PIK-Loan. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,8 % (Vorjahr: 52,6 %).

Die **Rückstellungen** enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.451 (Vorjahr: TEUR 129). Der enthaltene Zinsanteil in den Pensionsverpflichtungen beträgt TEUR 39. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert auf

folgenden Rechnungsparametern: Rechnungszinsfuß 5,14 % p.a.; Dynamik der anrechenbaren Bezüge 3,25 % p.a., Anpassung laufender Renten 1,50 % p.a. Die Fluktuation wurde durch altersabhängige Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 6,02 % entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 33.028 resultieren im Wesentlichen aus Zinsrückstellungen in Höhe von TEUR 21.867 (Vorjahr: TEUR 20.546), Rückstellungen für Beratungskosten in Höhe von TEUR 804 (Vorjahr: TEUR 2.631), Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 171), Personalarückstellungen (inkl. LTIP) in Höhe von TEUR 9.745 (Vorjahr: TEUR 130) und Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 26).

Die langfristigen **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 180.682 auf TEUR 515.387 reduziert. Diese resultierten aus dem PIK Loan und den in diesem Zusammenhang angefallenen kumulierten Zinsen. Die Gesellschaft hat zu jedem halbjährlichen Zinszahlungszeitpunkt die Option, die aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen oder auf das PIK Loan zu thesaurieren. Seit dem 27. Juli 2010 hat die Kabel Deutschland Dritte Beteiligungs GmbH („KD Dritte“), ein Tochterunternehmen der Gruppe, TEUR 36.686 des ausstehenden PIK Loans der KDH AG zu einem durchschnittlichen Kurs von 97 % des Nennwertes gekauft. Im Dezember 2010 hat die KDH AG den Anteil der KD Dritten an dem PIK Loan zu einem Kurs von 99,59 % des Nennwertes in Höhe von TEUR 38.183 gekauft, was dem Marktwert zum Stichtag des Kaufes entsprach.

Weitere Erläuterung zur Vermögens und Finanzlage sind im Anhang enthalten.

Investitionen

Es wurden im Geschäftsjahr 2010/2011 keine Investitionen vorgenommen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikomanagement umfasst die Zusammenlegung und Überwachung aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die nach der Strategie der Geschäftsleitung ausgerichtet sind und darauf abzielen, Risiken zu erkennen und zu managen.

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse innerhalb unseres Unternehmens. Es ist darauf ausgelegt, ungeplante Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren, so dass diese durch das Management aktiv gesteuert werden können.

Das Risikoumfeld kann sich aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu wesentlichen Schäden oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Minimieren von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d.h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risikomanagement, die das Risikocontrolling wahrnimmt. Damit ist auch die Trennung der Verantwortung sichergestellt.

Das Risikocontrolling nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Beurteilung und Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen, die eine eingehende Untersuchung erfordern, sowie bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikocontrolling auch für die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden bereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden die aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Das interne Kontrollsystem umfasst vom Vorstand bestimmte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements ausgerichtet sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Die Gruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Transaktionen und Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und ihren Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z.B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und dem COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). In der Gruppe werden alle kontrollrelevanten Geschäftsprozesse in einem zentralen IT-System transparent dargestellt. Weiterhin erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Dieser Rechnungslegungsprozess, der die einzelnen Finanzkonten und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen kann, ist Teil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diesbezüglich sind folgende Hauptelemente enthalten:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollen mit Relevanz für den Rechnungsstellungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnis auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen und leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Trennung von Funktionen und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungsstellungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungsstellungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Gruppe. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen kontrolliert sie unter anderem die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Die Überwachung und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Garantie liefert, dass fehlerhafte Informationen im externen Berichtswesen aufgedeckt werden. Die Risiken möglicher fehlerhafter Informationen sind jedoch weitestgehend minimiert.

Risiken

Branchenrisiken

Wir sind in einer wettbewerbsintensiven Branche tätig, und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen beträchtlichem Druck ausgesetzt.

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsziele zu erreichen, wenn die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt. Des Weiteren unterscheidet sich das Marktumfeld in Deutschland von dem in anderen Ländern; Penetrationsraten, RGUs und ARPUs von Kabelanbietern außerhalb Deutschlands können daher nicht als verlässliche Indikatoren für unser Wachstumspotenzial verwendet werden.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden inklusive der Abnahme der Anzahl unserer Kabel-Kunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere bestehenden Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern bei deren Auslaufen zu kommerziell attraktiven Konditionen oder überhaupt zu erneuern. Auch könnten wir nicht in der Lage sein, durch den Abschluss neuer Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern neue Kunden zu gewinnen.

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte weiterzuführen oder neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen und zu etablieren, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen, und falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben.

Viele Komponenten unseres Kabelnetzes beruhen auf Miet- und Leasingverträgen. Diese Verträge können von beiden Parteien nach einer Mindestdauer oder aus triftigem Grund beendet werden. Die Aufhebung dieser Verträge könnte zu zusätzlichen Kosten für die Verlängerung der Verträge oder alternative Lösungen bzw. – schlimmstenfalls – zu einem Verlust des Geschäfts führen, wenn es keine angemessene Alternative gibt.

Wir sind auf die Deutsche Telekom und einige ihrer verbundenen Unternehmen für Kabelschächte und andere wichtige Dienste angewiesen.

Die Abschaltung von analogen Satellitensignalen oder ganzen Sendern kann unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Wir verfügen nicht über einen garantierten Zugang zu Programmen und sind von Verträgen mit bestimmten Programmanbietern abhängig. Dies kann unsere Profitabilität negativ beeinflussen, falls wir nicht in der Lage sind, die Verträge zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern.

Das Nichtzustandekommen von Einigungen mit Verwertungsgesellschaften für Urheberrechtsgebühren könnte unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Das Eintreten von Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle könnte zu Schäden an unseren zentralen Systemen und Dienstleistungsplattformen, inklusive unseres digitalen Play-out-Center und an unserem Kabelnetz führen.

Die Sicherheit unserer Verschlüsselungssysteme wurde durch Piraterie kompromittiert und könnte in Zukunft erneut durch Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Wir sind abhängig von Ausrüstungs- und Dienstleistungslieferanten, die ihre Produktion einstellen oder versuchen können, uns Preise aufzuerlegen, die nicht wettbewerbsfähig sind, was sich negativ auf unser Geschäft und unsere Rentabilität auswirken kann.

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverluste eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und von anderem Personal oder die Unfähigkeit, wichtige Führungskräfte oder anderes Personal anzuwerben, könnte sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken.

Die Risiken des Outsourcing von Dienstleistungen kann sich negativ auf unser Geschäft auswirken und höhere Kosten als erwartet verursachen.

Streiks oder andere Arbeitskämpfe könnten unseren Betrieb unterbrechen oder ihn kostenaufwendiger machen.

Wir können Vermögensgegenstände erwerben, die eventuell weniger Umsatzerlöse, Cashflows und Erträge als erwartet einbringen könnten. Wir könnten auf Schwierigkeiten bei der planmäßigen Integration dieser Vermögenswerte stoßen und die erwarteten Synergien nicht realisieren.

Wir unterliegen steigenden Betriebskosten und Inflationsrisiken, die sich nachteilig auf unsere Erträge auswirken können.

Wir sind Risiken aus Prozessen und Schiedsverfahren ausgesetzt.

Das Insolvenzrisiko unserer Hauptlieferanten und -kunden könnte sich negativ auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Wir unterliegen in erheblichem Umfang behördlicher Regulierung, die unsere Kosten erhöhen und sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken kann.

Aufgrund dieser Regulierungen haben wir keine vollständige Kontrolle über die Preise, die wir Sendern berechnen können, oder die wir für Weiterverkäufe an Netzebene-4-Betreiber berechnen können, wodurch unsere Cashflows und Rentabilität sowie unsere Möglichkeit, um Verträge mit Kunden und Wohnungsbaugesellschaften zu konkurrieren, beeinträchtigt werden könnten.

Wir müssen gewisse Programme in unserem Kabelnetz führen, was unsere Wettbewerbsposition und unser Betriebsergebnis beeinträchtigen kann.

Wir unterliegen Verbraucherschutzgesetzen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in unseren Kundenverträgen könnten vor deutschen Zivilgerichten uneinklagbar sein, was sich nachteilig auf unser Geschäft und das Betriebsergebnis auswirken könnte.

Risiken in Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation

Unsere erheblichen Schulden und unsere Abhängigkeit von sich verändernden Marktzinssätzen können unsere Finanzkraft und unsere Fähigkeit, weiteres Kapital für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit aufzunehmen, negativ beeinflussen.

Unsere Kreditverträge enthalten Beschränkungen, die unsere Flexibilität beim Betrieb unseres Geschäfts beschränken könnten.

Unsere Fähigkeit, ausreichende Zahlungsmittel zu generieren, ist von einer Vielzahl von Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig, und wir könnten nicht in der Lage sein, die Zahlungsmittel zu generieren, die erforderlich sind, um unseren Schuldendienst zu erfüllen.

Trotz unseres aktuellen Schuldenniveaus können wir noch wesentlich mehr Schulden aufnehmen, die zu weiteren Erhöhungen der mit der Verschuldung verbundenen Risiken führen können.

Wir haben ungedeckte Verbindlichkeiten in Bezug auf unsere Pensionspläne und sonstigen Altersvorsorgeleistungen.

Wir könnten unsere Steuerverlustvorträge und Zinsverlustvorträge verlieren, wenn eine Änderung der Aktionärsstruktur eintreten würde, was zu erheblich höheren Steuerverbindlichkeiten führen und unser Geschäft beeinträchtigen würde.

Wir haben in der Vergangenheit Verluste ausgewiesen und könnten auch in der Zukunft Verluste ausweisen, was unsere Geschäftstätigkeit und unsere zukünftige Fähigkeit, Finanzierungen zu erhalten, negativ beeinflussen kann.

Die Gruppe hat erhebliche Finanzschulden im Rahmen des PIK Loans und es könnte sein, dass wir diese nicht zu günstigen Konditionen oder überhaupt nicht refinanzieren können.

Wir könnten eventuell dazu verpflichtet sein, zusätzliche Steuern oder sonstige Abgaben infolge einer Steuerprüfung bei uns oder unseren Tochtergesellschaften zu zahlen.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere Zinszahlungen steuerlich abzusetzen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der Gruppe zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Insgesamt ist die Risikosituation der Gruppe als steuerbar einzuschätzen.

Chancen

Die Gruppe ist in einer großen und sehr attraktiven Region Europas tätig. Gemessen an Kunden und anschließbaren Haushalten sind wir der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Zum 31. Dezember 2009⁴ lebten in den Bundesländern, in denen wir tätig sind, insgesamt 47,1 Millionen Bundesbürger in 23,7 Millionen Haushalten, die für mehr als die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufkamen. Für sich allein genommen entspricht dies gemessen am BIP der fünftgrößten Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union (Quelle: Statistisches Bundesamt). Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit und unser Status als Netzeigentümerin einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

Der deutsche Markt bietet sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Allein der deutsche Markt für Breitband-Internetzugang ist in den letzten fünf Jahren stark gewachsen. Trotz der hohen Wachstumsraten wurde die Breitband-Internetdichte 2010 auf lediglich 63 % geschätzt. Damit liegt Deutschland im westeuropäischen Vergleich hinter den am stärksten penetrierten Ländern wie den Niederlanden (85 %), Dänemark (87 %) und der Schweiz (79 %) (Quelle: Euromonitor).

Wir glauben, dass deutsche Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Verteilungstechnologien, wie beispielsweise DSL, zur Technologie der Kabelverteilung abwandern werden, weil sie Wettbewerbsvorteile bietet. Der deutsche Markt für Premium-TV ist indes nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen zudem davon aus, dass uns das Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft auch weiterhin zugute kommen wird, da wir die Einführung unserer DVRs weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit der Lancierung von HDTV-Programmen und Video-on-Demand ausbauen.

Unser TV-Business erwirtschaftet berechenbare und relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit. Kabel ist Deutschlands führende Fernsehplattform. Im Juni 2010 empfingen 51,4 % der deutschen Haushalte ihr Fernsehprogramm über das Kabelnetz (Quelle: Digitalreport TNS Infratest, ALM/ZAK (Juli 2010)). Wir glauben, dass dieser prozentuale Anteil seit 2003 größtenteils unverändert geblieben ist, obwohl inzwischen alternative Verteilungsplattformen eingeführt wurden, etwa die digitale Antennenübertragung (DVB-T) oder Internetfernsehen. Diese Stabilität, die mit einer relativ geringen Kundenfluktuation in den Kernsegmenten unseres TV-Business einherging, sowie unsere berechenbare Kostenbasis und Investitionsstruktur haben dazu geführt, dass wir relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit verzeichnen konnten.

⁴ Auf der Basis der letzten verfügbaren Informationen.

Wir verfügen über eine umfangreiche, aber nicht voll ausgeschöpfte Kundenbasis und Netzabdeckung, die jedoch eine unterdurchschnittliche Marktdurchdringung aufweisen. Trotz starken Wachstums lagen wir in den letzten drei Jahren sowohl mit RGUs pro Kunde (Stand: 1,45 per 31. März 2011) als auch mit monatlichen ARPU pro Kunde (EUR 13,40 für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011) hinter den Kabelanbietern anderer Länder zurück.

Dies hängt zum Teil mit der relativ späten Einführung der „Neuen Dienste“ in unserem Netz zusammen. In Zukunft werden wir jedoch durch unsere Angebote ergänzender bzw. höherwertiger Produkte (Cross- bzw. Upselling) der TV-Dienste sowie bei Breitband-Internet und Festnetztelefonie Gelegenheit haben, Bestands- und Neukunden gleichermaßen für unsere „Neuen Dienste“ zu gewinnen. Nach unserer Einschätzung haben wir mit unseren Triple-Play-Produkten, die derzeit an 83,2 % der aufgerüsteten Wohneinheiten vermarktet werden, deutlich bessere Aussichten auf die Gewinnung neuer Kunden.

Als Betreiber des zweitgrößten Medien- und Telekommunikationsnetzes in Deutschland verfügen wir über einen beträchtlichen Technologie- und Bandbreitenvorsprung. Durch Umfang und Reichweite unseres Kabelnetzes sind wir in den zusammenwachsenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang über unser eigenes Zugangsnetz bis zur „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibler agieren. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu Anbietern ohne eigenes Zugangsnetz kürzere Vorlaufzeiten bis zur Markteinführung und einige Kostenvorteile. Unser aufgerüstetes Kabelnetz kann sowohl analoge als auch digitale TV-Signale übertragen und gleichzeitig mehreren Nutzern pro Haushalt den Breitband-Internetzugang, Telefonie oder interaktive Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Wir sind der Meinung, dass wir dank unserer hochwertigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetdichte und der Abwanderung zu HDTV-Angeboten und interaktiven TV-Anwendungen profitieren werden. Durch den weiteren Ausbau des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 wird unser Netz flächendeckend Breitbandgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr gewährleisten – doppelt so schnell wie eine normale VDSL-Leitung. Wir gehen deshalb davon aus, unser derzeit unangefochtenes Preis-Leistungs-Verhältnis bis auf weiteres behaupten zu können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend leistungsunabhängigen Kostenstruktur und erfolgsbasierten Investitionsausgaben. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Konkurrenten. Das gilt insbesondere für Anbieter, die lokale Koppelschleifen der Deutschen Telekom entbündeln, deren Bitstromzugang nutzen oder deren Serviceleistungen weiter vertreiben. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netzbetriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind leistungsunabhängig, so dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzerträge verzeichnen können. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt

werden. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass unsere bereinigte EBITDA-Marge seit Einführung unserer „Neuen Dienste“ im März 2006 von 35,0 % auf 45,6 % gestiegen ist (Geschäftsjahre 2007 bis 2011), obwohl wir in dieser Zeit kontinuierlich in Vertrieb, Marketing und Servicequalität investiert haben. Wir beabsichtigen, während der nächsten Jahre Teile unseres Netzwerks aufzurüsten, die noch nicht in der Lage sind, bidirektionale Dienstleistungen bereitzustellen. Diese Maßnahmen werden zu zusätzlichen marktfähigen Haushalten führen, was ausgezeichnete Wachstumschancen für das Internet-, Telefonie- und Premium-TV-Geschäft eröffnen dürfte.

Unsere Geschäftsleitung verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Kabel-, Fernseh- und Telekommunikationssektor. Darüber hinaus umfasst ihre Erfolgsbilanz Produktivitätssteigerungen, Kostensenkungen, strategische Übernahmen sowie den Erhalt und Aufbau etablierter Kundenbeziehungen. Unser Chief Executive Officer ist seit Mai 2007 bei uns tätig und bekleidete in den letzten 21 Jahren leitende Positionen in der Informations- und Kommunikationsbranche, unter anderem bei Firmen wie Siemens Business Services und Fujitsu Siemens Computers. Unser Chief Financial Officer verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung im deutschen Kabelsektor. Bevor er im Jahr 2003 zu uns kam, war er als Chief Financial Officer bei der PrimaCom AG und deren Vorgängerunternehmen KabelMedia GmbH tätig. Unser Chief Operating Officer konnte umfangreiche Erfahrungen im deutschen Mediensektor sammeln, da er verschiedene Positionen bei der deutschen Kirch-Gruppe innehatte, bevor er 2003 seine Tätigkeit bei uns aufnahm. Unser Chief Marketing Officer wechselte 2007 vom Schweizer Kabelbetreiber Cablecom Holdings GmbH zu unserem Unternehmen, nachdem er in seiner vorigen Stellung für Marketing und Vertrieb im Verbrauchergeschäft und in den Produktbereichen verantwortlich war.

Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2010/2011 entstand in der KDH AG ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 73.020 (Vorjahr: TEUR 59.699), welcher im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen zurückzuführen ist. Auch in Zukunft erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag aufgrund der Zinsaufwendungen. Ausgehend von der gewählten Finanzierungsform sowie aufgrund der Entwicklung der direkten und indirekten Beteiligungen geht die Gesellschaft allerdings davon aus, dass sich keine Schwierigkeiten bezüglich der zeitnahen Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen oder im Hinblick auf eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung ergeben.

Finanzielle Auflagen des PIK Loans

Das PIK Loan enthält verschiedene finanzielle Auflagen, die die KDH AG erfüllen muss. Sollte die KDH AG wider Erwarten gegen eine oder mehrere dieser Auflagen verstoßen, könnten sämtliche ausstehenden Beträge von den Kreditgebern fällig und zahlbar gestellt

werden. In einem solchen Fall müsste die Gesellschaft eine Refinanzierung durchführen und wäre hierbei von verschiedenen Faktoren wie z. B. der Marktconstitution abhängig.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Eine Wertminderung der Beteiligung an der KDG könnte einen Einfluss auf die Möglichkeit der Gesellschaft haben, ihre Schulden zu refinanzieren. Eine Wertminderung ist allerdings aufgrund der Entwicklung der direkten und indirekten Tochtergesellschaften bzw. auf Basis der Wertüberprüfung derzeit nicht abzusehen.

Mitarbeiter

KDH AG zählte zum Bilanzstichtag 3 Mitarbeiter.

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderten Angaben stellen sich wie folgt dar:

Darstellung und Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der KDH AG beträgt TEUR 90.000 und ist in 90.000.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 188 ff. und 186 AktG ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 AktG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Bestimmte Mitglieder des Managements, bestehend aus dem Vorstand und bestimmten Mitgliedern der ersten Führungsebene unter dem Vorstand, erwarben Anteile im Rahmen eines Managementbeteiligungsprogramms. Diese Anteile, welche derzeit direkt oder indirekt gehalten

werden, unterlagen für ein Jahr nach der Börsennotierung an der Frankfurter Börse, also bis zum 22. März 2011 einer vertraglichen Veräußerungssperre (lock up) gegenüber den Banken, die den Börsengang begleitet haben. Die Banken haben im Zuge der Veräußerung eines Aktienpakets durch die LuxCo Anfang März 2011 hierauf verzichtet.

Die Aktien der LuxCo unterliegen ebenfalls einer vertraglichen Veräußerungssperre (lock up) gegenüber den gleichen Banken, welche bis zum 3. Juni 2011 läuft.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet. Bis zum Bilanzstichtag haben folgende Gesellschaften das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle von 10 % an die KDH AG gemeldet:

LuxCo

Am 8. März 2011 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Unterschreiten der Stimmrechtsschwellen von 30 % und 25 % mitgeteilt.

Die Cable Holding S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat mitgeteilt, dass sie sämtliche 19.727.627 Aktien und Stimmrechte unmittelbar hält, d.h. ca. 21,92 % der Stimmrechte. Folgende Gesellschaften, alle mit Sitz in George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, sind direkte oder indirekte Anteilseigner der Cable Holding S.A. und haben der KDH AG mitgeteilt, dass ihnen dieser gesamte Stimmrechtsanteil jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG – in der nachfolgenden Reihenfolge – zuzurechnen ist:

- Cayman Cable Holding L.P.
- Cayman Cable Holding G.P. Co. Ltd.
- Providence Equity Offshore Partners IV L.P.
- Providence Equity Offshore Partners V L.P.
- Providence Equity Offshore GP IV L.P.
- Providence Equity Offshore GP V L.P.
- Providence Equity Partners (Cayman) IV Ltd.
- Providence Equity Partners (Cayman) V Ltd.
- Providence Fund Holdco (International) L.P.
- Providence Holdco (International) GP Ltd.

BlackRock

Am 14. März 2011 haben die nachfolgend genannten Gesellschaften der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 10 % am 8. März 2011 mitgeteilt. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Gesellschaften jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind

- BlackRock, Inc., New York, USA: 11,00 % (das entspricht 9.901.898 Stimmrechten),
- BlackRock Financial Management, Inc, New York, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten) und
- BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA: 10,80 % (das entspricht 9.719.915 Stimmrechten).

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Sofern Mitarbeiter in Verbindung mit einem Management Beteiligungsprogramm indirekt am Kapital der KDH AG beteiligt sind, dürfen sie ihr in diesem Zusammenhang erworbenes Stimmrecht nur indirekt ausüben. Diese Stimmrechtsausübung soll durch die Cayman Cable Holding L.P., ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen, ausgeübt werden. Die Cayman Cable Holding L.P. ist ein nach dem Gesetz der Cayman Islands gegründetes und existierendes Unternehmen, welches wiederum eine Beteiligung an der LuxCo hält und damit eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft hat.

Die Anteile an der Cayman Cable Holding L.P. werden mehrheitlich durch verschiedene Fonds der Providence Gruppe gehalten, die dadurch in der Lage ist, Entscheidungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung bei der LuxCo sowie über deren Stimmrechtsausübung auch indirekt bei der Gesellschaft zu treffen.

Bestellung und Abberufung des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen und hierin insbesondere auch Geschäfte festgelegt, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden kann der Aufsichtsrat aus wichtigem Grund widerrufen, § 84 Abs. 3 AktG.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Für Änderungen der Satzung bei einer Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals enthält das Aktiengesetz besondere Vorschriften (§§ 182–240 AktG). Danach kann die Hauptversammlung den Vorstand in einem von ihr festgelegten Rahmen zu bestimmten (Kapital-)Maßnahmen ermächtigen (welche Ermächtigungen bei der KDH AG bestehen, ist nachfolgend aufgeführt). Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Dem Beschluss müssen mindestens drei Viertel des Grundkapitals zustimmen, das bei der Beschlussfassung vertreten ist. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit (höher und niedriger) bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der KDH AG bestimmt in § 17 Abs. 2, dass Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern nicht nach der Satzung oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Letzteres ist z.B. bei der Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG) oder bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Er ist weiterhin nach § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und aus dem Bedingten Kapital 2010/I entsprechend anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2010/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann jedoch für die folgenden Fälle ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

- (i) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (ii) Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.
- (iii) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die (a)

während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie die (b) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) ausgegeben werden bzw. werden können, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

- (iv) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre (a) in dem Umfang auszuschließen, in dem es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist („**Beteiligungsunternehmen**“), ausgegeben werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren zu können, sowie (b) auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder Beteiligungsunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionäre zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2010/I anzupassen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen Inhaberaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital dient der

Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Wandel- und Optionsanleihen gemäß Ermächtigung vom 15. März 2010.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 9.000.000 Aktien) zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbs-Nebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 1.000 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- (a) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- (b) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- (c) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten); als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) zum Zeitpunkt der Festlegung des Verkaufspreises.

Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt die Höchstgrenze für den vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden bzw. noch werden können, sofern die Schuldverschreibung, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht vermittelt bzw. eine entsprechende Wandlungspflicht begründet, während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend dieser Vorschrift unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurde.

- (d) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen begeben werden, verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung oder Einziehung eigener Aktien können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Buchstabe (b) bis (d) verwendet werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In den folgenden Fällen werden die Kredite des PIK Loan vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) Änderung der Beherrschungsverhältnisse und (ii) Erhalt von Erlösen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte. Die Gesellschaft ist ebenfalls berechtigt, das PIK Loan auf eigene Entscheidung hin jederzeit ganz oder teilweise ohne Strafzuschlag frühzeitig zurückzuzahlen. Der dem PIK Loan zugrunde liegende Vertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie aufgelaufene Zinsen des PIK Loans sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

Einzelne Verträge mit Pay-TV-Anbietern gewähren ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass ein Mitbewerber des Vertragspartners oder ein mit dem Mitbewerber verbundenes Unternehmen beherrschenden Einfluss über die Gruppe erlangt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat

Der folgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge der Vergütungssystematik für den Vorstand und Aufsichtsrat der KDH AG zusammen, die im letzten Geschäftsjahr die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt haben.

Das System zur Vergütung des Vorstands der KDH AG wurde nach dem Börsengang im März 2010 im Geschäftsjahr 2010/2011 neu geregelt. Der Aufsichtsrat hat hierzu am 19. Mai 2010 die nachfolgend dargestellte Vergütungsstruktur für den Vorstand rückwirkend für

das gesamte Geschäftsjahr 2010/2011 beschlossen, die in neu abgeschlossenen Vorstandsdienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern umgesetzt wurde. Für eine Übergangszeit bezogen die Vorstandsmitglieder ihre Vergütung von der KDG GmbH, mit der im Wege der Verrechnung die Tätigkeit als Vorstand der KDH AG abgegolten wurde.

Das neue System zur Vergütung des Vorstands wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2010 gebilligt.

I. Vergütung des Vorstands

Das Plenum des Aufsichtsrats legt eine angemessene Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Kriterien für die Angemessenheit der Gesamtbezüge bilden dabei die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds und die Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung darf dabei die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: der Grundvergütung, der kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf der Grundlage eines Long-Term Incentive Plans ("LTIP"). Hinzu kommen Altersversorgung sowie übliche vertragliche Nebenleistungen.

Grundvergütung

Es wird eine jährliche feste Grundvergütung gewährt. Diese wird erfolgsunabhängig in monatlich gleichen Raten ausgezahlt und stellt den fixen Vergütungsbestandteil dar.

Kurzfristige variable Vergütung

Außerdem wird eine kurzfristige, auf das Geschäftsjahr bezogene und jährlich im Nachhinein zahlbare variable Vergütung in Form eines erfolgsabhängigen Performance Bonus gezahlt. Die Höhe des Performance Bonus ist abhängig vom Grad der Zielerreichung bei bestimmten unternehmenserfolgsspezifischen Parametern, welche jeweils am Anfang eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt werden. Bei 100%iger Zielerreichung entspricht der Performance Bonus dem vertraglich vereinbarten Zielbonus in Höhe von 80 % der Grundvergütung. Ein Bonus in Höhe von 10 % des vereinbarten Zielbonus wird bei 70%iger Zielerreichung gezahlt, bei geringerer Zielerreichung entfällt der Bonus. Der Performance Bonus ist der Höhe nach auf 150 % des vertraglich vereinbarten Zielbonus begrenzt. Der Grad der Zielerreichung wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der tatsächlich erreichten Ergebnisse ermittelt und festgelegt.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2011 wurden folgende Parameter als Zielgrößen festgelegt: Umsatz TV-Business (inklusive Premium-TV), Umsatz Internet- und Telefonie-Business, EBITDA, EBITDA abzüglich CAPEX (d.h. Investitionsausgaben für längerfristige

Anlagegüter) unter Berücksichtigung der Veränderungen im Net Working Capital (d.h. verschiedene Positionen des Umlaufvermögens) und Kundenzufriedenheit (jeweils zu einem Drittel Kundenservicecenter, technisches Servicecenter und Technical Operations).

Langfristige variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen außerdem an einem langfristigen erfolgsorientierten Vergütungsprogramm teil, dem sogenannten Long-Term Incentive Plan ("LTIP"). Dieser LTIP setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen: einem jährlich zu begebenden virtuellen Performance Share Programm (LTIP I) und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen (LTIP II).

LTIP I

Das virtuelle Performance Share Programm ist ein erfolgsabhängiges Vergütungsprogramm bezogen auf die Aktienrendite (sog. Total Shareholder Return, "TSR") der KDH AG-Aktie innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraums ("Bemessungszeitraum") in Relation zu der Entwicklung des MDAX.

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Zahl von virtuellen Aktien ("Performance Shares") zugeteilt. In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele erlangen die Performance Shares vier Jahre nach ihrer Zuteilung ihre Auszahlungsreife. Die Erfolgsziele bemessen sich nach der Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Vergleich zum MDAX in dem vierjährigen Bemessungszeitraum. Die Auszahlung erfolgt in bar und ergibt sich aus der Anzahl der auszahlbaren Performance Shares multipliziert mit dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum der Entwicklung des MDAX entspricht, sind die Erfolgsziele zu 100 % erreicht und es werden 100 % der zugeteilten Performance Shares ausgezahlt. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber der Entwicklung des MDAX auf bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares. Diese 200 %-Grenze ist erreicht, wenn die Entwicklung des MDAX um 40 Prozentpunkte oder mehr übertroffen wird. Unterschreitet die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Bemessungszeitraum die Entwicklung des MDAX um bis zu 20 Prozentpunkte (einschließlich), reduziert sich die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Unterschreitens auf bis zu 50 %. Zwischen der Ober- und Untergrenze wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel ist verfehlt und die Performance Shares verfallen entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Die Performance Shares verfallen ebenfalls entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX unterschritten wird und zugleich der Kurs der KDH AG-Aktie im Zeitpunkt der Erdienung (maßgeblich ist der

volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Erdienung) zuzüglich etwaiger ausgezahlter Dividende im Bemessungszeitraum unter den Ausgabepreis der Performance Shares gesunken ist.

LTIP II

Mit Wirkung zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Anzahl von virtuellen Aktienoptionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren erhalten.

Die virtuellen Aktienoptionen erlangen abhängig vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele ihre Ausübungsreife gestaffelt am 19. Februar 2012 (40 % der Optionen), am 31. März 2013 (weitere 30 % der Optionen), und am 31. März 2014 (verbleibenden 30 % der Optionen). Als Erfolgsziele wurden Ziel-EBITDA festgelegt, die während eines bestimmten Zeitraums erzielt werden müssen, sowie Kursziele der KDH AG-Aktie, die innerhalb definierter Performance-Zeitfenster erreicht werden müssen. Sofern die jeweiligen Kursziele nicht innerhalb des relevanten Performance-Zeitfensters erreicht werden, kann die Ausübungsreife auch nachträglich bis zum Ablauf der Ausübungsfrist erreicht werden, wenn und sobald das Kursziel für eines der folgenden Performance-Zeitfenster entweder vor Beginn oder innerhalb dieses folgenden Performance-Zeitfensters erfüllt wird, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Zielerreichung im Amt ist (sog. "Catch-Up Vesting"). Die virtuellen Aktienoptionen können erstmals vier Jahre nach ihrer Zuteilung innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalmärkte ("*material adverse change of the capital markets*") kann der Aufsichtsrat zudem die Laufzeit der Optionen und die Ausübungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängern. Virtuelle Aktienoptionen, die nicht innerhalb der (ursprünglichen oder verlängerten) Ausübungsfrist ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Bei Ausübung der virtuellen Optionen wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis der KDH AG-Aktie im Rahmen des Börsenganges (EUR 22) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Tage vor dem Ausübungszeitpunkt in bar gezahlt.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat sowohl die Zahl der nach LTIP I auszahlbaren Performance Shares als auch die Zahl der nach LTIP II ausübaren virtuellen Aktienoptionen begrenzen.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit/Leistungen im Pensionsfall

Die Vorstandsmitglieder erwerben Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage. Die einzelvertraglichen Pensionszusagen gewähren den Vorstandsmitgliedern entsprechend der für die Gesellschaft geltenden betrieblichen Altersversorgung einen Anspruch auf lebenslange Rente oder Hinterbliebenenversorgung im Falle des Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren oder dauerhafter Dienstunfähigkeit und im Todesfall. Bei Erreichen

des Regelrenteneintrittsalters werden Leistungen aus einem Kapitalkontenplan erbracht, der durch jährliche Zuführungen, deren Höhe vom Jahresgrundgehalt und dem Alter abhängig sind, gefüllt wird. Die Höhe der jährlichen Zuführungen zu dem Kapitalkontenplan errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehaltes und 9 % für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts multipliziert mit einem vom Alter abhängigen Faktor. Die Summe der so angesammelten Zuführungen bildet das Versorgungsguthaben. Die Leistungen aus dem Kapitalkonto können aus einer Kapitalzahlung (als Einmalbetrag oder in Raten) oder einer Verrentung des bei Eintritt des Versorgungsfalls bestehenden Versorgungsguthabens bestehen. Die Leistung bei Invalidität beträgt 100 % des bei Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Versorgungsguthabens. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt dem Ehepartner einen Anspruch auf das Versorgungsguthaben in Höhe von 100 %. Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben zu gleichen Teilen Anspruch auf insgesamt 100 % des Versorgungsguthabens, wenn kein Ehegatte hinterlassen wird.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Renteneintrittsalters sind die Pensionsanswartschaften unverfallbar. Soweit aus dem Versorgungskapital Renten gewährt werden, erfolgt eine Dynamisierung der laufenden Renten mit jährlich 6 %. Bei der Annualisierung des Versorgungskapitals kann eine Witwen-/Waisenrente in Höhe von 60 % der Rentenleistung zugesagt werden.

Vertragliche Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf übliche vertragliche (Sach-) und Nebenleistungen. Hierzu zählen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), einer Lebensversicherung, Beiträge zur Krankenversicherung sowie vereinzelt die Gewährung eines Wohngeldes oder die Erstattung von Steuerberatungskosten.

Befreiung der Offenlegung der individualisierten Vergütung

Durch einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 wurde die KDH AG nach den §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 Satz 2 HGB für das am 31. März 2010 endende Geschäftsjahr sowie die vier folgenden Geschäftsjahre von der Verpflichtung zur Offenlegung individualisierter Vorstandsvergütungen nach §§ 285 Nr. 9 (a) Sätze 5 bis 8 und 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) Sätze 5 bis 8 HGB befreit. Entsprechend erfolgen keine individualisierten Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes der KDH AG.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 („Vergütung“) der Satzung der KDH AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung in Höhe von

TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Vergütung in Höhe des Vierfachen der Grundvergütung, der stellvertretende Vorsitzende in Höhe des Eineinhalbfachen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich das Zweifache und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache der Grundvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates. Jedes einfache Mitglied im Prüfungsausschuss erhält zusätzlich das 0,75-fache der Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. einem Aufsichtsratsausschuss angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Gesamtaufwichtsrates, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld ist auf TEUR 1 je Kalendertag begrenzt. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern, die ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsichtsratsmandate entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese gesondert in Rechnung gestellt wird

Da die sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Frau Susanne Aichinger, Frau Petra Ganser, Frau Petra Hesse, sowie die Herren Ronald Hofschläger, Norbert Michalik und Joachim Pütz, auf Antrag des Vorstands, der in Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat und der Gewerkschaft ver.di gestellt wurde, durch Beschluss vom 27. Mai 2010 gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt wurden, haben sie lediglich zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Anspruch auf die oben genannten Vergütungsleistungen für das zum 31. März 2011 endende Geschäftsjahr.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben wir am 7. April 2011 weitere TEUR 200.000 zuzüglich TEUR 6.389 Zinsen des PIK Loans zurückbezahlt.

Die KDVS hat am 9. Mai 2011 einen formalen Prozess zur Anpassung der Senior Credit Facility gestartet, um das maximal zulässige Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettoverbindlichkeiten zum Konzern-EBITDA vorübergehend vom 3,5-fachen auf das 4,25-fache anzuheben. Bis 31. Dezember 2012 fällt das zulässige Verhältnis dann sukzessive wieder auf das Ausgangsniveau von 3,5 zurück. Mit diesem Schritt verschafft sich die KDVS die Flexibilität, neue vorrangig besicherte Verbindlichkeiten aufzunehmen, um bei Bedarf den PIK-Kredit ("Payment in Kind") vollständig vorzeitig zurückführen zu können. Am 23. Mai 2011 wurde die Anpassung der Senior Credit Facility faktisch beschlossen, da zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Zustimmungsquote von 66,7% (gemessen am Kreditvolumen) überschritten wurde.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von ihren Ausschüssen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter www.kabeldeutschland.com veröffentlicht.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die Kabel Deutschland Holding AG war im Geschäftsjahr 2010/2011 ein von der LuxCo, abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der KDH AG hat folglich einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In dem Bericht hat der Vorstand folgende Schlussklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

Ausblick

Die Gesellschaft ist die Management- und Holdinggesellschaft der Gruppe. Als Muttergesellschaft der Gruppe erfüllt die KDH AG die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen unter anderem im Rahmen von Finanzierungen für die Konzernunternehmen. Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Holdinggesellschaft hängt damit entscheidend von der Entwicklung und dem Erfolg der operativen Gesellschaften der Gruppe ab, insbesondere von der KDG und der KDVS. Angesichts der weiter unten beschriebenen Geschäftsaussichten für die operativen Gesellschaften und die Gruppe sind wir davon überzeugt, dass die Holdinggesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre operativen Kosten zu decken. Die kumulierten, aktuell nicht auszahlungswirksamen sondern endfälligen Zinsaufwendungen für das PIK-Loan der KDH AG könnten jedoch dazu führen, dass die KDH AG auch zukünftig Verluste ausweisen wird. Der Vorstand wird fortlaufend die verschiedenen Optionen und den besten Zeitpunkt zur Refinanzierung des PIK-Loans prüfen, die es der KDH AG in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung der Gruppe auch erlauben könnte, zukünftig Dividenden zu zahlen.

Das Geschäft unserer Gruppe hat seine Belastbarkeit im rezessiven makroökonomischen Umfeld während der Jahre 2008 und 2009 bewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung denken wir, dass sich unser Geschäft bei einer weiteren wirtschaftlichen Erholung in den kommenden Jahren, weiterhin sehr robust entwickeln wird. Ein Wirtschaftsumfeld mit hohen Inflationsraten könnte sich allerdings negativ auf den Geschäftserfolg auswirken (steigende Faktorkosten und Zinsen).

Seit 2006 hat die Gruppe ein umfassendes Investitionsprogramm zur Aufrüstung des Netzes durchgeführt, neue Dienste eingeführt und Marketing- und Vertriebsfähigkeiten gestärkt. Dadurch wurde der Absatz von neuen Produkten wie Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie und Premium TV-Diensten, z.B. HDTV, DVR (Digitaler Video Recorder) oder auch Video-on-Demand möglich. Im Rahmen unserer Investitionen haben wir von unserem existierenden Netzwerk, Skaleneffekten aufgrund einer weitestgehend fixen Kostenstruktur sowie von erfolgsabhängigen kundenorientierten Investitionen profitiert. Diese Strategie führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen organischen Wachstum von Umsatz, EBITDA und Free Cashflow und erlaubte die Nettoverschuldung zu reduzieren. Wir erwarten, dass sich diese erfolgreiche Entwicklung unter Fortführung unserer Strategie in den nächsten zwei Jahren und darüber hinaus fortsetzen wird.

TV-Business

Wir erwarten, dass unser Basic Cable-Geschäft auch zukünftig stabile Umsätze und Cashflows generieren wird, trotz der wahrscheinlich weiterhin sinkenden Anzahl von Basic Cable-Kunden. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Kundenrückgang voraussichtlich überwiegend im Segment der indirekten Kunden mit geringem durchschnittlichen Monatsumsatz auftreten, ausgelöst durch weitere Abmeldungen von Kabelanschlüssen durch die Netzebene-4-Betreiber. Mögliche weitere Akquisitionen von Netzebene-4-Betreibern in unserem Netzgebiet, wie beispielsweise dem Kauf von Netzen und Kunden in Mainz und Osnabrück in 2010, könnten den Anteil der direkten Kundenbeziehungen darüber hinaus erhöhen. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig potenzielle Wertzuwächse möglicher Akquisitionen prüfen, um bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Markt, Regulierung) von einer laufenden Konsolidierung der deutschen Kabelindustrie zu profitieren.

Die wachsende Bekanntheit und Nachfrage nach digitalen Fernsehangeboten sollte uns darüber hinaus vielfältige Innovationschancen bieten, um unsere Basic Cable-Kunden mit zusätzlichen Premium-TV-Diensten zu versorgen. In den nächsten zwei Jahren planen wir, die Verbreitung unserer neuen digitalen Videorekorder und digitalen Empfangsgeräte in unserer Kundenbasis zu erhöhen sowie unser HDTV-Angebot auszuweiten. Des Weiteren beabsichtigen wir den im März 2011 eingeführten interaktiven „Video-on-Demand“ Dienst über die nächsten Jahre in allen aufgerüsteten Netzen zu verbreiten. Die Vermarktung dieser neuen Dienste – entweder als Einzelprodukte oder im Produktpaket mit unseren bisherigen Pay-TV-Angeboten – wird unserer Erwartung nach weiteres Wachstum im TV-Geschäft generieren und sollte positiv zur Entwicklung von EBITDA und Cashflow unserer Gruppe beitragen.

Geschäftsbereich Internet und Telefonie

Wie in den letzten Jahren wird das Internet- und Telefonie-Business nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Umsatz- und EBITDA-Wachstums unserer Unternehmensgruppe sein. Während sich in Deutschland das Wachstum im Gesamtmarkt abschwächt, gehen wir mit steigender Internetpenetration dennoch von einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum bei Internetkunden und –umsatz für unser Unternehmen aus. Die Kabelnetzbetreiber haben Marktanteile von den DSL-Anbietern gewonnen und unser Wachstum wird zunehmend durch wechselwillige DSL-Kunden gestützt, die wir durch Produktdifferenzierung und Preis-Leistungsführerschaft der Kabeltechnologie gewinnen können. Diese Technologieführerschaft werden wir mit steigender Verfügbarkeit unserer DOCSIS 3.0-Dienste mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr noch ausbauen können. Wir planen, diese Geschwindigkeiten im Laufe des Jahres 2012 in unserem gesamten aufgerüsteten Netzwerk anzubieten.

Kabelnetz-Projekte und Investitionen

Dem weiteren Wachstum unserer Kundenbasis, des Datenverkehrs und des Angebots Neuer Dienste entsprechend werden wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich in den Ausbau unseres Netzes und unserer Dienstplattformen investieren. Der Großteil unseres Investitionsvolumens wird dabei auch zukünftig erfolgsbasiert sein, d.h. unmittelbar mit der Akquisition und Installation neuer Kunden und den damit einhergehenden Ausgaben für Endgeräte verbunden sein. Daneben werden wir im kommenden Geschäftsjahr die bereits im letzten Geschäftsjahr begonnene grundlegende Überarbeitung und Erneuerung unseres Verteilnetzes vollenden, indem wir den Ausbau unserer Backbone-Netze auch auf regionale Ebene ausweiten und von einer satellitengestützten zu einer glasfaserbasierten Übertragung unserer TV-Signale umstellen. Darüber hinaus werden wir weitere Netze für das Angebot von Internet und Telefonie aufrüsten. Trotz dieser außerordentlichen Investitionen erwarten wir kurzfristig keine wesentliche Änderung der Investitionsintensität (gemessen an der Relation von Investitionen zu Umsatz) und mittel- bis langfristig eine Fortsetzung des Trends sinkender Investitionsintensität, da bei wachsender Umsatzbasis unsere absoluten Investitionsausgaben allenfalls moderat zunehmen werden.

Als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass sich der operative Free Cashflow (EBITDA abzüglich Investitionen) unseres derzeitigen Geschäfts in den nächsten zwei Jahren positiv entwickeln wird. Dies wird es uns ermöglichen, den Nettoverschuldungsgrad weiter zu reduzieren sowie alle Finanzverpflichtungen (Auflagen aus Kreditverträgen, Zinsen, Rückzahlungen) und Kreditbedingungen der Unternehmensgruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen.

Unterföhring, 24. Mai 2011

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Unterföhring, 24. Mai 2011

Dr. Adrian von Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Paul Thomason
Chief Financial Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 24. Mai 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Christ
Wirtschaftsprüfer